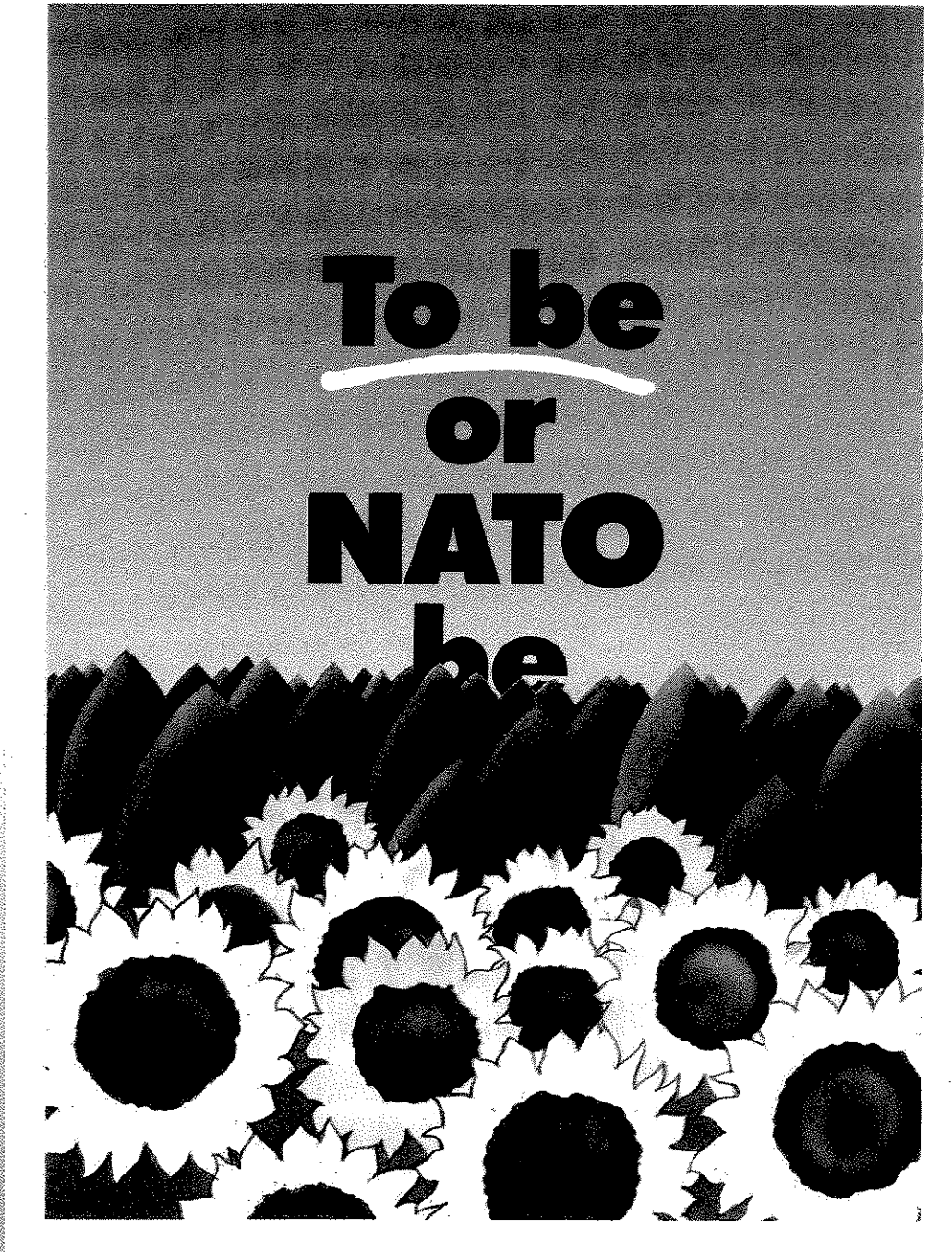


M I L I T Ä R B L O C K - W E S T



To be

or
NATO
be

Die NATO-Broschüre
der GRÜNEN

DIE GRÜNEN
IM BUNDESTAG

M I L I T Ä R B L O C K - W E S T

***Die NATO-Broschüre
der GRÜNEN***

Die GRÜNEN im Bundestag, Bonn

Die NATO-Broschüre der GRÜNEN

Herausgeber: Die GRÜNEN im Bundestag

Vertrieb: Die GRÜNEN

Colmantstr. 36

5300 Bonn 1

ISBN 3-925307-09-5

Satz und Hamburger Satz- und

Layout: Verlags-Kooperative

Titel: Johannes Hartmann

Druck: Hein&Co., 2000 Hamburg 50

1. Auflage: 4000

Erscheint: Juli 1988, Bonn/Hamburg

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	5
2. Die Blockbildung	7
3. Die BRD in der NATO	13
4. Verträge, politische und militärische Struktur	23
5. Die NATO im Ost-West-Konflikt	29
6. Die Militärstrategie und neuere Doktrinentwicklung	35
7. Europäisierung der NATO?	49
8. Die NATO und die Dritte Welt	53
9. Parlamentarische Aktivitäten der GRÜNEN zur NATO	67
10. GRÜNE, NATO und Einseitige Abrüstung	73
Die NATO-Diskussion in der Friedensbewegung und bei den GRÜNEN	79
 Anhang: Dokumente	
D 1. Der Nordatlantik — Vertrag	84
D 2. Das Potsdamer Abkommen (Auszug)	85
D 3. Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 16 vom 6.12.1949	85
D 4. Himmeroder Denkschrift (Auszüge)	86
D 5. Die Pariser Verträge (Auszüge)	87
D 6. Der Harmel-Bericht (Auszüge)	88
D 7. NATO-Gipfelkonferenz in Brüssel, am 3.3.1988	90
 Grüne Beiträge zur NATO-Debatte	
B 1. <i>Joschka Fischer</i> , Zwischen Wiedervereinigungsillusion und NATO-Austrittsfiktion	94
B 2. <i>Jürgen Schnappertz</i> , NATO-Austritt oder Auflösung der Militärbündnisse — ein politischer Gegensatz	100
B 3. <i>Angelika Beer, Reinhard Kaiser</i> , Die Grünen und die NATO — eine Frage, die keine ist	109
B 4. <i>Jürgen Maier</i> , Europa im Umbruch — die Grünen auf Tauchstation	110
B 5. <i>Albert Statz</i> , Selbstbestimmung als Selbstbeschränkung	114

Literaturhinweise

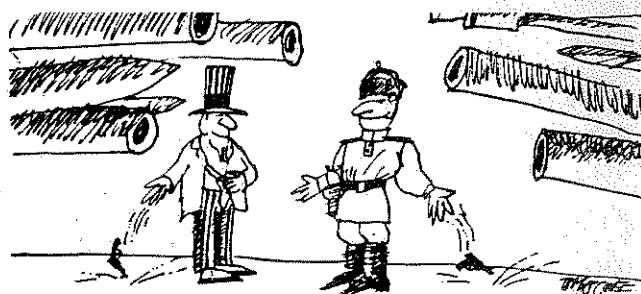
1. Vorwort

Die NATO rüstet weiter auf — nuklear, chemisch, konventionell. Trotz INF-Vertrag. Die NATO hält an der Abschreckungsdoktrin, d.h. an der Drohung mit millionenfachem Massenmord, als „Verteidigungskonzeption“ fest. Die NATO will sich weiterhin die Fähigkeit zur militärischen Bedrohung der Staaten und Völker des anderen Blocks, der Warschauer Vertragsorganisation, erhalten, damit die NATO-Staaten weiterhin militärisch abgestützte Macht- und Drohpolitik betreiben können. Die NATO dient weiterhin auch der Absicherung der Ausbeutung der Völker der südlichen Hemisphäre durch die hochindustrialisierten Gesellschaften des Nordens. Die innergesellschaftliche Militarisierung und die Vorbereitung der Bevölkerung auf den „Ernstfall“ wird in den einzelnen NATO-Staaten auf den verschiedensten Ebenen fortgesetzt — durch Feindbild-Propaganda, Ausbau der sog. Zivilverteidigung, Verlängerung der Wehrpflicht, Tiefflüge usw. usf. Und die andere Seite verhält sich letztlich im großen und ganzen noch spiegelbildlich — trotz des glaubwürdigen neuen Kurses Gorbatschows in der Außen- und Abrüstungspolitik. Beide Seiten bewegen sich weiterhin in den überkommenen Strukturen des Abschreckungs- und Blocksystems, denen Aufrüstung, wechselseitige Bedrohung, Machtpolitik, Kriegsgefahr und letztlich Krieg quasi naturnotwendig eingeschrieben sind.

Für die Friedensbewegung und eine antimilitaristische-pazifistische Partei wie die GRÜNEN gibt es also auch nach dem Dezember 1987, nach dem Abschluß des INF-Abkommens, keinen Grund zur Beruhigung, keinen Grund, in dem Bemühen um Abrüstung und in der Arbeit für den Frieden nachzulassen. Zumal sich abzeichnet, daß die NATO künftig in verschiedenen Bereichen sogar einen noch härteren Kurs verfolgen, eine noch schärfere Gangart praktizieren wird. Verstärkte konventionelle Aufrüstung, intensiviertes Engagement in der Dritten Welt, Stärkung des „Europäischen Pfeilers“ der NATO sind Stichworte, die andeuten, wohin die Reise nach dem Willen des NATO-Establishments gehen soll. Die parallel dazu betriebene Entspannungspolitik und die bi- und multilaterale Rüstungskontrolldiplomatie haben diesen Aufrüstungswillen nicht hemmend beeinflußt. Das zeigt nicht zuletzt die Entwicklung seit Abschluß des INF-Vertrags im Dezember 1987.

Zweifelloos: Der INF-Vertrag ist ein vor allem politisch bedeutender, begrüßenswerter rüstungskontrollpolitischer Schritt. Erstmals in der Geschichte der Rüstungskontrollverhandlungen wurden tatsächliche Reduzierungen von modernen, besonders destabilisierend wir-

kenden Waffensystem vereinbart und bisher nicht für möglich gehaltene Verifikationsverfahren festgelegt. Gleichwohl zeigte sich sehr bald nach Vertragsunterzeichnung, daß die NATO-Staaten die im INF-Abkommen vereinbarten Verschrottungen mit Waffensystemen in den nicht vom Vertrag erfaßten Bereichen kompensieren wollen. Entsprechende Maßnahmen laufen bereits oder stehen bevor: Die nukleare Artillerie wird bereits seit 1986 modernisiert; ein zielgenaueres und



Ausgewogene Abrüstung

weiterreichendes (350 — 500 km) Nachfolgesystem für die Kurzstreckenrakete Lance (120 km), das sogenannte Army Tactical Missile (ATACMS)-System, soll ebenso angeschafft werden wie eine weitreichende neue flugzeuggestützte Luft-Boden-Abstandswaffe (Long Range Stand-Off Missile) und mehrere tausend zusätzliche Cruise Missiles auf US-Schiffen. Überdies modernisieren und vermehren Großbritannien und Frankreich ihre Nuklearpotentiale, die ja bekanntlich vom INF-Vertrag nicht erfaßt werden. Zudem haben diese beiden Staaten kurz nach Abschluß des Abkommens verkündet, daß sie gemeinsam einen flugzeuggestützten Marschflugkörper produzieren wollen.

Man sieht: Auch nach Abschluß des INF-Vertrags soll die Aufrüstung mit Nuklearwaffen in und für Europa in vom Vertrag nicht erfaßten Bereichen (landgestützte Systeme unter 500 km Reichweite, see- und luftgestützte Nuklearwaffen) weitergehen (von der „kompensatorischen“ konventionellen Aufrüstung ganz zu schweigen). Ebenso wie andere Verträge zuvor läßt das INF-Abkommen bewußt Lücken offen, die ein legales, vertragskonformes „kompensatorisches“ Weiterrüsten möglich machen.

Zugleich ist offen, ob dem INF-Vertrag weitere relevante Rüstungskontrollverträge folgen werden. Der von der Friedensbewegung bewirkte Stimmungswandel im Westen und die neue Politik der Sowjetunion schaffen die Möglichkeit zu solchen Vereinbarungen. Wir begrüßen jede Beschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten der Militärapparate und setzen uns darum auch für

einschneidende Rüstungskontrollverträge ein. Die aktuelle Situation stimmt allerdings eher skeptisch:

- Ein Abkommen zum weltweiten Verbot der C-Waffen, das schon in greifbarer Nähe schien, ist wieder in ungewisse Ferne gerückt, insbesondere nach Aufnahme der Produktion binärer C-Waffen durch die USA im Dezember 1987 und die 1986 öffentlich verkündete Entscheidung Frankreichs zur C-Waffen-Produktion.

- Bei den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über strategische Nuklearwaffen (START) stehen eine ganze Reihe Probleme offen, deren schwerwiegendste durch beständige Versuche der USA entstehen, bestimmte Waffensysteme aus dem Geltungsbereich des Abkommens herauszunehmen — z.B. weitreichende seegestützte Cruise Missiles, die die USA in den nächsten Jahren in großer Stückzahl produzieren wollen.

- Bei den noch nicht einmal aufgenommenen Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa (KRK) will die NATO eigene Kräfteverringereungen auf eher symbolische Maßnahmen beschränken (z.B. auf 95% des jetzigen Standes), dafür aber massive Kräfte-reduzierungen des Warschauer Vertrags einfordern, eine Position, die wenig Hoffnung auf baldige Ergebnisse läßt.

- Im Bereich der nuklearen Kurzstreckenwaffen schließlich lehnt die NATO bisher jede Aufnahme von Rüstungskontrollgesprächen ab, ungeachtet der abweichenden Position deutscher Regierungsmitglieder. Und selbst wenn Vereinbarungen in einigen dieser Felder zustande kommen würden: Ein „historischer Durchbruch“ zu substantieller Abrüstung und Überwindung des Abschreckungssystems wird *davon* nicht ausgehen. Die Supermächte sind zwar an prestigeschaffenden und kostensparenden Verträgen interessiert, militärische Fähigkeiten wollen sie dadurch aber nicht verlieren. Darum wird mit jeder möglichen Rüstungskontrollvereinbarung zugleich die zugehörige Kompensationsmaßnahme geplant: Mit dem INF-Vertrag die Beschaffung anderer Atomwaffen in und für Europa, mit der konventionellen „Reduzierung“ der umfassende Einsatz moderner Hochtechnologie auf dem Schlachtfeld usw.

Die GRÜNEN sind aus all diesen Gründen gehalten, als Teil der Friedensbewegung ihre friedenspolitische Arbeit, die auf Überwindung des Abschreckungs- und Blocksystems und die Schaffung eines positiven Friedens ohne Waffen und Militärapparate zielt, fortzusetzen. Diese Arbeit wurde und wird von den GRÜNEN auch begriffen als *Anti-NATO*-Arbeit. Denn eine konkrete politische Praxis, die tatsächlich Schritte auf die genannten Ziele hin gehen will, muß sich stets und zuallererst abarbeiten an der Politik und den Strukturen des Militärpaktes, in den „unser“ Staat, die BRD, eingebunden ist. Unsere friedenspolitischen Ziele lassen sich nur erreichen in der Auseinandersetzung mit der NATO. Denn NATO-Politik war bisher wesentlich Droh- und Machtpolitik, Militarisierungs- und Aufrüstungspolitik. Das kann bei einem gegen äußere Gegner gerichteten Militärbündnis auch gar nicht anders

sein, das ist strukturelles Wesensmerkmal eines jeden Militärpaktes. Für Abrüstung, Entfaltung von Frieden, Entmilitarisierung, Verzicht auf Machtpolitik bieten Militärpakete strukturelle Schranken. Grüne Friedenspolitik ist nicht bereit, diese Schranken zu akzeptieren. Sie will sie um der friedenspolitischen Ziele willen durchbrechen. Die Desintegration des Militärpaktes NATO und die Herauslösung einzelner Staaten aus der NATO-Militärorganisation sowie die schließliche Auflösung dieses Paktes sind daher vom Grünen Verständnis notwendige Schritte einer tatsächlichen Politik der Abrüstung und Blocküberwindung. — Wir vertreten folglich eine Politik von Schritten einseitiger Abrüstung, die auf die Initiierung eines Prozesses einseitig-mehrseitiger Abrüstung und Blockauflösung zielt. In diesem Zusammenhang müssen wir den Austritt der BRD aus der NATO als einen von mehreren Schritten ins Auge fassen, weil wir es mit Abrüstung und Blocküberwindung ernst meinen.

In dieser Broschüre legen wir unsere Sicht des Militärblocks NATO dar, unsere Kritik an seiner Politik, seiner Militärstrategie, seinen Strukturen, und unsere Politik der NATO gegenüber. Damit wollen wir interessierten Menschen einen *Einstieg* in die Thematik aus grüner Perspektive bieten.

In dieser Broschüre nur am Rande thematisiert wird die Auseinandersetzung in der Friedensbewegung und bei den GRÜNEN selbst über die „NATO-Frage“. Es ist bekannt, daß es gerade um die Frage „Wie halten wir es mit der NATO?“ bei den GRÜNEN in der letzten Zeit Diskussionen gegeben hat. In der Öffentlichkeit ist diese Debatte leider weitgehend in Form der plattverkürzenden Fragestellung „NATO-Austritt: Ja oder Nein?“ angekommen, was der Komplexität des Problems und der innerhalb der GRÜNEN vertretenen Positionen wahrlich nicht gerecht wird. Wir beschränken uns im Textteil dieser Broschüre auf die Darstellung der Beschlußlage der GRÜNEN Partei in diesem Themenbereich in ihrer historischen Entwicklung und ihrem aktuellen Stand sowie auf die Skizzierung von Grundpositionen aus Friedensbewegung und Grünen zur NATO-Frage. Einige Diskussionsbeiträge aus der GRÜNEN Diskussion sind im Anhang abgedruckt. D.h.: Die hier vorgelegte Broschüre wird und soll die diesbezügliche innergrüne Debatte nicht abschließen; sie soll einen Beitrag zur Klärung von Fakten, Zusammenhängen und Standpunkten leisten — nicht mehr und nicht weniger. Die Debatte selbst muß und wird zweifellos fortgeführt werden. Die GRÜNEN werden sie gegenüber der Öffentlichkeit in geeigneter Form dokumentieren.

Angelika Beer

Alfred Mechttersheimer

P.S. Die Grünen im Bundestag werden im nächsten Jahr eine analoge Analyse zur Warschauer Vertragsorganisation, dem Militärpakt der sieben osteuropäischen Länder vorlegen.

2. Die Blockbildung

Am Ende des zweiten Weltkrieges waren die ehemaligen europäischen Großmächte ökonomisch, militärisch und politisch so geschwächt, daß das klassische europäische Konzert der Mächte als Zentrum der Weltpolitik ausgespielt hatte. Die europäischen Mächte wurden von den USA und der UdSSR als den Siegern des Krieges beerbt. Schon bald nach Kriegsende allerdings brach die Anti-Hitler-Koalition — das angloamerikanisch-sowjetische Zweckbündnis zur Niederbringung des faschistischen Deutschland — auseinander und es entwickelte sich eine heftige machtpolitische und ideologische Auseinandersetzung zwischen den USA und der UdSSR. Die Ausgangsbedingungen waren dabei für beide Seiten sehr unterschiedlich. Das Territorium der USA war vom Krieg verschont geblieben, die US-Wirtschaft hatte durch den Krieg einen großen Aufschwung genommen. Die UdSSR dagegen hatte im Krieg enorme menschliche und materielle Opfer bringen müssen (15-20 Millionen Tote!). Ihr Ziel war der wirtschaftliche Wiederaufbau und die militärisch-politische Absicherung ihres Staatsgebiets und ihres Gesellschaftssystems, u.a. durch die Schaffung eines Ringes von sowjet-freundlichen Staaten in ihrem europäischen Vorfeld.

„Die sowjetische Politik gegenüber Osteuropa war dabei weniger von revolutionärem Missionsgefühl geleitet denn von einer nüchternen sicherheitspolitischen Interessenlage. Die direkte Intervention in die innenpolitischen Verhältnisse Osteuropas erfolgte zu dem Zwecke der Errichtung eines Sicherheitsgürtels um das sowjetische 'Sanktuarium' (Heiligtum), der die UdSSR vor weiteren Feldzügen in West-Ost-Richtung versichern oder aber zumindest die Gewähr dafür bieten sollte, ein nächstes Mal die Verteidigung weit „vorne“ aufzunehmen und den Aggressor nicht erst bis in das Herz der UdSSR hinein vorstoßen zu lassen. Damit zog die UdSSR eine naheliegende Lehre aus dem Verlauf des zweiten Weltkrieges, der ihr mehr Opfer abverlangt hatte, als jedem anderen am Krieg beteiligten Land.“ (Schulze-Marmeling, Dietrich: Die NATO. Anatomie eines Militärpaktes, Göttingen 1987, S.11).

Diese sowjetischen Bestrebungen kollidierten mit den US-Zielen der Schaffung der „one world“, einer durchgängig nach US-amerikanischen Wertvorstellungen von Wirtschaft und Politik strukturierten „einen Welt“ sowie der „Open-Door“-Politik der USA, die der US-Wirtschaft überall freien Zugang für Waren- und Kapitalexporte schaffen sollte.

USA und UdSSR deuteten ihre jeweiligen politischen Ziele wechselseitig als expansiv und waren daher bestrebt, ihre Einflußzonen gegenüber der anderen Macht abzusichern. Seit dem Frühjahr 1946 folgte die US-Politik der Strategie des „containment“ — der Eindämmung — der UdSSR. Der Er-



Die Anti-Hitler-Koalition zerbrach schon bald nach Kriegsende. Stalin, Truman und Churchill auf der Potsdamer Konferenz

finder der containment-Strategie, George F. Kennan, sah allerdings die Hauptgefahr nicht in einer militärischen Bedrohung durch die UdSSR; vielmehr war für ihn die wirtschaftliche Zerrüttung der europäischen Staaten der Nährboden für den Kommunismus. Folglich war der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas Kern seines Eindämmungsprogramms. Dieser wurde mit dem Marshal-Plan von 1947 in Angriff genommen. Mit dem Marshal-Plan wurden die Volkswirtschaften der nicht-kommunistischen europäischen Länder wiederaufgebaut und das kapitalistische Wirtschaftssystem dort wieder stabilisiert — und zwar ganz im Sinne der „Open-Door“-Politik der USA, die als einzige nach 1945 über die ökonomische Stärke verfügten, einen einheitlichen kapitalistischen Weltmarkt — mit dem Dollar als Leitwährung — zu gestalten.

Das politische Pendant zum Marshal-Plan war die sog. *Truman-Doktrin*: Am 12.3.1947 richtete der US-Präsident Truman eine Botschaft an den Kongreß, in der er allen Völkern Unterstützung im Kampf gegen den Kommunismus versprach und die Auseinandersetzung zwischen den USA und der UdSSR zu einem Kampf zwischen Freiheit und Unfreiheit, Demokratie und Totalitarismus, stilisierte.



Präsident Harry S. Truman (links), Außenminister George C. Marshall — der 1953 den Friedensnobelpreis erhielt — und Paul Hoffman, der Leiter des Amtes für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECA) (Belga)

Die sowjetische Antwort, wie sie prägnant in der Rede des sowjetischen Chef-Delegierten Shdanow bei der Konferenz zur Gründung des Kommunistischen Informationsbüros (Kominform) im September 1947 zum Ausdruck kam, war die sog. Zwei-Lager-Theorie: die Weltarena sei in zwei Hauptlager geteilt, das imperialistische und antidemokratische Lager unter Führung der USA einerseits und das anti-imperialistische und antifaschistische Lager unter Beteiligung der UdSSR andererseits.

Im nun mit aller Heftigkeit einsetzenden „Kalten Krieg“ standen sich fortan diese beiden Lager in einer erbitterten machtpolitischen Auseinandersetzung gegenüber. Dieser *Ost-West-Konflikt* zwischen zwei Lagern mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, unterschiedlichen Wertvorstellungen und Ideologien nahm sehr bald die Gestalt einer militärischen Blockkonfrontation an. Die Eindämmungsstrategie bekam eine militärische Komponente. Die USA schufen ein System von militärischen Allianzen, mit dem sie einen Einkreisungsring rund um die UdSSR legten. Wichtigstes Kettenglied dieses Ringes wurde die NATO (*North Atlantic Treaty Organization*), in der die USA (und Kanada) sich mit einer Anzahl westeuropäischer Staaten zusammenschlossen (andere außereuropäische westliche Militärpakte waren: OAS (gegründet 1947/48, amerikanische Staaten), ANZUS (gegründet 1951, Australien, Neuseeland, USA), SEATO (gegründet 1954, USA und südostasiatische Staaten), CENTO (gegründet 1955, USA, Türkei, Irak,

Iran); hinzu kamen Dutzende von bilateralen militärischen Beistandsverträgen zwischen den USA und anderen Staaten).

Die NATO wurde 1949 von folgenden zwölf Staaten gegründet: USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Island, Italien, Portugal. Die Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags erfolgte am 4.4.1949, er trat nach Ratifizierung durch die Parlamente der Unterzeichnerstaaten am 24.8.1949 in Kraft. Am 18.2.1952 wurden auch Griechenland und die Türkei in die NATO aufgenommen.

Bereits vor der NATO waren zwei andere Militärbündnisse in Westeuropa gegründet worden: Der Vertrag von Dünkirchen vom 4.3.1947 schuf eine britisch-französische Militärallianzen, der Brüsseler Pakt vom 17.3.1948 ein Militärbündnis zwischen Großbritannien, Frankreich und den drei Benelux-Ländern. Beide Bündnisse waren ursprünglich noch gegen ein mögliches Wiedererstarken des deutschen Militarismus gerichtet, bekamen im Zuge der Entwicklung des Kalten Krieges jedoch rasch eine eindeutig anti-östliche Stoßrichtung und ordneten sich schließlich der NATO ein und unter.

Ab 1950 wurde die militärische Organisation der NATO aufgebaut, US-General Eisenhower wurde erster NATO-Oberbefehlshaber in Europa (SACEUR — *Supreme Allied Commander Europe*). Aber dem westlichen Lager fehlte zu dieser



Aktionen gegen die Remilitarisierung Anfang der 50er Jahre

Motive für die Remilitarisierung der BRD

1. Politisch erschien eine Einbeziehung der BRD in das westliche Bündnis für die Westmächte wünschenswert. Einerseits gab es die Befürchtung, daß ein neutrales Gesamtdeutschland entweder zu schwach sein würde, sich den Verlockungen der mächtigen UdSSR zu entziehen (die innere Lage der BRD wurde nicht als stabil eingeschätzt), und damit das wertvolle Industriepotential an den Osten wandern würde, wodurch Deutschland zur Speerspitze des Ostens gegen den Westen werden könnte.

Andererseits könnte ein neutrales Deutschland auch stark genug geraten, eine Schaukelpolitik zwischen Ost und West zu betreiben, um dann beide gegeneinander ausspielend in der Mitte Europas schwer kontrollierbar zu einer für alle gefährlichen Macht aufzusteigen. Eine Integration der BRD hatte für die Westmächte den Vorteil, damit die Macht des Westens (besonders wirtschaftlich) zu potenzieren, zugleich konnten sie den beargwöhnten Nachbarn, der über Nacht (genauer: während der Berlin-Blockade) vom „Barbaren“ zum „Frontstaat westlicher Zivilisation“ aufgestiegen war, auch noch kontrollieren.

Die politischen Interessen sprachen also für eine Einbindung der BRD in die Allianz. Aber dann konnte der Bundesrepublik nicht die Souveränität verweigert werden, und die notwendige Kontrolle durfte nicht diskriminierend wirken. Das Ziel der Wiedervereinigung konnte man ihr ebenfalls nicht bestreiten. In Frankreich befürchtete man aber gerade deshalb, von der BRD als dann gleichberechtigter Partner für Ziele instrumentalisiert zu werden, die man überhaupt nicht teilte. Ein zu mächtiges

Deutschland löst in Frankreich aus zwei unterschiedlichen Gründen Ängste aus:

- a. Die schlechten geschichtlichen Erfahrungen mit deutscher Macht in mehreren Kriegen, und
 - b. die Reduzierung der Bedeutung Frankreichs in Europa.
- (...)

Für Adenauer war ein Land erst dann souverän, wenn es über bewaffnete Formationen verfügte. Er sah in der Westintegration inclusive Remilitarisierung die einmalige Chance, die volle Souveränität für die BRD zu erlangen. Die Westintegration stand zwar faktisch im Widerspruch zu dem proklamierten Ziel der Wiedervereinigung, aber Adenauer verstand es, die Illusion zu verbreiten, gerade durch die Westintegration werde sie erst möglich. Gestützt auf eine Position der „geborgten“ Stärke (Sebastian Haffner), die ihm die NATO verleihen sollte, würde man die DDR der UdSSR wieder abpressen können und der BRD einverleiben.

2. Militärisch sprachen für eine Remilitarisierung zwei Gründe:
 - die Stärkung der stehenden Verbände in Mitteleuropa durch deutsche Truppen (weil französische und amerikanische Truppen durch die Kriege in Vietnam und Korea abgezogen wurden)
 - das Konzept der Vorverteidigung (die Freiheit des Westens sollte nicht erst am Rhein, sondern ganz vorne an der Elbe verteidigt werden)

(Wortmann, Rolf: NATO-Friedensmacht oder Kriegsallianz?, in: ami 12/1982, S. 111-156)

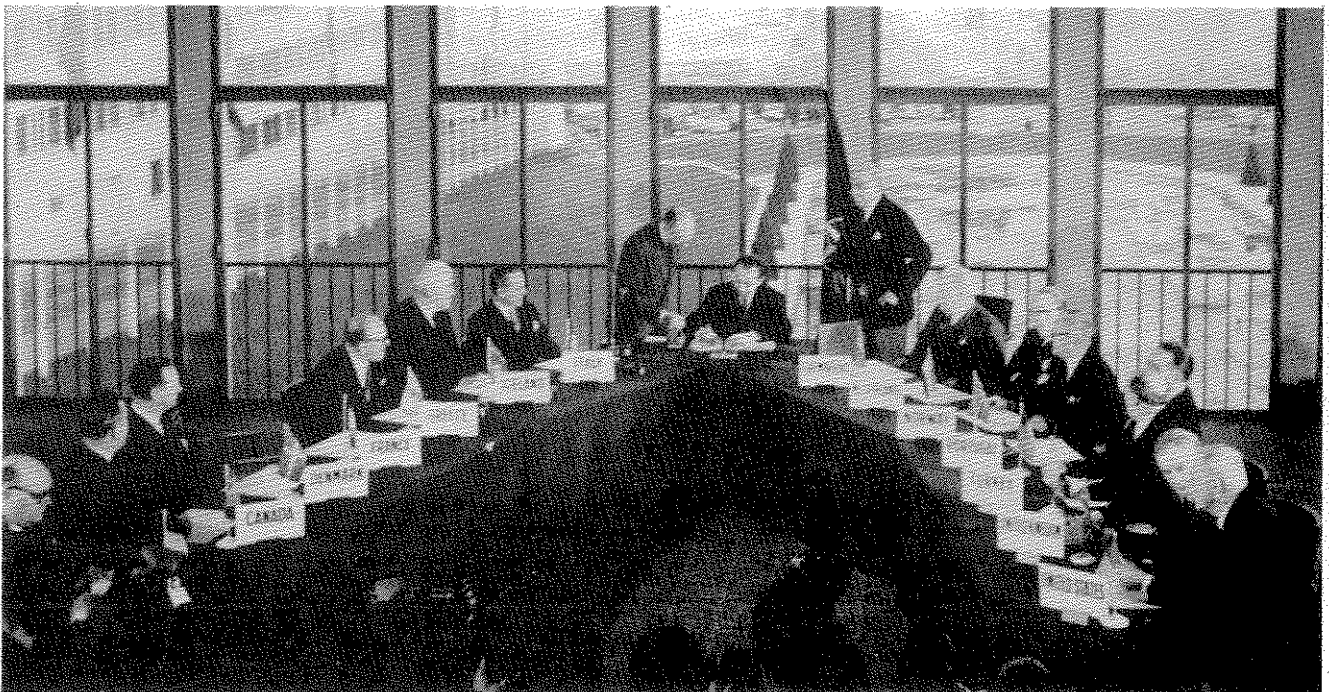
Zeit noch eine wichtige militärische Kraft: Deutschland war entmilitarisiert, die 1949 gegründete BRD ein Staat ohne Armee. Im Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 hatten die Siegermächte u.a. die „völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands“ beschlossen (s. *Dokument im Anhang*). Und noch im Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr.16 vom 6.12.1949 war die vollständige Entmilitarisierung der BRD verfügt worden (s. *Dokument im Anhang*). Doch schon seit 1947/48 gab es von US-Seite und von gewissen westdeutschen Kreisen (Adenauer) Überlegungen, das westliche Lager in der Auseinandersetzung mit dem Osten durch die Einbeziehung westdeutschen Militärpotentials zu stärken (s. *Kasten Motive für die Remilitarisierung der BRD*). Der Ausbruch des Korea-Krieges (Sommer 1950) wurde dann zum Anlaß genommen, mit den bis dahin hinter verschlossenen Türen beratenen Plänen einer Remilitarisierung an die Öffentlichkeit zu treten und diese Pläne in die Tat umzusetzen.

Am 29.8.1950 bot Bundeskanzler Adenauer den Westmächten in einem Memorandum die Aufstellung westdeutscher Streitkräfte im Rahmen einer westeuropäischen Armee an. Der damalige Innenminister Heinemann trat aus Protest gegen diesen Schritt Adenauers zurück (später gehörte Heinemann zu den Gründern der Gesamtdeutschen Volkspartei, die sich entschieden gegen die Remilitarisierung einsetzte). In der Bevölkerung der Bundesrepublik kam es zu einer breiten „Ohne-mich“-Bewegung gegen die geplante Remilitarisierung. Die SPD hatte bereits nach den ersten Adenauer-Äußerungen über deutsche Soldaten auf ihrem Parteitag im Mai 1950 die Wiederaufrüstung entschieden abgelehnt. Doch bereits im Oktober 1950 legte ein „militärischer Expertenausschuß“ (durchweg gebildet von ehemaligen hohen Wehrmachtsoffizieren, u.a. Heusinger und Speidel) einen detaillierten Plan über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht

zur „offensiven Verteidigung“ Westeuropas gegen die UdSSR vor (sog. *Himmeroder Denkschrift*, s.u.). Adenauer hatte dieses Gremium militärischer Experten unter strenger Geheimhaltung in dem abgelegenen Eifelkloster Himmerod zusammengerufen, damit es für ihn die militärischen Bedingungen und Erfordernisse eines westdeutschen Wehrbeitrags ausarbeite.

Ebenfalls im Oktober 1950 präsentierte der französische Ministerpräsident René Pleven einen Plan zur Aufstellung europäischer Streitkräfte unter Beteiligung bundesdeutscher Truppen (Pleven-Plan). Der NATO-Rat schließlich beschloß am 19.12.1950, deutsche Streitkräfte zur „Verteidigung“ Europas aufstellen zu lassen. Davon ausgehend wurden Verhandlungen über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) geführt, die am 27.5.1952 in der Unterzeichnung des *EVG-Vertrags* durch die BRD, Frankreich, Italien und die Benelux-Länder mündeten. Dieser Vertrag sah u.a. die volle Einbindung bundesdeutscher Streitkräfte in eine supranationale Militärorganisation mit deutlich reduziertem militärischen Status für die BRD vor. Der EVG-Vertrag scheiterte schließlich im August 1954 an der französischen Nationalversammlung (Ablehnung durch eine Mehrheit von Kommunisten und Gaullisten). Daraufhin stellten die Westmächte relativ rasch ihre Planungen um, so daß bereits im Oktober 1954 die sog. *Pariser Verträge* abgeschlossen werden konnten, die u.a. die Einbeziehung der BRD in die NATO und die Aufstellung einer eigenen bundesdeutschen Armee vorsahen (s. *Dokument im Anhang*). Am 27.2.1955 wurden die Pariser Verträge gegen die Stimmen der SPD vom Bundestag ratifiziert, im Mai 1955 wurde die Bundesrepublik Mitglied der NATO, 1956 begann der Aufbau der Bundeswehr. Im Gegenzug wurde 1955 die *Warschauer Vertragsorganisation* (WVO, Warschauer Pakt) gegründet, in der die DDR 1956 Mitglied wurde, seit 1956 wurde die Nationale Volksarmee

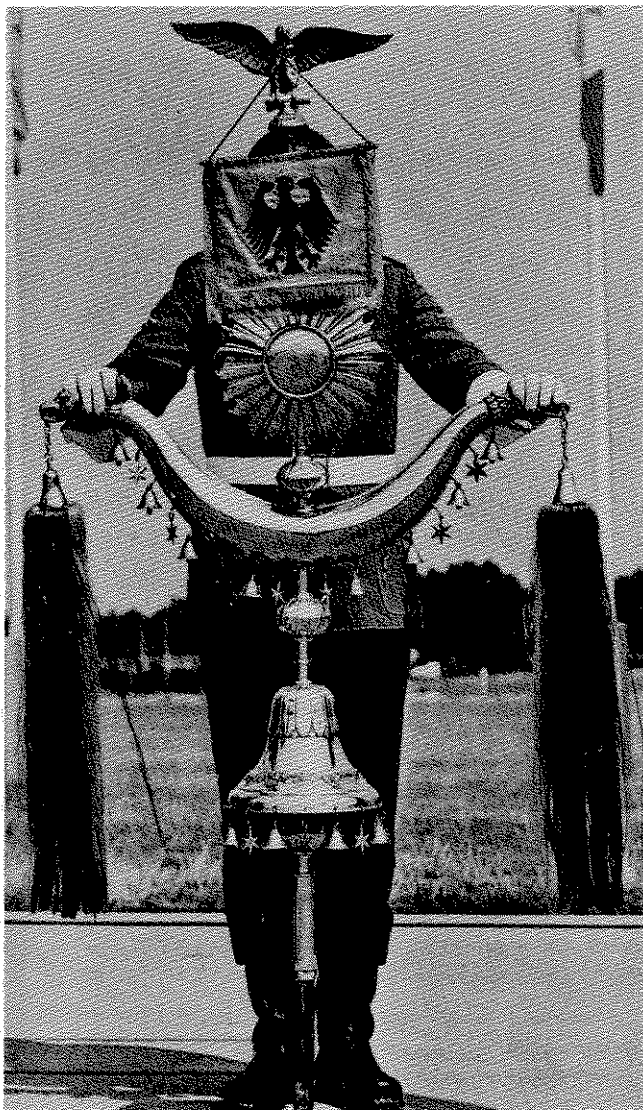
Unterzeichnung der Pariser Verträge 1954



der DDR aufgebaut. Die seit Herbst 1954 von SPD, DGB u.a. Kräften getragene Bewegung gegen die Remilitarisierung konnte diese Entwicklung nicht verhindern (s. Kasten *Kleine Chronologie des Widerstands gegen die Remilitarisierung*).

Mit der Eingliederung der BRD in die NATO und der darauffolgenden Gründung der WVO war die Blockbildung in Europa abgeschlossen. Der Ost-West-Konflikt hatte die Gestalt der Konfrontation zweier militärischer Blöcke angenommen. Die Blockkonfrontation ist seither *das* ordnungspolitische Charakteristikum der politischen Verhältnisse auf der nördlichen Halbkugel.

Am 13. November 1955 wurden die ersten Einheiten der neugeschaffenen Bundeswehr von dem ersten „Verteidigungs“-Minister Blank (links im Bild) ernannt.



Kleine Chronologie des Widerstands gegen die Remilitarisierung in der Bundesrepublik 1950-1955

- Mai 1950: Parteitag der SPD in Hamburg lehnt Wiederaufrüstung ab
- Sommer 1950: „Ohne-mich“-Basisbewegung als Reaktion auf die Remilitarisierungspläne der Adenauer-Regierung
- 14.4.1951: Bildung des „Hauptausschuß für Volksbefragung“ unter maßgeblicher Beteiligung der KPD; Hauptausschuß bereitet eine Volksbefragung zur Remilitarisierung vor; SPD und DGB distanzieren sich
- 24.4.1951: Verbot der Volksbefragung
- bis März 52: illegale, teilweise Durchführung der Volksbefragung; nach Aussagen der Initiatoren sprechen sich von 6,2 Mio Befragten 5,9 Mio gegen die Remilitarisierung aus
- 1951/52: gewerkschaftliche Demonstrationen und Warnstreiks gegen Remilitarisierung
- Herbst 1954: erneuter Aufschwung der Bewegung infolge der Pariser Verträge, die westdeutsche Streitkräfte und NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik vorsehen
- Oktober 54: DGB-Bundeskongreß erklärt sich gegen Wehrbeitrag
- Dezember 54: SPD-Parteivorstand gegen Remilitarisierung und für auch außerparlamentarische Aktionen zur Verhinderung
- 29.1.1955: Eine von den Vorsitzenden von SPD und DGB und vom Theologen Gollwitzer und dem Soziologen A. Weber einberufene Versammlung in der Frankfurter Paulskirche nimmt das „Deutsche Manifest“ gegen Wiederaufrüstung, militärische Blockbildung und für Wiedervereinigung an
- seit Jan. 55: von SPD und DGB unterstützte sog. Paulskirchenbewegung (Kundgebungen, Unterschriftensammlungen ...)
- 27.2.1955: Bundestag ratifiziert die Pariser Verträge gegen die Stimmen der SPD; Bewegung flaut ab.

3. Die BRD in der NATO

BRD und NATO sind gleichermaßen Kinder des Kalten Krieges. Daß es den Staat BRD überhaupt gibt, ist der Militarisierung des Ost-West-Konflikts und der Blockbildung in den Jahren nach 1945 zu „verdanken“. R. Augstein hat diese Tatsache prägnant auf den Begriff gebracht, als er das Verhältnis Bundeswehr-BRD wie folgt kennzeichnete: „Die neue Armee wurde nicht gegründet, um den Bonner Staat zu schützen, sondern der neue Staat wurde gegründet, um eine Armee gegen die Sowjets ins Feld zu stellen.“

Im Zuge ihrer containment-Politik hatten die USA die Teilung Deutschlands und die Integration des westlichen Teils in ihr Lager betrieben, da sie befürchteten, daß ein einheitliches Deutschland in den Machtbereich der UdSSR fallen könnte. Die ökonomische und auch die potentielle militärische Kraft Westdeutschlands sollte auf westlicher Seite in der Ost-West-Auseinandersetzung nutzbar gemacht werden. Diesem US-Kurs arbeitete die Politik der Adenauer-Regierungen in die Hände. Die Kräfte um Adenauer wollten über die Westintegration eines westdeutschen Teilstaats innenpolitisch die Restauration des Kapitalismus in Westdeutschland absichern und alle Versuche eines „Dritten Weges“ zwischen Kapitalismus nach US-Muster und Sozialismus nach UdSSR-Muster vereiteln sowie außenpolitisch nationalstaatliche Souveränität wiedergewinnen. Als Gegenleistung für die nationale Souveränität bot Adenauer den Westmächten die Einbindung in ihren Block und einen deutschen Wehrbeitrag an (s. Kasten *Adenauers Westintegrationspolitik*). Mit dem Abschluß der Pariser Verträge im Oktober 1954 ging diese Politik auf; Adenauer hatte sein Ziel erreicht: ökonomische, politische und militärische Westintegration der BRD und Erlangung weitgehender nationalstaatlicher Souveränität. Die BRD wurde Mitglied der NATO und der Westeuropäischen Union (WEU) und damit zugleich ein souveräner Staat (die WEU war gebildet worden durch Umwandlung des Brüsseler Vertrags und durch die Aufnahme von Italien und der BRD — auch das war Teil der Pariser Verträge).

Mit dem Beitritt zur WEU und zur NATO war für die BRD die Beendigung des Besatzungsregimes und die Aufhebung des Besatzungsstatuts sowie die Zuerkennung der vollen Macht eines souveränen Staates über seine inneren und äußeren Angelegenheiten verbunden. Gleichzeitig war in den Pariser Verträgen aber auch enthalten die Respektierung der Beibehaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der drei westlichen Siegermächte in bezug auf Berlin und „Deutschland als Ganzem“, einschließlich der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung sowie das Einverständnis damit, daß ausländische Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit des Inkrafttretens der Abmachung über einen deutschen Verteidigungsbeitrag in der BRD stationiert bleiben dürfen (s. *Dokument*

im Anhang). Zugleich willigte die BRD im Rahmen des WEU-Vertragswerks in gewisse Rüstungsbeschränkungen für ihre konventionellen Streitkräfte ein (diese Beschränkun-

Adenauers Westintegrationspolitik

Adenauer war sich bewußt, daß die Westmächte weit mehr an westdeutschen Truppen interessiert waren als die (durch die Anwesenheit der Besatzungstruppen im Prinzip abgesicherte) Bundesrepublik selbst, und daß daher Verhandlungen über die deutsche Wiederbewaffnung eine einzigartige Chance boten, den Weg der Bundesrepublik von einem besetzten Land, in dem sich die westlichen Siegermächte entscheidende Hoheitsrechte vorbehalten hatten, zum gleichberechtigten Partner des westlichen Bündnisses wesentlich zu beschleunigen. Daß der Weg zur Gleichberechtigung bei einer Verknüpfung mit der Wiederbewaffnungsfrage nach Lage der Dinge über eine europäische und atlantische Integration führen würde, das heißt über einen teilweisen Souveränitätsverzicht der westlichen Partner und nicht über die Wiederherstellung der vollen nationalstaatlichen Souveränität der Bundesrepublik, war in seiner Sicht kein Nachteil, sondern ein Vorteil: Für ihn war die feste Verankerung der Bundesrepublik im westlichen Bündnis zugleich eine sicherheitspolitische und eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit; darüber hinaus sah er in der Integration ein Mittel, die Westmächte ihrerseits auf eine deutschlandpolitische Linie festzulegen, die jede Beeinträchtigung der politischen und gesellschaftlichen Errungenschaften der Bundesrepublik ausschloß; und schließlich wußte er, daß diese Bundesrepublik aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials innerhalb einer integrierten europäischen Gemeinschaft trotz möglicher Diskriminierungen über kurz oder lang eine führende Rolle einnehmen würde. Die Wiederbewaffnung erschien unter diesen Voraussetzungen geradezu als das ideale Mittel, die Westintegration der Bundesrepublik mit ihren gesellschaftspolitischen Implikationen dauerhaft abzusichern.

(Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt 1941-1955. München 1980, S. 273f)

gen wurden zwischen 1958 und 1984 nach und nach sämtlich aufgehoben) und verzichtete auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen auf ihrem Gebiet.

Im Rahmen dieser Beschränkungen wurde die seit 1956 aufgestellte Bundeswehr Zug um Zug zur kampfkraftigsten Streitmacht der NATO in Europa hochgerüstet. Sie bildete damit das militärische Unterfutter der „Politik der Stärke“, die Adenauer gegenüber dem Osten betreiben wollte — mit dem erklärten Ziel der Angliederung der DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete an die BRD (sog. Wiedervereinigung). O-Ton Adenauer: „Ich möchte ihnen sagen, daß ich der festen Überzeugung bin, auf dem eingeschlagenen

Weg auch die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen. Kann einer glauben, daß Sowjetrußland jemals, ohne dazu genötigt zu sein, die Ostzone wieder freigeben wird? Ich glaube es nicht. Aber ich denke mir die Entwicklung folgendermaßen: Wenn der Westen stärker ist als Sowjetrußland, dann ist der Tag der Verhandlungen mit Sowjetrußland gekommen. Dann wird man auch Sowjetrußland klar machen müssen, daß es so nicht geht, daß es unmöglich halb Europa in Sklaverei halten kann, und daß im Wege einer Auseinandersetzung, nicht einer kriegerischen Auseinandersetzung, die Verhältnisse in Osteuropa neu geklärt werden müssen.“ (Rede in Heidelberg am 1.2.1952) Sollte für die anderen westeuropäischen Staaten die Einbindung der BRD in die WEU und in die NATO sicher auch die Möglichkeit der Kontrolle des deutschen Machtpotentials bieten, so nutzte die BRD auf der anderen Seite die geballte Macht der NATO für ihre Politik der Stärke.

Dabei folgte die militärische Komponente dieser Politik ganz vertrauten Mustern offensiver Blitzkriegsführung gen Osten in der Tradition der faschistischen Hitlerarmeen. In der bereits erwähnten *Himmeroder Denkschrift* kommt dieser Geist der Offensive durchgängig zum Ausdruck (s. *Dokument im Anhang*). Dort heißt es u.a., daß die Verteidigung „soweit ostwärts wie möglich“ aufgenommen und „wo immer möglich, offensiv geführt werden“ müsse, was bedeutet, „daß überall und von Beginn an angegriffen werden muß, wo es durchführbar ist“. Selbst „großangelegte Angriffe nach Rußland“ werden (wieder) in Erwägung gezogen — gerade fünf Jahre nach der Niederlage im faschistischen Aggressionskrieg Hitlerdeutschlands gegen die Sowjetunion! Die Himmeroder Denkschrift zeigt: Das Gedankengut von AirLand Battle und Rogers-Plan (tiefe Schläge in das generische Hinterland) ist so neu nicht ... Die Orientierung auf offensive bewegliche Kriegführung schlug sich in Ausrüstung und Bewaffnung der neuen westdeutschen Armee nieder. Sie wurde von Anfang an zu einer hochbeweglichen offensivfähigen Streitmacht ausgebaut (sehr viel stärker defensiv orientierte Vorstellungen einer Grenzverteidigung, wie sie damals z.B. Oberst B. v. Bonin vertrat, wurden demgegenüber abgelehnt). Auch nach dem offenkundigen Scheitern der Politik der Stärke in der reaktionären Adenauer-Variante und dem Übergang zu einer gemäßigeren Ost- und Entspannungspolitik änderte sich an diesen Strukturen der Bundeswehr nichts, sie wurde vielmehr gerade in der Entspannungsära endgültig zur stärksten Militärmacht in der NATO nach den US-Streitkräften ausgebaut. Was ihr allerdings fehlte, waren Atomwaffen. Doch schon unmittelbar nach Gründung der Bundeswehr drängten Adenauer und seine ersten Verteidigungsminister (Th. Blank, F.J. Strauß) auf die Ausrüstung der Bundeswehr auch mit Atomwaffen (im Rahmen des WEU-Vertragswerks hatte die BRD ja lediglich auf die *Herstellung* von Atomwaffen auf ihrem Gebiet verzichtet, nicht aber auf deren Besitz oder Herstellung zusammen mit anderen Staaten anderswo!). Adenauer schwang sich in einer Pressekonferenz vom 5.4.1957 zu folgender differenzierter Einschätzung auf: „Unterscheiden Sie doch die taktischen und die großen atomaren Waffen. Die taktischen Waffen sind nichts weiter als die Weiterentwicklung der Artillerie. Selbstverständlich können wir nicht darauf verzichten,

daß unsere Truppen auch in der normalen Bewaffnung die neueste Entwicklung mitmachen ...“

Westeuropäische Union

Am 17.3.1948 unterzeichneten Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Länder den Brüsseler Vertrag. Dieser Vertrag war gegen eine eventuelle „Wiederaufnahme einer Aggressionspolitik von seiten Deutschlands“ gerichtet und verpflichtete die Mitgliedstaaten zur automatischen militärischen Beistandspflicht für den Fall, daß einer von ihnen Opfer einer Aggression werden sollte. Die auf der Grundlage des Vertrags etablierte gemeinsame Militärorganisation (Western Union Defence Organization/WUDO) wurde nicht ausgebaut, sondern ihre Aufgaben wurden der 1949 gegründeten NATO übertragen. Durch Änderungen des Brüsseler Vertrags wurde 1954 der Beitritt der Bundesrepublik und Italiens ermöglicht, der Name der Organisation wurde in WEU geändert.

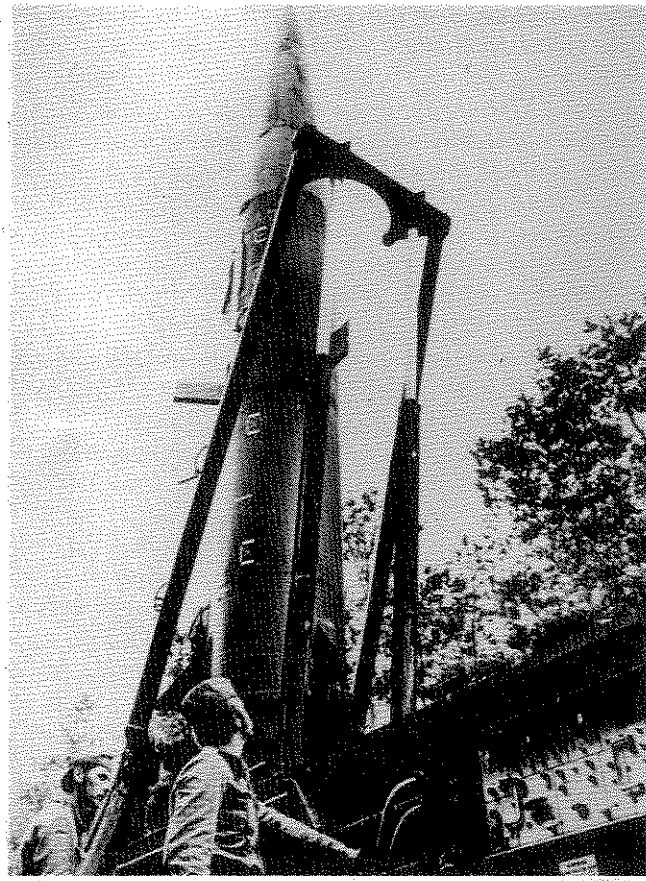
Kernstück des WEU-Vertrags von 1954 ist der Artikel V, der eine automatische militärische *Beistandspflicht* für alle Vertragspartner festschreibt (was sehr viel weitergeht als der NATO-Vertrag, der Art und Umfang des Beistands ins Belieben der „Partner“ stellt). Artikel IV legt fest, daß die WEU eng mit der NATO zusammenarbeiten und daß keine Parallelorganisation zur NATO aufgebaut werden soll. Rein militärische Aufgaben wurden von Anfang an der NATO übertragen. In Protokollen zum WEU-Vertrag wird ferner das Recht der WEU zur Bestimmung der Stärke der Streitkräfte und zur Kontrolle der Rüstungsbestände der Mitgliedsländer niedergelegt. Außerdem werden insbesondere der Bundesrepublik Herstellungsverbote für bestimmte Rüstungsgüter auferlegt. Diese Verbote bezogen sich auf ABC-Waffen und auf eine ganze Reihe konventioneller Großwaffensysteme (Kriegsschiffe, U-Boote, Flugzeuge, Raketen und Lenkflugkörper etc.)

In diesen Auflagen für die Bundesrepublik äußerte sich das nach wie vor bestehende Mißtrauen der westeuropäischen Staaten gegenüber einer möglichen Wiederbelebung des deutschen Militarismus (schließlich war der Zweite Weltkrieg noch keine zehn Jahre vorüber). So bestand auch der Hauptgrund für die Aufnahme der Bundesrepublik in die WEU, die parallel zu ihrer Aufnahme in die NATO erfolgte, darin, den ehemaligen Kriegsgegnern (und -opfern) und jetzigen Bündnispartnern (West-)Deutschlands (besonders Frankreich) die Kontrolle über dessen Militärpotential zu ermöglichen. Daher wurde in den Pariser Verträgen vom Oktober 1954 zusätzlich zur Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und zu ihrer Remilitarisierung auch die Bildung der WEU und die Aufnahme der Bundesrepublik in diese Organisation vollzogen.

Die WEU und ihre Organe (WEU-Rat, WEU-Versammlung, Rüstungskontrollbehörde und Ständiger Rüstungsausschuß) standen von Anfang an im Schatten der NATO. Die NATO wurde mit dem Einverständnis aller Verbündeten zu der westlichen Militärorganisation ausgebaut, während die WEU ihre Aktivitäten auf ein Mindestmaß beschränkte (besonders Kontrolle der Rüstungsbeschränkungen für die Bundesrepublik) und keinerlei militärische oder militärpolitische Funktionen übernahm.

Seit Anfang der 80er Jahre wird von etablierter Politik im Zusammenhang mit der Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik eine Belebung der WEU betrieben (siehe dazu genauer Kapitel 7).

Dies war der unmittelbare Anlaß für den Appell von 18 deutschen Atomwissenschaftlern für den Verzicht der BRD auf Atomwaffen vom 12.4.1957, der zum Auftakt der Bewegung gegen die Atombewaffnung wurde (s. Kasten *Kleine Chronologie der Kampf-dem-Atomtod-Bewegung 1957-1960*). Im Dezember 1957 beschloß die NATO, in Europa taktisch-nukleare Atomwaffen zu stationieren. Am 25.3.1958 verabschiedete die Mehrheit des Bundestags einen Entschließungsantrag, in dem es hieß, es seien „die Streitkräfte der Bundesrepublik mit den modernsten Waffen so (auszurüsten) ... daß sie den von der Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der NATO zu genügen vermögen...“ Bereits einen Tag später ging im Bundesverteidigungsministerium das NATO-Dokument MC 70 ein, das einen genauen Plan für die Aufnahme von Trägermitteln für Atomsprengekörper in die Bundeswehr bis 1963 enthielt. Es wurde von der Bundesregierung ohne Bedenken gebilligt — wie auch die Ausstattung amerikanischer Truppen in der BRD mit Atomwaffen (die bereits sehr viel früher im Geheimen begonnen hatte). Seit Anfang der 60er Jahre wurden bundesdeutsches Heer und Luftwaffe mit nuklearfähigen Waffensystemen ausgerüstet. Die Atomsprengeköpfe blieben allerdings stets in amerikanischen Händen. Für den „Ernstfall“ war und ist die Freigabe durch den US-Präsidenten erforderlich. Seit 1966 ist die BRD allerdings in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vertreten und damit an der Einsatzplanung für Atomwaffen beteiligt.



Pershing Ia der Bundesluftwaffe — Nuklearrakete, von Kohl als „Drittstaatensystem“ bezeichnet

Bis zum heutigen Tag ist die große Masse aller Atomwaffen der NATO in Europa auf bundesdeutschem Territorium sta-

Kleine Chronologie der Kampf-dem-Atomtod-Bewegung 1957-1960

- | | | | |
|--------------|--|----------------|--|
| 12.4.1957: | Göttinger Appell von 18 Atomwissenschaftlern für den Verzicht der Bundesrepublik auf Atomwaffen | April/Mai 58: | Demonstrationen und Kundgebungen in fast allen größeren Städten mit Beteiligung von Hunderttausenden |
| 22.2.1958: | Bildung des. zentralen Kampf-dem Atomtod (KdA)-Ausschusses in Bad Godesberg unter Beteiligung der Spitzen von SPD, DGB, ehemaliger GVP, prominenten Mitgliedern der ev. Kirche (Niemöller) und der FDP | 6.7.1958: | Wahlsieg der CDU bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen schwerer Rückschlag für KdA |
| 10.3.1958: | Aufruf „Kampf dem Atomtod“, unterzeichnet u.a. von Spitzenvertretern von SPD, DGB, FDP und namhaften Schriftstellern (Andres, Böll, Dirks, Kästner) | 30.7.1958: | Bundesverfassungsgericht erklärt Hamburger und Bremer Gesetze über Volksbefragung zur Atombewaffnung für nichtig |
| 20.-25.3.58: | Bundestagsdebatte um Atombewaffnung der Bundeswehr, Mehrheit der Regierungsparteien dafür, SPD dagegen | seit Sept. 58: | nur noch laue verbale Unterstützung von KdA durch SPD und DGB, keine Wiederaufnahme der Kundgebungskampagne nach der Sommerpause, nur noch kleinere Informations-Veranstaltungen |
| 23.3.1958: | Auftaktkundgebung der KdA-Kampagne in Frankfurt | Frühjahr 59: | KdA als Massenbewegung flaut ab (insbesondere, weil die SPD sich zurückzieht), Orts- und Landesausschüsse stellen die Arbeit ein |
| 28.3.1958: | Entschließung des DGB-Bundesvorstands begrüßt KdA und sichert Unterstützung zu | seit 1960: | keine Aktivitäten des KdA-Ausschusses mehr, 1968 auch formell aufgelöst |
| ab April 58: | Bildung von Orts- und Landesausschüssen von KdA, meist initiiert von SPD und/oder DGB | 30.6.60: | Rede H. Wehners (SPD) im Bundestag mit Bekenntnis zu Westeinbindung, NATO-Mitgliedschaft und Bundeswehr als Rahmen deutscher Außen-, Sicherheits- und Deutschlandpolitik |

tioniert — mehr als 4000, auch nach dem Doppel-Null-Abkommen vom Dezember 1987! US-amerikanische C-Waffen werden im europäischen NATO-Gebiet einzig und allein in der BRD gelagert. Doch damit nicht genug. Die BRD trägt den mit Abstand größten Anteil aller westeuropäischen NATO-Staaten am NATO-Infrastrukturprogramm, nämlich 26,8% (gefolgt von Großbritannien mit 12,2%), nur die USA steuern mit 27,8% ein wenig mehr bei als die BRD. Das NATO-Infrastruktur-Programm dient zur Finanzierung von Flugplätzen, Fernmeldeanlagen, logistischen Vorhaben wie Tanklagern und Pipelines, Munitionslagern, Kriegshauptquartieren und anderen Einrichtungen, die von NATO-Streitkräften gemeinsam genutzt werden.

Das offizielle Verteidigungs-Weißbuch der Bundesregierung von 1983 preist weitere herausragende Leistungen der BRD im Rahmen der NATO: „In keinem Land der Nordatlantischen Allianz sind mehr Streitkräfte und Waffen stationiert als in der Bundesrepublik Deutschland ... Kein westliches Land wird auf engem Raum militärisch mehr genutzt als die Bundesrepublik Deutschland ... Nirgendwo wird der Luftraum dichter befliegen als über der Bundesrepublik Deutschland ... In keinem westlichen Land wird mehr und auf engerem Raum militärisch geübt als in der Bundesrepublik Deutschland.“ (Weißbuch 1983, Ziffern 236-240).

Die BRD stellt heute rein zahlenmäßig den größten Anteil der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa, an der sog. Central Front der NATO, so z. B. 100% der Seeluftstreitkräfte Ostsee, 70% der Seestreitkräfte Ostsee, 50% der Landstreitkräfte,

Stärke der Stationierungsstreitkräfte				
Land/Gesamtstreitkräfte	Streitkräfte	Hauptquartier	Soldaten	Prozent
USA 2 158 000	US EUROPEAN COMMAND (USEUCOM)	Stuttgt.-Vaihingen		11,4%*
	US ARMY EUROPE (USAREUR)	Heidelberg	204 700	
	US AIR FORCE EUROPE (USAFE)	Ramstein	41 100	
Belgien 90 800	1. (BE) Korps (Heer) Flugabwehrgeschwader 9. u. 10. (Luftwaffe)	Köln-Weiden Gefrath, Düren-Dove	25 000	27,5%
Großbritannien 318 700	BRITISH ARMY ON THE RHINE (BAOR) ROYAL AIR FORCE GERMANY (RAFG)	Mönchengladbach	56 222	21%*
		Mönchengladbach	10 690	
Frankreich 546 900	FORCES FRANÇAISES EN EUROPE (CFE)	Baden-Baden	50 000	9,2%
Kanada 84 600	CANADIAN FORCES EUROPE (CFE)	Lahr	6 903	8,3%
Niederlande 108 100	41. Panzerbrigade 12. Lenkwaffengruppe 3. u. 5. Lenkwaffengruppe HAWK (Luftwaffe)	Seedorf (b. Zeven)	5 500	7,4%*
		Hesepe (b. Bramsche)	900	
		Blomberg, Stolzenau	1 600	

Alle Streitkräfte (einschließlich Spanien, Frankreich und Griechenland) verfügen über 5 512 000 Soldaten. Davon sind in der Bundesrepublik 819 015 (16,16% der gesamten NATO-Streitmacht) stationiert.

Zahlen nach: The International Institute for Strategic Studies (IISS): »The Military Balance 1987-88«, London 1987 (Stand: 1. 7. 1987) sowie Archiv Forschungsinstitut für Friedenspolitik.

* ohne Berlin

(aus: Mechttersheimer, Alfred/Barth, Peter (Hg.): Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Neuausgabe Darmstadt 1988, S. 20)

Manöver in der BRD — permanente Belastung für die Bevölkerung

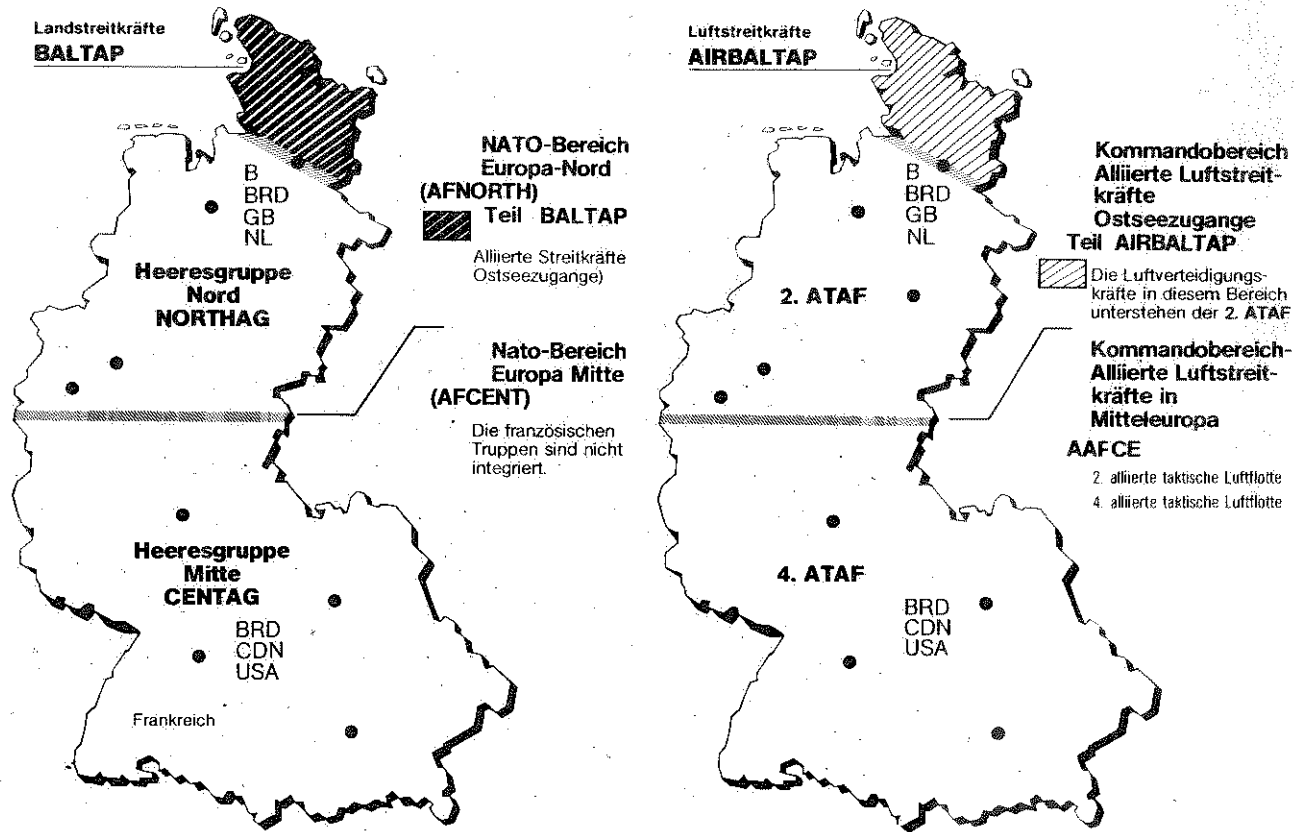


foto: argus



foto: argus

Kommandobehörden und Kommandobereiche in der Bundesrepublik Deutschland



(aus: Mechttersheimer, Alfred/Barth, Peter (Hg.): Militarierungsatlas der Bundesrepublik. Neuausgabe Darmstadt 1988, S. 25)

über 60% der Kampfpanzer, 50% der bodengebundenen Luftverteidigung und 30% aller Kampfflugzeuge. Zusammen mit den 250.000 US-amerikanischen, 68.000 britischen, 50.000 französischen, den belgischen, niederländischen und kanadischen Streitkräften, die auf dem Boden der BRD stationiert sind, machen die rund 500 000 Bundeswehr-Soldaten aus der Bundesrepublik ein gewaltiges Heerlager in „Friedens“zeiten.

Besonderheit der Stellung der BRD in der NATO ist, daß sie als einziges Mitgliedsland sämtliche Kampfverbände ihres Heeres, die Luftwaffe und die Marine bereits in „Friedens“zeiten der NATO zugeordnet — assigniert — hat. Die Kräfte der Luftverteidigung und der Luftraumüberwachung sowie die an den ständigen Eingreifverbänden der NATO beteiligten Bundeswehr-Einheiten sind sogar bereits im „Frieden“direkt NATO-Behörden unterstellt (die anderen NATO-Staaten behalten dagegen ihre Streitkräfte in „Friedens“zeiten unter nationalem Oberbefehl). Lediglich einige Verbände des sog. Territorialheeres verbleiben unter nationaler bundesdeutscher Verantwortung (das Territorialheer hat die Aufgabe, den NATO-Streitkräften die Operationsfreiheit auf bundesdeutschem Gebiet zu sichern, ihnen den Rücken frei zu halten und die Infrastruktur im Hinterland zu schützen).

Dadurch, daß die BRD derart große Kampfkraft in die NATO einbringt und daß sie sich weitgehend in die militärische Integration der NATO einfügt, hat sie erhebliches politisches Gewicht in der Allianz erworben. In allen wichtigen politi-

schen und militärischen Gremien und Kommandobehörden des Bündnisses sind bundesdeutsche Politiker, Beamte und Militärs vertreten (demnächst wird Verteidigungsminister Wörner gar NATO-Generalsekretär, der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Altenburg, ist Vorsitzender des Militärausschusses der NATO — wie auch schon die Bundeswehr-Generäle de Maiziere und Steinhoff vor ihm —, der General Mack ist Stellvertreter des SACEUR, US-General Galvin). Es wäre mithin falsch, die BRD als „besetztes Land“, die Bundeswehr als untergeordnete Hiwi-Truppe der NATO und die bundesdeutsche Gesellschaft als „Opfer“ der NATO-Politik zu verstehen. Ebenso falsch wäre es sicher auch, die primäre Funktion der NATO in der Kontrolle des bundesdeutschen Militärpotentials durch die anderen NATO-Staaten zu sehen. Die BRD mischt in der NATO voll mit, trägt deren Politik und Strategie mit und hat vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen in das Bündnis einzubringen und gemäß ihrem relativen Gewicht in der Allianz — sicher weniger gewichtig als die USA, aber gewichtiger als z. B. Luxemburg oder Portugal — auch durchzusetzen. Und bisher haben alle bundesdeutschen Regierungen voller Enthusiasmus ein Mitmachen der BRD in der NATO vertreten, so daß die Bundesrepublik als Musterknabe der NATO bezeichnet werden kann. Und diese Regierungen sind von der Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung gewählt worden, zwar nicht primär, aber sicher auch wegen ihres NATO-Enthusiasmus. Mit dieser — zugegeben unerfreulichen Tatsache — müssen sich die NATO-oppositionellen Kräfte in der Bundesrepublik auseinandersetzen.



foto: argus

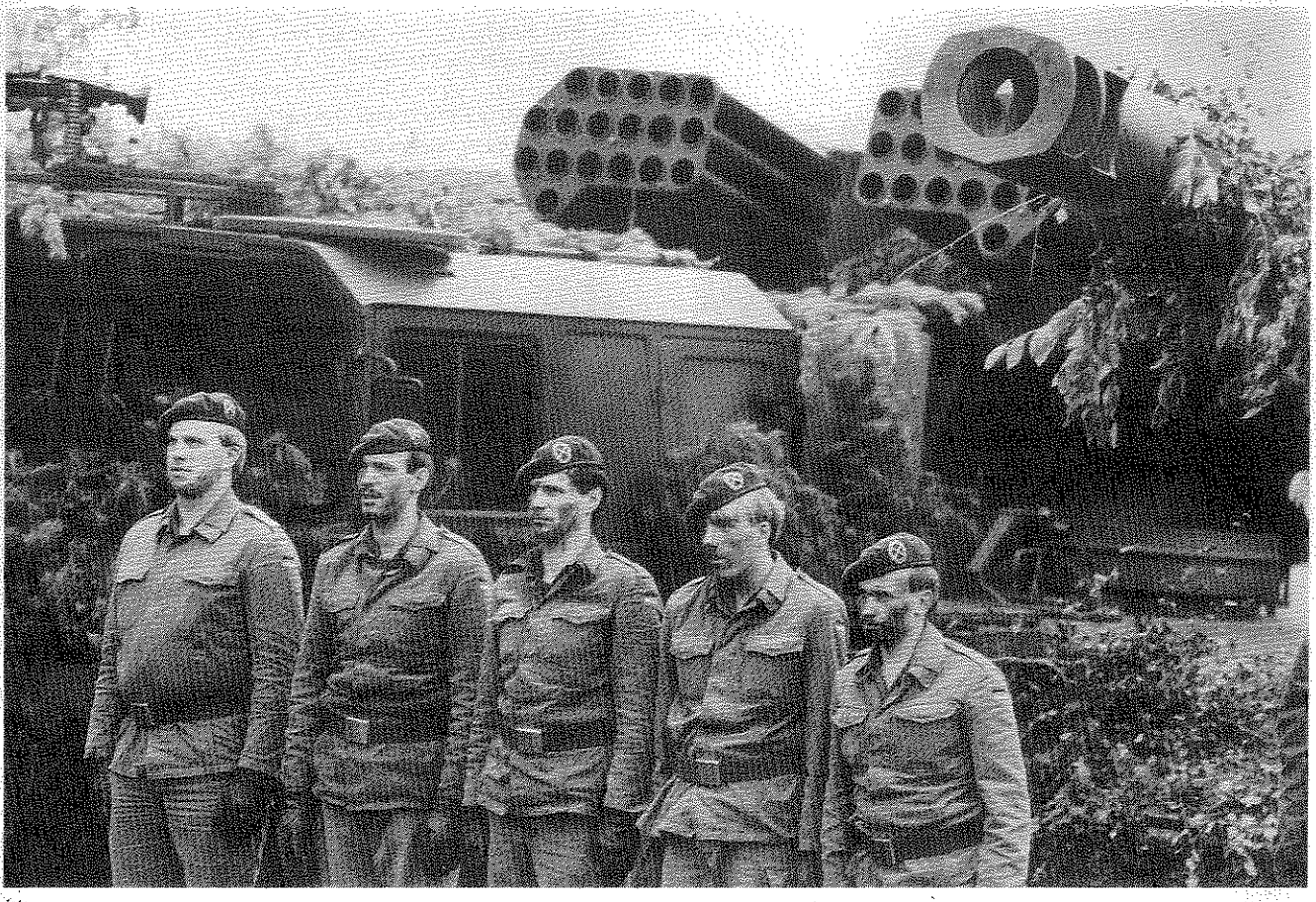


foto: argus

NATO und Massenbewußtsein in der BRD

Eine auch sozialpolitische Erklärung für die Identifikation mit der NATO in weiten Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung versuchen die Autoren des vom Komitee für Grundrechte und Demokratie herausgegebenen Buchs „Frieden mit anderen Waffen“, aus dem hier eine Passage etwas ausführlicher wiedergegeben sei:

a) Die Bundesrepublik ist eine Kalte-Kriegs-Geburt. Sie ist aus den westlichen Besatzungszonen entstanden und wurde gebildet — wie vergleichsweise die Deutsche Demokratische Republik —, als sich die Interessenunterschiede zwischen der seinerzeitigen antifaschistischen Koalition der Großmächte als unüberbrückbar herausstellten und insbesondere den USA aus wirtschaftlichen und politischen Interessen an einer starken Außenposition gegenüber dem sowjetisch dominierten Block lag. Daß die Bundesrepublik in ihrer Gründung Ausdruck des Kalten Krieges gewesen ist, haftet an ihr nicht nur äußerlich. Die Bundesrepublik wurde von Anfang an in den US-bestimmten „Westen“ eingemeindet, sie war dessen Instrument und Abbild zugleich. Daß sie erst spät einen förmlichen Außenminister erhielt, ist weniger ein Zeichen dafür, daß sie zuvor im Hinblick auf ihre internationale Position wenig zu sagen hatte, als ein Symbol dafür, daß sie und ihre Handlungen schlicht Ausdruck der „westlichen“, insbesondere der US-amerikanischen Außenpolitik gewesen sind. Die Bundesrepublik hatte spätestens seit ihrer Gründung 1949 nicht mehr als den Status einer eigenartigen Kolonie, eigenartig nicht zuletzt deshalb, weil es sich um ein entwickeltes Industrieland handelte, dessen auch innenpolitische Zuarbeit die Besatzungsmächte schon 1945 dringend brauchten. Aber gerade weil die führenden Gruppen Nach-

kriegsdeutschlands nach und nach, teils zögernd, teils selbsttreibend, selbständig am „westlichen“ Wiederaufbau des Teilstaates Bundesrepublik teilhatten und teilhaben konnten (sieht man einmal von den früh mit deutscher Hilfe diskriminierten Kommunisten ab), kam eine um so größere Gleichsetzung bundes-deutsch-deutscher Interessen mit denen des „Westens“, der USA insbesondere, zustande. Die Vereinigten Staaten spielten die Rolle des Licht- und Bestimmungslandes. Die Bundesrepublik wurde „westlich“ eingemeindet. Dieser Sachverhalt erklärt, warum die „Westorientierung“ des CDU-Staates so erfolgreich gewesen ist und warum die SPD scheiterte, die die Wiedervereinigung zum Losungswort ihrer Politik machte und deswegen die Westintegration zu verzögern suchte.

b) Als Kind des Kalten Krieges war die Bundesrepublik von Anfang an, schon in den Jahren ihres fötalen Wachstums seit spätestens 1946, in ein klares, immer stärkere Konturen gewinnendes Freund-Feind-Schema eingeklemmt. Differenzierungsmöglichkeiten gab es nicht. Geographisch übersetzt — und gerade diese Begebenheit war für die Bundesrepublik überaus bedeutsam —, hatte das Freund-Feind-Schema, das jede Variante, jede andere Politik verhinderte, zur Folge, daß Grenzziehungen und Ausgrenzung für die Bundesrepublik innen- wie außenpolitisch bestimmend wurden. Die sichtbare und (wie in einem nicht völ-



lig abwegigen Bild gesagt wurde) die „blutende“ Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR, zwischen „dem Westen“ und „dem Osten“, wurde real und im übertragenen Sinne zum Identifikationspunkt der Bundesrepublik; an dieser Grenze erfuhre sich die Bundesrepublik in ihrer „westlichen“ Funktion als Schaufenster und Rammbock gegenüber dem Osten und in ihrer Negation des kommunistischen Feindes. Die Grenze wurde, weil sie mehr als eine Scheidelinie zwischen zwei Staaten war, zu einem bundesrepublikanischen innenpolitischen Erkennungsmittel; sie erfordert, will man sie übertreten, mehr als einen Paß mit sich zu führen. Wer nicht für den (CDU-staatlich gewählten) „Westen“ war, gehörte zum Feind, in den „Osten“. Die Elbe-Werra-Grenze war überall, diente überall zur politisch-ideologischen Ausgrenzung. Gerade die fraglose Realität der Grenze, die eine bis 1945 über mehrere Generationen hinweg einheitlich organisierte Gesellschaft zerteilte, eine ins lebende „Fleisch“ der Gesellschaft gezogene Grenze, machte auch ihre ideologische Überhöhung und ihren innenpolitischen Gebrauch so überaus wirksam. Ohne diese Grenze und ohne diese merkwürdige negative Selbstfindung der Bundesrepublik an und durch die Grenze, die man bei Strafe wenigstens politischer Diskriminierung und beruflicher Existenzgefährdung nicht überschreiten durfte, wäre es nicht verständlich, wie sehr sich die Bundesrepublik mit dem „Freund“, den man kaum gewonnen hatte, überidentifizierte.

(...)

d) Als die NATO 1949 gegründet wurde, gab es die Bundesrepublik gerade, aber noch nicht als handlungsfähige Einheit. Dennoch war die Bundesrepublik, wenn man die verschiedenen zunächst fehlschlagenden Versuche der Wiederaufrüstung einmal übergeht, von Anfang an zunächst freilich passiver Bestandteil der NATO, die nie ein bloßes militärisches Bündnis darstell-

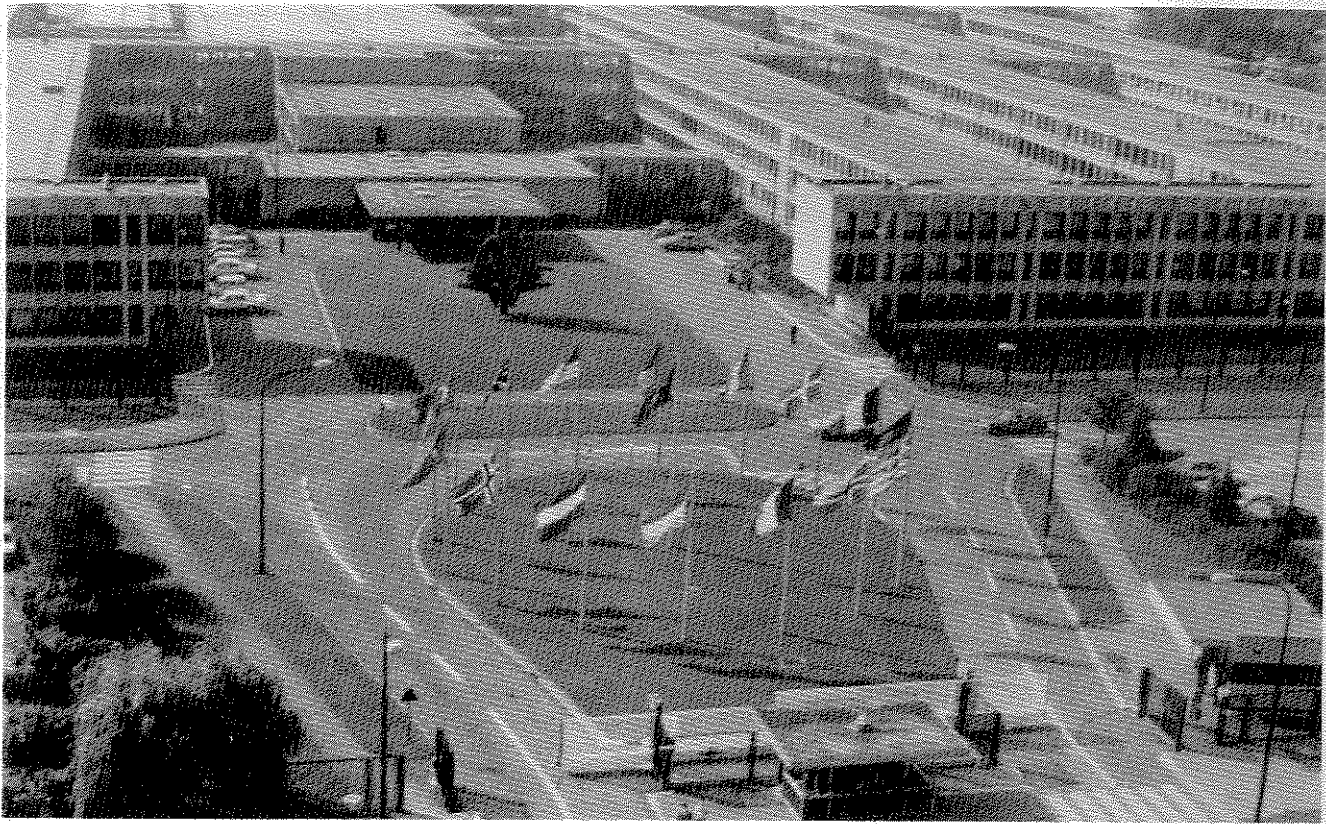
te. Die Bundesrepublik hat als Staat ihre Souveränität, sprich ihre eigenständige, gewiß nicht völlig unabhängige Handlungsfähigkeit erreicht, indem sie 1955 vom passiven Schutzkind der NATO zum aktiven NATO-Partner wurde. „Erwachsen“ wurde sie also nicht, indem sie sich von der NATO, der „westlichen Sicherheitsgemeinschaft“ löste, sondern indem sie sich als deren Juniorpartner hinzugesellte. Dieser Vorgang ist deswegen so bedeutsam, weil er darauf aufmerksam macht, daß für die Bundesrepublik und „ihr Bewußtsein“ der Vorgang, Mitglied der NATO zu werden und ein gutes Stück Selbständigkeit zu erlangen, ein Prozeß gewesen sind. Indem die staatliche Souveränität (deren Problematik hier nicht zu diskutieren ist) der Bundesrepublik mit der NATO-Mitgliedschaft als eineitige Zwillingerscheinung auftrat, wurde die bundesrepublikanische Souveränität NATO-interpretiert. Die Bundesrepublik verzichtete, indem sie selbständig wurde, zugleich auf einen Teil ihrer Selbständigkeit und brachte denselben in die NATO ein, deren kollektiver, US-dominierter Entscheidungsprozeß zur unmittelbaren bundesrepublikanischen Wirklichkeit wurde. Die Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik kann ohne diese NATO-Wirklichkeit nicht verstanden werden.

Die Teilabgabe an Souveränität enthält zusätzliche Momente, die die bundesrepublikanische Gleichsetzung mit der NATO verstärken. Die anderen „westlichen“ Partner der Bundesrepublik sind aus guten historischen Gründen für eine Einbindung der Bundesrepublik und damit auch eine Mitkontrolle. Einer eigenständigen, jedenfalls militärischen Sicherheitspolitik der Bundesrepublik würden sie heftig opponieren, und zwar nicht nur auf Regierungsebene. Umgekehrt gilt für die bundesdeutsche Politik, daß sie es geradezu als reformerische Errungenschaft ausgeben kann, die nationalstaatlich bornierte Form der Sicherheit zugunsten kollektiver Sicherung aufzugeben zu haben.

Dieses Argument spielt auch in der gegenwärtigen Debatte um eine vorsichtige Lösung von der NATO und insbesondere von den USA eine bedeutsame Rolle. Schließlich hat die Bundesrepublik unter dem kollektiven NATO-Mantel, ohne daß ihre Politik für die anderen Partner anrühlich geworden wäre, eine erhebliche, ja eine dominierende Machtposition erworben. Sie ist, klammert man die USA einmal aus, die stärkste Militärmacht im Rahmen der NATO, sie stellt einen Großteil der Infrastruktur und der Logistik, die für die NATO erforderlich sind. Die Bundesrepublik ist mächtig, ein kleiner Riese unter den NATO-Partnern, und doch erscheint sie nicht größer als die anderen, meist zurückhaltender, immer noch am wohlständigsten, wenn es um gemeinsame NATO-Interessen geht. Diese subkutane Macht und Machtausübung sind aber ein zusätzliches Motiv, das die bundesrepublikanische NATO-Identifikation erklärt.

e) Die Bundesrepublik wuchs in der NATO auf und wurde in ihr „erwachsen“. Parallel zu diesem Prozeß, mit ihm vielfältig gekoppelt, erlebte sie ein geradezu vegetativ ökonomisches Wachstum: Die Parallelität und Koppelung beider Prozesse hatte auch (und hat) im Bewußtsein der Bevölkerung zur Folge, daß die Art, wie der Wohlstand errungen wurde und die Art, wie die Sicherheit gewährleistet wurde, daß Wohlstand und Sicherheit, Marktwirtschaft und NATO als einander ergänzende und stützende Größen sich im Vorbewußtsein festsetzten. Oder anders und zugespitzt ausgedrückt: wer heute die NATO in Frage stellt, kann nicht nur als jemand verschrien werden, der die „östliche“ Gefahr unterschätzt und zum „trojanischen Esel“ (Monner) sich hergibt. Wer die NATO in Frage stellt, gefährdet vielmehr, so sehen es die Besitzbürger, den Wohlstand, das mühsam erworbene Haus. Versteht man die NATO nicht als „reine“ Sicherheitsgemeinschaft — was sie weder in ihrer Entstehung

4. Vertrag, politische und militärische Struktur



Das NATO-Hauptquartier in Brüssel

Rechtliche Grundlage des NATO-Bündnisses ist der Nordatlantik-Vertrag vom 4.4.1949 (s. *Dokument im Anhang*). Er besteht aus einer Präambel und 14 Artikeln. In der Präambel wird als Gegenstand der gemeinsamen Verteidigung nicht nur das Territorium der Mitgliedsstaaten, sondern die westlich-demokratische Wertegemeinschaft benannt: die NATO-Mitglieder seien „entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.“ Diese wohlklingenden Worte über Demokratie, Freiheit und Recht haben die NATO nicht daran gehindert, das bei Gründung des Bündnisses 1949 (und bis zur Revolution 1974) diktatorisch regierte Portugal in die Allianz aufzunehmen und auch späterhin blutige Militärdiktaturen in ihren Reihen zu dulden (Griechenland 1967-1974, Türkei insbesondere 1970-1973 und seit 1980). Zwar wird in dem Vertrag auch die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit angesprochen, doch Kern und Hauptzweck ist die militärische und militärpolitische Kooperation, insbesondere zur kollektiven Verteidigung. Der entscheidende Artikel 5 sagt hierzu: „Die Parteien vereinbaren, daß ein

bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“ D.h.: Es gibt — anders als z.B. im WEU-Vertrag — keine automatische militärische Beistandspflicht! Jeder Vertragspartner beschließt für sich selbst über die von ihm als notwendig erachteten Maßnahmen — vom Beileidstelegramm bis zur massiven militärischen Hilfe ist also theoretisch alles möglich. — Der Geltungsbereich des Vertrags ist geographisch begrenzt auf Nordamerika, Europa und „auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet“ (Artikel 6). — Der

Nordatlantikvertrag ist nach zwanzigjähriger Dauer mit einjähriger Kündigungsfrist von jedem Mitgliedsstaat jederzeit kündbar. — In Artikel 9 des Vertrags wurde festgelegt, daß die Mitgliedsstaaten einen Rat bilden, der „soweit erforderlich, nachgeordnete Stellen“ einrichtet. Auf der Grundlage dieser Bestimmung wurde die politische und militärische Organisation der NATO aufgebaut, eine in der bisherigen Geschichte einzigartige Zusammenfassung und Integration militärischer Macht von 16 souveränen Staaten bereits in Friedenszeiten (bzw. von 14 Staaten — Frankreich schied 1966/67 aus der militärischen Integration der NATO aus (blieb gleichwohl Partner des NATO-Vertrags); Spanien, das erst 1982 NATO-Mitglied wurde, ist (noch?) nicht in die militärische Organisation integriert). Es ist also sowohl juristisch als auch politisch wichtig, deutlich zwischen dem Nordatlantikvertrag auf der einen Seite und der NATO als Militärorganisation auf der anderen Seite zu unterscheiden. Aus dem Nordatlantikvertrag ist die Notwendigkeit und Daseinsberechtigung der Militärorganisation NATO nicht zwingend herzuleiten. Und anders herum: theoretisch ist eine Auflösung der militärischen Integration, der NATO-Organisation auch bei Fortgelingen des Nordatlantikvertrages denkbar. Dieser Unterschied zwischen Vertrag und Organisation ist es auch, der es möglich macht, daß Staaten zwar Partei des Nordatlantikvertrages sind, nicht aber an der militärischen Organisation teilnehmen (siehe oben: Frankreich, Spanien, oder auch Griechenland Mitte der 70er).

Die politische Organisation

Die NATO ist keine supranationale Organisation, sondern ein zwischenstaatliches Bündnis souveräner Staaten, die formal ihre volle Souveränität und Unabhängigkeit behalten. Die Entscheidungen der NATO basieren auf dem Konsensprinzip, Entscheidungen müssen einstimmig erfolgen. Entscheidungsträger sind die Regierungen der Mitgliedsländer. Sie sind im Nordatlantikrat, dem obersten politischen Gremium der Allianz, zusammengeschlossen. Der Nordatlantikrat tagt in der Regel zweimal im Jahr auf der Ebene der Außen- bzw. Verteidigungsminister (manchmal auch auf der Ebene der Regierungschefs). Zudem kommt der Rat auf der Ebene der ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (im Rang von Botschaftern) mindestens einmal in der Woche zusammen. Bei Beratungen über Fragen der integrierten Verteidigung tagt der Rat als Ausschuß für Verteidigungsplanung (ohne Frankreich und Spanien). Zur Unterstützung dieser obersten Gremien gibt es eine ganze Reihe von Ausschüssen, die den gesamten Tätigkeitsbereich der NATO abdecken (s. Organigramm). Vorsitzender des Nordatlantikrates und des Verteidigungsplanungsausschusses ist der NATO-Generalsekretär. Er steht dem Generalsekretariat mit dem Internationalen Stab vor und hat ferner auch noch den Vorsitz im Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen und in der Nuklearen Planungsgruppe. Der Generalsekretär und sein Internationaler Stab unterstützen die Arbeit der diversen Ausschüsse, in denen die Mitgliedstaaten durch Beamte oder Offiziere der ständigen NATO-Vertretungen in Brüssel oder Abgesandte der nationalen Außen- oder Verteidigungsministerien vertreten sind.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die NATO-Staaten sich auch ein parlamentarisches Feigenblatt zugelegt haben, die Nordatlantische Versammlung (NAV), in der Abgeordnete aus den Parlamenten aller Mitgliedsländer zweimal jährlich über militärische und Sicherheitsfragen debattieren. Die NAV ist nicht in die NATO-Strukturen eingebunden und hat keinerlei Entscheidungskompetenzen; sie soll die Verbundenheit der Volksvertreter der NATO-Staaten mit ihrem Militärpakt zum Ausdruck bringen. In einer Presseerklärung stellte die Abgeordnete der GRÜNEN in der NAV, Angelika Beer, anläßlich einer der letzten NAV-Versammlungen lakonisch fest: „Die NAV ist ein Treffen verstaubter Kalter Krieger, deren ‚Resolutionen‘ durch einen dumpfen Aufrüstungstrieb geprägt sind.“ (Die GRÜNEN im Bundestag, Pressemitteilung Nr.870/87).

Unterstellungsverhältnisse bei den NATO-Streitkräften:

Im Frieden unterstehen die Stationierungstreitkräfte in der Regel nationalem Oberbefehl mit Ausnahme der Kräfte der integrierten NATO-Luftverteidigung (NATO COMMAND FORCES*), die bereits in Friedenszeiten dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (Supreme Allied Commander Europe/SACEUR) unterstellt sind.

Die Einsatzverbände (mit Ausnahme der französischen Streitkräfte) werden entweder als NATO ASSIGNED FORCES** im Rahmen des NATO-Alarmsystems dem NATO-Oberbefehl unterstellt oder sind als NATO-EARMARKED FORCES*** für eine spätere Unterstellung vorgesehen.

In Spannungszeiten oder spätestens mit dem Ausbruch von Kampfhandlungen werden die nationalen Streitkräfte, soweit es sich um NATO-assignierte („assigned“) oder als für die Unterstellung vorgesehene („earmarked“) Verbände handelt, der „operativen Führung“ („operational command“) der NATO-Kommandobehörden unterstellt. Das „Operational Command“ ist NATO-einheitlich als die einem militärischen Führer übertragene Befugnis definiert, „nachgeordneten Führern Aufgaben zuzuweisen oder Aufträge zu erteilen, Truppenteile zu dislozieren, die Unterstellung neu zu regeln sowie Operational Control und/oder Tactical Control je nach Notwendigkeit selbst auszuüben oder zu übertragen“.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des „Operational Command“ ist in einem mehrstufigen NATO-Alarmsystem festgelegt, dessen Auslösung der Entscheidungsgewalt der Regierungen der einzelnen Mitgliedsstaaten unterliegt. Die nationale Entscheidung wird durch den jeweiligen Vertreter im „Ständigen Rat“ bekanntgegeben.

* NATO COMMAND FORCES

Voll einsatzfähige Streitkräfte (forces in being), die von den einzelnen Staaten dem „operational command“ oder der „operational control“ eines NATO-Befehlshabers unterstellt wurden.

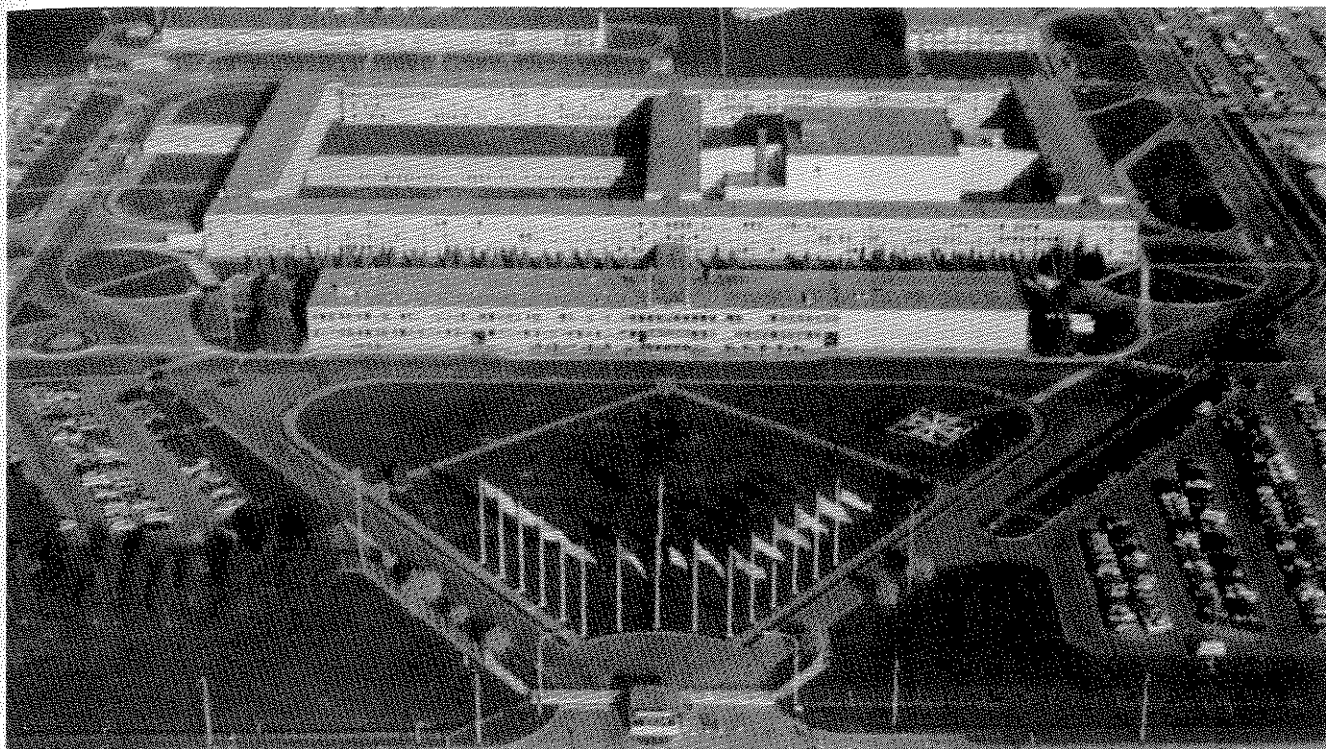
** NATO ASSIGNED FORCES

Streitkräfte, über welche die NATO-Stäbe im Verteidigungsfall verfügen können. Die betreffenden Regierungen haben dazu bereits im Frieden ihre Zustimmung erteilt. Diese Truppen werden ständig auf einer hohen Bereitschaftsstufe gehalten. Beispiel: die drei Korps der Bundeswehr.

*** NATO EARMARKED FORCES

Streitkräfte, die im Verteidigungsfall erst nach Weisung ihrer Regierungen den NATO-Stäben unterstellt werden. Ihre volle Einsatzbereitschaft erlangen sie meist erst nach einer Mobilmachung. Beispiel: die Brigaden des dänischen Heeres mit Ausnahme der Jütland-Division.

(aus: Mechttersheimer, Alfred/Barth, Peter (Hg.): Militarisierungsatlas der Bundesrepublik. Neuauflage Darmstadt 1988, S. 15f.)



SHAPE in Mons, das Hauptquartier des SACEUR

Die militärische Organisation

Höchste militärische Instanz ist der NATO-Militärausschuß. Ihm gehören die Stabschefs der Streitkräfte der Mitgliedsländer an (Frankreich unterhält eine Militärmission beim Militärausschuß). Der Ausschuß tagt auf der Ebene der Stabschefs zweimal jährlich, auf der Ebene der von den Stabschefs ernannten Nationalen Militärischen Vertreter wöchentlich. Der Militärausschuß (Military Committee — MC) berät den NATO-Rat sowie den Verteidigungsplanungsausschuß und erteilt Weisungen an die Alliierten Kommandobehörden. Das Exekutivorgan des MC ist der Internationale Militärstab, der von einem Direktor geleitet wird und den sechs verschiedene Abteilungen in seiner Arbeit unterstützen. Er führt weisungsgebunden die Beschlüsse des MC aus. Ihm unterstehen die militärischen Ämter und Behörden sowie die Kommandeure der NATO-Kommandobereiche.

(Den Aufbau der NATO zeigt das Organigrammauf Seite 26)

Die militärische Integration

Wesentliches Charakteristikum der militärischen Organisation der NATO ist die sog. militärische Integration: Bereits in Friedenszeiten hat die NATO ein System gemeinsamer Kommandobehörden sowie eine koordinierte Planung und Kontrolle der kollektiven Verteidigung. Bestimmte alliierte Streitkräfte, insbesondere Flotten- und Luftwaffenverbände, sind darüber hinaus bereits im Frieden den NATO-Kommandobehörden unterstellt. Die Mehrzahl der Truppen verbleibt im Frieden allerdings noch unter nationalem Oberbefehl (s.

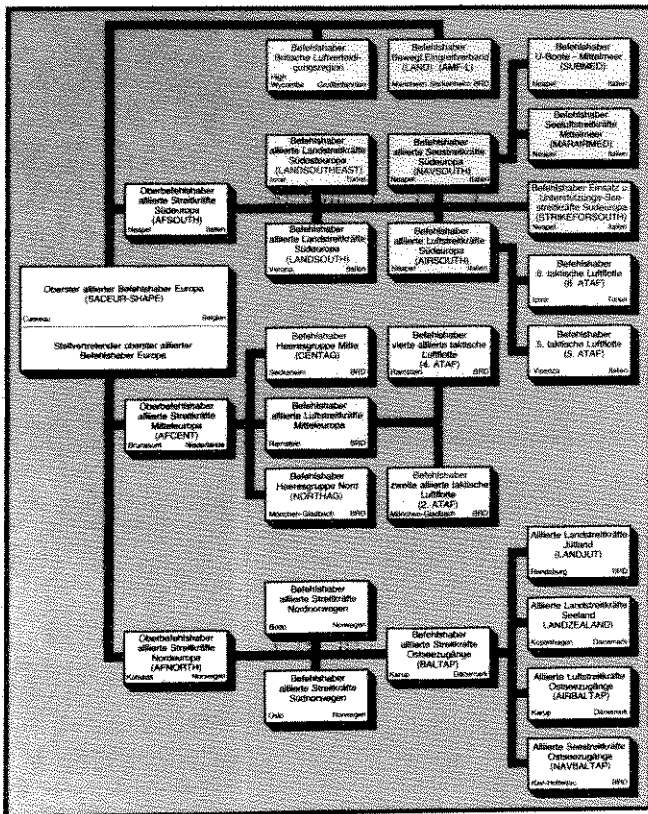
zu den Verhältnissen bei der Bundeswehr oben, Kapitel 3). — Bereits in Friedenszeiten sind ausländische alliierte Streitkräfte auf dem Boden einiger NATO-Staaten stationiert, was Integration, Zusammenhalt und Schlagkraft der NATO-Truppen stärken soll. (Die Rechte und Pflichten dieser Stationierungstruppen bzw. des Stationierungslandes werden im NATO-Truppenstatut geregelt; für die BRD trat dieses Truppenstatut mit Zusatzabkommen 1963 in Kraft.) Und noch darüber hinaus gibt es NATO-gemeinsame Einheiten, die schon im Frieden unmittelbar NATO-Kommando unterstehen, so die schnelle Eingreiftruppe der NATO, die Allied Mobile Force (AMF) mit Hauptquartier in Mannheim-Seckenheim und die Ständige Seestreitmacht Atlantik (STANAVFORLANT), die dem Oberkommando Atlantik permanent unterstellt ist.

Das NATO-Gebiet ist in drei Kommandobereiche eingeteilt: Das Oberkommando Europa, das Oberkommando Atlantik und das Oberkommando Armeikanal. Diese drei Kommandobereiche unterstehen den drei obersten NATO-Befehlshabern. (Für Nordamerika ist die kanadisch-amerikanische Regionale Planungsgruppe zuständig.)

Der Alliierte Befehlsbereich Europa (Allied Command Europe — ACE) „erstreckt sich vom Nordkap bis zum Mittelmeer und von der Atlantikküste bis zur Ostgrenze der Türkei, mit Ausnahme Großbritanniens und Portugals ... Der Kommandobereich Europa ist in mehrere nachgeordnete Befehlsbereiche unterteilt (s. *Schaubild*). Der Kommandobereich Europa untersteht dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR), dessen Hauptquartier in der Nähe von Mons (Belgien) SHAPE (Supreme Headquarters Allied

Powers Europe = Oberstes Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa) genannt wird ... SACEUR hat vor allem die Aufgabe, die Verteidigungspläne für seinen Kommandobereich auszuarbeiten und festzulegen und die Schlagkraft der Streitkräfte zu gewährleisten, die ihm im Krieg unterstellt werden sollen. SACEUR hat darüber hinaus die Aufgabe, dem Militärausschuß alle Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, die Organisation seines Kommandobereichs zu verbessern.“ (NATO-Handbuch, NATO-Informationsabteilung. Brüssel 1986, S.34f.)

(Das Organigramm auf Seite 27 veranschaulicht den Aufbau der NATO-Kommandobereiche)



(aus: Nordatlantikpakt — Warschauer Pakt. Ein Vergleich zweier Bündnisse. München 1984, S. 122

Die Euro-Group

Ende 1968 wurde innerhalb der NATO die sog. Euro-Group gebildet, um eine engere westeuropäische Zusammenarbeit im Bündnis zu ermöglichen. Die Euro-Group ist keine vertraglich fixierte Organisation, sie verfügt über keinen politisch-organisatorischen Unterbau und keine ständigen Mit-

arbeiter. Ursprünglich handelte es sich nur um informelle (meist halbjährliche) Treffen der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Staaten — mit Ausnahme Frankreichs und Islands. Im Laufe der 70er Jahre hat die Euro-Group jedoch einige Untergruppen eingerichtet, die die militärische Integration Westeuropas verstärken sollten. Es gibt (bzw. gab) z.B. Arbeitsgruppen für: langfristige Verteidigungsplanung (EUROLONGTERM), das taktische Fernmeldewesen (EUROCOM), die logistische Zusammenarbeit (EUROLOG), die gemeinsame Beschaffungsplanung für Großgerät (EUROSCHEM), die Kooperation bei der Rüstungsbeschaffung (EURONAD) usw. Aus der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppen wird ihr stark militärischer und rüstungswirtschaftlicher Akzent deutlich. Frankreich arbeitet nicht in der Euro-Group mit, wohl aber in der mit der NATO wesentlich

Der NATO-Verteidigungsplanungszyklus

In regelmäßigen Abständen führt das Bündnis eine Verteidigungserhebung durch, um die nationalen Verteidigungspläne im Licht der gemeinsamen Verteidigungserfordernisse der NATO zu koordinieren. Der erste Schritt dieser Erhebung, die alle zwei Jahre auf den neuesten Stand gebracht wird, besteht in der Ausarbeitung politischer Direktiven für die nationalen und internationalen Verteidigungsplaner. Dies geschieht mittels eines Dokumentes, das als „Ministerrichtlinie“ bezeichnet wird und durch die Verteidigungsminister im Verteidigungs-Planungsausschuß (DPC) genehmigt wird. Der zweite Schritt, der etwa ein Jahr nach Ausgabe der Ministerrichtlinie fertiggestellt und der gleichfalls alle zwei Jahre auf den neuesten Stand gebracht wird, besteht in der Entwicklung bestimmter militärischer Planungsziele für die Streitkräfte der Mitgliedstaaten — und zwar in Form von „Streitkräftezielen“, die einen Zeitraum von sechs Jahren abdecken. Der dritte Schritt, zu dem es jährlich vor dem Hintergrund der neuesten Versionen der Ministerrichtlinie und der Streitkräfteziele kommt, ist eine Überprüfung der nationalen Maßnahmen während des laufenden Jahres sowie der Pläne für die nächsten fünf Jahre. Dies wiederum führt zur Annahme eines gemeinsamen NATO-Streitkräfteplans für einen Zeitraum von fünf Jahren, dies geschieht am Ende eines jeden Jahres durch die Verteidigungsminister, die sich zu einer Tagung des DPC zusammenfinden.

(aus: NATO-Handbuch. Brüssel 1986, S. 26)

lockerer verbundenen IEPG (Independent European Program Group), die 1976 gebildet wurde und an der neben Frankreich alle Euro-Group-Staaten beteiligt sind. Die IEPG soll die Rüstungskooperation im westeuropäischen Rahmen planen und koordinieren.

5. Die NATO im Ost-West-Konflikt

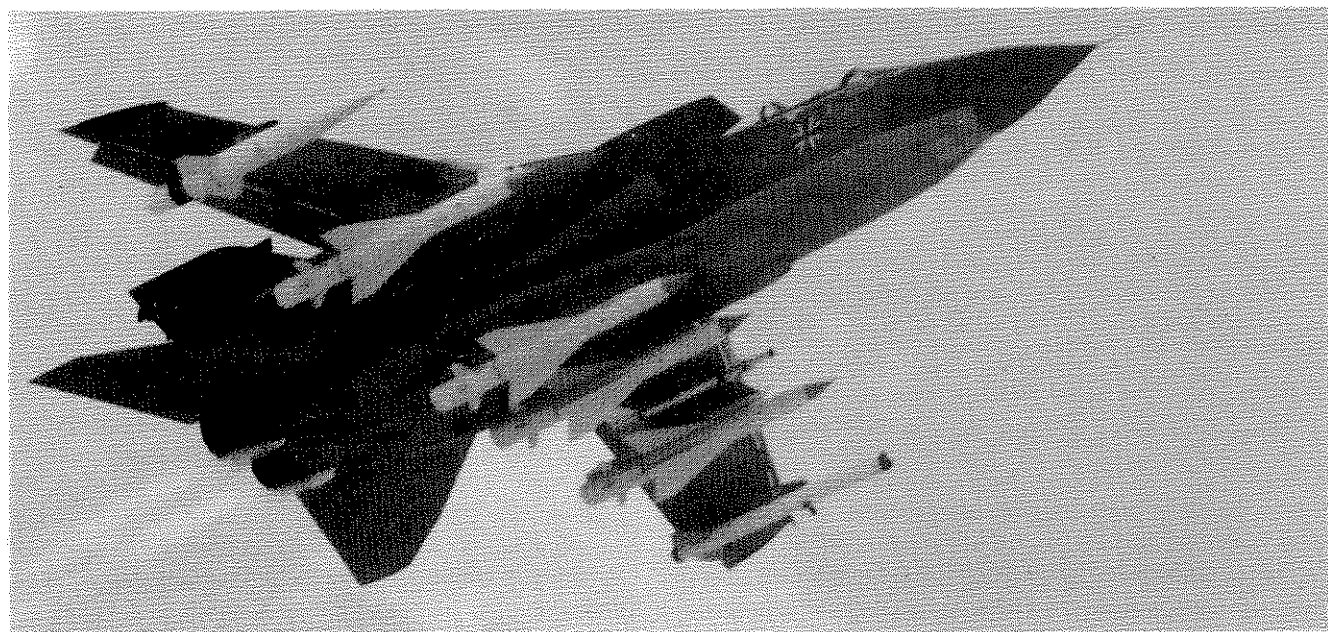
Die NATO ist entstanden als ein Militärbündnis gegen die UdSSR und die mit ihr verbündeten Staaten des „real existierenden Sozialismus“, und sie ist es im wesentlichen auch heute noch. Für die NATO liegen die Ursachen des Ost-West-Konflikts in der Existenz der UdSSR und der politischen und ökonomischen Verfaßtheit ihrer Gesellschaftsordnung. Die Endlösung des Konflikts bestünde in der Beseitigung dieser Ursachen. Politik und Strategie der NATO haben das Ziel, das Lager des „real existierenden Sozialismus“ aufzulösen, die osteuropäischen Staaten in den westlichen Einflußbereich zu integrieren, die UdSSR also gleichsam aus Europa herauszudrängen und sie damit vom Status einer Weltmacht herabzustufen. Dies zu erreichen würde die Macht eines jeden einzelnen Staates des westlichen Lagers für sich genommen überfordern. Daher haben sich diese Staaten im Zweckbündnis NATO zusammengeschlossen, in dem sie ihre ökonomischen und militärischen Potenzen gegen den gemeinsamen Gegner — die UdSSR und ihr Lager — bündeln. Dieses Zweckbündnis wird ideologisch überhöht zur „Wertegemeinschaft“ der „freien Welt“, die die Prinzipien der Freiheit, Demokratie und Menschenrechte hochhält. Daß es der NATO weniger um diese Werte als um die Durchsetzung und Aufrechterhaltung der ökonomischen und politischen Ordnung des Kapitalismus geht, zeigt sich schon daran, daß diktatorische Regime in ihren Reihen wohlgehten sind und daß sie ungeniert mit blutigen Diktaturen in der Dritten Welt paktiert (und solche — wenn nötig — auch installieren hilft).

Ideologischer Überbau der NATO ist ein militanter Antikommunismus, der sich gegen das realsozialistische Lager gleichermaßen wendet wie gegen radikal-oppositionelle Kräfte im eigenen Machtbereich. Letztere werden in der Regel als „Agenten“ oder zumindest „nützliche Idioten“ Moskauer denunziert. Radikalopposition, Kommunismus und Sowjetsystem werden in eins gesetzt und zu einem düsteren Feindbild verschmolzen. Sie bilden gleichermaßen den Feind, gegen den die NATO angetreten ist. Dabei funktioniert sie auch als Ordnungsmacht *innerhalb* des westlichen Lagers. Immer, wenn innergesellschaftliche Oppositionsbewegungen zu einer ernsthaften Gefahr für die kapitalistische Ordnung in einem NATO-Staat zu werden drohen, tritt die NATO auf den Plan. Das war Ende der 40er Jahre so, als es kommunistische Massenbewegungen in Frankreich und Italien gab, das war 1974 in Portugal so, als der Sturz der portugiesischen Diktatur eine systemsprengende gesellschaftliche Dynamik zu entfesseln drohte, das war 1967 in Griechenland so, als griechische Obristen nach dem NATO-Plan „Prometheus“ vorgingen, als sie eine Militärdiktatur gegen das griechische Volk etablierten, und das war schließlich 1960/61, 1970-1973 und seit 1980 so, als die türkischen Militärs mit Billigung der NATO ihre diktatorischen Regime er-

richteten, um den innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen in der Türkei Herr zu werden. Immer stand die NATO an der Seite der Herrschenden gegen die Bevölkerung. Die NATO ist mithin auch eine Rückversicherungs-Agentur der herrschenden Kreise in den einzelnen NATO-Staaten, die dann eingreifen kann, wenn diese Kreise mit einer massiven Bedrohung ihrer Herrschaft allein im nationalstaatlichen Rahmen nicht mehr fertig werden bzw. fertig zu werden glauben. Und die NATO ist auch eine Organisation zur militärischen Absicherung der Durchsetzung westlicher Interessen gegenüber den Staaten und Völkern der Dritten Welt (s. dazu ausführlich Kapitel 8).

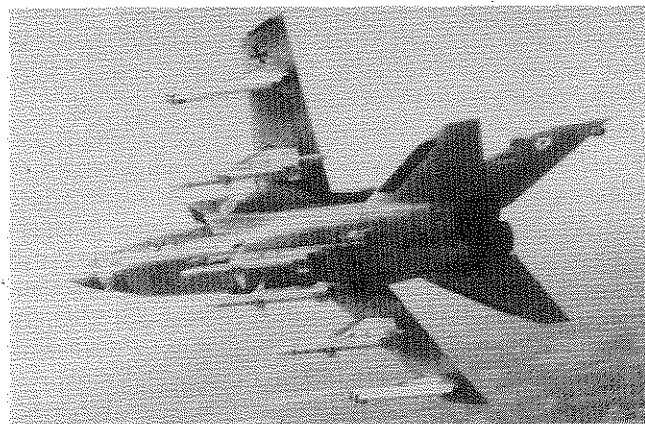
Hauptfeind der NATO aber ist und bleibt die UdSSR. Die UdSSR „einzudämmen“ und wenn möglich „zurückzurollen“, ihr aber zumindest von der NATO gesetzte (Wohl-)Verhaltensregeln aufzuzwingen, ist letzter Seinsgrund der NATO. Sie ist — wie bereits angesprochen — Ende der 40er Jahre entstanden im Zuge der US-amerikanischen containment-Politik als zentrales Kettenglied des Einkreisungsringes um die UdSSR und gab der containment-Politik die materiell-militärische Grundlage. Aus einem Bewußtsein der Stärke und Überlegenheit heraus wurde die containment-Konzeption sogar Anfang der 50er Jahre durch die noch offensivere Politik des „roll back“ abgelöst. Roll back meinte das Zurückrollen der sowjetischen Einflußsphäre mit dem Ziel der „Befreiung der vom Kommunismus versklavten Völker Osteuropas“. Zu diesem Zweck sollte die geballte militärische Macht des westlichen Lagers — insbesondere die erdrückende atomare Überlegenheit der USA — als Droh- und Druckmittel eingesetzt werden. Diese für die 50er Jahre richtungweisende Linie wurde in der berühmten-berühmten Nationalen Sicherheitsrats-Studie 68 (NSC 68) der US-Regierung vom April 1950, die maßgeblich vom damaligen US-Außenminister J.F. Dulles formuliert wurde, festgeschrieben. Generalmobilmachung aller geistigen und materiellen Ressourcen des Westens, politische und ökonomische Vereinheitlichung der westlichen Welt, ideologische Ausrichtung auf den „american way of life“, psychologische Kriegführung und Gewährleistung quantitativer und qualitativer militärischer Überlegenheit auf allen Ebenen für eine Kalte Kriegs — Politik „am Rande des Abgrunds“ (brinkmanship) — das waren die zentralen Elemente von NSC 68.

Dem entsprach eine aggressive und offensiv orientierte US- und NATO-Militärdoktrin. Die seit 1954 offiziell gültige — und 1957 von der NATO offiziell übernommene (MC 14/2) — US-Doktrin der *massiven Vergeltung* (massive retaliation) stützte sich auf die nukleare Überlegenheit der USA über die UdSSR ab und drohte für den Fall eines Krieges mit dem massiven Einsatz des US-Nuklearpotentials gegen die UdSSR. Für den europäischen Kriegsschauplatz war eine „Vorwärts-



Der Tornado — ein Mittel zur „Verteidigung“?

verteidigung“ vorgesehen, die die Kriegführung möglichst weit nach Osten vorverlagern wollte. Das entsprach ganz dem Geschmack der bundesdeutschen Militärs, die schon in der Himmeroder Denkschrift gefordert hatten, den Krieg offensiv nach Osten zu tragen. Kalkül war dabei, den Außendruck auf die UdSSR und ihr Bündnissystem so stark werden zu lassen, daß sich im Sowjetimperium — ausgelöst durch diesen Außendruck — die inneren Widersprüche bis zu seinem Zusammenbruch zuspitzen würden. Dieses Kalkül basierte — wenn schon nicht auf der Absicht, einen Eroberungskrieg gen Osten vom Zaun zu brechen — so doch auf der Bereitschaft und der Fähigkeit, im Falle eines Falles bis an den Rand eines Krieges zu gehen und nicht eher als die Gegenseite zurückzuschrecken und nachzugeben, letztlich also auch auf der Bereitschaft und Fähigkeit, einen Krieg mit der Aussicht auf Erfolg führen zu können. Dieses „brinkmanship“, diese „Politik am Rande des Abgrunds“, entpupperte sich in der Kuba-Krise des Herbstes 1962 als eine die Existenz der gesamten Menschheit infrage stellende Politik. Im Herbst 1962 stand die Welt so dicht am Rande eines globalen Nuklearkrieges wie zu keinem Zeitpunkt vorher oder nachher. Spätestens jetzt wurde augenfällig, daß militärische Macht im Ost-West-Konflikt von keiner Seite mehr ohne weiteres direkt für politische Zwecke instrumentalisierbar war — aufgrund der schlichten Tatsache, daß mittlerweile auch die zweite Seite in der Auseinandersetzung — die UdSSR — militärisch soweit aufgeschlossen hatte, daß auch sie dem Gegner mit der vollständigen nuklearen Vernichtung drohen konnte. In militärischen Termini: beide Seiten besaßen eine gesicherte nukleare Zweitschlagskapazität, so daß die gegenseitige gesicherte Vernichtung gewährleistet war (MAD — mutual assured destruction). Im Falle der umfassenden militärischen Konfrontation der Blöcke war und ist künftig das Überleben der gesamten Menschheit in Frage gestellt.



Die Herstellung eines (nuklear-)strategischen Patts zwischen den USA und der UdSSR nötigten USA und NATO zu einer Revision ihrer Politik und Strategie. „Roll back“ und „massive retaliation“ waren obsolet geworden. Die USA mußten angesichts des Risikos ihrer eigenen Vernichtung durch das sowjetische Nuklearpotential auf eine flexiblere Gestaltung der Militärstrategie der NATO drängen. Mit der Stationierung von taktischen Atomwaffen und Mittelstreckenraketen in Europa seit Mitte der 50er Jahre war dies faktisch — entgegen der gültigen Doktrin der massiven Vergeltung — auch schon eingeleitet worden. Anfang der 60er Jahre entwickelten die USA dann die Strategie der flexiblen Erwidern (flexible response), die 1968 nach zähem hinhaltenen Widerstand der westeuropäischen Verbündeten, die eine Abkopplung der USA von Europa befürchteten, zur offiziellen NATO-Strategie wurde (MC 14/3) (s. zur Diskussion um die flexible response das nächste Kapitel). (Siehe Kasten *Entwicklung und Wandel der westlichen Militärstrategie*).

Einhergehend mit der Strategie-Veränderung wurde in der politischen Dimension der Kalte Krieg durch eine Ära der Entspannung abgelöst, die sich vor allem auf das Verhältnis der beiden Supermächte zueinander und die politischen Verhält-

Entwicklung und Wandel der NATO-Militärstrategie

Bei der Entwicklung der westlichen Militärstrategie ist genau zu trennen zwischen den Komponenten der Strategieentwicklung in den USA und den für die gesamte NATO gültigen Strategien. Beide stehen jedoch in einem engen, wenn auch zeitlich verschobenen Zusammenhang.

In drei Dokumenten wurde für die NATO seit ihrem Bestehen eine gültige Gesamtstrategie festgelegt:

- MC 14/1: Dieses Dokument aus dem Jahr 1952 übernimmt die Logik des atomaren Abschreckungskonzeptes durch die USA.
- MC 14/2: Fünf Jahre später übernimmt die NATO die Strategie der „Massiven Vergeltung“: Jeder konventionelle Übergriff der Sowjetunion sollte nach der Strategie der Massiven Vergeltung unabhängig von der Art und dem Ort des Angriffs sofort den Einsatz strategischer Nuklearwaffen auf Ziele eigener Wahl zur Folge haben.
- MC 14/3: 1968 wird die Strategie der „Flexiblen Antwort“ zur gültigen NATO-Strategie erklärt. Diese Strategie reagiert auf die Glaubwürdigkeitskrise der Strategie der „Massiven Vergeltung“ und sieht eine Vielfalt militärischer Optionen auf allen drei Waffenebenen (konventionell, nuklear-taktisch, nuklear-strategisch) vor.

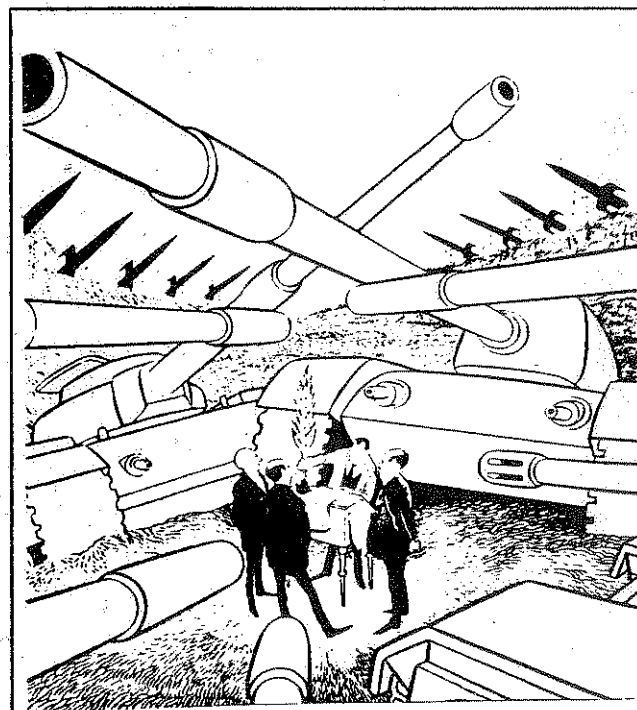
(aus: Verein für Friedenspädagogik Tübingen: Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen 1985, S. 26)

nisse zwischen den beiden Blöcken in Europa bezog (Ostverträge der Bundesrepublik, KSZE-Prozess usw.). Die von der Kennedy-Administration eingeleitete Entspannungspolitik schlug sich auch in einer Neuorientierung der NATO-Politik nieder, was seinen markantesten Ausdruck im sog. *Harmel-Bericht* vom Dezember 1967 fand (benannt nach dem damaligen-belgischen Außenminister Harmel). In diesem politischen Grundsatzdokument werden der NATO-Politik zwei Hauptfunktionen zugeschrieben: Aufrechterhaltung einer „ausreichenden militärischen Stärke“ einerseits und „Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhafte Beziehungen“ mit dem Osten (= Entspannung) andererseits. „Militärische Sicherheit“ und „Politik der Entspannung“ sollen sich dabei wechselseitig ergänzen. Auf eine Formel gebracht sollte die NATO gemäß Harmel-Bericht „Verteidigung plus Entspannung gleich Sicherheit“ gewährleisten. Verteidigung bzw. militärische Stärke wurden stets als das „Standbein“, Entspannung als das „Spielbein“ der NATO-Sicherheitspolitik verstanden. Und auch zu Hochzeiten der Entspannungspolitik wurde dieses Standbein immer viel wichtiger genommen als das Spielbein. Gleichwohl bezog die NATO in der Entspannungsära zusehends politische und ökonomische Instrumentarien ergänzend zu den militärischen in die Auseinandersetzung mit dem Kontrahenten ein. Insbesondere zu nennen ist die Bereitschaft zur gemeinsamen Rüstungssteuerung zusammen mit dem Gegner und die Eröffnung entsprechender Verhandlungsrunden über Rüstungskontrolle. Während die USA und die UdSSR auf bilateraler Basis den SALT-Prozess bestritten (Strategic Arms Limitation Talks — Abkommen von 1972, 1974 und 1979), engagierten sich die NATO-Staaten im auf Europa bezoge-

nen KSZE-Prozess (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Schlußakte von Helsinki 1975 und Folgekonferenzen) und vor allem in den auf Block-zu-Block-Basis durchgeführten MBFR-Verhandlungen über Truppenreduzierungen von NATO und WVO in Mitteleuropa (Mutual Balanced Force Reductions, seit 1972, bis heute kein Ergebnis!). In diesen Zusammenhängen wurde die NATO auch eine Instanz zur Koordinierung und Harmonisierung der Entspannungs- und Rüstungskontrollpolitik der Staaten des westlichen Lagers.

Daß die Entspannungspolitik keinen unumkehrbaren Prozeß der friedlichen Konfliktbewältigung zwischen Ost und West einleitete, in dem die militärische Dimension hätte immer unbedeutender werden können, zeigte sich Ende der 70er Jahre, als die Entspannungsära durch einen zweiten Kalten Krieg abgelöst wurde. NATO-„Doppelbeschluß“, sowjetische Invasion in Afghanistan, Kriegsrecht in Polen, Amtsantritt der entschieden entspannungsfeindlich eingestellten Reagan-Administration in den USA markierten den Beginn einer Phase der wieder schärferen und härteren Auseinandersetzung im Ost-West-Konflikt. Militärische Macht wurde von der NATO nun wieder deutlicher als Mittel der politischen Auseinandersetzung mit dem Osten akzentuiert.

Das hatte auch eine wieder offensiver orientierte Auslegung der US- und NATO-Militärdoktrin zur Folge. Die Forcierung der strategischen Nuklearrüstung, die Aufstellung von Schnellen Eingreiftruppen (Rapid Deployment Forces — RDF), die Initiierung des SDI-Programms, die Einführung



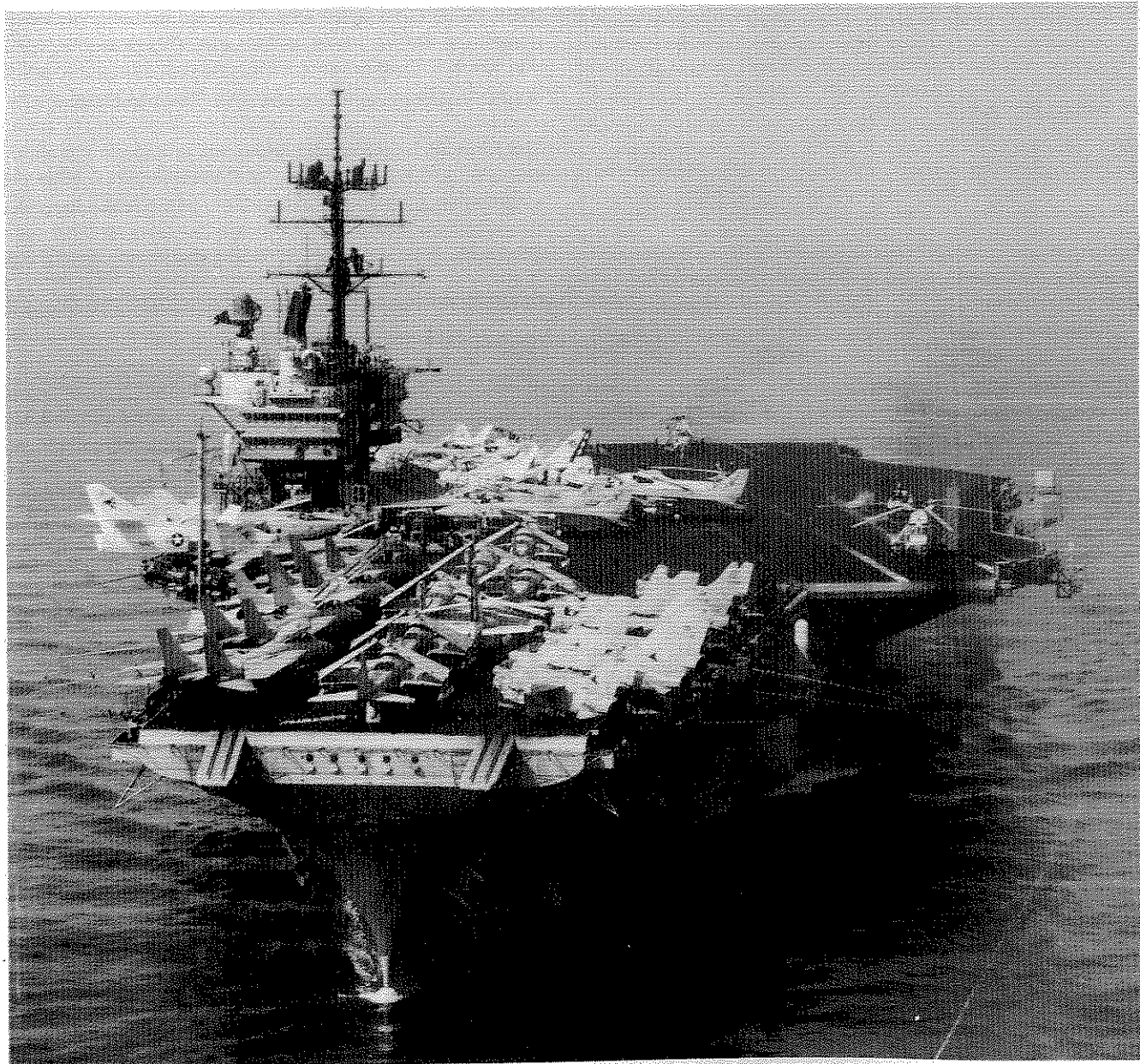
Volle Einigkeit herrscht erfreulicherweise darüber, daß die Abrüstung nach Möglichkeit zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt mit einer noch festzulegenden neuen Phase beginnen sollte

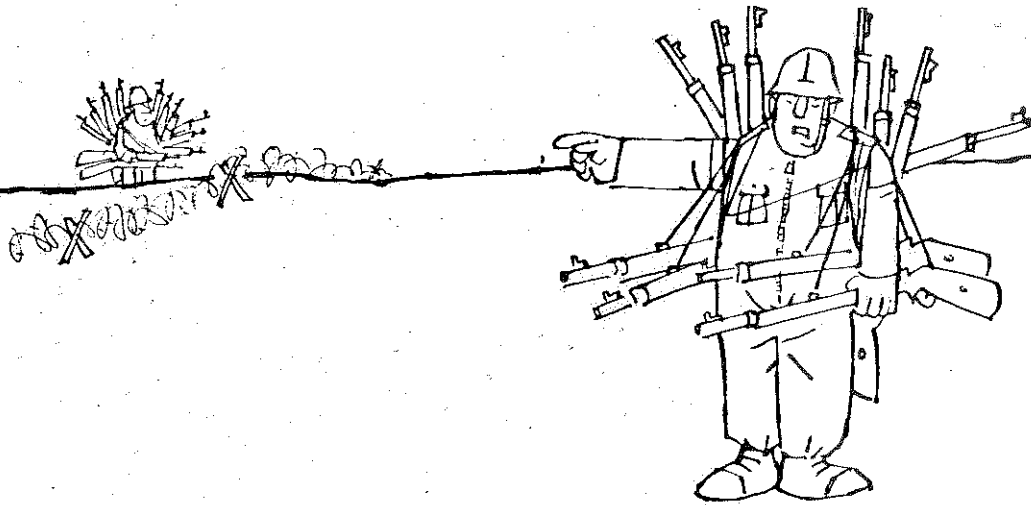
der AirLand Battle-Doktrin des US-Heeres, der Maritime Strategy der US-Navy und des Marine Corps, des Air Superiority-Konzepts der US-Luftwaffe auf Seiten der USA, das FOFA-Konzept des Angriffs auf die nachfolgenden Staffeln und der tiefen Schläge in das gegnerische Hinterland (Rogers-Plan), die Stärkung der „konventionellen Verteidigungsfähigkeit“ und die Modernisierung des auf Europa bezogenen Nuklearpotentials (insbesondere „Nachrüstung“ mit Pershing II und Cruise Missiles) auf Seiten der NATO — das sind wesentliche Elemente des Bestrebens des Westens in dieser Zeit, ihre militärischen Optionen gegenüber dem Osten zu verbessern und auszubauen. Dieser Prozeß der insbesondere qualitativen Aufrüstung der NATO dauert z.Z. — trotz und wegen des Doppel-Null-Abkommens — noch an.

Lassen wir die Entwicklung der NATO im Ost-West-Konflikt Revue passieren, so läßt sich zusammenfassend festhalten:

Die NATO ist (und war das selbst in der Ära der Entspannung) ein Instrument des Westens, um mit militärischen Drohungen und mit militärischem Druck politischen Einfluß auf das östliche Lager auszuüben. Politische und ökonomische Interessen des Westens sollen — auch — abgestützt auf militärische Drohpotentiale durchgesetzt werden; gleichzeitig soll der Gegenseite der Spielraum, Gleiches zu tun, durch den Rückgriff auf die eigenen militärischen Mittel so weitgehend wie möglich beschnitten werden. Um eine solche Politik durchhalten zu können, muß der Gegenseite stets die Fähigkeit und die Bereitschaft signalisiert werden, notfalls diese militärischen Mittel auch einsetzen zu können, also zu siegreicher Kriegführung in der Lage zu sein. „Je größer die Fähigkeit, den Krieg mit Erfolgsaussichten führen zu können, um so größer die Möglichkeit, allein mit der Androhung von Krieg den Kontrahenten zum Wohlverhalten zu nötigen.“ (Schulze-Marmeling, a.a.O., S.20)

Der US-Flugzeugträger Saratoga — ein Mittel zur „Verteidigung“?





Ich bin doch gezwungen, aufzurüsten! Zählen Sie nach: Der da drüben kann mich zwölfmal töten, ich ihn nur elfmal!

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit permanenter quantitativer und qualitativer Aufrüstung. Um eigene militärische Macht politisch offensiv einsetzen zu können, muß man stets mehr und aussichtsreichere militärische Optionen haben als die Gegenseite. Militärische „Überlegenheit“ bemißt sich daher nicht so sehr nach Zahlen von Panzern und Atomsprengeköpfen (im Zeitalter des over-kill macht bloße zahlenmäßige nukleare Überlegenheit keinen Sinn), sondern nach der Bandbreite der zur Verfügung stehenden militärischen Optionen für eine Vielzahl von Eventualfällen. Daher sind der Aufrüstung auch keine „objektiven“ Obergrenzen gesetzt: das Spektrum der militärischen Optionen kann immer weiter ausdifferenziert und aufgefächert werden — und daraus die Notwendigkeit von immer neuen und „besseren“ Rüstungen abgeleitet werden. Und bisher hat es die NATO noch immer verstanden, sich die „besseren“ militärischen Optionen zu erschließen und zu erhalten (die UdSSR/WVO ist allerdings fleißig bemüht, in diesem Wettlauf mitzuhalten und legt genau dasselbe militärpolitische Verhalten an den Tag). Die NATO ist der eindeutig „stärkere“ Block. Das macht schon ein flüchtiger Blick auf wesentliche Parameter, die Grundlage für militärische Stärke abgeben, einsichtig: Nach Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft, technologischem Standard, innergesellschaftlicher Stabilität, Bildungs- und Aus-

bildungsniveau usw. sind die NATO-Staaten den WVO-Staaten weit überlegen. Und das wirkt sich auf das militärische Kräfteverhältnis selbstverständlich entscheidend aus. Zählt man nicht nur einfache Waffensysteme, sondern bezieht qualitative Kriterien mit ein — militärtechnologischer Standard, Ausbildungsstand und Motivation der Soldaten, Alter von Bewaffnung und Gerät, Infrastruktur, auch geographische und demographische Faktoren usw. — so kann von der stets beschworenen Überlegenheit der WVO keine Rede mehr sein (vgl. etwa die Kräftevergleiche von Andreas v. Bülow). Fragt man NATO-Offiziere, die in düsteren Farben die angebliche Überlegenheit der WVO beschwören, ob sie denn gern Waffen, Gerät und Mannschaften mit ihren WVO-Kameraden tauschen würden, werden sie in der Regel recht kleinlaut ...

Die NATO hat mehr und bessere Möglichkeiten, militärische Macht politisch offensiv einzusetzen als die Gegenseite. Schon ihre Fähigkeit, aufgrund ihrer Wirtschaftskraft die Rüstungsproduktion immer wieder und immer weiter anzuhetzen, kann politisch instrumentalisiert werden im Sinne des „Totrüstens“ der UdSSR. „Die forcierte Aufrüstung und der Ausbau der rüstungstechnologischen Kluft zwischen NATO und Warschauer Pakt sollen die östliche Führungsmacht UdSSR erpressbar machen.“ (Schulze-Marmeling, a.a.O., S.22)

Das alles bedeutet nicht, daß die NATO mutwillig einen Angriffskrieg gegen die WVO vom Zaun brechen will — nein, die NATO will keinen Krieg (zumindest nicht gegen die UdSSR/WVO), sondern sie will dazu beitragen, westliche Interessen gegenüber der UdSSR durchzusetzen und ihr bestimmte Verhaltensregeln aufzuzwingen, und die NATO ist bereit, dazu auch mit den Mitteln der militärischen Drohung zu operieren. Insofern ist die NATO kein „Kriegsbündnis“, wohl aber ein Militärpakt, der mit der Drohung mit militärischer Macht Interessen und Verhaltensregeln durchsetzen will. Insbesondere will sie die UdSSR zu globalem „Wohl-



Der US-Panzer M1A1 Abrams — ein Mittel zur „Verteidigung“?

verhalten“ zwingen, d.h. dazu, den westlichen Industriestaaten die Dritte Welt als Interessen-, Ausbeutungs- und Interventionsfeld zu überlassen und sich dort ruhig zu verhalten, also etwa keine anti-westlichen Befreiungsbewegungen und aus dem kapitalistischen Weltmarkt ausscherende Staaten zu unterstützen.

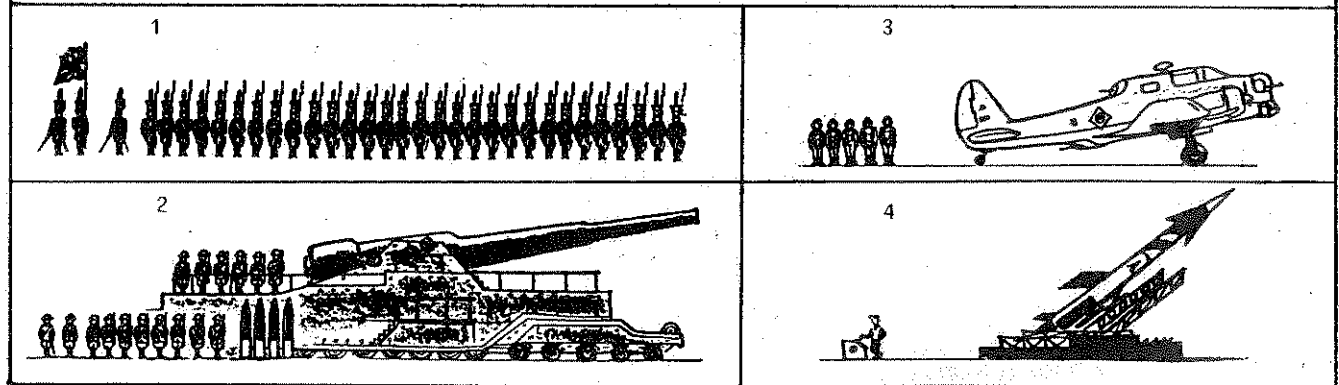
Machtpolitik, nicht Kriegstreiberei ist das Charakteristikum der NATO. Lediglich weil und solange sie diese Machtpolitik auch (bzw. sogar: nur) ohne Krieg betreiben kann, ist sie an Kriegsverhütung interessiert. Die von den NATO-Ideologen zum höchsten Daseinszweck dieses Militärpaktes stilisierte Kriegsverhütung ist gleichsam ein Abfallprodukt der NATO-Machtpolitik — und ihrem Pendant, der Machtpolitik der UdSSR/WVO. Und diese Kriegsverhütung — daran sei hier noch einmal erinnert — basiert auf dem System der Abschreckung — d.h. der Drohung mit millionenfachem Massenmord! — einem System, das aus sich heraus permanente



US-Kampfhubschrauber Apache — ein Mittel zur „Verteidigung“?

Aufrüstung und die Tendenz zu seinem eigenen Zusammenbruch in einem weltweiten nuklearen Holocaust hervortreibt und das bereits heute millionenfach Massenelend und Hungertod in der Dritten Welt produziert ! Das kümmert aber die Hohepriester der NATO-Machtpolitik nicht, denn zur Machtpolitik gehört die Bereithaltung militärischer Drohpotentiale nun einmal *unabdingbar* dazu. Aber auch Entspannungs- und Rüstungskontrolldiplomatie können zu den Arsenalen der Machtpolitik selbstverständlich dazugehören. Sie sind Teil des Systems, Karten im Machtpoker. Das Mischungsverhältnis der verschiedenen Elemente von Machtpolitik kann sich in der Zeit ändern — wie die historischen Phasen des Kalten Krieges, der Entspannungsära und des Zweiten Kalten Krieges zeigen. Aber Machtpolitik war und bleibt die NATO-Politik allemal — auch wenn künftig aufgrund der neuen sowjetischen Sicherheits- und Außenpolitik seit Gorbatschow eine neue Entspannungsphase im Ost-West-Konflikt möglich werden sollte.

TRUPPENREDUZIERUNG



6 Die Militärstrategie und neuere Doktrinentwicklung

Die NATO ist kein monolithischer Block. Sie ist ein gegen einen äußeren Gegner gerichtetes militärisches Zweckbündnis von Staaten, die auf vielen Gebieten politische Interessensgegensätze sowie wirtschaftliche Konkurrenzen austragen. Ihr Verhältnis untereinander ist bestimmt von Momenten der Kooperation und der Konkurrenz. Das gilt auch für den Bereich der militärischen Zusammenarbeit, die Militärdoktrin und die Militärstrategie. Wir haben bereits gesehen, daß die Militärstrategie der NATO im Laufe der Zeit Wandlungen unterworfen war. Seit Ende der 60er Jahre ist gültige Militärstrategie der NATO die sog. flexible response (MC 14/3, s. Kasten).

Die flexible response soll das strategische Hauptproblem der NATO, nämlich die Verkopplung des sicherheitspolitischen und militärischen Schicksals der USA und der westeuropäischen NATO-Staaten, in einer für alle „Partner“ zufriedenstellenden Weise lösen, und zwar durch eine US-Nukleargarantie für die Westeuropäer. Nukleargarantie meint, daß sich die USA bereit erklären, im Falle eines sowjetischen Angriffs auf Westeuropa wenn es denn nötig ist im schlimmsten Falle für die gemeinsame Verteidigung Westeuropas auch ihr strategisches Nuklearpotential gegen die UdSSR einzusetzen (auf der dritten Eskalationsstufe der Allgemeinen Nuklearen Reaktion, s. Kasten). Aufgrund dieser auf das Gebiet der westeuropäischen „Partner“ ausgedehnten Abschreckung wird das Schicksal Westeuropas wirksam an das der USA „angekoppelt“. — Um die Glaubwürdigkeit und Festigkeit dieser Ankopplung bzw. dieser Nukleargarantie wird seit Jahrzehnten in der NATO gerungen. In der Tat hat die MC 14/3, die die Verkopplung der USA und Westeuropas zur „Schicksalsgemeinschaft“ gewährleisten soll, ihre Haken — sie läßt viel Raum für Interpretationen (Schandmäuler behaupten gar, daß das das eigentlich „flexible“ an ihr sei). Diesen Interpretationsspielraum muß die Strategie lassen, weil eben die militärstrategischen Interessen Westeuropas und der USA nicht deckungsgleich sein können — da sind schon allein die geographischen Gegebenheiten davor: die USA 6000 km weit entfernt jenseits des Atlantik in der „Festung Amerika“ und die westeuropäischen Länder diesseits des Atlantik in unmittelbarer Nachbarschaft zur UdSSR/WVO. Dieser Sachverhalt prägt auch die unterschiedlichen Interpretationen der MC 14/3 mit.

In *westeuropäischer und insbesondere bundesdeutscher Sicht* wird die flexible response *eskalationsstrategisch* interpretiert: Gegen einen Angriff aus dem Osten wird die NATO zunächst eine „konventionelle Vorverteidigung“ aufbauen. Da jedoch von einer konventionellen Unterlegenheit des Westens ausgegangen wird, soll relativ rasch im Rahmen der „Vorbedachten Eskalation“ auf den Einsatz taktisch-nuklearer Waffen zurückgegriffen werden („niedrige Nuklear-

schwelle“) mit dem politischen Motiv, den Gegner zum Angriffsabbruch zu bewegen. Wenn der taktisch-nukleare Einsatz diese Wirkung verfehlt, müsse zum Einsatz der strategischen Nuklearwaffen der USA gegriffen werden. Nur durch die unzweideutige Bereitschaft, von einer Ebene der Triade (konventionell — taktisch-nuklear — strategisch-nuklear) zur nächsten zu eskalieren, könne glaubwürdig abgeschreckt werden bzw. könne eine politische Beendigung des Konflikts auch nach einem Kriegsausbruch erreicht werden. — In diesem Verständnis beruht die Wirksamkeit der Strategie vor allem auf dem Element der Eskalationsbereitschaft. Das macht das Offenhalten der Ersteinsatzoption von Nuklearwaffen („first use“) ebenso notwendig wie die Bereitschaft der USA zum Einsatz ihres strategischen Nuklearpotentials.

Die Strategie der flexiblen Reaktion

271. Die gültige Strategie der Flexiblen Reaktion kennt drei Reaktionsarten. Umfang, Ausrüstung und Ausbildung der Streitkräfte sowie die operativen Planungen sind auf diese Reaktionsarten abgestimmt.

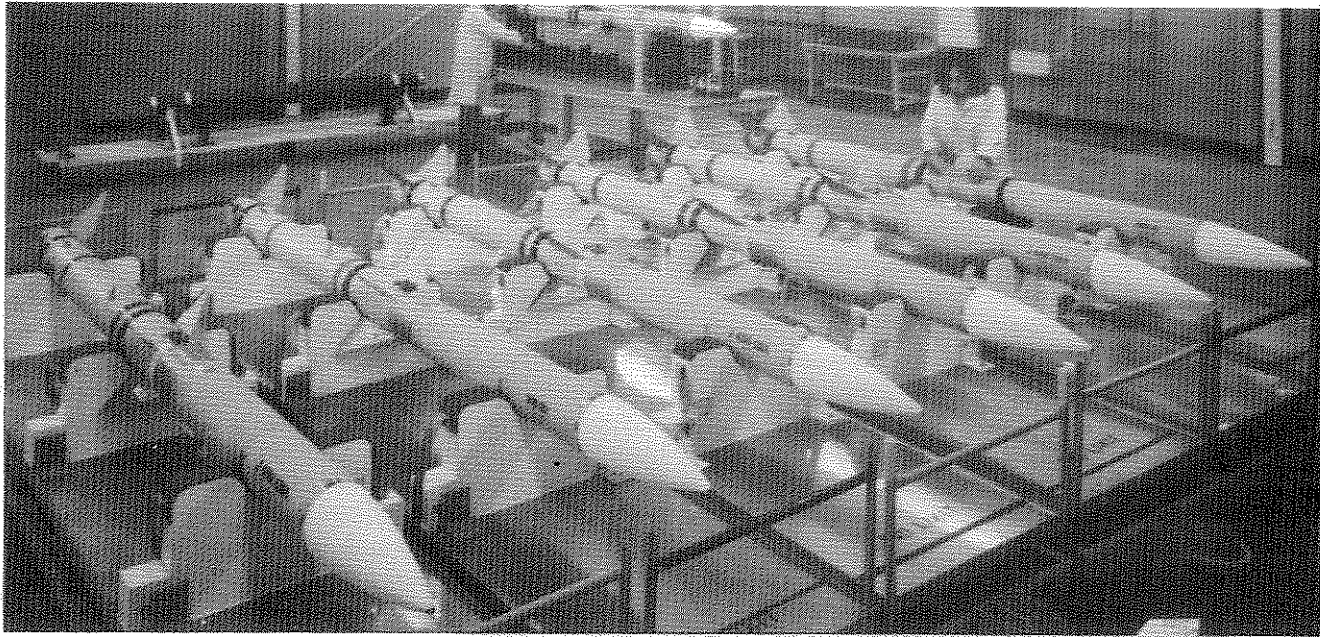
- Die Direktverteidigung soll dem Aggressor verwehren, ein Ziel zu erreichen, und zwar auf der Stufe des militärischen Konflikts, die der Aggressor gewählt hat. Das kann den Einsatz nuklearer Waffen einschließen. Entweder scheidet damit die Aggression oder der Aggressor wird mit der Gefahr der Eskalation konfrontiert.

- Die Vorbedachte Eskalation soll einen Angriff dadurch abwehren, daß sie den Angreifer zu der politischen Entscheidung bewegt, seine Kriegshandlungen einzustellen, weil Erfolgchancen und Risiken in keinem für ihn tragbaren Verhältnis stehen. Als mögliches Mittel, ihn hiervon zu überzeugen, hält das Bündnis Optionen des politisch kontrollierten, selektiven Einsatzes nuklearer Waffen offen.

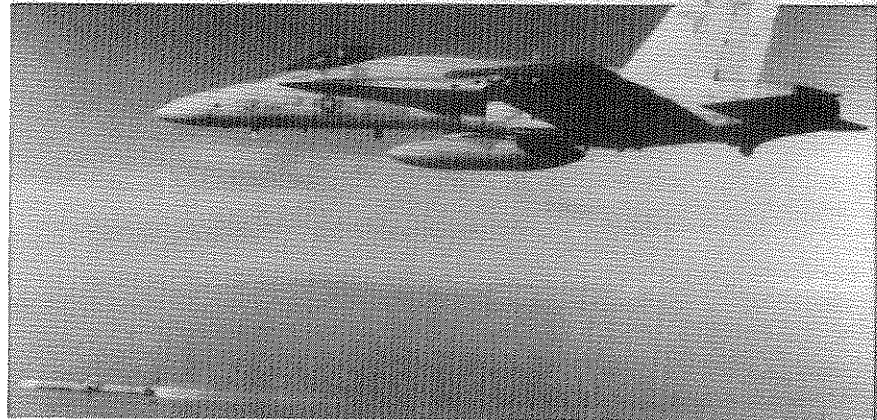
- Die Allgemeine Nukleare Reaktion richtet sich vor allem gegen das strategische Potential des Angreifers und bedeutet den Einsatz der nuklear-strategischen Waffen der Allianz. Ihre Androhung ist das stärkste Abschreckungsmittel, ihre Anwendung wäre die stärkste der möglichen NATO-Reaktionen.

(aus: Weißbuch 1983, S. 148)

Die USA dagegen interpretieren die flexible response *kriegsführungsstrategisch*. Sie wollen, daß die NATO auf der untersten Ebene der Triade zunächst einmal möglichst lange und effektiv kämpft („hohe Nuklearschwelle“). Die taktischen Nuklearwaffen dienen zur Verstärkung der konventionellen Kampfkraft, haben also primär militärische und nicht — wie in der bundesdeutsch-westeuropäischen Interpretation — politische Aufgaben. Ihre Funktion als Bindeglied zu



Moderne Luft-Luft-Rakete für die NATO (AMRAAM)



den strategischen Nuklearwaffen, die den Westeuropäern so überaus wichtig ist (wegen der „Ankopplung“), wird damit bewußt abgeschwächt. US-Interesse ist es, den Krieg militärisch erfolgreich zu beenden, ohne auf die höchste Ebene der Triade eskalieren zu müssen. Sie wollen einen Krieg geographisch und von der Eskalationsebene her begrenzen. Denn sie müssen einen Einsatz ihres strategischen Nuklearpotentials zur „Verteidigung“ Westeuropas möglichst zu vermeiden suchen, da sie mit einem verheerenden Gegenschlag der UdSSR auf ihr Territorium — die Festung Amerika — rechnen müßten. Vom US-Standpunkt machte die Androhung eines nuklearstrategischen Ersteinsatzes gegen die UdSSR zur Abschreckung eines Angriffs auf Westeuropa nur bei eindeutiger eigener Eskalationsdominanz Sinn; diese aber ist nicht mehr gegeben. Daher enthält die Eskalationsandrohung ein hohes Selbstvernichtungsrisiko, das zwangsläufig den politischen und psychologischen Effekt der Selbstabschreckung nach sich zieht. Das war ja seinerzeit auch das wesentliche Motiv der USA, von der nicht mehr glaubwürdigen Strategie der „massiven Vergeltung“ abzugehen und auf Einführung der flexible response zu drängen. Die Westeuropäer mußten sich seinerzeit schließlich fügen, klammern sich seither aber immer noch an eine Interpretation der MC 14/3, die sie letztlich als verzögerte massive Vergeltung begreift. Sie verschließen die Augen vor der Tatsache, daß

es unter den Bedingungen einer symmetrischen Abschreckungssituation mit der damit verbundenen Selbstabschreckungswirkung eine US-Nukleargarantie für Westeuropa nicht geben kann. Einem US-Präsidenten (der ja wohl-gemerkt die alleinige Verfügungsgewalt über die US-Atomwaffen hat!) kann eben Bonn oder Hamburg nicht soviel bedeuten wie Washington oder Chicago. Ihm muß an einer Begrenzung eines Krieges auf Europa unter Ausklammerung des US-Territoriums gelegen sein. Das Bekenntnis Reagans, er könne sich sehr wohl einen auf Europa begrenzten (Nuklear-)Krieg vorstellen, das in Europa seinerzeit erhebliche Empörung hervorrief, war in keiner Weise besonders perfide oder kriegslüsternd, sondern lag voll und ganz auf der Linie der US-amerikanischen Interpretation der MC 14/3. Die vielbeschworene Ankopplung Westeuropas an die USA ist ein Mythos. Die US-Seite kann zwar aus bündnispolitischen und Abschreckungsgründen eine Nukleargarantie weiterhin deklarieren (um die „Partner“ zu beruhigen und gegenüber der UdSSR in diesem Punkte unkalkulierbar zu bleiben), aber im „Ernstfall“ würde sie wider ihre ureigenen Interessen handeln, wenn sie diese Garantie tatsächlich einlösen würde (erst die Erringung einer Erstschlagsfähigkeit würde an dieser Lage etwas ändern). (s. Kasten *Unterschiedliche Interpretationen der NATO-Militärstrategien*).

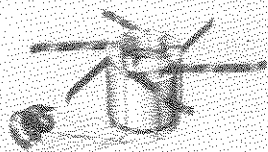
Konventionelle Mehrzweckwaffe MW-1



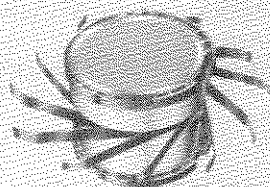
MW-1 ist ein konventionelles Mehrzweckwaffensystem mit verschiedenen Submunitionarten zur Bekämpfung von gepanzerten und mechanisierten Flächenzielen sowie Flugplätzen.

MW-1 ist von der RTG — einer Tochtergesellschaft von MBB und Diehl — entwickelt worden und ist seit 1984 bei der Deutschen Luftwaffe im Einsatz. Die Einführung bei der Italienischen Luftwaffe erfolgt ab 1987.

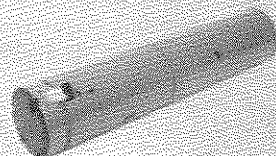
Submunitionen



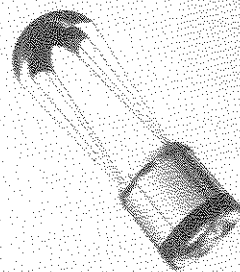
MUSA
eine Splitterladung zur Bekämpfung halbharter Flächenziele.



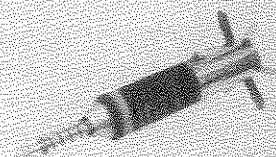
MIFF
Panzermine mit einem hochentwickeltem Sensorsystem.



STABO
eine Startbahn bombe zur Zerstörung der Rollwege



MUSPA
eine Splitter-Flächensperre zur Bekämpfung rollender, startender oder landender Flugzeuge.



KB 44
eine Hohlladungskleinbombe zur Bekämpfung gepanzelter Ziele, die einen zusätzlichen Splittereffekt erzeugt.

Unterschiedliche Interpretationen ...

Verhältnis der einzelnen Bestandteile der „Abschreckungs-Triade“ zueinander

BRD

Eskalationsverbund (d.h. die einzelnen Bestandteile der Triade dürfen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden), lückenloses Abschreckungsspektrum, das der SU die Wahrnehmung begrenzter/regionaler Kriegsführungsoptionen verweigert und die USA möglichst effektiv an die „Sicherheit“/Kriegsführung Westeuropas „ankoppelt“

USA

Lockerung des Eskalationsverbundes, durch Einschieben von Optionen regionaler „abgekoppelter“ Kriegsführung („Konventionalisierung“, regional begrenzte Nuklearkriegsführung). Konzept der „Pause“ vor dem Übergang zur qualitativ intensiveren Kriegsführung.

„Anhebung der Nuklearschwelle“/„nuklearer Ersteinsatz“

BRD

„Anhebung der Nuklearschwelle“ dient nicht einer gesonderten regionalen/konventionellen Kriegsführung, sondern der Verbesserung der Bedingungen für den „nuklearen Ersteinsatz“ (Wahl von Zeitpunkt und Ausmaß nach politischen Kriterien). „Anhebung ...“ darf nicht zur Entkoppelung von der „vorbedachten Eskalation“ („nuklearer Ersteinsatz“) führen und wird von daher nur im limitierten Umfang befürwortet. Festhalten an der Option des „nuklearen Ersteinsatzes“ zwecks „Ankoppelung“ an das nuklearstrategische Arsenal der USA und Gewährleistung der „Risikoverteilung“. „Vorbedachte Eskalation“ als wichtigstes Element der NATO-Triade, soll „Ankoppelung“ der USA sichern.

USA

„Anhebung ...“ zwecks Verringerung der Gefahr, durch den „nuklearen Ersteinsatz“ in Europa mit dem eigenen Territorium in einen nuklearstrategischen Schlagabtausch mit der SU „hineingezogen“ zu werden. Möglichst weitgehende „Konventionalisierung“, um bei Versagen der Abschreckung zunächst einmal eine konventionelle und regionalisierte „Verteidigungsoption“ wahrzunehmen. Überlegungen bzgl. des Verzichtes auf den „nuklearen Ersteinsatz“.

Definition der Aufgaben nuklearer Waffen im Rahmen der NATO-„Abschreckungsstrategie“

BRD

Politisch motivierter Nuklearwaffeneinsatz zwecks Kriegsbeendigung und „Wiederherstellung der Abschreckung“. Einsatz von Nuklearwaffen darf sowjetisches „Sanktuarium“ nicht prinzipiell ausparen.

Quasi-strategischer „nuklearer Ersteinsatz“ anstatt „abgekoppelter“ regionaler, nuklearer Kriegsführung.

USA

Option der regionalisierten nuklearen Kriegsführung, „abgekoppelt“ vom nuklearstrategischen Arsenal und unter Aussparung sowjetischen „Sanktuariums“. Nuklearwaffen als militärische Instrumentarien und Kriegsführungswaffen zur Unterstützung regionaler konventioneller Operationen (so weit das strategische Eskalationsrisiko nicht zu groß ist).

Hinauszögern des strategischen Nuklearwaffeneinsatzes.

Konnte lange Zeit der fundamentale Widerspruch in der Interpretation der MC 14/3 zwischen USA und Westeuropäern durch Formelkompromisse weitgehend überdeckt werden — durch Offenhalten der Frage, was denn nun die „richtige“ Auslegung der flexible response sei —, so wird dies in den letzten Jahren zusehends problematischer, weil die USA immer rigoroser daran arbeiten, eine nur noch kriegsführungsstrategische Interpretation der flexible response in der NATO durchzusetzen und die NATO-Strategie demgemäß gezielt im Sinne der Kriegführungsinterpretation zu instrumentieren. Die Entwicklung der Doktrin der US-Streitkräfte, die

Rüstungsprogramme in den USA und selbst die US-Rüstungskontrollpolitik gehen in diese Richtung, die auch in der NATO zusehends durchgesetzt und materiell umgesetzt wird. Dazu einige Stichworte.

Stichwort AirLand Battle: Die seit 1982 gültige AirLand Battle — Doktrin des US-Heeres (ALB) zielt — ganz im Sinne der US-Interpretation der MC 14/3 — darauf, regional begrenzte Kriegsführung in Europa siegreich möglich zu machen, ohne daß die USA das Risiko der Selbstvernichtung eingehen müssen. Die Kriegsführungsfähigkeit der US- und

... der NATO Militärstrategie

„Risikoteilung“

BRD

„Risikoteilung“ soll a. verhindern, daß USA an BRD vorbei regionale Kriegsführung (zur Schwächung der globalen Position der SU) inszenieren, deren Kosten die BRD allein zu tragen hätte, b. eine „Verkoppelung“ zwischen amerikanischer und westeuropäischer „Sicherheit“ gewährleisten, c. durch „Ankoppelung“ der USA die BRD-„Abschreckungsdrohung“ potenzieren und d. dadurch die Voraussetzungen schaffen, durch Projektion militärischer Macht unterhalb der Kriegsschwelle die Wahrnehmung politischer Interessen gegenüber der SU zu ermöglichen. „Risikoteilung“ erfolgt durch Herstellung einer „gleichartigen“ Bedrohung der USA durch SU, die dazu führen soll, daß es für die USA, bei jeder Form des Konfliktes in Europa von Beginn an auch um die Wahrung eigener existentieller Interessen geht. Da die SU hierum weiß, würde dies die Potenzierung der BRD-„Abschreckungsdrohung“ gegenüber der SU zwangsläufig zur Folge haben.

Eine für die BRD akzeptable Form der Kriegsbeendigung wird bei „Abkoppelung“ der USA und Aussparung der „Supermachtsterritorien“ (bei Eskalation) nicht für möglich gehalten (Befürchtung, daß sich SU und USA auf Kosten der Europäer auf eine Form der Kriegsbeendigung einigen).

USA

Gegen jede Form der zu engen Verkoppelung des westdeutschen mit dem amerikanischen Risiko. „Konventionalisierung“, regional begrenzte nukleare Kriegsführung etc. sollen Möglichkeit der „Abkoppelung“ gewährleisten, um der Gefahr der allgemeinen Eskalation zu entgehen.

Eine für die USA sinnvolle Form der Kriegsbeendigung wird nur unter der Voraussetzung der Aussparung der „Supermacht-Sanktuarien“ gesehen.

„Verteidigung oder Vergeltung“

BRD

„Verteidigung“ (in Form grenznaher „Vorneverteidigung“) soll nur so lange praktiziert werden, bis günstige Bedingungen für den „nuklearen Ersteinsatz“/„vorbedachte Eskalation“ zwecks Kriegsbeendigung geschaffen sind. „Verteidigung“ hat im Sinne der „Schadensbegrenzung“, der Wahrung „territorialer Integrität“ und im Idealfall: der räumlich begrenzten Okkupation von WP-Territorium zu wirken, so daß „vorbedachte Eskalation“ aus Position der Stärke nicht aus militärisch-operativen Zwängen heraus erfolgen kann. In der „Abschreckungsdemonstration“ dominiert das Element der „Vergeltung“ („deterrence by punishment“).

USA

Bei „Versagen der Abschreckung“ soll die regionale „Verteidigung“ praktiziert werden, um so die Einbeziehung des US-Territoriums durch allgemeine nukleare Eskalation zu verhindern. Es überwiegt das Element der „Verteidigung“/Kriegsführung gegenüber dem Element der „Vergeltung“ („deterrence by denial“)

(aus: Dokumentationsstelle Friedens- und Sicherheitspolitik e.V. (Hg.): Die BRD in der NATO, Münster 1985, S. 80 f.)

NATO-Streitkräfte soll so weit verbessert werden, daß ein militärischer Sieg auf dem Schlachtfeld (Europa) errungen (bzw. angedroht) werden kann. Das AirLand Battle-Konzept des Integrierten Gefechtsfeldes (integrated battlefield), das den Einsatz auch von nuklearen und chemischen Waffen auf dem Gefechtsfeld von Anfang an einkalkuliert (tendenzielle Aufhebung des Triade-Konzepts!), hebt dabei vor allem auf solche nuklearen (Gefechtsfeld-)Waffen ab, deren Einsatz gerade nicht den Übergang zur strategisch-nuklearen Kriegsführung provoziert, sondern auf das unmittelbare Gefechtsfeld beschränkt bleiben kann. Das ALB-Konzept der Ausdeh-

nung des Gefechtsfeldes (extended battlefield) zielt auf eine offensive, den Krieg weit in das gegnerische Hinterland eintragende Kriegsführung, die eine militärische Entscheidung auf dem unmittelbaren Kriegstheater (Europa) sucht, ohne das Risiko der nicht gewollten geographischen und vertikalen Eskalation (in den strategisch-nuklearen Bereich) eingehen zu müssen.

Mit der Einführung von ALB soll die flexible response im US-Sinne zugerichtet werden. Die US-Seite behauptet denn auch unverdrossen, daß erst mit ALB die MC 14/3, die jah-

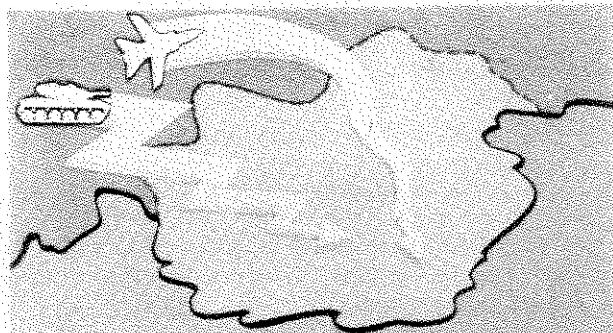
relang nur auf dem Papier gestanden habe, nun endlich mit realem Leben gefüllt werden könne, daß mit der Implementierung von ALB nach dem bereits 1968 deklaratorisch vollzogenen Übergang zur flexible response nun auch der instrumentelle Übergang endgültig vollzogen werden könne. Die NATO ist dabei, mit ihren Vorhaben zur „Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit“ (Conventional Defence Improvement — CDI) und insbesondere zur Implementierung der langfristigen Planungsrichtlinie FOFA (Follow-on-Forces-Attack) diese Tendenzen nachzuvollziehen. (Bei der US-Navy und im Marine Corps sowie bei der US-Luftwaffe vollziehen sich übrigens entsprechende Entwicklungen wie im US-Heer mit ALB: hin zu „konventionalisierten“, extrem offensiv ausgelegten Kriegführungskonzepten: Maritime Strategy, Air Superiority.)

Stichwort Strategic Defense Initiative: Der der strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) zugrunde liegende Gedanke zielt ebenfalls auf die militärische Abkopplung der Festung Amerika von potentiellen regionalen Kriegsschauplätzen (wie z.B. Europa). Wenn die USA bzw. deren strategisches Nuklearpotential weitgehend vor nuklearen Schlägen der Gegenseite geschützt werden können, können sich die USA mit sehr viel geringerem Risiko, daß ihr Territorium einbezogen wird, auf regional begrenzte Kriegführung anderswo einlassen. Sie können konventionelle und taktisch-nukleare Mittel dann noch glaubwürdiger — politisch — offensiv einsetzen. Das geht zunächst einmal auf Kosten der westeuropäischen „Partner“, die nicht in den „Genuß“ des SDI-„Schutzschirms“ kommen und die das erhöhte Risiko regional begrenzter Kriegführung auf dem europäischen Kriegstheater

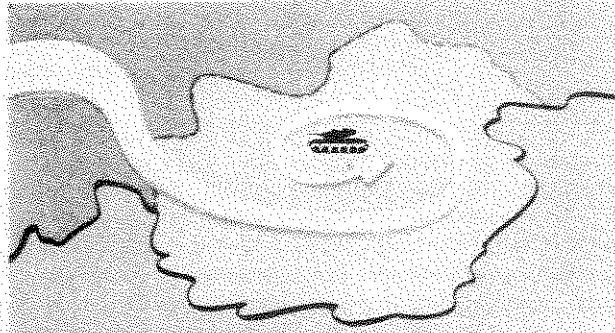
AirLand-Battle

Die Doktrin »AirLand-Battle« wurde von den US-Streitkräften in der Felddienstvorschrift FM-100-5 von 1982 eingeführt. AirLand-Battle ist eine Ausbildungs- und Führungsvorschrift, gültig für die Gefechtsführung.

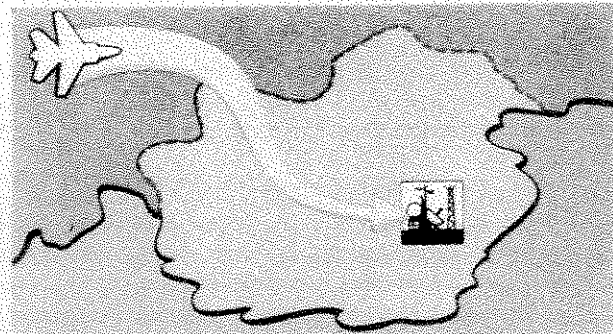
Die vier wichtigsten Grundsätze von AirLand-Battle sind:



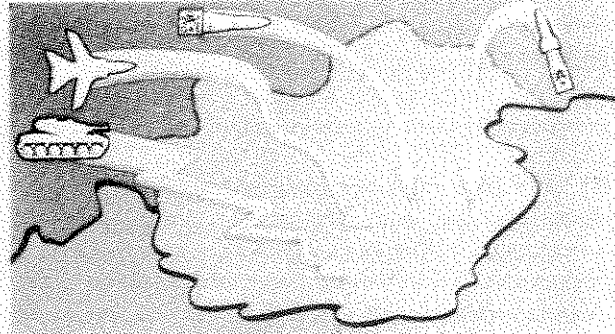
① Offensives Eingreifen mit Boden- und Lufttruppen



② Initiative erlangen und erhalten



③ Schlag in die Tiefe des gegnerischen Gebietes von Anfang an



④ Kombiniertes Einsatz von atomaren, konventionellen und chemischen Waffen möglichst frühzeitig

Zum Begriff der „Konventionalisierung“

Gleiches gilt für den Begriff der Konventionalisierung. Auch er wird zur Irreführung der Öffentlichkeit benutzt. Wenn Politiker und Militärs von „Konventionalisierung“ reden, so meinen sie damit *nicht* die Ersetzung der Nuklearwaffen und der auf sie abgestützten Strategie durch konventionelle Waffen und entsprechend „konventionalisierte“ Strategie, sondern eine konventionelle Aufrüstung *zusätzlich* zu der Atombewaffnung, die überdies rationalisiert und in ihrer Effizienz gesteigert wird. Außerdem kommen die heutigen und insbesondere die in der Entwicklung befindlichen modernen konventionellen Waffensysteme, die sog. ET-(emerging technologies)Waffen in ihrer Wirkungsweise durchaus an die „kleinen“ taktischen Atomwaffen heran — erst das macht es in den Augen der Militärs überhaupt möglich, bestimmte taktische Nuklearwaffen durch „konventionelle“ Waffen zu ersetzen. Diese „konventionellen“ Systeme sind nicht mehr mit den herkömmlichen Waffen zu vergleichen, die im Zweiten Weltkrieg eingesetzt wurden oder die heute in Kriegen in der Dritten Welt eingesetzt werden.

In einem anderen Sinne läßt sich allerdings — leider — sehr

wohl von einer „Konventionalisierung“ sprechen, nämlich der Konventionalisierung der Nuklearstrategie, soll heißen: Nuklearwaffen werden zusehends ihres besonderen, politischen Charakters entkleidet und von den Verantwortlichen immer mehr genauso wie „normale“ konventionelle Waffen betrachtet und in die militärischen Planungen einbezogen, womit die Bereitschaft zum Einsatz dieser Waffen steigt. Statt der vielbeschworenen „Hebung der Nuklearschwelle“ wird diese vielmehr immer weiter gesenkt. Im Konzept des „integrated battlefield“, einem wesentlichen Bestandteil der Airland Battle-Doktrin des US-Heeres, das den „integrierten“ Einsatz von konventionellen, chemischen und nuklearen Waffen vorsieht, wird diese Tendenz besonders deutlich.

Konventionalisierung ist also ein bewußt verharmlosender und die Öffentlichkeit täuschender Begriff, mit dem auch wieder — scheinbar — die Kritik der Friedensbewegung an den (US-)Nuklearwaffen und der (US-)Nuklearpolitik aufgegriffen wird.

(aus: Die GRÜNEN (Hg.): Euromilitarismus. Köln-Bonn 1985, S. 9)

tragen müßten (das ist mit dem Gerede von den „Zonen ungleicher Sicherheit“ innerhalb der NATO gemeint). Überdies wirft das SDI-Forschungs- und Entwicklungsprogramm erhebliche militärtechnologische Fortschritte ab, die gerade für eine regionalisierte und „konventionalisierte“ Kriegführung nach ALB-Muster äußerst brauchbar sind.

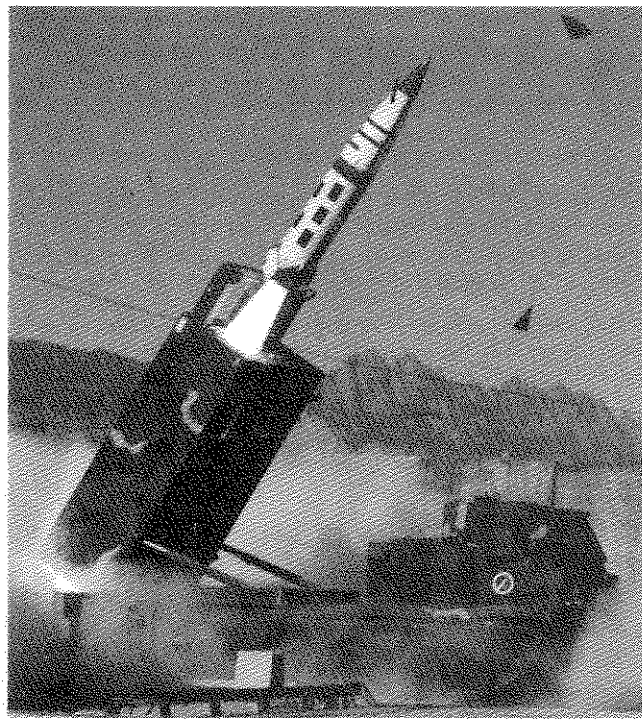
Stichwort Rüstungskontrolle/Doppel-Null-Abkommen: Mit dem Doppel-Null-Abkommen werden die USA gerade jene Waffensysteme los, die in der bundesdeutsch/westeuropäischen Interpretation der flexible response als die zentralen Kettenglieder der Verkopplung USA-Westeuropa angesehen wurden, nämlich die landgestützten weitreichenden Mittel-

Vorbereitet für das konventionell-chemisch-nukleare Gefechtsfeld der Zukunft?



streckenraketen (Pershing II, Cruise Missiles). Für die USA reduziert sich damit das Risiko, über den Einsatz (die Einsatzdrohung) dieser Waffen an den europäischen Kriegsschauplatz angekoppelt zu werden. Da die militärische Option, die mit der Stationierung dieser Waffen verbunden war (mit kurzen Vorwarnzeiten sehr treffgenau militärische Ziele in der westlichen UdSSR abdecken zu können) mittlerweile auch von anderen Systemen realisiert werden kann (sowohl nuklearstrategische Trident II U-Boote und seegestützte Cruise Missiles als auch weitreichende treffgenaue konventionelle Systeme), ist es für die USA — im Rahmen ihrer Auslegung und Instrumentierung von MC 14/3 — sogar nicht nur unter allgemein politischen und rüstungskontrollpolitischen, sondern auch unter militärstrategischen Gesichtspunkten von Vorteil, sich auf das Doppel-Null-Abkommen mit der UdSSR einzulassen. Die nuklearen Gefechtsfeldwaffen und Kurzstreckenraketen, die sich im Rahmen begrenzter nuklea-

US-Sinne im Hinblick auf die Möglichkeit der Nutzung der militärischen Mittel der NATO für Droh- und Machtpolitik? Für die USA ergeben sich einige politisch bedeutende Vorteile: erstens können sie den militärischen Druck auf die UdSSR/WVO von Europa aus verstärken. Die Umsetzung der ALB-Doktrin mit ihrer Betonung des „Geistes der Offensive“, mit der Ausweitung des Gefechtsfeldes und den tiefen Schlägen in das gegnerische Hinterland ist dazu ebenso angetan wie die auf dieser von den USA vorgegebenen Linie liegenden entsprechenden NATO-gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung der konventionellen Kriegsführungsfähigkeit (CDI) und dabei insbesondere zum Angriff auf die „nachfolgenden Staffeln“ der WVO-Streitkräfte in ihren Bereitstellungs- und Aufmarschräumen (FOFA). Damit wird der Herrschaftsbereich der UdSSR in Osteuropa und das Territorium der UdSSR selber verstärkter glaubwürdiger militärischer Bedrohung ausgesetzt. — Zweitens wird die Glaub-



Erster Testschuß des Army Tactical Missile Systems, des LANCE-Nachfolgesystems, das im Zuge der „Modernisierung“ der NATO-Nuklearwaffen in Europa stationiert werden soll.

rer Kriegführung eher ohne Eskalationsrisiko einsetzen lassen und die in der „integrierten“ Gefechtsführung gemäß ALB eine Rolle spielen, bleiben ja auch nach dem Abkommen in Westeuropa stationiert — und sollen nach dem Willen der USA in naher Zukunft sogar aufgestockt und modernisiert werden. Den Westeuropäern dagegen konnte es unter militärstrategischen Gesichtspunkten gar nicht recht sein, daß ihnen mit Pershing II und Cruise Missiles gerade die schönen „Ankopplungswaffen“ genommen werden. Entsprechend säuerlich waren die Reaktionen in westeuropäischen NATO-Kreisen und bei den Verteidigungsministerien der west-

europäischen NATO-Staaten auf den Abschluß des Doppel-Null-Abkommens.

Was bedeutet nun diese zusehends deutlicher sich materialisierende Ausgestaltung der NATO-Militärstrategie im

würdigkeit der Bedrohung dadurch erhöht, daß die USA in die Lage kommen, die Kriegführung geographisch und von der Eskalationsebene her begrenzt zu halten und sie dennoch siegreich durchzuführen zu können. — Drittens ist das gleichbedeutend mit der militärischen Entkopplung USA-Westeuropa, was die Einplanung Westeuropas als Kriegsschauplatz im Rahmen eines Konzepts „horizontaler Eskalation“ möglich macht (s.u., Kapitel 8). — Viertens wird die militärische Entkopplung gewährleistet ohne die politische Abkopplung der Westeuropäer von den USA, also ohne daß deren Emanzipation von US-Vorherrschaft riskiert wird. Die Westeuropäer bleiben weiterhin auf die militärischen Potentiale der USA angewiesen (nunmehr vornehmlich auf die modernen, maßgeblich von der US-Rüstungsindustrie zugelieferten Waffensysteme für CDI) und sind aufgrund der offensiven Bedrohung der UdSSR/WVO von ihren Territorien aus noch

stärker als bisher in die US-Militärpolitik eingespannt. Das Versprechen, gemäß ALB „siegreich“ Krieg führen zu können und damit weiterhin UdSSR/WVO „abschrecken“ zu können, dient als für die USA sehr viel risikoärmeres funktionales Äquivalent zur bisherigen Nuklear„garantie“. Die Westeuropäer verbleiben so — trotz nuklearer Abkopplung — in der Sicherheitsabhängigkeit von den USA. — Fünftens schließlich lassen sich die neuen Konzepte öffentlichkeitswirksam mit so wohlklingenden Schlagworten wie „Hebung der Nuklearschwelle“ verkaufen, ja, diesen Worten kann man sogar scheinbar selbstlos friedensdienliche Taten wie den Abschluß des Doppel-Null-Abkommens folgen lassen (was zur Wiederherstellung bzw. erneuten Festigung des sicherheitspolitischen Konsenses in der Bevölkerung erheblich beitragen dürfte).

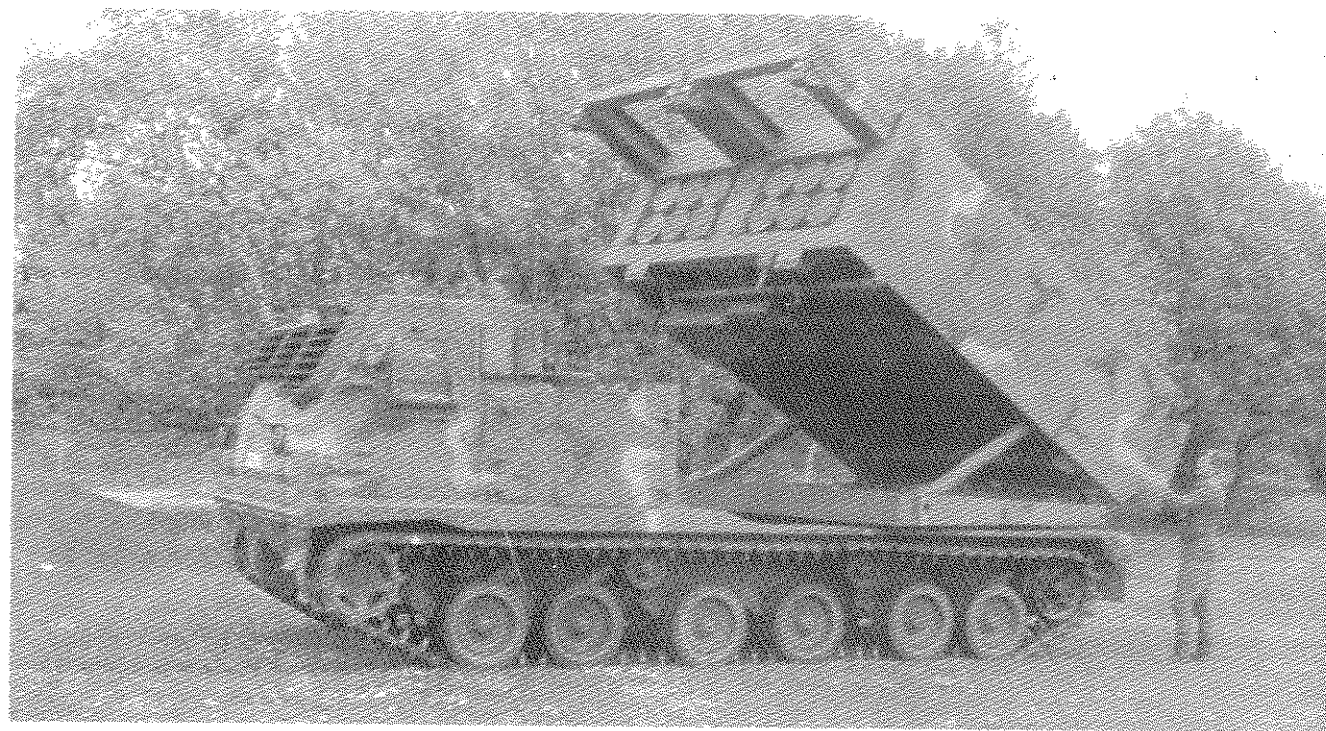
Gegenüber der sicherheitspolitischen, militärstrategischen und sogar rüstungskontrollpolitischen Innovationsfreudigkeit der USA sehen die westeuropäischen Regierungen, die von der Angst vor der unwiederbringlichen nuklearen Abkopplung umgetrieben werden und die sich an die „gute alte Abschreckung“ im Sinne ihrer Interpretation der MC 14/3 klammern, eher „alt“ aus. Sie müssen auf dem (frühzeitigen) Ersteinsatz von Nuklearwaffen beharren, sie müssen gegen eine angeblich drohende „Entnuklearisierung“ Westeuropas wettern und immer wieder um verbale US-Beteuerungen hinsichtlich der Gültigkeit der Nukleargarantie betteln, obgleich H. Kissinger ihnen schon 1979 mit kaum zu überbietender Deutlichkeit gesagt hatte: die europäischen Verbün-

deten sollten die USA „nicht ständig bitten, strategische Zusagen immer wieder zu wiederholen, die wir eigentlich nicht so meinen können oder, wenn wir sie so meinen, möglichst nicht einlösen sollten“ (Rede in Brüssel, 1.9.1979; diese Formulierung taucht fast wörtlich so übrigens im Anfang des Jahres 1988 vorgelegten Bericht einer hochkarätigen US-Expertengruppe (Ikle, Kissinger, Wohlstetter, Goodpaster u.a.) über die Langzeitplanung der US-Militär- und Sicherheitspolitik, der von C. Weinberger in Auftrag gegeben worden war („Discriminate Deterrence“), wieder auf!).

Diese unkomfortable Position wurde in einigen wichtigen militärpolitischen Debatten der 80er Jahre sehr deutlich, so z.B. bei der Diskussion um den nuklearen Ersteinsatzverzicht (no first use), in der gewichtige Stimmen aus den USA für einen Ersteinsatzverzicht bzw. für einen no-early-first-use (= Hebung der Nuklearschwelle) plädierten, um — gemäß der US-Auslegung der flexible response — die Ankopplung an das westeuropäische Kriegstheater zu lockern, während die Westeuropäer starrsinnig auf dem first-use-Konzept der NATO beharrten, um das Element der „Vorbedachten Eskalation“ und damit die Ankopplung an das strategische Nukleararsenal der USA zu erhalten. So auch in der Diskussion um SDI, in der die Westeuropäer wieder ihre Sorgen um die Abkopplung und die Entstehung von „Zonen ungleicher Sicherheit“ vortrugen und die USA mit dem Trostpflaster eines Mini-SDI für Europa aufwarteten (Europäische Verteidigungsinitiative — EVI; mittlerweile kleingearbeitet zur „erweiterten Luftverteidigung“) und den westeuropä-

US-Verstärkungskräfte für das europäische Kriegstheater





Raketenwerfer MLRS für den Angriff auf die „nachfolgenden Staffeln“ (FOFA)

ischen „Partnern“ vorhielten, sie sollten doch froh sein, wenn sich die USA besser schützten, weil dann die US-Bereitschaft, den Kopf für die „Verteidigung“ Westeuropas hinzuhalten, nur wachsen könne. Und diese unkomfortable Situation der Westeuropäer wurde jüngst ganz besonders deutlich in der Debatte um die Doppel-Null-Lösung, in der sich plötzlich die Reagan-Administration als Schar von Friedensengeln gerieren konnte, während die westeuropäischen NATO-„Partner“ eher als Nörgler und Bremser dastanden, gegen die letztlich der Vertrag durchgesetzt werden mußte.

Diese Debatte hat aber auch einmal mehr die realen Machtverhältnisse im westlichen Lager deutlich gemacht. Die NATO ist nun einmal keine Allianz von 16 gleichberechtigten Partnern, auch in der NATO-Welt sind einige gleicher als andere. Und in letzter Instanz bestimmen die USA, wo es lang geht, gerade auf dem Gebiet der Militärstrategie. Die westeuropäischen „Partner“ können entsprechend ihres je eigenen Gewichts oder — so sie sich zusammentun — ihres gemeinsamen Gewichts zwar versuchen, jeweils das in ihren Augen Schlimmste zu verhüten und um Kompromisse in der Politik- und Strategieformulierung feilschen, aber die Generallinie legen die USA fest, ausgehandelte Kompromisse liegen in wichtigen Fragen stets dichter an US-Positionen als an denen anderer Verbündeter. Das gilt vor allem und zuallererst für die Nuklearkomponente der Militärstrategie. Die USA werden sich die alleinige letztendliche Entscheidung über Einsatz und Verwendungform ihres Nuklearpotentials nicht nehmen lassen. (Die „Konsultationen“ im NATO-Rahmen, in der Nuklearen Planungsgruppe usw., mit den Verbündeten sind Schönwetter-Konzessionen, die im „Ernstfall“ ebensowenig Bedeutung haben wie die Zusicherung des US-Präsidenten, im Falle eines Nuklearwaffenein-

satzes die „Partner“ zu konsultieren — „wenn Zeit und Umstände es erlauben“ — so die offizielle Formel). Die Westeuropäer wissen aus Erfahrung, daß sich der große Bruder bisher in der Allianz mit seinen Vorstellungen — auch gegen anfänglichen Widerspruch der Westeuropäer — noch immer durchgesetzt hat. Das war schon bei der Einführung der flexible response so. Also ist davon auszugehen, daß die Westeuropäer nach der Logik des „kleineren Übels“ das Beste aus den neuen US-Konzepten zu machen versuchen werden. Und das heißt dann: wenn die USA sich schon darauf einstellen, von unserem Boden aus Krieg zu führen, dann aber bitte tatsächlich so, wie es ALB vorsieht, nämlich indem man den Krieg offensiv „Vorwärts“ auf das feindliche Gebiet trägt und den raschen militärischen Erfolg sucht und sich dabei möglichst um Minimierung der Eigenschäden bemüht. Von dieser Rückfallstellung aus wird dann auch die „Konventionalisierung“ und die Herabsetzung der Bedeutung der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie begrüßt, die von der Notwendigkeit eines frühen Ersteinsatzes von Nuklearwaffen unabhängig machen soll (Hebung der Nuklearschwelle).

Konventionelle Verteidigungsinitiative (CDI), Stärkung der konventionellen „Verteidigungsfähigkeit“ in einer ausgeprägt offensiv orientierten Variante, nämlich nach dem Muster der tiefen Schläge in das gegnerische Hinterland und auf die „nachfolgenden Staffeln“ der gegnerischen Truppen, das ist folglich der gemeinsame Nenner, gemäß dem die NATO in der nächsten Zeit ihre Potentiale und Kriegsplanungen fortentwickeln wird (wobei es über die Rolle der Nuklearwaffen aufgrund der unterschiedlichen Interessen wohl weiterhin Auseinandersetzungen geben wird). Vorverteidigung, die in den Anfängen der NATO ja schon einmal „Vorwärtsverteidigung“ hieß und dann verschämt-verschleiernd umge-

tauft wurde, wird zusehends deutlicher „vorwärts“ orientiert — zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Friedenspolitisch ist das alles selbstverständlich äußerst bedenklich. Wenn „Vorneverteidigung“ zusehends offensiver ausgelegt wird, wenn unter dem Schlagwort „deep strike“ Potentiale aufgebaut werden, die die Absicht der Bedrohung der UdSSR tief in ihrem eigenen Hinterland und der Desintegration des WVO-Zusammenhalts verfolgen, dann kann sich das nur negativ auf die Chancen von Entspannungs- und Abrüstungspolitik auswirken. Weitere Militarisierung des Ost-West-Konflikts und weitere Destabilisierung der Verhältnisse in Europa politisch und militärisch wären die Folge. Die NATO scheint sich auf diesen Kurs festgelegt zu haben. Trotz aller Divergenzen gerade auch in militärstrategischen Fragen halten die NATO-Staaten in der Auseinandersetzung mit ihrem Hauptfeind weitgehend einträchtig an ihrem Konfrontationskurs fest. Das Risiko, militärisch abgestützte Drohpolitik im Falle eines Falles tatsächlich in Krieg überzuleiten, können bei der derzeit gültigen Militärstrategie und ihrer materiellen Instrumentierung allerdings allein die USA eingehen. Sie können mit regional begrenzter Kriegführung kalkulieren und darauf aufbauend glaubwürdige Drohpolitik betreiben. Die westeuropäischen Staaten und insbesondere die BRD dagegen können für den Fall, daß die Drohpolitik in Krieg umschlägt, heute nur verlieren, denn der Krieg würde sie weitgehend zerstören. Begreift man die flexible response als Kriegführungsstrategie und ficht einen Krieg gemäß dieser Strategie tatsächlich aus, würde das zur Vernichtung zumindest der Staaten in Mitteleuropa führen (m.a.W.: es würde das zerstört werden, was angeblich von der NATO ver-

teidigt werden soll). Für die BRD gibt es z.Z. — anders als für die USA — keine glaubwürdigen Kriegführungsoptionen, bei deren Realisierung sich etwas „gewinnen“ ließe (s. den Kasten zur einzig theoretisch denkbaren Kriegführungsoption der BRD). Gleichwohl lassen sich die BRD und die anderen westeuropäischen Staaten bisher immer wieder in die Konfrontationspolitik der USA einbinden, weil sie meinen, auch ihre Interessen in der Systemauseinandersetzung auf diese Weise am besten wahren zu können. Sie rechnen damit, daß die militärisch abgestützte Drohpolitik gegenüber der UdSSR tatsächlich greift, diese also „weich“ wird und zum Nachgeben gezwungen werden kann, ohne daß man bis zum Äußersten gehen, also Krieg führen, muß. Diese Politik kann in die Katastrophe führen, wenn das ihr zugrunde liegende Kalkül nicht aufgeht und es zum Krieg kommt, bei dem dann mit der Auslöschung Europas gerechnet werden muß. Um Drohpolitik auf der Linie der gültigen NATO-Militärstrategie betreiben zu können, ist jedenfalls eine permanente grandiose quantitative und qualitative Aufrüstung vonnöten, mithin eine Politik, die für uns als Betroffene innergesellschaftlich ökonomisch, innen- und außenpolitisch, sozial, psychisch schlimmste Folgen zeitigen muß — und zwar auch für den Fall, daß es vorerst noch nicht zur kriegerischen Katastrophe kommt. Mit dieser muß allerdings stets gerechnet werden. M.a.W.: Die NATO-Verantwortlichen setzen im Machtpoker die Existenz „ihrer“ Völker (und erst recht die der Völker der anderen Seite), das Leben von Millionen von Menschen in Europas Osten und Westen, kaltblütig aufs Spiel. Es ist an den Völkern, an den Menschen in West und Ost, dieses „Spiel“ zu durchkreuzen und zu beenden.

Die einzig theoretisch denkbare Kriegführungsoption der BRD:

(...)

2. Theoretisch denkbar ist von daher nur die folgende Kriegführungsoption (...): Der BRD gelingt es — nach Ausbruch eines militärischen Konfliktes entlang der „europäischen Zentralfront“ — „blitzkriegartig“ einen Streifen des WP-Territoriums zu erobern. Diese militärische Aktion muß deshalb „blitzkriegsartig“ erfolgen, um so a) die nukleare Eskalation seitens der SU zu unterlaufen und b) die „Schadensbegrenzung“ für das BRD-Territorium zu gewährleisten. Jede auch nur über wenige Tage hinausgehende Kriegführung (konventionell) hätte für die BRD Schäden zur Folge, die das Land gegenüber dem Vorkriegszustand schwächer erscheinen lassen müßten. Auch für diese begrenzte und „blitzartig“ vorgetragene militärische Operation gilt, daß die damit verbundenen Schäden in einem akzeptablen Verhältnis zum Ziel (und Gewinn) der Kriegführung stehen müssen.

Sodann muß die BRD (bzw. die NATO) dazu in der Lage sein, mit dem demonstrativen, selektiven nuklearen Ersteinsatz die Kriegsbeendigung — zu einem für sie vorteilhaften Zeitpunkt — zu erzwingen.

Die gesamte militärische Aktion müßte erkennbar räumlich, zeitlich und von der politischen Zielsetzung her begrenzt aus-

fallen so daß die SU etwaige territorial-politische (bzw. hegemonialpolitische) Einbußen als „kleineres Übel“ gegenüber der auch für sie eventuell existenzvernichtenden nuklearen Eskalation betrachten würde. Das gesamte Szenario setzt allerdings voraus, daß verschiedene militärische und militärisch-politische Kriterien erfüllt sind: Die Fähigkeit zur „blitzkriegsartigen“ konventionellen Kriegführung (mit Raumgewinn), die Fähigkeit, das Wie und Wann des nuklearen Ersteinsatzes von militärischen operativen Zwängen unbehelligt selbst zu bestimmen, die glaubwürdige Ankoppelung der NATO-Vormacht USA (mit ihrer kompletten Kriegsmaschinerie) an die Kriegführung der BRD (letzteres ist gerade bezüglich des nuklearen Ersteinsatzes von Bedeutung, der ansonsten sein Ziel verfehlen müßte).

3. Die mit dieser theoretisch denkbaren Kriegführungsoption verbundenen Unwägbarkeiten sind allerdings so groß, daß nicht angenommen werden kann, daß sie kurz- bis mittelfristig für politische und militärische Kreise in der BRD eine Alternative zum „Nicht-Krieg“ darstellen könnten.

(aus: Dokumentationsstelle Friedens- und Sicherheitspolitik e.V. (Hg.): Die BRD in der NATO. Münster 1985. S. 79)

Die NATO in den 80er Jahren ...

Glaubt man den Aussagen des Weißbuchs 1983, so lassen sich Probleme — wenn überhaupt vorhanden — ohne Schwierigkeiten lösen, denn: „Die Einheit des westlichen Bündnisses beruht auf der Solidarität und Gleichberechtigung aller Partner.“ Aber gerade die Entwicklung der Rolle der BRD in der NATO verdeutlicht, wie spannungsreich die Zusammensetzung dieses Bündnisses ist und wie sehr sich diese im Laufe der Zeit als wenig integrierend für das Bündnis erwiesen hat. Dafür lassen sich mehrere Problemfelder anführen:

1. Die heterogene Mitgliedschaft

„Zwar ist die dominierende Position der USA, die zu Beginn des Bündnisses vorherrschte, im Laufe der 35jährigen Entwicklung abgebaut, jedoch wird die NATO nach wie vor durch die unterschiedlichen Beiträge ihrer Mitglieder gekennzeichnet. Da gibt es zunächst neben der Blockführungsmacht USA noch die beiden Kernwaffenmächte Frankreich und Großbritannien. Daneben gibt es als starke ökonomische Macht mit großer konventioneller Armee die Bundesrepublik Deutschland. Weiterhin gibt es die skandinavischen Mitglieder Norwegen und Dänemark, die in Friedenszeiten eine Stationierung von Kernwaffen auf ihrem Territorium ablehnen. Und schließlich gibt es die Mitglieder, die eine NATO-Politik *à la carte* betreiben. Frankreich begann diese besondere Politik unter Präsident *de Gaulle* und schied schließlich 1966 aus der militärischen Organisation der Allianz aus; eine Politik, die z.T. von Griechenland seit 1980

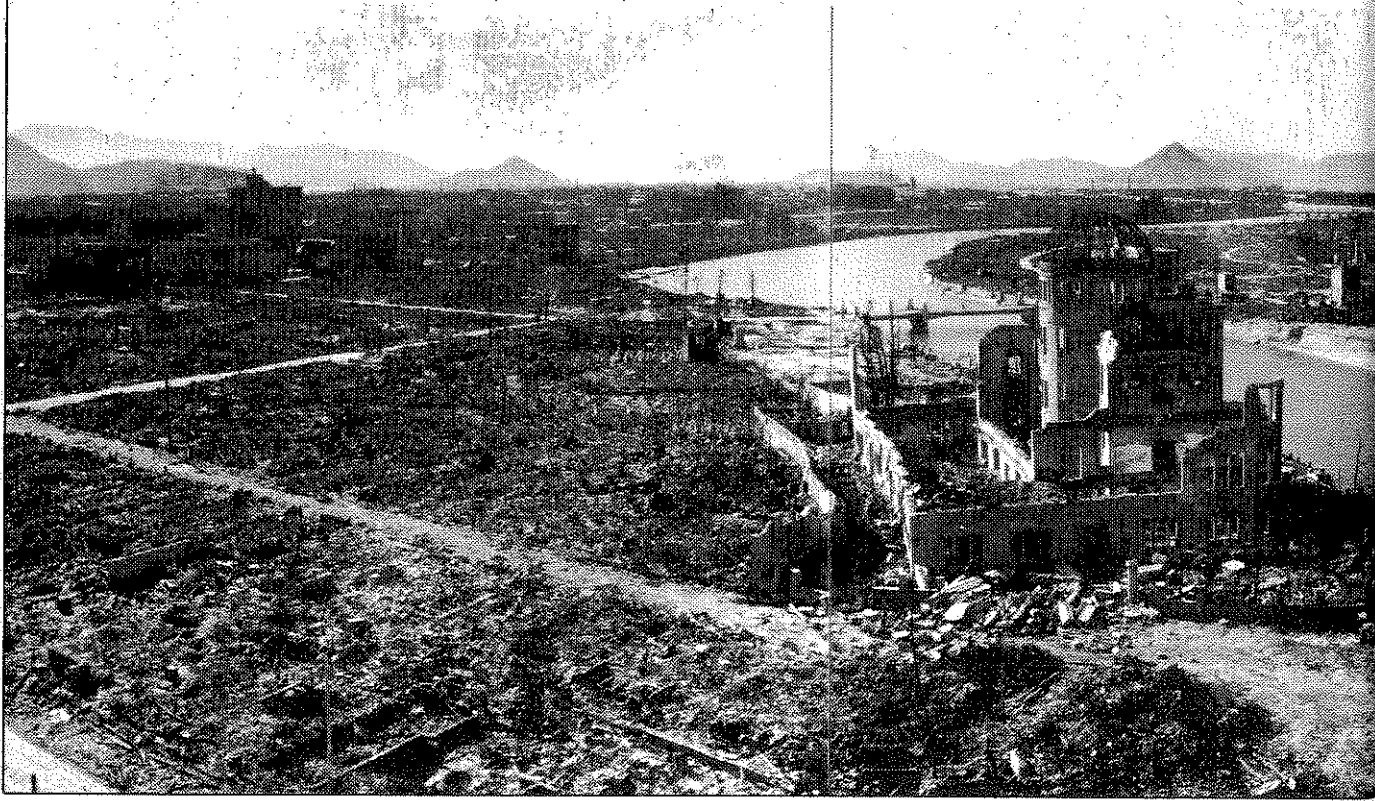
kopiert wird. Spanien stellte nach der Regierungsübernahme durch die Sozialisten im Jahre 1982 die Verhandlungen über die militärische Integration zunächst ein und wollte erst in einer Volksabstimmung über die endgültige NATO-Mitgliedschaft entscheiden. Schließlich haben Belgien und die Niederlande im Zusammenhang mit dem NATO-Doppelbeschluss von 1979 eine weitere Sonderrolle in der Allianz eingenommen. Wie auch immer das unterschiedliche Verhalten der einzelnen NATO-Partner zu bewerten ist, es trägt nicht zu mehr Integration im Bündnis bei.“

(W. Woyke: NATO. In: D. Nohlen: Internationale Beziehungen. Pipers Wörterbuch zur Politik. München 1984, S. 340)

2. Konflikte zwischen den Bündnispartnern

Folgt man den Presseberichten der jüngsten Vergangenheit, so gesellt sich zu dieser Heterogenität der Mitgliedschaft eine zum Teil immer größere Bereitschaft, Konflikte untereinander gewaltsam auszutragen. Hier sind vor allem die Unruhe-Partner Griechenland und Türkei zu nennen. Nach der Zypernkrise, als die Türkei einen Teil dieser Insel besetzte, droht nun eine weitere Eskalation direkt zwischen beiden Staaten: So will der griechische Premierminister Papandreou gar die Militärstrategie seines Landes ändern und das Nachbarland Türkei zum Hauptkontrahenten und Zielobjekt der griechischen Streitkräfte erklären. Diese Vorhaben geben der der NATO ohnehin skeptisch gegenüberstehenden griechischen Politik neue Dynamik bezüglich einer eigenständigen Sicherheitspolitik.

Wenn die Strategie-Spielchen in die Tat umgesetzt werden ... Hiroshima



... Probleme mit der NATO

3. Die „Demokratien“ der Mitgliedstaaten

„Die Nordatlantische Allianz ist ein Bündnis zur militärischen Verteidigung westlicher Demokratien“, so im Weißbuch 1983 zu lesen. Aber wie steht es mit diesen Demokratien, deren Freiheit und Werte es zu verteidigen gilt? Das mörderische, die elementarsten Menschenrechte verletzende Regime in der Türkei kann schwerlich als Demokratie bezeichnet werden. Und man erinnere sich: Als 1974 das Militärregime in Portugal (als NATO-Mitgliedstaat) gestürzt wurde, schloß man das Land vorübergehend aus den wichtigsten NATO-Gremien aus — zuvor hatte man an dessen Teilnahme allerdings keinen Anstoß genommen. Damals wie heute: strategische Bedeutung geht vor demokratische Entwicklung.

4. Die nukleare Mitbestimmung

Die Frage nach der nuklearen Mitbestimmung stellt nach wie vor eines der zentralen Probleme der NATO dar. „Auch heute ist gerade das Problem der atomaren Mitbestimmung ein die NATO desintegrierender Faktor, da die unterschiedlichen Funktionen der Nuklearrüstung in der NATO-Strategie der „flexible response“ für die USA und Europa seit Beginn der 80er Jahre deutlicher zutage treten als zu früheren Zeiten. (...) Während die Westeuropäer und vor allem die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer geographischen Situation die politische Qualität der Nuklearwaffen als Instrument der Kriegsverhinderung betonen, muß das US-amerikanische Denken darüber hinaus auch die Führbarkeit und somit auch die Begrenzbarkeit eines Krieges, auch eines Nuklearkrieges implizieren“ (W. Woyke: NATO, a.a.O., S. 341). Der Aufstand der „nukleären Habenichtse“ steht der NATO also möglicherweise noch bevor.

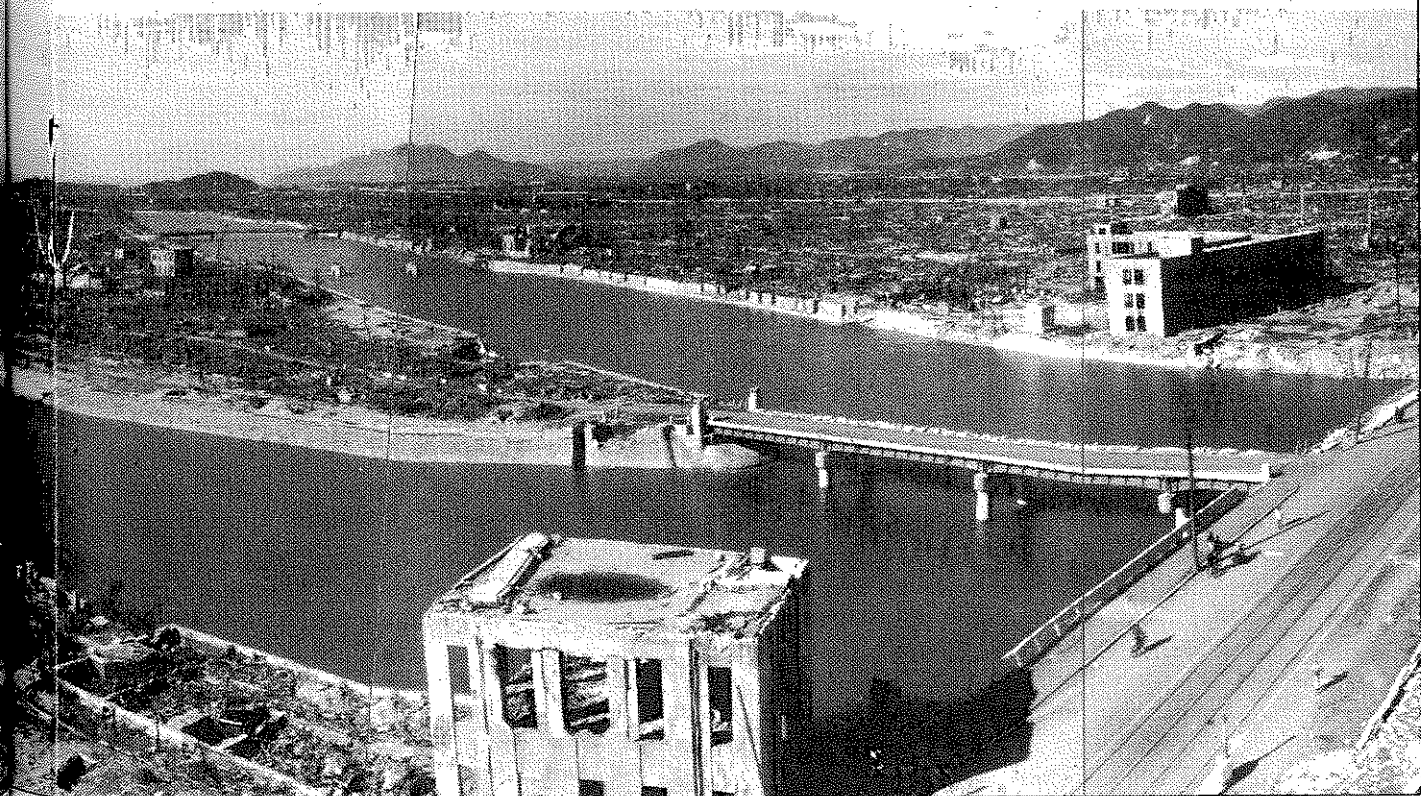
5. Der atlantische Graben

Zu Beginn der 80er Jahre treten Interessenunterschiede zwischen den USA und den westeuropäischen Verbündeten immer häufiger und gravierender an das Tageslicht. In jüngster Zeit wurden diese vor allem in folgenden Bereichen deutlich:

- In der Einschätzung der UdSSR und ihrer Außenpolitik bzw. den angemessenen Reaktionen auf diese Außenpolitik (man denke an den von den USA verhängten Olympiaboykott, der von den West-Europäern nur teilweise und widerstrebend befolgt wurde).
- In der Einschätzung der Veränderung der Militärstrategie, bzw. den damit verbundenen Folgen (so die westeuropäische Skepsis gegenüber den Star-Wars-Plänen der Reagan-Administration).
- In der Einschätzung der richtigen Politik gegenüber der Dritten Welt (deutlich geworden an der Ablehnung der amerikanischen Blockade der Häfen Nicaraguas durch die Bündnispartner).
- In dem Konkurrenzverhalten der Europäer und der Amerikaner in der Weltwirtschaft (deutlich geworden am amerikanischen Röhren-Embargo gegenüber westeuropäischen Firmen).

Die Lösung dieser Fragen wird zu den zentralen Problemen der NATO in den kommenden Jahren gehören. In welche Richtung sich die Lösungsmöglichkeiten bewegen und wie sie aussehen werden, welche Rolle die BRD dabei spielt und ob sie eine „sichere“ Zukunft bringen werden, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob und wie die Friedensbewegung in die aktuellen Diskussionen eingreift.

(aus: Verein für Friedenspädagogik Tübingen: Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1985, S. 107)



7. Europäisierung der NATO?

Ebenso wie in militärstrategischen Fragen gibt es auf einer ganzen Reihe von anderen Gebieten Interessenunterschiede, Widersprüche und Konkurrenzen zwischen den NATO-„Partnern“ — auch wenn die NATO von der etablierten Politik gern als unverbrüchliche „Schicksalsgemeinschaft“ dargestellt wird. Im Laufe der Zeit hat sich die Verteilung der Gewichte zwischen den NATO-„Partnern“ auf ökonomischem, politischem und auch militärischem Gebiet z.T. erheblich verändert. Das gilt vor allem für den wirtschaftlichen Bereich. Westeuropa hat sich in der Zeit von der NATO-Gründung bis heute vom US-abhängigen Protektorat zum härtesten wirtschaftlichen Konkurrenten der USA (neben Japan) gemausert. Die politisch-militärischen Verbündeten sind heute scharfe ökonomische Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Gleichzeitig sind die USA aber militärisch unbestritten die Nummer Eins im westlichen Lager geblieben, und die Westeuropäer sind weiterhin militärisch abhängig von den USA.

Die USA versuchen diese Lage zu „managen“, indem sie sich bemühen, relative ökonomische Schwäche durch militärische Stärke zu kompensieren. Die militarisierte Außenpolitik der USA richtet sich folglich nicht nur gegen den Systemgegner UdSSR und die Völker der Dritten Welt, sondern auch gegen die eigenen Bündnispartner: Die USA wollen ihre auf der Basis wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit tendenziell nicht mehr aufrecht zu erhaltende Vormachtstellung in der westlichen Welt durch Ausnutzung ihrer nach wie vor bestehenden eindeutigen militärischen, rüstungsindustriellen und militärtechnologischen Führungsrolle absichern. Projekte wie SDI und Konventionalisierung auf der Grundlage der „emerging technologies“, in und mit denen die (militär-)technologische Führungsrolle der USA eingesetzt und zementiert wird, sind auch in diesem Zusammenhang der ökonomischen und technologischen Konkurrenz zwischen den USA und Westeuropa zu sehen (was ja auch die französische Staatsführung veranlaßte, EUREKA als europäische technologiepolitische Antwort auf SDI anzustoßen). Die Westeuropäer sind gehalten, sich an die von den USA vorgegebene militärtechnologische Entwicklung anzuhängen und deren Produkte teuer zu kaufen.

Die USA fordern seit jeher eine „vernünftiger“ bzw. „gerechtere“ Lastenteilung (burden sharing) in der NATO. Sie argumentieren, daß die Westeuropäer von Anfang an zu wenig für ihre eigene „Verteidigung“ getan und die Hauptlast den USA aufgebürdet hätten, was endlich anders werden müsse. Die Westeuropäer müßten einen „gleichberechtigten“ Teil der Lasten in der NATO übernehmen, die NATO müsse endlich — wie von Kennedy bereits Anfang der 60er Jahre gefordert — zu einer Organisation mit „zwei Säulen“ werden. Die „Stärkung des europäischen Pfeilers in der Al-

lianzen“ müsse sich vor allem in der Form der Konventionalisierung, der Stärkung der konventionellen „Verteidigungsfähigkeit“ vollziehen — deren Lasten und Kosten vor allem die Westeuropäer zu tragen hätten (und an der vor allem die US-Rüstungsindustrie verdienen soll und die — wie gezeigt — den militärstrategischen Vorstellungen der US-Militärs entspricht).

Mit dieser „Europäisierung der NATO“ im US-Sinne sollen die Westeuropäer zur Stärkung der NATO insgesamt beitragen — wobei die Führungsrolle der USA unangetastet bleiben soll. Die Stärkung des europäischen NATO-Pfeilers soll eingebunden werden in eine militarisierte US-Globalpolitik. Durch Übernahme von mehr militärischer „Verantwortung“ in Europa seitens der Westeuropäer wollen die USA für ihre weltweite militärisch abgestützte Interventionspolitik freie Hand bekommen, entlastet werden. Für eine derartige „Strukturreform“ der NATO plädiert seit einigen Jahren z. B. H. Kissinger, und auch in dem bereits erwähnten Experten-Report „Discriminate Deterrence“, der die wesentliche Richtung strategischen Denkens in den USA widerspiegelt, wird ebenso argumentiert. (Kissinger votiert u.a. für einen europäischen statt amerikanischen SACEUR, für einen schrittweisen weitgehenden Abzug der US-Streitkräfte aus Europa und die Übernahme der Hauptverantwortung für die konventionelle „Verteidigung“ in Europa durch westeuropäische Kräfte). In diesen Zusammenhang fügen sich „Drohungen“ mit dem Abzug von US-Truppen aus Europa ein. Damit soll zum einen Druck gemacht werden, damit die Westeuropäer tatsächlich zusätzliche „Verteidigungslasten“ übernehmen, und zum anderen soll deutlich gemacht werden, daß die USA diese Streitkräfte anderswo (in der Dritten Welt!) gut gebrauchen könnten.

Die Westeuropäer nehmen gegenüber diesem US-Kurs eine ambivalente Haltung ein. Auch sie propagieren den Umbau der NATO zu einer Zwei-Pfeiler-Struktur und schwärmen von der „Stärkung des europäischen Pfeilers“, doch geht es ihnen dabei weniger um eine „gerechtere Lastenteilung“ im US-Sinne als vielmehr um die Ausweitung ihrer eigenen Einfluß- und Handlungsmöglichkeiten. Sie streben in Verbindung mit der „Stärkung des europäischen Pfeilers“ (zumindest auch) eine stärkere Eigenständigkeit Westeuropas auf militärischem, rüstungsindustriellem und technologischen Gebiet im Verhältnis zu den USA an.

Die Doppelbödigkeit der europäischen Haltung ist zurückzuführen auf das Wissen darüber, daß das Bündnis mit den USA sowohl (noch) notwendig für sie als auch brüchig ist. *Notwendig* in der Systemauseinandersetzung mit der UdSSR/WVO und für die Interessendurchsetzung gegenüber der Dritten Welt; *brüchig* wegen der innerimperialisti-

schen Konkurrenz, der Zweifelhaftheit der militärischen US-(Nuklear-)„Garantien“ und der rabiaten Durchsetzung der Eigeninteressen der USA auch gegenüber ihren „Partnern“.

Unter dem von allen Seiten benutzten Schlagwort von der „Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO“ verbergen sich also sowohl gemeinsame als auch gegensätzliche Interessen. Gemeinsames Interesse ist die Stärkung des Westblocks als Ganzen. Dieses Ziel wird von den NATO-Verbündeten arbeitsteilig verfolgt; die damit verbundenen Maßnahmen sollen im US-Verständnis der Zementierung der US-Führungsrolle und der Unterstützung der US-Globalpolitik seitens der Westeuropäer dienen; die Westeuropäer dagegen verfolgen das Ziel, perspektivisch unabhängig (er) von den USA eine eigenständige militärische (Großmacht-)Rolle zu spielen. In letzter Konsequenz heißt das für bestimmte Sektoren des herrschenden Blocks: Aufbau einer weiterhin mit den USA verbündeten, aber unabhängigen eigenständigen nuklearen dritten Supermacht Westeuropa.

Diese Vision einer unabhängigen militärischen Großmacht Europa war von der Gründung der NATO an Teil des Gedankenguts wichtiger Strömungen etablierter Politik in Westeuropa (vgl. insbesondere die Vorstellungen De Gaulles, aber auch F.J. Strauß' in den 60er Jahren). Doch erst heute scheinen sich die Rahmenbedingungen herauszubilden, unter denen diese Vision langfristig politisch durchsetzbar werden könnte. Denn während in der bisherigen Nachkriegszeit die Führungsposition der USA im westlichen Lager unangefochten und die enge europäisch-amerikanische Kooperation zwar immer einmal wieder durch Differenzen belastet war, die aber aufgrund der Hegemonialstellung der USA stets in deren Sinne gelöst werden konnten, haben wir es z. Z. mit einem relativen Niedergang der US-Führungsposition zu tun, der vor allem ökonomische Gründe hat und der durch das Ausspielen der „militärischen Karte“ in dem oben dargestellten Sinne zwar verzögert, aber langfristig nicht aufgehoben werden kann. Vor diesem Hintergrund werden auch Differenzen in der Militärpolitik und -strategie (s. voriges Kapitel) sehr viel schärfer akzentuiert und können eine ganz andere Dynamik gewinnen als in „ruhigen Zeiten“ mit eindeutiger Machtverteilung.

In der sog. defence community — d.h. unter Sicherheitspolitikern, Militärstrategen, sicherheitspolitischen Experten aus regierungs- oder parteinahen „Denkfabriken“, mit Sicherheitspolitik befaßten Wissenschaftlern aus Forschungsinstituten, Universitäten und etablierter Friedensforschung — wird zur Zeit eine rege Debatte über die Zukunft der NATO geführt, in der verschiedene Entwicklungspfade für das westliche Bündnis vorgeschlagen und erörtert werden. In dieser Debatte kommt dem Europäisierungsthema hervorragender Stellenwert zu. Einig ist man sich weitgehend in der Analyse der aktuellen Ausgangsbedingungen, die eine Reorganisation des westlichen Alliansystems notwendig erscheinen lassen: zunehmende Interessenunterschiede und Widersprüche zwischen den USA und den Westeuropäern, machtpolitischer Aufstieg der westeuropäischen Staaten in Relation zu den USA, relativer Bedeutungsverlust Westeuropas in der Globalpolitik der USA.

Die Schlußfolgerungen für eine NATO-Reform unterscheiden sich aber je nach politischem Standort und nach Definition dessen, was als je „nationales Interesse“ verstanden wird, ganz erheblich.

Ist man sich jenseits des Atlantiks weitgehend einig, daß die Westeuropäer im Rahmen einer gerechteren Arbeits- und Lastenteilung gefälligst mehr Pflichten im Bündnis übernehmen sollten (konventionelle Aufrüstung, verstärktes Engagement out of area), so gehen die Auffassungen darüber, was für einen Stellenwert die Alte Welt in der US-Globalpolitik überhaupt noch haben soll und wie sehr sich die USA folglich in Europa überhaupt noch engagieren sollen, doch weit auseinander. Es streiten sich über diese Fragen: Isolationisten, die sich auf die Festung Amerika zurückziehen wollen, Pazifiker, die die Zukunft der USA in der Wachstumsregion des pazifischen Beckens erblicken und die Europa rechts liegen lassen wollen, Atlantiker, die an einer reformierten, europäisierten NATO als zentralem Kettenglied US-amerikanischen weltpolitischen Engagement festhalten wollen, Navalisten (Marinisten), die den USA eine auf eine starke Flotte abgestützte unilaterale Politik als Weltseemacht empfehlen, Unilateralisten, die meinen, Amerika solle seinen Weg allein gehen und die alten Bündnispartner für sich selbst sorgen lassen — und Protagonisten diverser Kombinationen und Varianten dieser Denkrichtungen.

Innen allen ist — wie gesagt — gemein, die Westeuropäer stärker in die Pflicht nehmen zu wollen. In Westeuropa dagegen wird zwar auch die Notwendigkeit der NATO-Reform im Sinne einer Europäisierung anerkannt, in diesem Zusammenhang aber stärker auf die Rechte, die sich hieraus für die Westeuropäer ergeben müßten, gepocht. Dabei werden je nach politischem Standpunkt auch hier wieder die Akzente unterschiedlich gesetzt: während die einen eher darauf orientieren, gleichberechtigt mit den USA eine an den eigenen Interessen ausgerichtete weltweite Machtpolitik treiben zu dürfen und zu können, betonen die anderen eher die Möglichkeit, spezifisch europäische entspannungspolitische Interessen auf der Grundlage einer „europäisierten“ Allianz besser verfolgen zu können (vgl. z.B. das sozialdemokratische Konzept der „Selbstbehauptung Europas“). Generell ist man im westeuropäischen Sektor der defence community sehr viel stärker auf „das Bündnis“ fixiert, gibt sich besorgt über die US-amerikanische Tendenzen der Herabstufung der Bedeutung der transatlantischen Bindungen und ist sehr bemüht, die eigenen Leistungen für die „Verteidigung der freien Welt“ und die Unentbehrlichkeit der Westeuropäer für die USA herauszustellen. Die Auffassung, auf das Bündnis mit den USA völlig verzichten und völlig eigenständig eine westeuropäische Großmachtpolitik betreiben zu können, findet sich in der defence community in Westeuropa nur als randständige Minderheitsposition.

Wenn wir nun den Schritt von der theoretischen Debatte der defence community in die Welt der Realpolitik tun, wenn wir also versuchen zu beurteilen, was sich als Generallinie von der theoretischen Debatte in tatsächliche Politik umsetzen wird, so scheint folgende Prognose angezeigt: Das westliche Allianzsystem wird in den kommenden Jahren reorganisiert

werden; wir treten in eine Phase der NATO-Reform von oben ein.

Von Seiten der USA wird die Restrukturierungsphase gekennzeichnet sein durch *Relativierung der politischen Bedeutung der atlantischen Allianz*, d.h. weitere Zurückstufung des herausgehobenen „Schicksals“-Bündnisses zu einer Regionalallianz, die sich ein- und unterzuordnen hat den globalen Interessen und der globalen Strategie der USA und die ihren Platz im weltweiten Kontext US-amerikanischer Politik *neben anderen* — mindestens ebenso wichtigen — Gebieten (den bilateralen Supermacht-Beziehungen, der Golfregion, dem Pazifikraum) angewiesen bekommt. Diese Tendenz ist im Experten-Report „Discriminate Deterrence“ deutlich abzulesen. Das kann durchaus einhergehen mit einer Ausweitung der *militärischen* Funktionen der NATO, wie es sich ja auch in der US-Doktrinentwicklung niederschlägt (AirLand Battle, Konventionalisierung). Dabei wird es darum gehen, im globalen Kontext der Auseinandersetzung mit der UdSSR die Funktion des Kriegsschauplatzes Europa als Droh- und Entlastungsfront zu effektivieren (s. dazu unten Kapitel 8 die Ausführungen zum Konzept der „horizontalen Eskalation“).

Die Reaktion auf diese unilaterale, d.h. vorrangig an nationalen Interessen und nicht an Interessen der Allianz als Ganzer orientierter, Linie der USA wird auf westeuropäischer Seite sein ein stärkeres Bemühen um sicherheitspolitische, militärische und rüstungsindustrielle Eigenständigkeit, um auf einer solchen Basis eigene Interessen gegenüber den USA möglichst umfassend durchsetzen zu können und nicht völlig ins Fahrwasser des unilateral-nationalen Kurses der USA gezwungen zu werden. Dieses Bemühen wird sich zunächst im Rahmen der NATO vollziehen — aber auch mit darüber hinausweisenden Optionen.

Es gibt bereits verschiedene Ansätze für eine solche „Europäisierung der Sicherheitspolitik“, auf die im folgenden nur kurz eingegangen werden soll (s. dazu ausführlich den Reader Die GRÜNEN (Hg.): Euromilitarismus. Zur Bedeutung der „Europäisierung der Sicherheitspolitik“. Köln — Bonn 1985).

Zweifellos kommt der Tendenz zur *Militarisierung der EG* in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. Es gab und gibt immer wieder Vorstöße seitens herrschender Politik, Sicherheit und Verteidigung zu Angelegenheiten der EG bzw. der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) zu machen, obgleich diese Fragen eigentlich nicht zum Tätigkeitsbereich der EG gehören. Ursprünglich besaß die EG lediglich Kompetenzen in der Außenhandels- und Assoziierungspolitik; 1969/70 wurde jedoch beschlossen, die außenpolitische Zusammenarbeit der EG-Staaten zu verbessern, und es wurde zu diesem Zweck die EPZ als politischer Koordinations- und Konsultationsmechanismus geschaffen. Mittlerweile ist es schon so weit, daß die „wirtschaftlichen und politischen Aspekte der Sicherheit“ in diesem Rahmen verhandelt werden. Auch muß daran erinnert werden, daß Fernziel der EG-Mitglieder nach wie vor die Schaffung einer politischen Europäischen Union ist, die auch für die europäische „Verteidigung“ zuständig sein soll.

Allerdings stellen sich der Militarisierung der EG (noch?) Hindernisse entgegen. Es gibt EG-Mitglieder, die Vorbehalte gegen die Hineinnahme von Sicherheits- und Militärpolitik in die EG haben und sich entsprechenden Vorstößen bisher widersetzt haben: das nicht zur NATO gehörende Irland, aber auch Griechenland und Dänemark. Zwar sind deren Widerstände sicher auf Dauer nicht unüberwindbar, doch kurz- und mittelfristig bieten sie ein gewisses Hemmnis für die Militarisierung der EG. Daher verfolgen die an einer „Europäisierung der Sicherheitspolitik“ interessierten Kräfte das Modell eines „Europa der zwei Geschwindigkeiten“, soll heißen: jene Staaten, die bei einer relativ raschen sicherheitspolitischen europäischen Integration mitmachen wollen, gehen zusammen voran und koppeln die noch zögernden Staaten von dieser Entwicklung zunächst einmal ab, damit rechnend, daß die — vornehmlich wirtschaftlichen — „Sachzwänge“ diesen „langsamen“ Staaten auf Dauer nichts anderes übrig lassen werden, als schließlich doch nachzuziehen.

Die an einer rascheren Militarisierung der europäischen Integration interessierten Kräfte haben das „Glück“, daß für ihre Pläne bereits ein anderer organisatorischer Rahmen bereitsteht, in dem die oben genannten „Quertreiber“ und „Querulanten“ nicht vertreten sind — die Westeuropäische Union (WEU). Der *Westeuropäischen Union* kommt die Funktion zu, für eine Übergangszeit den „militärischen Arm“ der EG zu bilden, bis dereinst eine politisch-militärische Europäische Union die Weltbühne als neue Großmacht betritt. Die WEU scheint für eine „Europäisierung der Sicherheitspolitik“ besonders geeignet, weil sie — wie von offizieller Seite immer wieder betont wird — die einzige europäische Organisation ist, die aufgrund vertraglicher Regelungen für „Sicherheit“ und „Verteidigung“ zuständig ist. So konzentrierten sich die Bemühungen um eine „Europäisierung der Sicherheitspolitik“ in der letzten Zeit nicht zufällig auf die WEU. Damit gewann eine Organisation, die jahrzehntelang im Schatten der NATO gestanden hat, seit An-

Vorteile der WEU für eine „Europäisierung der Sicherheitspolitik“:

- Die Legitimation und das Mandat, sich als einzige westeuropäische Organisation mit Sicherheits- und Militärfragen zu befassen (und das weltweit!);
- ausbaufähige Ansätze einer Organisationsstruktur;
- die Mitgliedschaft und das lebhaftes Interesse des für eine „Europäisierung“ unentbehrlichen Frankreich;
- und zugleich die Nicht-Mitgliedschaft notorischer „Quertreiber“ aus EG und NATO wie etwa Griechenland;
- die Möglichkeit, Schritt für Schritt den Kreis der WEU-Mitglieder zu erweitern
- und schließlich — trotz der heute faktisch bestehenden Anlehnung an und Unterordnung unter die NATO — die Option, sogar eine eigenständige Militärorganisation aufzubauen, was rein rechtlich durchaus möglich wäre.

(aus: Die GRÜNEN (Hg.): Euromilitarismus, Köln-Bonn 1985, S. 22)

fang der 80er Jahre erstmals eine größere politische Bedeutung (s. zur WEU die Broschüre Die GRÜNEN, Bundesvorstand: Militärgrößmacht Westeuropa ? Zur Bedeutung der „Europäisierung der Sicherheitspolitik“ und der Belebung der „Westeuropäischen Union“ (WEU). Köln — Bonn o.J. (1985)).

Sichtbar eingeleitet wurde die Aktivierung der WEU anlässlich des 30. Jahrestages ihrer Gründung. In der aus diesem Anlaß abgegebenen „Erklärung von Rom“ vom 27.10.1984 bekannten sich die Außen- und Verteidigungsminister der sieben WEU-Staaten zur besseren Nutzung der WEU und beschlossen, diesen Militärpakt durch strukturelle Reformen und Erweiterung des Aufgabenbereichs zu beleben. Seitdem geht der Aktivierungsprozeß der WEU schleppend, aber kontinuierlich voran. Auf der WEU-Tagung im Herbst 1987 wurde eine Europäische Sicherheitsplattform verabschiedet, in der die Grundsätze einer gemeinsamen westeuropäischen Verteidigungspolitik festgelegt sind. Die WEU bietet relativ gute Voraussetzungen für eine „Europäisierung der Sicherheitspolitik“ (s. Kasten *Vorteile der WEU für eine „Europäisierung der Sicherheitspolitik“*), insbesondere kann sie den Rahmen bilden für eine intensiviertere bundesdeutsch-französische Militärkooperation.

Bundesdeutsch-französisches Großmanöver „Kecker Spatz“ 1987 in Süddeutschland



Eine *französisch-bundesdeutsche Militärachse* könnte und müßte den Kern einer reaktivierten WEU bilden, ja sie ist überhaupt *conditio sine qua non* einer Restrukturierung des westlichen Bündnissystems in Richtung auf US-unabhängige(re) sicherheitspolitische und militärische Optionen Westeuropas. Ohne eine Achse Bonn-Paris würde nichts laufen. Und gerade hier hat sich in den letzten Jahren Wichtiges getan. Die Militärkooperation zwischen der BRD und Frankreich wird zusehends enger (s. dazu ausführlich demnächst eine Broschüre der GRÜNEN im Bundestag). Diese Kooperation verläuft nicht im NATO-Rahmen, sondern *parallel* dazu, denn Frankreich ist ja wohlgernekt 1966/67 wegen Widersprüchen zu den USA aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden und zeigt auch heute noch keinerlei Neigung, dorthin zurückzukehren.

Problematisch ist die nukleare Dimension der französisch-bundesdeutschen Kooperation. Frankreich ist offensichtlich (noch?) nicht bereit, die Verfügung über sein Nuklearpotential mit der BRD zu teilen oder es in eine „europäisierte Verteidigung“ einzubringen. Hier liegt das zentrale Problem für alle eigenständigen militärischen Großmachtambitionen der Westeuropäer: militärische Großmacht kann im Nuklearzeitalter nur sein, wer Nuklearmacht ist (daher hat auch herrschende bundesdeutsche Politik nie den Gedanken an eine eigene — nationale oder „europäisierte“ — nukleare Option aufgegeben — ein Grund für die GRÜNEN, die Aufnahme des Atomwaffenverzichts in das Grundgesetz zu fordern! — s. dazu die Broschüre der GRÜNEN: *Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz*, Bonn 1988). Solange den Westeuropäern der Schritt zur Schaffung einer mit den USA und der UdSSR „gleichgewichtigen“ Nuklearmacht nicht gelingt, werden sie auf militärischem Gebiet immer in der einen oder anderen Weise von der nuklearen Supermacht USA abhängig sein und werden ihre Handlungsmöglichkeiten durch diese Abhängigkeit eingeschränkt werden. Das ist die Grenze, die der Umsetzung der oben dargestellten Vision von einer dritten Supermacht Westeuropa heute und morgen (wenn auch nicht für alle Zeit) gesetzt ist. Deshalb gibt es für die Herrschenden in Westeuropa in absehbarer Zukunft keine grundsätzliche Alternative zum Bündnis mit den USA, zur NATO; deshalb halten sie — trotz allen internen Ärgers und trotz aller Differenzen innerhalb der Allianz — an diesem Militärpakt so zäh fest (es sei denn, sie würden auf militärisch abgestützte Machtpolitik vollständig verzichten — eine Alternative, die herrschende Politik gar nicht in Erwägung zieht, die aber perspektivisch von den friedensbewegten Kräften im Interesse tatsächlicher Friedenspolitik durchgesetzt werden muß).

8. Die NATO und die Dritte Welt

Die NATO ist ein regionales Militärbündnis. Der geographische Geltungsbereich des NATO-Vertrags ist in Artikel 6 eindeutig festgelegt (s. o. Kapitel 4). Gleichwohl erklärte der ehemalige SACEUR A. Haig, als er US-Außenminister war: „Die ganze Welt ist Sache der NATO“. Und damit hat er recht. Die militärischen und sicherheitspolitischen Aktivitäten der NATO und der einzelnen NATO-Staaten greifen über die geographischen Begrenzungen des NATO-Gebiets weit hinaus. Die NATO dient auch dazu, die gegenwärtige Welt(militär)ordnung aufrecht zu erhalten, die wirtschaftlichen und politischen Interessen der westlichen Industriestaaten gegenüber den Völkern der Dritten Welt militärisch abzusichern und ggf. mit militärischer Gewalt durchzusetzen sowie dazu, in der Konfrontation mit dem Systemgegner UdSSR auch in der Dritten Welt militärische Präsenz der westlichen Staaten zu gewährleisten und den sowjetischen Einfluß in der Dritten Welt zurückzudrängen.

Bei direktem militärischen Auftreten in der Dritten Welt agiert die NATO allerdings nicht als Ganze, sondern einzelne NATO-Staaten gehen allein oder gemeinsam vor, wobei sie die Rückendeckung der übrigen NATO-Mitglieder und der Organisation NATO erhalten. Die Einbeziehung „der“ NATO in Dritte Welt — Operationen ist also heute zumeist eine indirekte, vermittelte. Eine förmliche, offizielle Ausweitung des NATO-Vertragsgebiets — wie sie von besonders scharfmacherischen Kräften innerhalb der NATO immer einmal wieder gefordert wird — wird es in absehbarer Zukunft wohl nicht geben. Das ist auch nicht nötig, weil die NATO — Staaten grundsätzlich darin übereinstimmen, daß ihre gemeinsamen „Sicherheitsinteressen“ auch von Entwicklungen außerhalb des NATO-Vertragsgebiets berührt werden und auch ohne eine formelle Ausweitung des Vertragsgebiets Formen gefunden haben, flexibel ihr Vorgehen zur Wahrung dieser „Sicherheitsinteressen“ außerhalb des Vertragsgebiets — *out of area* — abzustimmen und zu koordinieren (wenngleich es auch in dieser Hinsicht immer einmal wieder zu Interessendifferenzen und taktischen Meinungsverschiedenheiten kommt).

Es gibt im NATO-Rahmen regelmäßige institutionalisierte Konsultationen über *out-of-area*-Probleme — im NATO-Rat, im Verteidigungsplanungsausschuß und in eigens hierfür eingerichteten Arbeitsgruppen.

Hauptsächlicher NATO-Akteur *out of area* ist selbstverständlich die Weltmacht USA. Die USA sind heutzutage der einzige Staat, der weltweit militärisch „Flagge zeigt“ und der zu massiver militärischer Machtprojektion weltweit in der Lage ist (selbst die zweite Weltmacht UdSSR steht darin hinter den USA weit zurück). Auch hinsichtlich von *out-of-area*-Problemen gibt es daher eine NATO interne Arbeitstei-

USA tragen eindeutig die Haupt‘last‘ der militärischen Aktivitäten in der Dritten Welt zur Absicherung der Welt(militär)ordnung und der westlichen Interessen, während die anderen NATO-Staaten ihnen dabei eher — direkte und indirekte



Bei der „Force d'Action Rapide“ (FAR) eingesetzt: Rad-Kampfpfanz AMX-10

lung. Die USA tragen eindeutig die Haupt‘last‘ der militärischen Aktivitäten in der Dritten Welt zur Absicherung der Welt(militär)ordnung und der westlichen Interessen, während die anderen NATO-Staaten ihnen dabei eher — direkte und indirekte — Hilfestellung leisten und die USA durch die Übernahme von mehr „Verantwortung“ für die „Verteidigung“ Europas zugunsten von *out-of-area*-Engagement entlasten.

D.h. aber nicht, daß nicht auch andere NATO-Staaten *out of area* militärisch aktiv sind. Das gilt insbesondere für die beiden großen ehemaligen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien.

Großbritannien hat Militärkooperations-Abkommen mit sieben afrikanischen und asiatischen Staaten und multilaterale „Verteidigungsabkommen“ mit Staaten im pazifischen und südostasiatischen Raum und unterhält eine kleine, aber schlagkräftige Schnelle Eingreiftruppe für Dritte-Welt-Einsätze. Großbritannien ist allerdings heute nur mehr eingeschränkt zu eigenständigen militärischen Operationen *out of*



Britische Soldaten in Nordirland

area in der Lage und agiert eher zusammen mit den USA oder mit US-Unterstützung (von den gemeinsamen US-britischen Militäraktionen in Jordanien und im Libanon 1958 bis zum Falklands/Malvinas — Krieg gegen Argentinien 1982, den Großbritannien ohne die Unterstützung der USA und die Rückendeckung der anderen NATO-Staaten gar nicht hätte führen können).

Frankreich dagegen hat sich eine gewisse eigenständige Kapazität zur weitreichenden militärischen Machtprojektion erhalten. Diese Kapazität wurde mit der Aufstellung der französischen Schnellen Eingreiftruppe (FAHR) sogar noch ausgebaut. Sie dient insbesondere zur Absicherung der Reste des französischen Kolonialreichs (z.B. in Neukaledonien und Tahiti) und zur Durchsetzung französischer Interessen in Afrika. Frankreich hat „Verteidigungsabkommen“ mit 15 afrikanischen Staaten und entsendet mehr als 1000 Militärberater in über 20 afrikanische Staaten. Überdies sind ca. 10 000 Mann Kampftruppen in verschiedenen afrikanischen Ländern stationiert, und französische Streitkräfte haben auch nach der Entkolonialisierung Afrikas und nach Beendigung des blutigen Kolonialkriegs in Algerien seit Beginn der 60er Jahre Dutzende von Malen militärisch in Afrika interveniert, so in Kamerun, Kongo-Brazzaville, Gabun, Mauretanien, Niger, der Zentralafrikanischen Republik, West-Sahara, Zaire und immer wieder im Tschad.

Allerdings zeigte sich bei den zwei Militärinterventionen in Zaires Shaba-Provinz 1977 und 1978, daß auch die französischen logistischen Kapazitäten zur umfassenden „long-ran-

Spähpanzer der Französischen FAR im Tschad



ge power projection“ (militärische Machtentfaltung über große Distanzen) begrenzt sind: die Franzosen mußten Lufttransport-Unterstützung der USA in Anspruch nehmen.

Defizite bei der weitreichenden Machtprojektion weisen in noch stärkerem Maße die kleineren europäischen Staaten auf, die noch außerhalb Europas militärisch aktiv sind, z.B. Belgien, das sich 1977/78 an der Shaba-Intervention beteiligte.

Nur die USA sind letztlich zu weltweiter militärischer Machtprojektion in der Lage. Dazu fordern sie allerdings die Unterstützung ihrer NATO-Verbündeten ein. Sie begründen das damit, daß sie in der Dritten Welt nicht allein nationale US-Interessen sondern allgemein westliche Interessen verteidigen: Die Bedrohung der NATO-Staaten gehe heute nicht mehr allein von der sowjetischen Militärmacht auf der nördlichen

Airland Battle 2000

(Glanz/Meyer — Papier)

II. Umfeld 2000

Man kann eine Reihe von Entwicklungen mit bedeutenden Auswirkungen auf das Bündnis ausmachen. Im folgenden werden einige der wichtigsten Trends aufgeführt, die die Streitkräfte der Zukunft beeinflussen werden.

(...)

3. Energie und strategische Rohstoffe. Die westeuropäischen Mitglieder des Bündnisses müssen einen beträchtlichen Anteil ihres Energiebedarfs importieren. Zwar wird dieser Bedarf voraussichtlich leicht zurückgehen, aber die Entwicklungsländer werden im Laufe ihrer Industrialisierung einen wachsenden Anteil am Öl beanspruchen. Das Problem dieser steigenden Nachfrage wird dadurch verschärft, daß voraussichtlich auch die Sowjetunion und Osteuropa in Zukunft Öl importieren müssen. Hinzu kommt, daß die Industrieländer der Allianz von strategisch bedeutsamen mineralischen Rohstoffen abhängig sind — besonders von solchen, die aus Afrika südlich der Sahara importiert werden. Das Bündnis bezieht über 90% seiner unverzichtbaren Mineralien aus Quellen außerhalb seines Territoriums.

(...)

III. Trends und Interessensphären

1. Aus den vorab dargestellten Rahmenbedingungen lassen sich drei Grundsachverhalte ableiten:

a. Erstens: Wenngleich die Bedingungen in gegenseitiger Beziehung miteinander stehen und ihre Auswirkungen in den betroffenen Weltregionen ziemlich verschieden sind, machen sie die Kontrolle, den Zugang und die Verteilung von Ressourcen zu einem grundlegenden Problem, das sich zunehmend zum zentralen Streitpunkt in den Beziehungen zwischen Nationen entwickeln wird. Die Industrienationen, besonders die USA und Westeuropa, müssen daher immer dringender eine wirtschaftlich vernünftige, abgestimmte, den wechselseitigen Interessen dienende und durchführbare Wirtschaftspolitik entwickeln, um die Ressourcenprobleme zu bewältigen.

b. Zweitens bedrohen der sowjetische Einfluß und sowjetische Waffenlieferungen das empfindliche Gleichgewicht der Kräfte. Die NATO bleibt der Grundstein westlicher Abschreckung gegen eine sowjetische Aggression. Die Sowjetunion wird auch in Zukunft ihre Bemühungen fortsetzen, in bestimmten Bereichen die militärische Überlegenheit zu erringen und zu behaupten. Durch ihre Stellvertreter kann die Sowjetunion in mehreren Weltgegenden Konflikte entfachen lassen. Die Möglichkeiten einiger Bündnismitglieder werden überfordert sein, ihre gegenwärtigen Verpflichtungen in der NATO zu erfüllen und gleichzeitig auf eine Bedrohung in einer anderen Weltregion zu reagieren.

c. Drittens schaffen die aufstrebenden Länder der Dritten Welt ein größeres Ungleichgewicht der Kräfte. Diese Nationen könnten sich mit feindlichen Staaten zusammenschließen und auf Terror, Erpressung oder begrenzte Kriege zurückgreifen, um einen gleichberechtigten Anteil an den Ressourcen zu erhalten. Diese Situation könnte bestehenden Handels- und anderen Abkommen die Grundlage entziehen und so das Bündnis dazu zwingen, nach den Alternativen und neuen Abkommen zu suchen.

2. In einer Welt wie der oben beschriebenen muß die NATO hauptsächlich mit den Folgen der Entwicklungstrends innerhalb ihrer eigenen Grenzen in Nord-, Mittel- und Südeuropa fertig werden. Aber wir müssen uns auch um die Auswirkung von Entwicklungen außerhalb des Bündnisses kümmern, die die NATO-Planung beeinflussen. Deshalb sind die Interessensphären:

— Mitteleuropa

— Naher und Mittlerer Osten und der Persische Golf

— Afrika

a. Mitteleuropa. Die hauptsächlich direkte Bedrohung Mitteleuropas werden auch weiterhin die Streitkräfte des Warschauer Pakts darstellen. Von gleichrangiger Bedeutung ist die indirekte Bedrohung Mitteleuropas aufgrund der Abhängigkeit der NATO-Länder vom Öl aus dem Nahen Osten. Die Sowjetunion muß vielleicht schon ab 1990 Öl importieren. Es ist daher möglich, daß die Sowjetunion versuchen wird, Ölquellen im Nahen Osten unter ihre Kontrolle zu bringen, sowohl um den eigenen Bedarf zu decken als auch um sie der NATO vorzuenthalten. Die Bündnismitglieder dürfen daher nicht ausschließlich nach Osten blicken und die Verteidigungsfähigkeit der NATO gegen einen Direktangriff im Auge behalten, sondern sie müssen jetzt auch nach Südosten schauen und mit ins Kalkül ziehen, wie der indirekten Bedrohung begegnet werden kann.

b. Naher und Mittlerer Osten und der Persische Golf. Auch in Zukunft wird es zwei Hauptgefahren im Nahen Osten und Südwestasien geben: Sowjetische Einmischung oder Intervention zur Sicherung und Kontrolle von Ölquellen sowie politische Unzugänglichkeit und Instabilität von Regierungen in der Region. Letzterem wird umso schwerer zu begegnen sein, als Regierungen, deren Ziele bestenfalls ambivalent sind und deren Verhalten in der Weltpolitik nur zu oft launenhaft ist, ihre enormen Ölreserven praktisch als Würgeschlinge einsetzen könnten.

c. Afrika. In Afrika wird es weiterhin zwei Hauptgefahren geben: Einmischung oder Intervention der Sowjetunion oder ihrer Stellvertreter zur Sicherstellung strategisch wichtiger Mineralien sowie politische Unzugänglichkeit und Instabilität der Regierungen in den Ländern, die die entscheidenden Mineralien besitzen, macht die Situation kompliziert und bedrohlich. Chrom und Mangan könnte von Regierungen kontrolliert werden, deren Ziele die Sowjetunion aus Eigeninteresse unterstützt und von denen erwartet werden kann, daß sie sich entgegen den Bedürfnissen der NATO verhalten werden. Der Einfluß der Sowjetunion und ihrer Stellvertreter in dieser Region muß so klein wie möglich gehalten werden und das europäische Interesse an Stabilität in dieser Region gewahrt bleiben. Nicht weniger als vom Nahost-Öl hängen die NATO-Mitglieder von vielen dieser Ressourcen derart ab, so daß sich das Bündnis früher oder später entscheiden muß, wie es der Bedrohung in dieser Region begegnen will.

(Dokument übernommen aus: Die GRÜNEN im Bundestag: Angriff als Verteidigung. Bonn-Hamburg 1984, S.D 31f.)

Halbkugel aus, sondern resultiere auch aus einem Bündel von Faktoren out of area. So könne der sowjetische Expansionismus in der Dritten Welt die westlichen Industrienationen von für sie lebenswichtigen Rohstoffen abschneiden und damit den Westen unter Druck setzen oder gar zur Unterwerfung zwingen, ohne daß die UdSSR/WVO in Europa zum Angriff antreten müsse. So könnten (im Bündnis mit der UdSSR) Befreiungsbewegungen und/oder fundamentalistische religiöse Kräfte den westlichen Industriestaaten den Zugang zu den Ressourcen in ihren Ländern verwehren, z.B. „uns“ den „Ölhahn zudrehen“ und uns „unser Öl“ vorenthalten. So könnten solche Kräfte und/oder Vasallen der UdSSR (oder gar diese selbst) die für die westlichen Staaten lebenswichtigen Handelsrouten auf den Weltmeeren sabotieren oder völlig unterbrechen. Gegen diese vielfältigen Gefahren, wie sie z.B. im AirLand Battle 2000 — Dokument der US Army beschrieben sind (s. Kasten), müsse auch out of area von den NATO-Staaten militärisch Vorsorge getroffen werden. Das gelte insbesondere für Afrika, den Nahen und Mittleren Osten und die Region des Persischen Golfs.

Die USA haben in den letzten Jahren ihre militärischen Interventionskapazitäten für diese Weltteile erheblich ausgebaut: sie haben eine Schnelle Eingreiftruppe eingerichtet (Rapid Deployment Forces — RDF; ca. 400000 Mann für Dritte Welt — Einsätze), sie haben ein eigenes Oberkommando für die Region geschaffen (das U.S. Central Command — USCENTCOM; diesem sind die RDFs unterstellt), sie haben ihre See- und Lufttransport-Kapazitäten ausgebaut sowie die personellen und materiellen Ressourcen für „Konflikte niedriger Intensität“ und für Aufstandsbekämpfung (Low intensity conflict, Counterinsurgency) aufgestockt. Gleichzeitig drängen die USA auf ein verstärktes Engagement ihrer westeuropäischen NATO-„Partner“ out of area.

US-Rapid Deployment Forces in Ägypten



Von vorrangigem Interesse sind dabei zunächst einmal wegen ihrer geographischen Nähe zu den Krisenregionen Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika die südeuropäischen NATO-Staaten.

Portugal und insbesondere die portugiesischen Azoren sind als Zwischenstop und Drehscheibe für den Lufttransport von US-Truppen und -Kriegsmaterial für militärische Interventionen in der Golfregion und gegen die arabische Welt von strategischer Bedeutung. Über den US-Stützpunkt Lajes auf den Azoren wurde z.B. im arabisch-israelischen Yom-Kippur-Krieg der kriegsentscheidende US-Nachschub für Israel abgewickelt.

Auch das jüngste NATO-Mitglied *Spanien* hat als Plattform für Angriffe nach Süden und Osten große militärische Bedeutung. In Spanien unterhalten die USA vier (künftig drei) große Militärbasen und 16 kleinere militärische Einrichtungen, die für Interventionen in Nordafrika und im Nahen Osten genutzt werden können (insbesondere die Luftwaffenstützpunkte Saragossa und Moron sowie der Flottenstützpunkt Rota). Zudem besitzt Spanien noch militärisch wichtige Brückenköpfe auf afrikanischem Territorium: die Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko.

Auch in *Italien* besitzen die USA zahlreiche Militärstützpunkte, z.B. Marinebasen für die 6. US-Flotte in Neapel, La Maddalena, Gaeta usw. Die 6. US-Flotte bildet den harten Kern der NATO-Südflanke und beherrscht militärisch das Mittelmeer: sie allein stellt schon ein Kampf- und Vernichtungspotential dar (u.a. zwei Flugzeugträger mit nuklearfähigen Flugzeugen), das schon für sich genommen eine immense Bedrohung für jeden einzelnen Staat der Region bildet. Schließlich kann von Süditalien/Sizilien aus Nordafrika un-



Manöver an der NATO-Südflanke: Italienische Marineinfanteristen mit US-Landungsboot

mittelbar bedroht werden (Libyen!). Vom Cruise-Missile-Standort Comiso auf Sizilien aus konnten nicht nur die UdSSR/WVO, sondern auch die afrikanischen und arabischen Staaten mit Cruise Missiles angegriffen werden.

Griechenland hat große geostrategische Bedeutung als Verbindungsglied zwischen den Regionen Balkan, Kleinasien, östliches Mittelmeer. Auch in Griechenland unterhalten die USA vier große Militärbasen und über 20 kleinere militärische Einrichtungen.

Nicht zu vergessen schließlich *Zypern*, ein ursprünglich blockfreier Staat, dessen nördlicher Teil seit der Invasion durch türkische Truppen 1974 vom NATO-Staat Türkei besetzt ist und in US- und NATO-Kriegsplanungen seither verstärkt einbezogen werden kann. Außerdem gibt es auf Zypern seit der Entlassung des Inselstaats in die Unabhängigkeit durch die Briten zwei britische Militärstützpunkte (Akrotiri und Dhekelia). Auch Zypern ist als „unversenkbarer Flugzeugträger“ (ebenso wie Kreta) für Einsätze in Richtung Naher/Mittlerer Osten gut geeignet.

Bleibt schließlich die *Türkei*, einziger weitgehend außereuropäischer NATO-Staat in der Alten Welt. Die Türkei ist von herausragender geostrategischer Bedeutung nicht nur als Südostflanke der NATO in der europäischen Auseinandersetzung mit der UdSSR/WVO (Kontrolle der Meerengen zwischen Schwarzem Meer und Mittelmeer, Angriffsplattform für NATO-Luftangriffe gegen den „weichen Unterleib“ der

UdSSR, Entlastungsfront für den mitteleuropäischen Kriegsschauplatz an der türkisch-sowjetischen Grenze), sondern auch als Verbindungsglied zwischen NATO-Europa und der Krisenregion Naher und Mittlerer Osten/Persischer Golf. Die Türkei hat gemeinsame Grenzen mit Iran, Irak und Syrien, sie reicht an die Krisenregion so nah wie kein anderer NATO-Staat heran. Für militärische Operationen in Richtung Mittlerer Osten/ Persischer Golf bietet sie die besten Voraussetzungen (und sie kann zugleich als Sperrriegel gegen sowjetisches Eingreifen in der Region fungieren (Lufthoheit!)). Nicht zuletzt deshalb unterhalten die USA in der Türkei zahlreiche Militärbasen und pöppeln das türkische Militär mit enormer Militärhilfe (hinter Israel und Ägypten nimmt die Türkei seit Jahren den dritten Rang in der Liste der US-Militärhilfeempfänger ein!).

„Der einmalige Wert der Türkei für RDF-Operationen im Mittleren Osten liegt vor allem darin, daß hier eine vollständige, zuverlässige Einflugschneise bis praktisch auf taktische Einsatzweite zum Persischen Golf besteht, und daß diese Route die einzige ist, die permanent einsetzbar und auch bei längeren Mittel-Ost-Kriegen sehr sicher zu schützen ist.“ (Die NATO. Zur Geschichte, Politik und Strategie eines Kriegsbandnisses. Münster o.J., S.49). Und: „Nach der Schaffung eines 'türkisch-amerikanischen Verteidigungsrates' Ende 1981 wurde 1982 ein 'Memorandum of Understanding' geschlossen, das den Ausbau von 15 türkischen Flughäfen und den Bau eines neuen vorsieht. Vor allem geht es darum, Start und Landung von Großtransportern (...) zu er-

möglichen. Weiter erlaubt das Abkommen den USA, in Krisenfällen Truppen in die Basen zu verlegen und schon vorher dort militärisches Gut einzulagern. Wie die USA von diesen Stützpunkten Gebrauch macht, hat sie bereits in der Vergangenheit demonstriert: — Die US-Intervention im Libanon 1958 lief bekanntermaßen über die US-Airbase Incirlik (bei Adana am Schwarzen Meer) — Im Schwarzen September 1970 erhielt Hussein einen Großteil seines Nachschubs für das Niedermetzeln der in Jordanien lebenden Palästinenser von dort — Nach der Botschaftsbesetzung in Teheran wurden die Fallschirmjäger in Incirlik in Alarmzustand versetzt, und von dort aus startete ein Teil der Flugzeuge zur versuchten Geiselnbefreiung — Bei der Versorgung des US-Kontingents im Libanon 1983/84 war ebenfalls Incirlik Versorgungszentrum (ebd., S.49f.).

Kein Wunder, daß angesichts dieser militärischen Bedeutung der Türkei die anderen NATO-Staaten auch die türkischen Militärdiktaturen stets unterstützt haben (trotz der Floskeln von Demokratie, Recht und Freiheit im NATO-Vertrag), die militärische Unterdrückung und Verfolgung des kurdischen

Volkes in den türkischen Ostprovinzen (Türkei-Kurdistan) billigen und die Ansprüche der türkischen Generäle auf eine Vormachtrolle in der Region gutheißen (schon heute erhebt die Türkei Gebietsansprüche gegenüber Syrien und dem Irak; türkisches Militär dringt bei der Verfolgung kurdischer „Separatisten“ mittlerweile schon regelmäßig weit auf irakisches Gebiet vor).

„Alles in allem wird deutlich, daß nicht nur die Türkei selbst Vormachtansprüche innerhalb der Region stellt, sondern auch die USA und die NATO großes Interesse an einem 'Krisenbogen' Ägypten, Saudi-Arabien, Israel, Türkei, Pakistan zeigen, und daß der Türkei darin eine Rolle als Ordnungsmacht im Mittleren Osten und als neues subimperialistisches Zentrum zugedacht ist. Interventionen türkischer — islamischer — Soldaten machen kein so schlechtes Bild wie ein Eingreifen der Supermacht USA, und wesentlich billiger sind sie überdies. Eine unkontrollierbare Eigenständigkeit der türkischen Politik ist dabei nicht zu befürchten — ist sie doch als NATO-Land und hoch verschuldeter Kreditnehmer völlig von ihren westlichen Partnern abhängig.“ (ebd., S.50).

NATO-Intervention im Golfkrieg?

Erneuter Luftangriff und Einmarsch türkischer Truppen in Irak-Kurdistan

Am Morgen des 4. März 1987 überflogen 30 Kampfflugzeuge der türkischen Luftwaffe die Grenzen zum Irak und bombardierten mehrere kurdische Siedlungen. Nach türkischen Presseberichten soll es 100 Tote und mehrere Hundert Verletzte geben. „Wir haben ihre Siedlungen dem Erdboden gleichgemacht“ wurde zufrieden vermeldet. Nach Meldungen kurdischer Organisationen aus dem Irak wurden von den Bomben Hunderte von Zivilpersonen sowie Angehörige der Guerillaorganisationen KDP und PUK getötet.

Am Mittag des gleichen Tages drangen von verschiedenen Stellen auch Bodentruppen und Kommandoeinheiten in den Irak ein, über deren Rückzug bisher keine eindeutigen Informationen vorliegen.

Bereits zweimal, im Mai 83 und im August letzten Jahres war die Türkei — im Einvernehmen mit dem irakischen Hussein-Regime — in die Gebiete der kurdischen Befreiungsbewegungen im Nordirak interveniert und hatte Massaker unter der dortigen Bevölkerung angerichtet.

Auch wenn die „Operation“ nach offiziellen türkischen Meldungen inzwischen „erfolgreich abgeschlossen“ wurde, deutet alles darauf hin, daß dieser Überfall nur der Auftakt oder die Generalprobe für eine massivere Invasion der Türkei bildet: Die an Iran, Irak und Syrien grenzenden (kurdischen) Gebiete im Südosten der Türkei wurden in ein militärisches Aufmarschgebiet verwandelt. Truppen und Sonderkommandos aus der gesamten Türkei hier zusammengezogen und in unmittelbarer Grenze zum Irak ein Stabsquartier mit Pressestelle und Militärkrankenhaus eingerichtet.

Parallel zu den Kriegsvorbereitungen der Türkei hatte auch die USA verschiedene Manöver in diesem Raum durchgeführt und weitere Truppen und Kampfflugzeuge in die Türkei verlegt. Die US-Basen in der Türkei wurden in Alarmbereitschaft versetzt.

Vorbereitet wurde der Überfall durch eine massive Propaganda während der letzten Monate, die für den Fall einer sich abzeichnenden Niederlage des Irak im Golfkrieg die Notwendigkeit eines türkischen Einmarsches beschwor, um „eine Vorherrschaft des Iran“ oder aber die Entstehung eines separaten kurdischen Staates im entstehenden „Machtvakuum“ zu verhindern.

Gleichzeitig war die Entwicklung im Golfkrieg und verbunden damit die Möglichkeit einer „Erweiterung des Verantwortungsbereichs“ der NATO auch in diesem Kreise diskutiert worden und dabei eine militärische Intervention vor allem von verschiedenen Stellen aus den USA befürwortet worden.

Die Türkei verspricht sich, neben einer Profilierung als Ordnungsmacht in dieser Region auch handfeste ökonomische Interessen: mit gezielter chauvinistischer Propaganda, die (wertvollen) Erdölquellen bei Kirkuk und Mossul im Nordirak seien angeblich „türkisch“, sollte die Öffentlichkeit auf eine Annektion dieser Gebiete vorbereitet werden.

Vor allem aber geht es um die Niederschlagung der Kurden. Auch die jahrelange militärische Besetzung und beispiellose Repression haben bisher keine „Befriedung“ der kurdischen Gebiete erreicht. Antikurdischer Chauvinismus ist türkische Staatsdoktrin; verschiedene Politiker fordern laut eine „endgültige Lösung“ (Endlösung) der „Kurdenfrage“. Nur wenige Wochen vor dem Überfall wurde eine neue Anordnung bekannt, nach der eine neue Massendeportation von Kurden bevorsteht. Es wird sich zeigen, wie weit es dem faschistischen Regime gelingt, seine chauvinistischen und Annektionspläne durchzusetzen.

Alle Demokraten sind zur Solidarität mit dem kurdischen Volk aufgerufen!

aus: Türkei-Depesche, Sondernummer, Hrg: Informationsbüro Türkei, Hannover

Probleme hat die NATO an ihrer Südostflanke allerdings aufgrund des *griechisch-türkischen Konflikts*. Die immer einmal wieder äußerst scharfen griechisch-türkischen Spannungen — wegen Zypern, der Ägäis, der nationalen Minderheiten u.a. — haben diese beiden NATO-„Partner“ schon mehrfach an den Rand eines Krieges geführt, hin und wieder wurde auch schon scharf geschossen (insbesondere türkische Zypern-Invasion 1974). Die Griechen nehmen die Türkei als größere Bedrohung für ihre Sicherheit wahr als den gegnerischen Block. — Der NATO sind die griechisch-türkischen Querelen gar nicht recht, sie braucht Ruhe an ihrer Südostflanke, um sie für NATO-Zwecke gegenüber der UdSSR/WVO und dem Mittleren Osten optimal nutzen zu können. Gleichwohl hatte sie immer wieder Mühe, mäßigend in den griechisch-türkischen Konflikt einzugreifen und ihre Südostflanke zu stabilisieren. Auch heute noch belastet der griechisch-türkische Konflikt die NATO-Kommandostrukturen im östlichen Mittelmeerraum. Doch die wirtschaftliche, militärische und rüstungsindustrielle Abhängigkeit Griechenlands und der Türkei von ihren großen NATO-Verbündeten hat ihnen bisher noch immer soviel Zurückhaltung auferlegt, daß es zum „richtigen“ Krieg zwischen ihnen nicht gekommen ist. Der Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei zeigt übrigens deutlich, daß die NATO ein eindeutig gegen einen äußeren Gegner gerichtetes Militärbündnis ist, Friedenswahrung nach innen dagegen nicht zu ihren genuine Aufgaben gehört (anders als bei Systemen Kollektiver Sicherheit). Auseinandersetzungen zwischen NATO-„Partnern“ können daher durchaus in den kriegerischen Bereich eskalieren — erwähnt sei neben dem griechisch-türkischen Konflikt auch der „Kabeljaukrieg“ zwischen den NATO-„Partnern“ Island und Großbritannien 1973/75, in dem isländische Küstenwachboote und britische Kriegsschiffe gegeneinander aufmarschierten.

Doch zurück zum Thema NATO und Dritte Welt.

Nicht nur die NATO-Südflankenstaaten sind in die militärische Bedrohung der Krisenregion Naher/Mittlerer Osten/Persischer Golf einbezogen. Auch andere NATO-Staaten leisten ihren Beitrag. So unterhalten neben den USA auch Großbritannien und Frankreich im Indischen Ozean und Persischen Golf ständige Flottenpräsenz. Großbritannien überläßt überdies den USA die Insel Diego Garcia im Indischen Ozean als Militärstützpunkt, der in den letzten Jahren umfassend ausgebaut wurde. In jüngster Zeit haben auch die kleineren NATO-Staaten Niederlande, Belgien und Italien Marine-Einheiten in den Golf entsandt.

Wichtiger noch als diese unmittelbare — eher politisch-symbolisch als materiell-militärisch bedeutsame — out-of-area — Präsenz der westeuropäischen NATO-Staaten ist ihre indirekte Unterstützung für Dritte Welt — Operationen der USA. Hier geht es vor allem um die Gewährung von Wege-, Überflug- und Zwischenlanderechten, Nutzung von US-Basen u.a. militärischen Einrichtungen auf dem Territorium westeuropäischer NATO-Staaten und vor allem um Ersatz von US-Kräften, die für out-of-area-Aufgaben eingeplant oder abgezogen werden, durch westeuropäische Einheiten. Und unter diesen Aspekten ist auch die BRD in

out-of-area-Aufgaben einbezogen. Die BRD, die sich mit direkter militärischer Aktivität out of area (noch?) vornehm zu-

Das deutsch-amerikanische WHNS-Abkommen

Das Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen (WHNS) sieht vor, daß die USA ihre in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte in Krise und Krieg innerhalb von zehn Tagen um sechs weitere gepanzerte und mechanisierte Divisionen sowie dazugehörige Kampfflugzeugstaffeln verstärken. Militärische Leistungen der Bundesrepublik Deutschland sind unter anderem

- die Sicherung von Einrichtungen der US-Luft- und Landstreitkräfte,
- die Unterstützung der US-Luftstreitkräfte auf gemeinsamen Einsatzflugplätzen einschließlich Flugplatzinstandhaltung,
- Transport und Umschlagleistungen,
- der Abtransport von Verwundeten,
- die Dekontamination von Personal und Material.

An zivilen Leistungen sind vorgesehen

- der Transport von Personal, Material, Munition und Betriebsstoff auf Schiene, Straße und Binnenwasserstraße einschließlich Materialumschlag,
- die Instandhaltung und Instandsetzung des Materials,
- die Einrichtung von Fernschreib- und Fernsprechstellen,
- die Bereitstellung von Einrichtungen für die Kriegsstationierung,
- die Lieferung von Verbrauchsmaterial und Verpflegung,
- die Unterstützung mit materieller Mobilmachungsergänzung.

Für diese Unterstützungsaufgaben in Krise und Krieg werden in der Bundeswehr Stäbe, Verbände, Einheiten und Teileinheiten zusätzlich aufgestellt oder bestehende Kommandobehörden, Truppenteile und Dienststellen verstärkt.

Die Kosten des WHNS-Programms werden von beiden Seiten gemeinsam getragen. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Kosten für militärisches Personal und persönliche Ausrüstung der WHNS-Einheiten sowie die Kosten für die zusätzlich erforderliche Führungs-, Logistik- und Ausbildungsorganisation der Bundeswehr. Die USA beschaffen das Material der WHNS-Bundeswehreinheiten, soweit es nicht aus der materiellen Mobilmachungsergänzung zugewiesen wird, und bezahlen das Zivilpersonal und sonstige Betriebskosten. Der deutsche Kostenanteil für Investitionen beträgt nach neuester Berechnung 670 Millionen DM und 70 Millionen DM für den jährlichen Betrieb.

(aus: Der Bundesminister der Verteidigung: Weißbuch 1985, S.117)

rückhält, trägt dennoch ihren Teil zur militärischen Wahrung westlicher Interessen in der Dritten Welt im Rahmen der NATO-Arbeitsteilung bei.

Über die US-Airbases Frankfurt am Main und Ramstein können auch Transport und Nachschub für US-Operationen out of area abgewickelt werden, und es kann logistische Versorgung aus US-Depots auf bundesdeutschem Boden bereitgestellt werden (wie geschehen bei der US-Unterstützung für Israel im Yom-Kippur-Krieg 1973). Das 1982 zwischen den USA und der BRD abgeschlossene *Wartime Host Nation Support — Abkommen* (WHNS) kann auch dazu genutzt werden, out of area — Einsätze der USA zu unterstützen. In diesem Abkommen verpflichtet sich die BRD zu weitreichenden militärischen und zivilen Unterstützungsleistungen für US-Streitkräfte im Falle einer Krise oder eines Krieges (s. Kasten: Auszug aus dem Weißbuch). US-Streitkräfte könnten auf ihrem weiten Weg in ihr Einsatzgebiet am Golf bundesdeutsches Territorium, bundesdeutsche Häfen und Flugplätze und ihre Basen in der BRD sowie die Hilfestellung der Bundeswehr und sogar zivile Leistungen in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung streitet zwar hartnäckig ab, daß es einen Zusammenhang zwischen WHNS und US-Einsätzen out of area gibt. Doch die US-Seite stellt das anders dar. Sie erwartet, daß bei einer Intensivierung von US-Aktivitäten in der Golfregion die BRD WHNS-Personal in ausreichendem Maße aktiviert, um US-Verschiffungsoperationen von Truppen und Material in den Golf zu gewährleisten (im Rahmen des WHNS-Abkommens erklärt sich die BRD u.a. bereit, über 90 000 Bundeswehr-Soldaten für Unterstützungsleistungen für die USA zur Verfügung zu stellen). Die US-Einrichtungen in der BRD sollen für den Truppen- und Materialtransport in den Golf genutzt werden können, das in der BRD vorausgelagerte US-Kriegsgerät soll von hier auf einen möglichen Kriegsschauplatz Golfregion verbracht werden können. Darüber hinaus wird sogar medizinische und Evakuierungs-Hilfe und Hilfe der Bundesluftwaffe beim Nachschub in Richtung Golf (bis an die Grenze des NATO-Vertragsgebiets) verlangt (s. Kasten: *Konflikt am Golf: Bonn soll aushelfen*).

Schließlich ist festzuhalten, daß die US-Truppen, die für jene Unterstützungsaufgaben in der BRD hätten bereit gestellt werden müssen, die jetzt gemäß WHNS-Abkommen von Bundeswehrsoldaten übernommen werden, nunmehr für „Eventualfälle“ im Mittleren Osten/Golfregion vorgemerkt sind (s. zum WHNS-Abkommen den Film der GRÜNEN: WHNS — Der Krieg rückt näher, Stuttgart 1987).

Ein derartiger Ersatz von US-Streitkräften durch bundesdeutsches Militär funktioniert auch auf anderen Gebieten. So wurde schon 1980 der Operationsbereich der Bundesmarine, der bis dahin vom 61. Grad nördlicher Breite begrenzt war, ins Nordmeer hinein ausgeweitet, um dort Aufgaben von US-Einheiten, die in den Indischen Ozean/Persischen Golf verlegt wurden, zu übernehmen. Und seit 1987 entsendet die Bundesmarine Schiffe ins Mittelmeer, um auch dort in den Persischen Golf abkommandierte Einheiten der US-Flotte zu ersetzen. Auch wenn derartige Vorgänge (vorerst) keine unmittelbare militärische Bedeutung haben — die US-Flotte

Konflikt am Golf: Bonn soll aushelfen

Die Amerikaner fordern vom Verbündeten in Bonn eine stärkere Unterstützung bei ihrem Einsatz am Persischen Golf. Über die bundesdeutsche Botschaft in Washington hat der Direktor für strategische Planung und Politik im Vereinigten Generalstab der USA, Generalleutnant Dale A. Vesser, der Bundesregierung zwei „Prioritäten-Listen“ mit militärischen und politischen Unterstützungsmaßnahmen zukommen lassen, die der Nato-Partner doch einmal „erwägen möge“.

So soll Bonn die anderen Staaten des Bündnisses ermuntern, eine aktivere Rolle in der umkämpften Region zu übernehmen. Nato-Länder wie Staaten am Golf und in Afrika sollen dazu gebracht werden, den US-Truppen Transit- und Überflugsrecht zu gewähren und ihnen Militär-Basen zur Verfügung zu stellen. Die Europäische Gemeinschaft könnte Präsenz und Solidarität mit einer bundesdeutschen oder einer „multinationalen europäischen Untersuchungskommission“ vor Ort demonstrieren.

Gefordert wird aber nicht nur moralische Unterstützung: Die USA dringen auf die Bonner Zustimmung, daß sie ihre Einrichtungen in der Bundesrepublik für Golf-Operationen nutzen und bei Bedarf auf hier gelagertes Gerät zurückgreifen dürfen.

Die Bundesluftwaffe soll den Amerikanern Transport- und Aufklärungsflüge im Bundesgebiet abnehmen, bei Zuspitzung der Krise müßten deutsche Transportflugzeuge und Hubschrauber Kriegsmaterial der Amerikaner in Richtung Golf schaffen.

Von der Bundesmarine erwarten die US-Militärplaner, daß sie US-Fregatten ersetzt, die aus dem Mittelmeer an den Golf verlegt werden. Zusätzlich verlangen die USA „ein Schiff/Schiffe“ der Bundesmarine fürs Mittelmeer, „um Solidarität und Unterstützung zu demonstrieren“.

Für den Fall, daß die Kampfhandlungen im Golf zunehmen, haben die Amerikaner ihre Wunschliste an Bonn parat: Dann soll der Verbündete nicht nur medizinische und andere humanitäre Hilfe leisten. Werden US-Truppen aus der Bundesrepublik an den Golf verlegt, soll nach US-Plänen das Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen angewendet werden. Darin hat sich Bonn 1982 verpflichtet, im Krisen- oder Kriegsfall bis zu 90.000 Reservisten zu mobilisieren, die — etwa in der Versorgung — die Aufgaben von US-Soldaten übernehmen.

Obwohl Planer Vesser in seinem Schreiben den amerikanischen Militärattaché in Bonn, Oberst Roger Hilton, als Ansprechpartner genannt hat, mit dem die Deutschen „Einzelheiten dieser Maßnahmen koordinieren könnten“, hat sich die Bundesregierung bisher nicht zu dem Forderungskatalog geäußert.

(aus: Mediatas, H.12, 1987, S.4)

könnte auch allein sehr wohl die anstehenden „Aufgaben“ bewältigen —, so werden damit doch politische Signale gesetzt in dem Sinne, daß die BRD ihre Bereitschaft demonstriert, sich arbeitsteilig am globalen militärischen Engagement der westlichen Führungsmacht zu beteiligen. Es scheint nur mehr eine Frage der Zeit, wann die Bundesregierung den US-amerikanischen Aufforderungen nachkommen wird, bundesdeutsche Kriegsschiffe auch im Golf einzusetzen. Gewichtige Kreise im Regierungslager wünschen das schon seit langem (Dregger, F.J. Strauss), und z. Z. halten vor allem die zu erwartenden innenpolitischen Probleme (Unverständnis großer Teile der Öffentlichkeit, Ablehnung

foto: argus



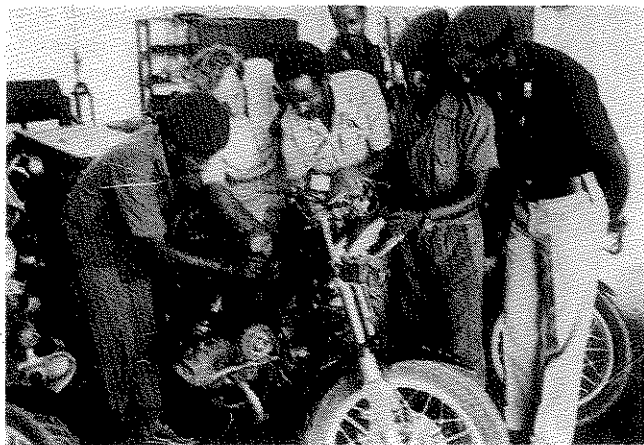
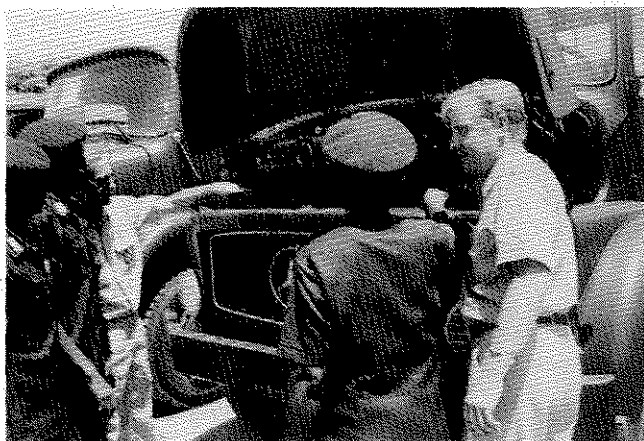
Wann schickt er „unsere Jungs“ in den Persischen Golf?

durch die parlamentarische Opposition, Widerstand der Friedensbewegung) die Regierenden noch von einem solchen Schritt zurück. Immerhin aber wird schon eine „Ständige Einsatzgruppe Mittelmeer“ nach dem Vorbild bereits bestehender ständiger gemischter NATO-Flottenverbände für den Atlantik und für den Ärmelkanal (STANAVFORLANT und STANAVFORCHAN) seitens der NATO geplant, an der neben Briten, Italienern und US-Amerikanern auch die Bundesdeutschen teilnehmen sollen. Diese „Ständige Einsatzgruppe Mittelmeer“ würde den bisher nur zu Übungen zusammengezogenen NATO-Marineverband im Mittelmeer (STRIKEFORSOUTH) ersetzen bzw. ergänzen und damit die Schlagkraft der NATO in der Region — z.B. gegenüber Nordafrika — erheblich steigern.

Aber nicht nur mit Kriegsschiffen ist die BRD an der Südfanke unmittelbar präsent. Sie beteiligt sich auch mit Land- und Luftstreitkräften am Beweglichen Eingreifverband des Alliierten Befehlsbereichs Europa (AMF), der unmittelbar SACEUR unterstellt ist und dessen Hauptquartier sich in Mannheim-Seckenheim auf bundesdeutschem Boden befindet. Dieser Eingreifverband ist als „Feuerwehr“ für die Flanken des Bündnisgebiets vorgesehen und hält dort alljährlich regelmäßig Übungen ab, so in der Vergangenheit in der Türkei „zufällig“ auch dann, wenn dort das Militär gerade einmal wieder putschte (September 1980) oder Großoperationen gegen kurdische Widerstandskämpfer durchführte...

Doch z.Z. wichtiger noch als diese unmittelbare bundesdeutsche Präsenz ist das mittelbare Engagement in der Region,

Bundeswehrosoldaten — auch heute schon außerhalb des NATO-Gebiets aktiv



insbesondere in der Form von Militärhilfe für Portugal, Griechenland und die Türkei. Vor allem das türkische Militär wird von den Bundesregierungen gehätschelt. Seit 1964 bekommt die Türkei 18-monatlich je 130 Mio DM „NATO-Verteidigungshilfe“ von der BRD; und über diese regelmäßige Hilfe hinaus werden den türkischen Militärs immer einmal wieder „Rüstungssonderhilfen“ zugeschoben. So wurde im November 1980, zwei Monate nach dem jüngsten Militärputsch in der Türkei, ein Abkommen über Rüstungs-sonderhilfe in Höhe von 600 Mio DM unterzeichnet (s. Kasten: Ausführungen im Weißbuch). In diesem Jahr soll es einmal wieder 580 Mio DM Rüstungs-sonderhilfe für die Türkei geben (s. Kasten: Ausführungen im Wehrdienst).

So trägt die BRD zur Stärkung der Südostflanke der NATO und zur Verbesserung der Stellung des Westblocks gegenüber der Krisenregion Mittlerer Osten/Persischer Golf bei. Wir sehen: Die BRD ist auf vielfältige Weise direkt und indirekt in die Kriegsplanungen der NATO nicht nur für Europa, sondern auch darüber hinaus — out of area — einbezogen.

Die bisher angeführten Fakten machen deutlich, daß die NATO-Staaten Westeuropas arbeitsteilig in die US-Global-

Verteidigungshilfe, Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe

275. Als einziges Land neben den USA leistet die Bundesrepublik Deutschland anderen Bündnispartnern finanzielle und materielle Hilfe. Griechenland und die Türkei erhalten diese Hilfe seit 1964, Portugal seit 1978. Sie umfaßt zu 80 Prozent die kostenlose Lieferung von neuem Wehrmaterial und zu 20 Prozent Abgaben von einsatzfähigen Überschubbeständen der Bundeswehr. Zusätzlich wurden zwei unentgeltliche Materialhilfen an Griechenland und die Türkei gewährt. Ferner erhielt die Türkei im Rahmen einer einmaligen Rüstungs-sonderhilfe 77 Kampfpanzer Leopard I, vier Bergepanzer und Panzerabwehrflugkörper sowie Umrüstsätze für die Modernisierung von Kampfpanzern älterer Bauart.

Der Wert der gesamten deutschen Verteidigungshilfe betrug bis Dezember 1984 mehr als 4 Milliarden DM. Davon erhielten die Türkei Lieferungen im Wert von 2,92 Milliarden DM, Griechenland im Wert von 802 Millionen DM und Portugal im Wert von 292 Millionen DM.

Auch in Zukunft wird Verteidigungshilfe gewährt werden. Die Bundesrepublik Deutschland beweist damit den Bündnispartnern, die wirtschaftlich schwächer gestellt sind, Bündnis-solidarität.

(aus: Der Bundesminister der Verteidigung: Weißbuch 1985, S. 124)

Zur neuen Türkei-Hilfe

Mit 580 Mio DM veranschlagt der Bund die neue Rüstungs-sonderhilfe für die Türkei (vgl. WEHRDIENST IIII).

Die notleidende deutsche Panzerindustrie profitiert daran mit 280 Mio DM. Die im Entwurf fertiggestellte Regierungsvereinbarung mit der Türkei sieht die Lieferung von 150 Kampfpanzern LEOPARD 1 aus Bundeswehrbeständen vor. Die Panzer werden zuvor grundinstandgesetzt und auf die in der Türkei bereits vorhandene Version A3/T umgerüstet. Das deutsch-türkische Abkommen bedarf der Zustimmung des Bundestags. Haushalts- und Verteidigungsausschuß beraten die Türkei-Hilfe diesen Mittwoch (3.2.). Der Auswärtige Ausschuß nimmt sich Zeit bis zum 24.2.

Im Rahmen einer Rüstungs-sonderhilfe hatte der Bund den Türken 1980/83 bereits 77 fabrikneue Panzer LEOPARD 1 A3/T geliefert.

Mit dem Paket von jetzt 150 Panzern erhalten die Türken acht Bergepanzer, Ausbildungsgeräte, Sonderwerkzeuge, Meß- und Prüfgeräte, Materialgrundlagen und eine Ersatzteil-Grundausstattung. Die Gesamtkosten von 580 Mio DM berücksichtigen auch den Transport- und Ausbildungsaufwand. Um die Instandsetzungs- und Umrüstarbeiten werden sich Krauss-Maffei München und Krupp MaK Maschinenbau Kiel bewerben. Die Bergepanzer fertigt ausschließlich MaK. Beide Vertragspartner haben vereinbart, daß Unternehmen beider Länder sich die anfallenden Seetransporte „gleichmäßig und gleichberechtigt“ teilen.

Anders als die normale NATO-Verteidigungshilfe wird die Sonderhilfe für die Türken ausschließlich aus dem BMVg-Haushalt (Epl. 14) finanziert.

Die Verteidigungshilfe erscheint im Haushalt des Auswärtigen Amtes (Einzelplan 05), das dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg) die Abwicklung überläßt. Mit den Lieferungen will der Bund schnellstmöglich beginnen. Aus früheren BMVg-Äußerungen ist bekannt, daß erste Fahrzeuge schon dieses Jahr übergeben werden können. Die Türkei rüstet mit den Panzern die erste Armee in Thrazien aus. Das Bonner Außen-

amt: „um die westliche Kontrolle über die Meerengen-Passagen vom Schwarzen Meer in das Mittelmeer zu gewährleisten.“

Im einzelnen vereinbaren die beiden Regierungen:

— Für das zu beschaffende Material werden diejenigen Preise berechnet, die das BMVg bei Lieferungen an die Bundeswehr bei gleichen Voraussetzungen zu zahlen hat. Die Zahlung von Agentenprovisionen jeder Art wird bei Abschluß der Lieferverträge ausgeschlossen. Die Vertragspartner sorgen dafür, daß die Preise und Kosten der Materiallieferungen Dritten nicht bekannt werden. Ein Verwaltungskostenzuschlag wird nicht erhoben. Der Bund vereinbart die für die Bundeswehr geltenden Gewährleistungsbestimmungen und übernimmt unentgeltlich die Güteprüfung.

— Die Türkei sagt zu, die Waffen und Geräte „ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags“ zu verwenden und Dritten nur mit Zustimmung der Bundesregierung zu überlassen.

Jeden einzelnen Kampfpanzer veranschlagt das BMVg mit einem Stückpreis von zwei Mio DM. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 300 Mio DM.

280 Mio DM rechnet der Bund für die Lieferungen und Leistungen der Industrie und für die Nebenleistungen. Zu der „besonderen zusätzlichen Anstrengung“ über die Verteidigungshilfe hinaus hat sich der Bund „angesichts des Veraltens einer ganzen Generation von Großgerät des türkischen Heeres“ entschlossen. Die Hilfe geht auf ein Bundeskanzler-Versprechen aus 1985 zurück. Das jetzige Abkommen konnte erst nach zwei Verhandlungsrunden auf Staatssekretärsbene im Dezember 1985/Okttober 1986 und einem Expertentreffen am 20./21.10.1987 paraphiert werden. Zur Verzweiflung der deutschen Seite wurden immer wieder neue, die deutschen Möglichkeiten weit übersteigende Lieferwünsche angemeldet. Die Türken mußten wiederholt gebeten werden, ihre Prioritäten zu ordnen.

(aus: Wehrdienst, 1.2.1988, Ausgabe IIII, S.1f.)



Eine Fregatte MEKO200T, gebaut bei Blohm & Voß, Hamburg, für die türkische Marine

strategie eingebunden sind, daß zwar hauptsächlich die USA die „Drecksarbeit“ (sprich: unmittelbare militärische Präsenz und Intervention) out of area machen, daß sie aber ihre westeuropäischen Verbündeten durchaus mit in die Pflicht nehmen und das künftig sogar noch intensiver machen wollen als bisher. Dabei wird von ihrer Seite aus in diesem Punkt ähnlich wie in der Frage der „Verteidigung“ Europas argumentiert: Ebenso wie sich die Westeuropäer bisher aus der Verantwortung für die „Verteidigung“ ihrer eigenen Länder heraushehlen, indem sie sich auf die US- (Nuklear-)Schutzgarantie verlassen,bürden sie den USA z.B. die militärische Verantwortung für die Sicherung der westeuropäischen Rohölversorgung und die Ressourcenzufuhr aus der Dritten Welt allgemein auf. Und ebenso wie die USA in bezug auf die „Verteidigung“ Westeuropas eine „gerechtere Lastenteilung“, sprich: vermehrte Rüstungsanstrengungen der Westeuropäer verlangen, fördern sie ein verstärktes militärisches Engagement im Hinblick auf die Ölregion im besonderen und die Dritte Welt im allgemeinen.

Ebenso wie die Westeuropäer die USA an den europäischen Kriegsschauplatz „ankoppeln“ wollen, so wollen umgekehrt die USA die Westeuropäer an ihre Interventionspolitik in der Dritten Welt „ankoppeln“. Und die USA sind in ihrem Bestreben weitaus erfolgreicher. Dafür ist ihr Angriff auf Libyen im April 1986 ein schlagendes Beispiel. Die USA hätten zweifellos die militärische Potenz gehabt, diese Aktion — Bombardierung der Städte Tripolis und Bengasi — allein mit eigenen Kräften durchzuführen. Sie haben aber dafür gesorgt, daß die westeuropäischen NATO-Staaten auf vielfältige Weise an die US-Aktion angekoppelt wurden und sie damit zu einer quasi-NATO-Aktion wurde — ohne daß die Regierungen der NATO-„Partner“ vorher von den USA informiert, geschweige denn konsultiert worden wären (Ausnahme: die britische Regierung).

Ein Teil der an der Bombardierung beteiligten Flugzeuge — die F III — Bomber — starteten von Basen in Großbritannien aus, obwohl auch die bei der 6. US-Flotte im Mittelmeer stationierten Flugzeuge militärisch sicher für die Operation ausgereicht hätten. Entscheidend war die *politische Funktion* des F III — Einsatzes: die Ankopplung des westeuropäischen NATO-Staats Großbritannien an die US-Operation out of area!

„Somit wurde gegenüber Libyen (aber auch gegenüber der UdSSR) verdeutlicht, daß zwar die USA hauptverantwortlich für die Kriegsführung zeichneten, jedoch die Aktion letztendlich eine Aktion der gesamten NATO war. Für den Fall libyscher Vergeltungsschläge oder einer „horizontalen Eskalation“ wären Libyen und die UdSSR mit der gesamten NATO — also inklusive ihres der Mittäterschaft schuldigen europäischen Teils — konfrontiert gewesen“ (Schulze-Marmeling, NATO, a.a.O., S. 168).

Auf ähnliche Weise wurde die BRD an die Aktion angekoppelt. Der damalige NATO-Oberbefehlshaber Europa, Rogers, erklärte öffentlich, daß er das Bombardement der libyschen Städte von Stuttgart aus geleitet habe. In Stuttgart

Ankopplung der BRD u.a. an die Libyen-Aktion

Eine Ankopplung der Bundesrepublik wie anderer westeuropäischer NATO-Staaten ergab sich allein schon aus der militärischen Befehlsstruktur der NATO:

Bernhard Rogers ist nicht nur Oberbefehlshaber der NATO, sondern auch Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Europa. Als Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte reicht sein Zuständigkeitsbereich jedoch über den Raum hinaus, der allgemein als NATO-Geltungsbereich bezeichnet wird. Er umfaßt das gesamte Mittelmeer bis zur Nordküste Afrikas und den Nahen Osten.

Vizeadmiral Frank B. Kelso fungiert nicht nur als nationaler Befehlshaber der amerikanischen 6. Flotte im Mittelmeer. Er ist zugleich auch NATO-Befehlshaber der „Strike Fleet“ im Mittelmeerraum, des bedeutendsten Flottenverbandes der verbündeten Marinestreitkräfte an der europäischen Südfanke. In diesem Amt untersteht er dem Marinekommandeur des Südkommandos der NATO, traditionell ein Italiener. Der untersteht jedoch seinerseits dem Kommandeur des südlichen NATO-Kommandos in Neapel, einem gewissen US-Admiral namens Moreau. Moreau untersteht — und so schließt sich der Kreis — in beiden Eigenschaften, der nationalen wie der internationalen, General Bernhard Rogers, der gleichzeitig Befehlshaber aller amerikanischer Streitkräfte, auch der Marineverbände, in Europa ist (mit Sitz in Stuttgart) und Oberbefehlshaber der NATO in Europa (mit Hauptquartier in Mons). Diese Struktur macht deutlich, daß selbst dann, wenn nur die 6. Flotte ausrückt, die gesamte NATO in einem sehr weitreichenden Ausmaß mit drinhängt. Und in Anbetracht dieses Kommandogeflechts ist es auch sehr naheliegend, daß die NATO-Allianz als Ganzes im amerikanischen Kalkül gegenüber Libyen eine Rolle gespielt hat. So würde beispielsweise ein Angriff auf die 6. Flotte fast automatisch die multinationale „NATO-strike-fleet“ auf den Plan rufen.

(aus: Schulze-Marmeling, Dietrich: Die NATO. Anatomie eines Militärpaktes. Göttingen 1987, S.169)

nämlich befindet sich das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa (EUCOM), deren Oberbefehlshaber Rogers in Personalunion mit seiner Eigenschaft als SACEUR war. Sein Zuständigkeitsbereich als Oberbefehlshaber EUCOM aber reicht über das NATO-Vertragsgebiet hinaus bis in den Nahen Osten und Nordafrika, so daß schon über diese Konstruktion — daß der SACEUR stets auch gleichzeitig Chef von EUCOM ist — die BRD und die anderen NATO-Staaten in US-amerikanische out of area — Aktionen hineingezogen werden können (s. Kasten: Ankopplung der BRD u.a. an die Libyen-Aktion).

Jegliche Nutzung von US-Militäreinrichtungen auf bundesdeutschem Boden für out of area — Operationen kann die BRD in einen Konflikt in der Dritten Welt hineinziehen. Zu kontrollieren oder zu verhindern wäre eine solche Nutzung kaum, da die US-Einrichtungen ausschließlich amerikanischem Kommando unterstehen (d.h.: die USA können von bundesdeutschem Boden aus Krieg führen!). — Die Gefahren einer solchen Einbindung in die militarisierte US-Globalpolitik für die Westeuropäer liegen auf der Hand. Sollte

es zu einer Konfrontation der beiden Großmächte in der Dritten Welt kommen, so bestünde unmittelbar die Gefahr eines „Überspringens des Funkens“ nach Europa. Man muß sich ja klar machen, daß Dritte Welt — Operationen — wie z.B. die gegen Libyen — auch immer mit gegen die UdSSR gerichtet sind, ihren Einfluß in der Dritten Welt zurückdrängen sollen, sie zum Rückzug und Stillhalten zwingen sollen, um aller Welt die globale ordnungspolitische Potenz der USA/NATO vor Augen zu führen; die „message“ ist: das westliche Lager ist es, das über die Weltordnung bestimmt, die UdSSR spielt demgegenüber allenfalls die zweite Geige.

Die Zeiten, in denen sich die Europäer in aller Gemütsruhe am TV anschauen konnten, wie die Völker „weit hinten in der Türkei aufeinander schlagen“, gehen allerdings vorbei. Sie müssen zusehends damit rechnen, daß die Konflikte von dort auf Europa durchschlagen — zumal die USA das im Rahmen ihrer Konzeption einer *horizontalen Eskalation* bewußt einkalkulieren. Horizontale Eskalation meint, im Falle eines Falles einen militärischen Konflikt von einer Weltregion auf andere Regionen, in denen der Gegner verwundbar

Horizontale Eskalation und Kriegsführung in Europa

Die Bereitschaft zum militärischen Eingreifen nicht allein in „traditionellen“ Interventionsgebieten wie dem „Hinterhof“ der USA (Lateinamerika), sondern auch in Regionen wie Persischer Golf/Südwestasien vergrößert die Gefahr eines direkten Zusammenpralls mit der UdSSR. Ein solcher Zusammenprall wird von der US-Führung bewußt mit ins Kalkül gezogen. Für diesen Fall hat sie das Konzept der „horizontalen Eskalation“ entwickelt. In seinem Bericht an den Kongreß über den Militärhaushalt für das Finanzjahr 1983 hat Weinberger diese Konzeption erläutert. Dort heißt es: „*Insbesondere für die Region des Persischen Golfes basiert unsere Strategie auf dem Konzept, daß die Aussicht, mit US- und befreundeten Truppen kämpfen zu müssen, verbunden mit der Aussicht, daß wir den Krieg auf andere Schauplätze tragen könnten, die effektivste Abschreckung einer sowjetischen Aggression bildet.*“

Das heißt: eine militärische Auseinandersetzung mit der UdSSR in der Golfregion kann für die USA Anlaß sein, von sich aus den Krieg auch in andere Regionen auszudehnen. Weiter Weinberger: „*Aber selbst wenn der Feind nur an einer Stelle angreifen würde, könnten wir wählen, uns nicht darauf zu beschränken, der Aggression an der unmittelbaren Front zu begegnen. Wir könnten uns entscheiden, unsere Kapazitäten auszudehnen, den Feind an vielen Orten zu verwickeln, oder unsere militärischen Kräfte und militärischen Aktivposten in einigen, aber den kritischen Schauplätzen zu konzentrieren. Die geographische Verteilung unserer Aktivposten muß begleitet sein von der Aussicht, unsere vitalen Interessen zu beschützen und den Krieg zu gewinnen.*“ Konsequenter fordert der US-„Verteidigungs“minister „*eine Strategie für Kriegszeiten, die den Feind, wenn er angreifen sollte, mit dem Risiko unserer Gegenoffensiven gegen seine verwundbaren Punkte konfrontiert.*“

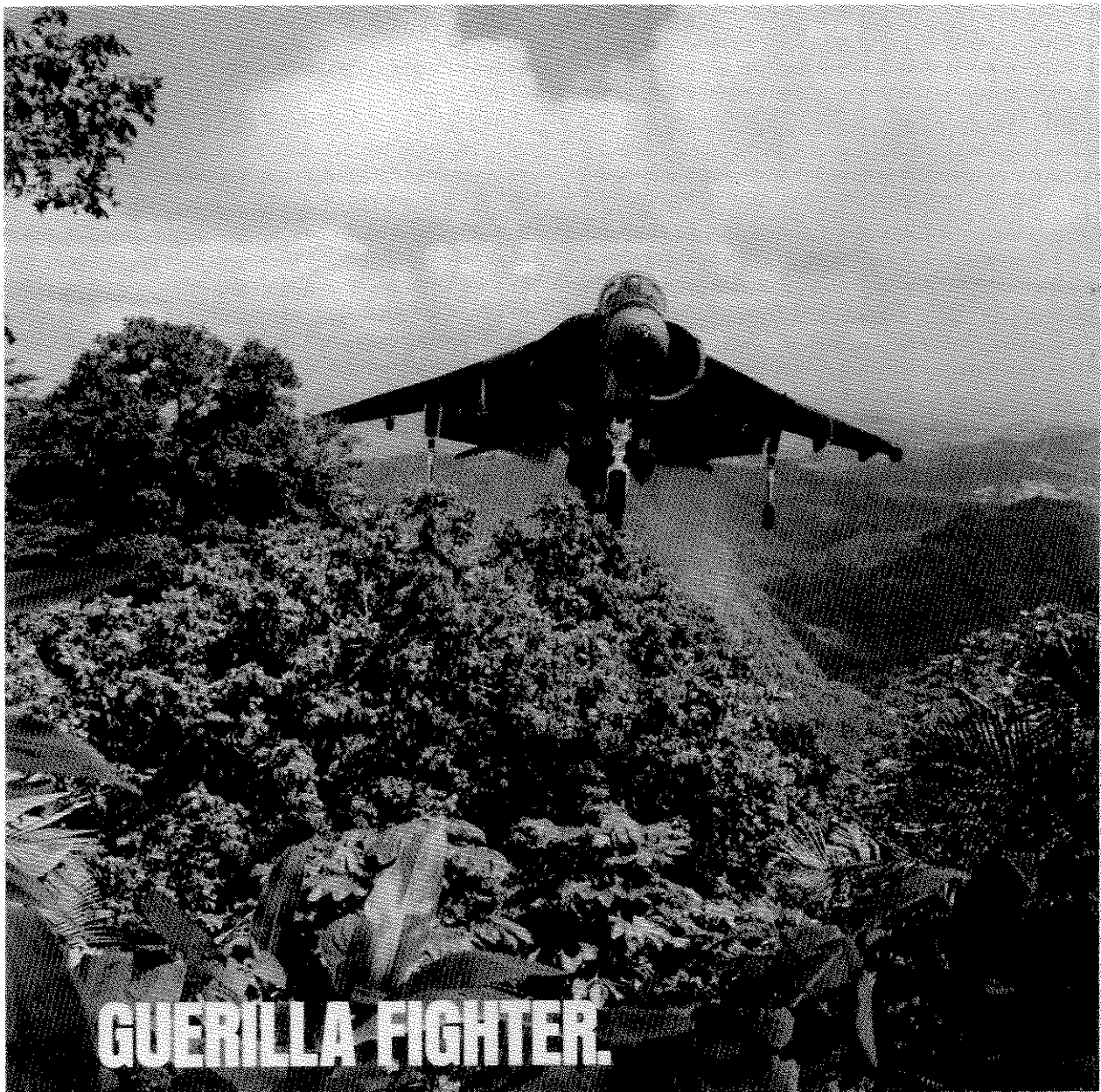
Zu diesen „verwundbaren Punkten“ zählt Weinberger explizit auch Polen. In die „horizontale“ oder „geographische“ Eskalation wird also bewußt auch das europäische „Kriegstheater“ einbezogen. Das Schicksal Europas wird an den seidenen Faden der Stabilität in der Golfregion geknüpft. Das

Leitlinien-Dokument des Pentagon bestätigt diese Orientierung, wird dort doch „*der Drohung mit simultaner Kriegsführung in verschiedenen Teilen der Welt besonderes Gewicht*“ beigelegt.

Die traditionelle Scheidewand zwischen dem „Süden“, wo Krieg auch nach dem Zweiten Weltkrieg auch weiterhin Mittel der Politik war und auch extensiv geführt wurde, und dem „Norden“, wo Kriegsverhütung durch Abschreckung gewährleistet werden sollte, wird mit dem Konzept der „horizontalen Eskalation“ durchbrochen. Für den „schlimmsten Fall“ wird mit der Eröffnung einer „zweiten Front“ in Europa auch bei einer bewaffneten Auseinandersetzung mit der UdSSR in Südwestasien gedroht. Hierin offenbart sich ein entscheidender Wandel in der US-Globalstrategie und ihrer Prioritätensetzung: Stand in der Nachkriegsära Westeuropa im Zentrum des globalstrategischen Interesses, so hat sich der Fokus des Interesses nunmehr auf bestimmte Regionen der Dritten Welt, besonders Südwestasien, verlagert.

Damit das Konzept der horizontalen Eskalation glaubwürdig wird, muß es mit kalkulierbaren (d.h. kalkuliert tragbaren) Risiken für die eigene Seite durchführbar sein. Es darf m. a. W. keine selbstabschreckenden Implikationen bergen. Konkret heißt das auf Europa bezogen: Wenn eine „Degradierung“ Westeuropas zur „Entlastungsfront“ für den Fall eines Weltmacht-konflikts in der Dritten Welt einkalkuliert wird, dann muß Kriegführung in Europa für die USA machbar sein, ohne daß ein solcher Krieg auf US-Territorium übergreift; es muß folglich das strategische Nuklearpotential der USA von militärischen Konflikten in Europa abkoppelbar werden. Mit dem Bestreben nach Entkoppelung unter dem Aspekt der auf Europa begrenzten Fähigkeit zur Kriegführung lassen sich „Konventionalisierungs“-Konzepte für den europäischen Kriegsschauplatz erklären, die die konventionelle Kampfkraft in Europa bis zur „Siegefähigkeit“ steigern sollen.

(aus: Die GRÜNEN im Bundestag (Hg.): Angriff als Verteidigung. Hamburg-Bonn 1984, S.171)



GUERRILLA FIGHTER.

HARRIER II—It redefines the air base.

The Harrier II maintains an ordnance-carrying capability superior to its contemporaries and provides highly accurate air-to-ground weapons delivery. In fact, in the most recent operational evaluation, 22 out of 24 bombs dropped by a Harrier II fell within 6.5 meters

of the target.

But the Harrier II is more than just a close-air-support plane. With its improved handling qualities, longer range and heavier payload capability, the Harrier II also can carry out surface attack, fleet defense, air-to-air combat and surveillance roles, with minimum maintenance and ground

support needed.

The Harrier II is difficult to defeat. In a recent combat exercise, flying against F-5 and F-14 aircraft and ground defenses, Harrier IIs flew 57 sorties without a loss.

HARRIER II

From the McDonnell Douglas and British Aerospace team

Auch und gerade „out of area“ gibt es für NATO-Militärs viel zu tun ... Werbung für Harrier II

scheint, zu übertragen. In Überlegungen zur horizontalen Eskalation wird von US-Seite bewußt auch der europäische Kriegsschauplatz einbezogen. Die US-Bestrebungen, Europa von der Festung Amerika abzukoppeln und regional begrenzte siegorientierte Kriegführungsoptionen für den Kriegsschauplatz Europa zu entwickeln (Konventionalisierung, AirLand Battle), sind auch in diesem Zusammenhang

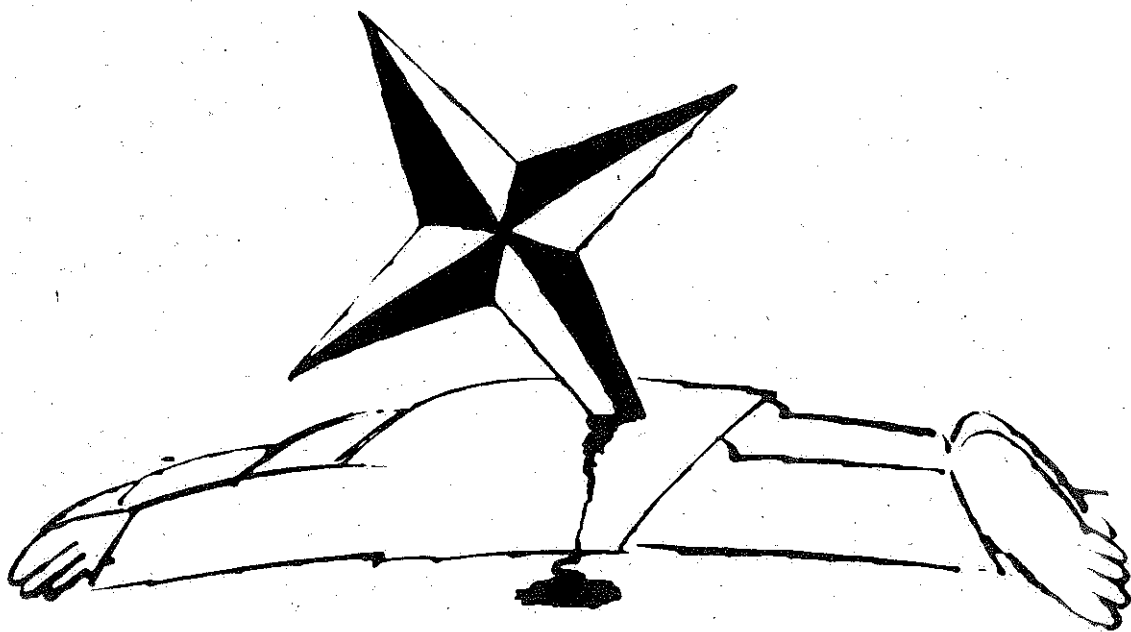
der horizontalen Eskalation zu sehen. (s. Kasten: Horizontale Eskalation und Kriegführung in Europa).

Den westeuropäischen „Partnern“ ist bei dem Gedanken an die möglichen Konsequenzen der US-Interventionspolitik in der Dritten Welt für ihre Staaten selbstverständlich nicht besonders wohl. Auch deswegen gibt es immer wieder Wider-

sprüche zwischen den Westeuropäern und den USA über das angemessene Vorgehen out of area. Während die USA eher zur militärischen Interessenwahrnehmung bereit sind, neigen die westeuropäischen Regierungen dazu, zur Zurückhaltung und Mäßigung aufzufordern und setzen eher auf nicht-militärische Mittel der Einflußnahme (wirtschaftliche, diplomatische, aber auch Rüstungsexporte und Militärhilfe). Das liegt für sie schon deshalb nahe, weil sie bei militärischem Vorgehen in der Dritten Welt aufgrund fehlender eigener Kapazitäten immer nur die Rolle des „Juniorpartners“ der USA spielen können, mit entsprechend geringen Einfluß- und Mitentscheidungsmöglichkeiten. Sie versuchen überdies, aus der Not eine Tugend zu machen, indem sie sich gegenüber den Staaten der Dritten Welt das Image einer „zivilen“, „friedfertigen“ Alternative zu den in der Dritten Welt martialisch auftretenden Weltmächten geben. Insbesondere kann die BRD diesen Kurs recht erfolgreich steuern, da sie nicht (so sehr) wie die anderen großen westeuropäischen Staaten Großbritannien und Frankreich mit einer kolonialistischen Vergangenheit belastet ist und im Gegensatz zu diesen auch noch nie direkt militärisch in der Dritten Welt interveniert hat.

Doch parallel zu dieser „zivilen“ Dritte Welt — Politik (die allerdings umfassende Rüstungsexporte, Entsendung von Militärberatern etc. keineswegs ausschließt) sind die Westeuropäer zunehmend bemüht, sich verstärkt eigene militärische Interventionskapazitäten für Dritte Welt — Einsätze zuzulegen, um auch in dieser Hinsicht unabhängig (er) von den USA zu werden. Denn gerade in der Dritten Welt stehen sich USA und Westeuropäer als scharfe ökonomische Konkurrenten gegenüber, und die Westeuropäer können keineswegs da-

von ausgehen, daß die USA bei ihrer Interventionspolitik in der Dritten Welt quasi automatisch immer die westlichen „Gesamtinteressen“ vertreten, also ihre — der Westeuropäer — Interessen stets mitvertreten. Zudem liegt der Aufbau eigener schlagkräftiger Interventionskapazitäten in der Logik der „Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO“ bzw. der darüber hinausgreifenden Bestrebung zur Schaffung einer dritten militärischen Supermacht Westeuropa. Denn ebenso wie gilt, daß heute militärische Großmacht nur sein kann, wer Nuklearmacht ist, so gilt auch, daß, wer heute militärisch Großmacht sein will, die Fähigkeit zur weltweiten militärischen Machtprojektion haben muß. Und davon sind die Westeuropäer — wie gezeigt — auf sich allein gestellt noch weit entfernt. Gleichwohl gibt es vielfältige Vorschläge dafür, anknüpfend an die bereits vorhandenen Interventionskapazitäten einzelner westeuropäischer Staaten (insbesondere der Schnellen Eingreiftruppen Frankreichs, Großbritanniens und Italiens) eine gesamt-westeuropäische Interventionsstreitmacht aufzustellen. So gibt es Vorschläge für die Aufstellung von EG-„Eingreiftruppen“ zur Sicherung „unserer“ Rohstoff- und Energieversorgung aus der Dritten Welt und für die Sicherung der Seewege durch gemeinsame Missionen der Kriegsflotten der EG-Staaten auch außerhalb Europas. Jüngst wurde ferner von britischen Konservativen die Schaffung eines „Europa-Korps“ der WEU als Schnelle Eingreiftruppe für out of area — Einsätze vorgeschlagen. Da der Militärpakt WEU keine Begrenzung seines Vertragsgebiets aufweist, sondern ermächtigt ist, sich weltweit für die „Sicherheit“ seiner Mitglieder zu engagieren, scheint die WEU als institutioneller Rahmen für gemeinsame westeuropäische sicherheitspolitische und militärische Aktivitäten out of area besonders geeignet.



9. Parlamentarische Aktivitäten der GRÜNEN zur NATO

Die GRÜNEN im Bundestag haben bislang im Parlament noch keinen Antrag auf Austritt der BRD aus der NATO gestellt — und werden das in absehbarer Zeit wohl auch nicht tun: Warum nicht? Der Austritt aus der NATO ist nicht gemeint als ein formaljuristischer Akt, er muß begriffen werden als ein *Prozeß*, in dem von durchsetzungs- und mehrheitsfähigen gesellschaftlichen Kräften eine Politik der substantiellen Abrüstung und effektiven NATO-Zersetzung betrieben wird und über eine intensive öffentliche Auseinandersetzung um die „NATO-Frage“ der Boden in der bundesdeutschen Gesellschaft für einen NATO-Austritt bereitet wird. In diesem Prozeß kommt dem Parlament und den parlamentarischen Aktivitäten eine untergeordnete, außerparlamentarischen Bewegungen und Auseinandersetzungen demgegenüber eine umso größere Bedeutung zu. Erst wenn außerparlamentarisch, in der Gesellschaft ein Klima geschaffen ist, das die Durchsetzung einer Politik einseitiger Abrüstung ermöglicht und dadurch einen NATO-Austritt mehrheitsfähig macht, kann ein entsprechender Akt im Parlament politisch sinnvoll und erfolgreich sein. Das heißt nicht, daß nicht bereits heute der NATO-Austritt von den GRÜNEN offensiv propagiert und seine Notwendigkeit aufgezeigt werden soll (siehe dazu die folgenden Kapitel); auf parlamentarischer Ebene ist eine an den aktuellen Maßnahmen etablierter „Sicherheits“Politik sich abarbeitende konkrete Anti-NATO-Politik gefragt. Und selbst das ist im parlamentarischen Bereich nur sehr schwer zu bewerkstelligen, denn das Parlament hat so gut wie keine praktischen Zugriffsmöglichkeiten auf NATO-Politik und -Entscheidungen. Sogar für Mitglieder des Verteidigungsausschusses ist selbst der Informationsfluß äußerst spärlich, von einer Einflußnahme parlamentarischer Gremien auf die NATO kann schon gar keine Rede sein. Die NATO als zwischenstaatliche Militärorganisation ist parlamentarischer Kontrolle und parlamentarischen Eingriffsmöglichkeiten faktisch entzogen. (Die Nordatlantische Versammlung als parlamentarisches NATO-Feigenblatt ist als Propagandainstrument wichtig, hat aber keinerlei tatsächliche Kompetenzen).

Trotz dieser äußerst eingeschränkten Möglichkeiten, Anti-NATO-Politik auf der parlamentarischen Schiene zu machen, haben sich die GRÜNEN im Bundestag in den letzten Jahren bemüht, eine solche konkrete Anti-NATO-Politik anhand einer Fülle von Themen zu machen. Darauf soll im folgenden kurz eingegangen werden.

Die erste große friedenspolitische Bewährungsprobe der GRÜNEN im Bundestag waren die Auseinandersetzungen um den Stationierungsbeschluß der Bundestags-Mehrheit im Jahr 1983. Die GRÜNEN, durch die Wahl vom 6. März 1983 erstmalig im Bundestag vertreten, begleiteten und unterstützten die Aktionen der Friedensbewegung durch eine Fül-

le von parlamentarischen Aktivitäten, darunter allein zwölf Große Anfragen. Fast jeden Monat führte die GRÜNE Bundestagsfraktion eine neue Debatte im Plenum über den Fortgang der Stationierungsvorbereitungen für Pershing und Cruise herbei, so daß die ganze Fülle der Argumente, die die Friedensbewegung entwickelte, im Bundestag vorgetragen und die anderen Parteien zu Stellungnahmen gezwungen werden konnten. GRÜNE Abgeordnete nahmen an einer Fülle außerparlamentarischer Aktionen teil, veranstalteten eine Kundgebung auf der Treppe des Bundeshauses, GRÜNE Fraktionsmitarbeiter wurden auf dem Weg zur Bundeshauskantine festgenommen — wegen Tragens der Halstücher der Friedensbewegung. Am 21./22. November 1983 entschied der Bundestag, auf von der Polizei hermetisch abgeriegeltem Gebiet, für die Fortsetzung der nuklearen Aufrüstung, während am Rande der „Bannmeile“ die Protestdemonstration mit Wasserwerfern zerstreut wurde.

Der Widerstand gegen die nuklearen Mittelstreckenraketen blieb auch in den folgenden Jahren ein wichtiges Thema für die Bundestagsfraktion. Jeder Schritt bei der Stationierung wurde von den GRÜNEN im Bundestag kritisiert, immer wieder die Forderung nach Stop der Stationierung und Aufhebung des Stationierungsbeschlusses erhoben; als sich das INF-Abkommen schließlich abzeichnete, waren die GRÜNEN die ersten, die im Bundestag auf die inzwischen angelaufenen „Ersatz“programme der NATO hinwiesen — den Ausbau der luft- und seegestützten Atomwaffen, die englischen und französischen Arsenale, die geplanten neuen „Kurz“streckenraketen.

Die erste große friedenspolitische Bewährungsprobe der GRÜNEN im Bundestag waren die Auseinandersetzungen um den Stationierungsbeschluß der Bundestags-Mehrheit im Herbst 1983. Damals gingen massenhafte außerparlamentarische Aktivitäten und Protestaktionen der jungen GRÜNEN Bundestagsfraktion im Parlament Hand in Hand. Auch in den folgenden Jahren haben sich die GRÜNEN als konsequenteste Gegner der NATO-„Nachrüstungspolitik“ im Parlament betätigt.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Anti-NATO-Arbeit waren Aufklärung über und Opposition gegen die konventionelle Aufrüstung der NATO („Konventionalisierung“). In diesem Zusammenhang haben sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit insbesondere auf Konzepte wie AirLand Battle und Rogers-Plan/FOFA gelenkt (s. die Broschüre der GRÜNEN im Bundestag: Angriff als Verteidigung. Bonn-Hamburg 1984). Mit Großen und Kleinen Anfragen und Debatten in Ausschüssen und Plenum des Bundestages wurde versucht, über die mit diesen Konzepten verbundenen Gefahren (Zurichtung Europas zum Schlachtfeld,

Die Kürzungskriterien für den Rüstungshaushalt

1. Stopp der Neubeschaffung von Waffensystemen, insbesondere von besonders offensivfähigen (Groß-)Waffensystemen und dazugehöriger Munition sowie entsprechendem Peripherie- (Zusatz-) Gerät. Einstieg in die Verschrottung solcher Systeme.
2. Streichung aller Forschungs- und Entwicklungsausgaben für neue Waffensysteme.
3. Streichung der Ausgaben für die Beteiligung der Bundeswehr an der atomaren, biologischen und chemischen Kriegsführungsfähigkeit der NATO.
4. Stopp des Neu- und Ausbaus militärischer Anlagen. Einstieg in den Abbau solcher Anlagen.
5. Rückzug der Bundeswehr aus anderen Ländern.
6. Deutliche Einschränkung der Manövertätigkeit der Bundeswehr. Abschaffung der Tiefflugtätigkeit.
7. Stopp der Reservistenaufstockung sowie Verkürzung der Wehrdienstzeit. Personaleinstellungsstopp und Personalabbau in der Bundeswehr und Militärbürokratie.
8. Streichung der Mittel für psychologische Kriegsvorbereitung und Kriegsführung; Einstellung jeglicher Militärpropaganda und der militärischen Nachwuchswerbung.
9. Reduzierung der Kosten, die durch die NATO-Mitgliedschaft der BRD verursacht werden (vgl. auch Kriterien 1, 3, 4, 5).
10. Kürzung bzw. Streichung der in anderen Einzelplänen des Bundeshaushaltes versteckten Rüstungsausgaben.

Ad 9. Reduzierung der Kosten, die durch die NATO-Mitgliedschaft der BRD verursacht werden (vgl. auch die Kriterien 1, 3, 4, 5).

Für DIE GRÜNEN ist selbstverständlicher Bestandteil ihrer Strategie Einseitiger Abrüstung die Bereitschaft zum Bruch mit der NATO. Zwar kann nicht genau vorausgesagt werden, wann es

im Vollzug Einseitiger Abrüstung zu dem Bruch mit dem westlichen Bündnis kommt, jedoch ist die Herauslösung der BRD aus der NATO einer der in dieser Strategie notwendigen Schritte und eine der Voraussetzungen für eine Zukunft Europas ohne die heute das politische Bild prägenden Militärblocke. Die Bereitschaft, für eine politische Zukunftsgestaltung ohne NATO und WVO zu arbeiten, kommt darin zum Ausdruck, daß wir schrittweise die Ausgaben, die durch die NATO-Mitgliedschaft verursacht werden, streichen wollen.

Schon die bisher aufgezeigten Kürzungsmöglichkeiten für den Rüstungshaushalt entsprechen zum Teil auch diesem Kriterium, so die Streichung der Finanzen für das NATO-Infrastrukturprogramm oder die Beseitigung der Ansätze für die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik (materiell und personell). Auch die Streichung der Gelder für neue Waffensysteme, die insbesondere der Implementierung der neuen offensivorientierten Doktrinen dienen, wirken in diese Richtung.

Darüber hinaus aber ist auch auf eine Kürzung bzw. Streichung von Mitteln, die der Rüstungshaushalt für die Arbeit der militärischen Strukturen der NATO vorsieht, hinzuwirken. Stufenweise sollte die BRD aus der Finanzierung der integrierten Militärstäbe und des Militärhaushaltes der NATO herausgelöst werden.

Und nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß (vgl. Kriterium 10) auch der Haushalt des Auswärtigen Amtes eine wesentliche Quelle der Finanzierung der NATO ist. Aus ihm wird der bundesdeutsche Anteil des „Zivil“haushaltes der NATO finanziert. Eine Streichung zumindest eines Teils der bundesdeutschen Beteiligung sollte ins Auge gefaßt werden, weil über die reduzierte Beteiligung der BRD an den NATO-Aufgaben auch eine Kosteneinsparung realisierbar sein wird.

(aus: DIE GRÜNEN, Bundes AG-Frieden: Der Rüstungshaushalt 1988. Kritik und Vorschläge der GRÜNEN. Hamburg — Köln — Bonn 1987, S. 27, 33)

zusätzliche Bedrohung des Ostens, damit verbundene weitere Destabilisierung der Sicherheitslage) aufzuklären und so die außerparlamentarischen Aktivitäten der Friedensbewegung zu diesen Themen zu unterstützen. (Ebenso wurde in Sachen SDI verfahren, wo die parlamentarischen Möglichkeiten genutzt wurden, um gegen eine bundesdeutsche Beteiligung an SDI und die Einbeziehung der westeuropäischen NATO-Staaten in das SDI-Projekt im weiteren Sinne zu agieren, s. die Broschüre der GRÜNEN im Bundestag: Statt Krieg der Sterne Abrüstung auf der Erde. Köln 1985).

Insbesondere die alljährlichen Haushaltsberatungen wurden von den GRÜNEN ParlamentarierInnen zum Anlaß genommen aufzuzeigen, wie der Kurs der konventionellen Aufrüstung durchkreuzt und durch drastische — an qualitativen Kriterien orientierte — Kürzungen und Streichungen im Militärhaushalt ein Abrüstungsprozeß eingeleitet werden könnte (s. Kasten: Die Kürzungskriterien für den Rüstungshaushalt).

Bei diesen Kürzungs- und Streichungsanträgen wurden stets auch insbesondere jene Haushaltstitel einbezogen, die die spezifischen NATO-Beiträge der BRD betreffen, also etwa der bundesdeutsche Beitrag für das NATO-Infrastrukturpro-

gramm. So forderten die GRÜNEN im Bundestag zuletzt bei der Beratung des Militärhaushalts 1988: „In Kapitel 14 22 wird folgende Titelgruppe gestrichen: Titelgr. 01 NATO Infrastruktur 655 000 000 DM... Begründung: Die GRÜNEN treten ein für den Stop des Neu- und Ausbaus militärischer Anlagen sowie Abbau (Rückbau) der militärischen Infrastruktur. Kriegshauptquartiere der NATO, der Ausbau der von den NATO-Luftstreitkräften genutzten Flugplätze, das Modernisierungs- und Erweiterungsprogramm für Atomwaffen- und Chemiewaffenlager (binäre Kampfstoffe), der Ausbau des militärischen Pipeline-Netzes und der Ausbau der sogenannten Luftverteidigungsanlagen für das Raketenabwehrsystem Patriot (das kleine SDI für Europa), weitere Landesbeschaffung für den Moloch Militär, immense Ausgaben für Manöver, d.h. Kriegssübungen, die irreversible Naturzerstörungen verursachen und die Bevölkerung terrorisieren (wie z.B. Tiefflug) lehnen DIE GRÜNEN ab.“ (Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/1310, 23.11.87, S.3).

Mit Schritten wie dem Ausstieg aus dem NATO-Infrastrukturprogramm könnte erhebliche Unruhe in die NATO hineingetragen werden und die Einbindung der BRD in die

NATO beständig gelockert werden. Damit wird die Strategie Einseitiger Abrüstung praktisch umsetzbar.

In dieselbe Richtung zielt die Forderung nach Aufkündigung des WHNS-Abkommens der BRD mit den USA. Die Kündigung des WHNS-Abkommens wäre ein Schlag gegen die enge militärische Zusammenarbeit der NATO-Streitkräfte und damit gegen die Kriegsführungsfähigkeit der NATO an der europäischen Zentralfront sowie ein Signal gegen die Anbindung der BRD an die Interventionspolitik der USA in der Dritten Welt. — Nachdem sich auch die SPD auf ihrem Nürn-

berger Parteitag im August 1986 für eine Kündigung des WHNS-Abkommens ausgesprochen hatte, ergriffen die GRÜNEN im Bundestag im Herbst 1986 die Initiative und stellten im Parlament einen entsprechenden Antrag — in der Erwartung, gemeinsam mit der SPD eine starke parlamentarische Front gegen das WHNS-Abkommen bilden und so eine breitere öffentliche Debatte über das Thema WHNS anstoßen zu können. Doch die SPD-Fraktion lehnte — entgegen den Beschlüssen der eigenen Partei! — den Antrag der GRÜNEN ab (s. Kasten: SPD — Wo bist Du noch glaubwürdig ?).

SPD — Wo bist Du noch glaubwürdig?

Die GRÜNEN im Bundestag Pressemitteilung Nr. 721/86

Henning Schierholz, MdB der GRÜNEN, erklärt zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion:

In der heutigen Debatte zur Kündigung des WHNS (Wartime Host Nation Support) und zum sofortigen Abzug der Pershing II und Cruise Missiles hat die SPD mit großer Mehrheit gegen die Anträge der GRÜNEN gestimmt und damit auch gegen ihre eigenen Parteitagebeschlüsse. Die Kündigung des Wartime Host Nation Support Abkommens war erst kürzlich vom Parteitag der SPD in Nürnberg beschlossen worden.

Wo ist die Glaubwürdigkeit der SPD, die uns Herr Rau tagtäglich versucht darzustellen, wenn in solch elementaren friedenspolitischen Fragen zwar auf Parteitag öffentlichkeitswirksame Reden geschwungen und Beschlüsse gefaßt werden, die dann aber, wenn es um eine Abstimmung geht und Farbe bekannt werden muß, ganz schnell wieder verdrängt und vergessen sind.

Stüffisant ist vor allem auch die Tatsache, daß der Antrag der GRÜNEN zur Kündigung des WHNS-Abkommens von der SPD übernommen wurde.

Der Wortlaut beider Anträge findet sich auf der Rückseite.

„Schließen wir 'nen kleinen Kompromiß...“
(Kurt Tucholsky)

SPD-Parteitag vom 25.- 29.8.86 in Nürnberg

Antrag 77
Bezirk Hessen-Süd

Kündigung des „Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens“

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, alles zu veranlassen, um das am 15.4.1982 in Bonn von den Regierungen der BRD und der USA unterzeichnete Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen (BRD-USA-Unterstützungsabkommen im Kriegsfall) gemäß Artikel 7 des Abkommens zu kündigen.

Das Abkommen durch die Aufnahme in Krise oder Krieg — wie es im Abkommen heißt — schreibt eine direkte militärische Zusammenarbeit der Vertragspartner BRD und USA an dem NATO-Bündnis vorbei fest.

Laut Artikel 1 des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens haben die Regierungen in Bonn und Washington gemeinsam festzustellen, „wann eine Krise oder ein Krieg besteht“. Gemäß Grundgesetz hat der Bundestag über den „Spannungsfall“ (Artikel 80a und 115a GG) zu befinden. Daher ist durch die Wahl der Begriffe „Krise“ und „Krieg“ die Umgehung des Bonner Parlaments schon angelegt.

Infrastrukturmaßnahmen, die aufgrund des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens geschaffen werden, dienen auch dazu, Eingriffe der Vereinigten Staaten von Amerika in kriegerische Konflikte außerhalb des NATO-Gebietes zu unterstützen.

Der Artikel 7 des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens besagt, daß das Abkommen von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich gekündigt werden kann.

Bei einer Kündigung muß gleichzeitig festgeschrieben werden, daß die Truppenpräsenz der Amerikaner nicht automatisch wieder auf den Stand, wie er vor dem Abkommen erreicht war, gebracht wird.

(Angenommen)

Deutscher Bundestag (10. Wahlperiode)

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Kündigung des WHNS-Abkommens mit den USA

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das am 15. April 1982 in Bonn von den Regierungen der Bundesrepublik und der USA unterzeichnete Wartime-Host-Nation-Abkommen (Bundesrepublik Deutschland-USA-Unterstützungsabkommen im Kriegsfall) gemäß Artikel 7 des Abkommens zu kündigen.

Bei der Kündigung soll gleichzeitig festgeschrieben werden, daß die Truppenpräsenz der Amerikaner nicht automatisch wieder auf den Stand, wie er vor dem Abkommen erreicht war, gebracht wird.

Bonn, den 3. Oktober 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion

Von der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages am 6.11.86 abgelehnt.

Das war umso enttäuschender, als sich am Beispiel der Aggression der USA gegen Libyen im April 1986 deutlich gezeigt hat, wie schon heute die BRD in die Interventionspolitik der USA außerhalb des NATO-Vertragsgebietes einbezogen wird (siehe Kapitel 8) und welche Gefahren damit verbunden sind. Künftig wird es eine besonders wichtige Aufgabe GRÜNER ParlamentarierInnen sein, jeglichen Bestrebungen zur Ausdehnung des Einsatzbereichs bundesdeutscher Streitkräfte über das NATO-Gebiet hinaus (out of area) entschieden entgegen zu treten und öffentliche Opposition dagegen zu mobilisieren. Es gilt: Wehret den Anfängen — die Debatte über die Entsendung bundesdeutscher Kriegsschiffe in den Golf hat schon begonnen!

Beim Eintreten für Maßnahmen zu Reduzierung des NATO-Engagements der BRD und zur Herauslösung der BRD aus der NATO-Integration kommt gerade der parlamentarischen Unterstützung von *lokalen Aktivitäten* gegen Aufrüstungs- und Militarisierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der NATO-Einbindung der BRD und der Präsenz von Streitkräften anderer NATO-Staaten auf bundesdeutschem Territorium stehen, im parlamentarischen Alltag besondere Bedeutung zu. NATO-Manöver auf bundesdeutschem Boden, Neuanlage und Ausweitung von Truppenübungsplätzen, Bau von Munitionslagern und Waffendepots, Anlage von Tanklagern für Treibstoffe, von Frühwarnradar- und Luftabwehrstellungen, von Depots für die Versorgung der WHNS-Verstärkungskräfte, Modernisierung und Neubau von Kasernen für Bundeswehr und ausländische Streitkräfte — alles das sind Maßnahmen, die der NATO-Einbindung der BRD geschuldet sind und die in das tägliche Leben nahezu aller Bürgerinnen und Bürger unmittelbar negativ, ja schmerzhaft (Tiefflügel!) eingreifen. Vielerorts regt

sich in den letzten Jahren Protest und Widerstand gegen derartige Maßnahmen, für eine Entmilitarisierung der Gesellschaft, des Alltags, des Lebens: Die GRÜNEN im Bundestag bemühen sich um eine Unterstützung dieser lokalen Aktivitäten, sei es durch Informationsbeschaffung (z.B. über Anfragen im Bundestag), sei es durch Aufklärung und Weckung der öffentlichen Aufmerksamkeit über den lokalen Bereich hinaus mit denen ihnen als ParlamentarierInnen zur Verfü-

Wörner muß gehen

Pressemitteilung der GRÜNEN im Bundestag
Nr. 1105/87

Zum Rücktritt von Kare Willoch von seiner Kandidatur als NATO-Generalsekretär erklärt Angelika Beer, Mitglied im Unterausschuß Abrüstung:

Wir begrüßen, daß Herr Wörner sein Amt als Verteidigungsminister endlich verläßt. Seine seit der Kiesling-Affaire offensichtliche Untragbarkeit hat er durch seine kürzliche Erklärung, der INF-Vertrag gefährde die Sicherheit der Bundesrepublik, erneut glanzvoll bewiesen.

Zugleich bedauern wir, daß Herr Wörner nicht in den Vor-Ruhestand tritt, sondern — ausgerechnet — NATO-Generalsekretär wird. Möge er, wenn denn schon ein deutscher Stahlhelmer das westliche Bündnis koordinieren soll — in diesem Amt einen ebenso großen Mangel an Organisationsfähigkeit und einen ebenso großen Reichtum an Skandalträchtigkeit an den Tag legen wie bisher in seinem Amt als Verteidigungsminister.

Die Republik wird sich nun zu Recht sorgen, wer von dem rechten Rand der Rechten seine Nachfolge antreten wird. Wir schlagen vor, den vakanten Posten nicht neu zu besetzen und als überflüssig zu streichen.

ParlamentarierInnen aus NATO-Ländern fordern INF-Stationierungsstop

Die GRÜNEN im Bundestag: Pressemitteilung Nr. 978/87

Parallel zum Außenministertreffen von Schultz und Schewardnadse haben Parlamentarier aus 5 NATO-Ländern in einer gemeinsamen Erklärung die Forderung erhoben, die Stationierung der Mittelstreckenwaffen nunmehr sofort einzustellen und keine Übungen mehr mit diesen Mittelstreckenwaffen durchzuführen.

Weiter fordern die Parlamentarier eine Verzichtserklärung aller NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten auf Mittelstreckenwaffen und einen Einstieg in weitere Abrüstung durch Kürzung der Rüstungsausgaben.

Die Erklärung ist unterzeichnet von:

Angelika Beer MdB, DIE GRÜNEN
Theo Korotzinsky, Sozialistische Linkspartei (Norwegen)
Pelle Vogt, Sozialistische Volkspartei (Dänemark)
Joan Pepermans, AGALEV (Grüne, Belgien)
André van Es, Pazifistische Sozialistische Partei (Niederlande)

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

1. Wir fordern unsere Regierungen auf, angesichts des bevorstehenden INF-Abkommens jede weitere Stationierung von Mittelstreckenwaffen sofort zu stoppen und jede Übungstätigkeit mit Mittelstreckenwaffen einzustellen.
2. Wir fordern unsere Regierungen auf, verbindlich zu erklären, daß sie selbst keine Waffen produzieren oder erwerben werden, die nach dem INF-Abkommen für USA und UdSSR verboten sind, und daß sie dieselbe Verzichtserklärung von den anderen Ländern der NATO und WVO erwarten.
3. Wir fordern unsere Regierungen auf, auf jede „Ersatzausrüstung“ nach dem INF-Abkommen zu verzichten, sei sie konventionell oder nuklear.
4. Wir fordern unsere Regierungen auf, das INF-Abkommen von USA und UdSSR zum Beginn einer Abrüstungsdynamik zu machen und als ersten eigenen Schritt dazu die Rüstungsausgaben deutlich zu senken.

Kein Stop für Atommacht Westeuropa

Die Resolutionen der Nordatlantischen Versammlung sind alle dermaßen NATO-durchgeistigt, daß es von den politischen Positionen der Grünen her gar keinen Sinn macht, sich an irgendwelchen Änderungsdebatten und Änderungsabstimmungen zu beteiligen. Der zuständige Arbeitskreis der grünen Bundestagsfraktion hat deswegen beschlossen, die Nichtübereinstimmung mit den sogenannten „kleineren Übeln“ der NATO durch eine völlige Ablehnung der Abstimmungsmittäterschaft zum Ausdruck zu bringen.

Auf der 30. NAA hat es eine Ausnahme davon gegeben: im Zusammenhang einer vorliegenden Resolution zur Bekräftigung der westeuropäischen Zusammenarbeit in der NATO, habe ich einen Antrag gestellt, daß die Versammlung bekräftigen soll,

„daß die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen nicht unterlaufen werden darf, auch nicht durch den Aufbau von integrierten Streitkräften, die Nichtatomwaffenstaaten eine Mitverfügung oder einen Mitbesitz über Atomwaffen geben würde.“

Nachdem der demokratische US-Kongreßabgeordnete Dicks erklärte, der Text sei in seiner Aussage „unklar“ und würde auf jeden Fall eine „einseitige“ Maßnahme darstellen, wohingegen die NATO immer für gegenseitige Rüstungskontrollmaßnahmen sei; nachdem der niederländische Christdemokrat Ton Frinking in diesem Text eine „Ablehnung des Zweischlüssel-systems“ für in Westeuropa stationierte US-Kurzstreckenraketen, auf jeden Fall aber „keine Lösung“ in Bezug auf die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen erblickte; nachdem der britische Labour-Abgeordnete Bruce George diese Feststellung im Zusammenhang der übrigen Resolution über „Europäische Si-

cherheitszusammenarbeit“ einfach „nicht passend“ fand; und nachdem der französische Sozialist Luc Tineau plötzlich die gesamte Westeuropa-Resolution kippen wollte (namens der gesamten französischen Delegation, versteht sich) wurde dieser Antrag mit 68 Gegenstimmen, bei 26 Fürstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Die 26 unterstützenden Stimmen für diesen Antrag kamen u.a. von der SPD, der griechischen PASOK, den dänischen und niederländischen Sozialisten, dem britischen Konservativen Sir Ridsdale, und — seltsam genug — von einigen türkischen Delegierten und dem Vertreter der italienischen Neofaschisten, Fremaglia (hier zumindest ist aber wohl völlige Konfusion oder eine miserable italienische Übersetzung der Grund gewesen; denn der Herr Fremaglia hat sich in seinem Debattenbeitrag ausdrücklich gegen „jede Diskriminierung im Bereich der Atomwaffen“ und für eine *Aufhebung* der Nichtweiterverbreitung ausgesprochen).

Man muß es so sagen: die Nordatlantische Versammlung hat sich *geweigert*, den Spekulationen und Ambitionen einiger Kreise auf eine „europäisierte“ Atomstreitmacht ein klares Nein entgegenzusetzen. Wörner, Dregger, Mertes, Todenhöfer, und nicht zuletzt Strauß, die ihre Gedanken immer mal wieder öffentlich in diese Richtung vorfühlen lassen, werden zufrieden sein. Die Friedensbewegung in unserem Lande sollte ihre Aufmerksamkeit erhöhen.

Jürgen Reents, 19.11.84

(aus: Reents, Jürgen: 30. Nordatlantische Versammlung: NATO-Parlamentarier auf Rogers-Kurs, S.4f.)

stehenden besonderen Mitteln (Pressearbeit, Debattenbeiträge im Bundestags-Plenum und in den Ausschüssen), sei es durch Präsenz vor Ort bei Aktionen in ihrer Eigenschaft als MdBs, z.B. bei Manöverbehinderungen oder anderen Aktionen zivilen Ungehorsams.

Neben dieser Ausrichtung auf Basis-Aktivitäten versuchen die GRÜNEN im Bundestag auch auf *internationaler Ebene* die NATO-Opposition mitzutragen. Dazu arbeiten sie mit NATO-kritischen und —oppositionellen Kräften aus anderen NATO-Staaten eng zusammen. Eine kontinuierliche friedenspolitische Zusammenarbeit gegen die NATO-Politik gibt es mit grünen, alternativen, sozialistischen und radikalen Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen aus Dänemark, Norwegen, Belgien, Italien, Großbritannien, Frankreich, Kanada, den Niederlanden und den USA (s. Kasten: ParlamentarierInnen aus NATO-Ländern fördern INF-Stationierungsstop).

Auch das Forum der Nordatlantischen Versammlung — ebenso wie die Parlamentarische Versammlung der WEU — wird von den GRÜNEN ParlamentarierInnen genutzt, um ihre oppositionelle Haltung international öffentlich zu machen. So haben sich die GRÜNEN VertreterInnen in der Nordatlantischen Versammlung (NAV) auch dort mit kritischen Beiträ-

gen zur nuklearen, chemischen und konventionellen Aufrüstung, zu SDI, FOFA usw. zu Wort gemeldet und die apologetischen Resolutionen der Versammlungsmehrheit stets abgelehnt (s. Kasten: Kein Stop für Atommacht Westeuropa). Dabei wurde und wird auch hier der Kontakt zu kritischen und oppositionellen Kräften aus anderen NATO-Ländern gesucht und gepflegt. So werden die GRÜNEN im Bundestag z.B. anlässlich der nächsten NAV-Versammlung in Hamburg im Herbst 1988 gemeinsam mit diesen Kräften Gegenveranstaltungen durchführen.

So bescheiden und wenig durchschlagskräftig sich alle diese Aktivitäten auch ausnehmen mögen, sie stellen u.E. doch einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der Friedensbewegung dar, der nur aufgrund der parlamentarischen Präsenz einer konsequent auf Abrüstung und Entmilitarisierung verpflichteten politischen Kraft geleistet werden kann. Daß friedenspolitische Arbeit auf der parlamentarischen Ebene letztlich nur erfolgreich sein kann, wenn sie sich auf eine starke und durchsetzungsfähige Basis-Friedensbewegung beziehen kann, von dieser getragen, unterstützt, vorwärts gedrängt, kritisiert, ja auch kontrolliert wird — dieser Tatsache sind sich die GRÜNEN im Bundestag, die ja ihren Einzug in die Parlamente nicht zuletzt dieser Bewegung zu verdanken haben, nach wie vor bewußt.

10. GRÜNE, NATO und Einseitige Abrüstung

Die Partei DIE GRÜNEN ist hervorgegangen aus den neuen sozialen Bewegungen; sie ist damit ein Sproß auch der neuen Friedensbewegung, die sich Ende der siebziger Jahre im Protest und Widerstand gegen die sog. Nachrüstung der NATO mit modernen Mittelstreckenraketen (Pershing II, Cruise Missiles) herausbildete.

Heute, nahezu ein Jahrzehnt später, ist die Friedensbewegung immer noch lebendig und aktiv, und die GRÜNEN verstehen sich nach wie vor als einen Teil dieser Bewegung. Aus der Bewegung sind zu den GRÜNEN im Laufe der Zeit Menschen mit den vielfältigsten friedenspolitischen Motiven und Positionen gestoßen: Pazifisten, die aus einer christlichen und/oder humanistischen Motivation heraus argumentieren und handeln, Anti-Militaristen mit anarchistischem, sozial-demokratischen oder radikal-liberalen Hintergrund, Anti-Imperialisten aus den Gruppierungen der bundesdeutschen Linken der Nach-68er-Zeit, Neutralisten, deren politisches Engagement z.T. noch bis in die neutralistische Opposition der Adenauer-Ära zurückreicht, Menschen aus der alten Ostermarschbewegung, kritische Soldaten und viele mehr. Sie alle haben in das Projekt „DIE GRÜNEN“ ihre Großdemo der Friedensbewegung in Bonn, Oktober 1981

Sichtweisen und Erfahrungen eingebracht, dabei voneinander gelernt, in kontroverser, aber auf Konsens bedachter Diskussion eine spezifisch GRÜNE friedenspolitische Identität entwickelt und diese wieder in die Friedensbewegung zurückvermittelt.

So haben die GRÜNEN als ein Teil der Friedensbewegung stets deren allgemeine und gemeinsame Ziele vertreten und verfolgt, zugleich aber darüber hinaus auch als besondere Gruppierung in der Bewegung ihre je spezifischen Inhalte und Aktionsformen eingebracht. Sie waren von Anfang an gegen eine Beschränkung auf nur ein Thema und Ziel (Verhinderung der „Nachrüstung“) und plädierten stattdessen für Aktivitäten gegen jegliche Erscheinungsformen von Aufrüstung und Militarismus in West und Ost und für umfassende friedenspolitische Alternativen. Ihr Eintreten für das Konzept der Sozialen Verteidigung, für Solidarität mit den unabhängigen Friedensgruppen in Osteuropa, für vielfältige Aktionsformen des zivilen Ungehorsams (gewaltfreie Blockaden, Rüstungssteuerboykott, ...), gegen die Militarisierung der westeuropäischen Integrationsprozesse und gegen jegliche auch konventionelle Aufrüstung markieren bei-



foto: argus

spielhaft die spezifische Position der GRÜNEN innerhalb der Friedensbewegung.

Zu dieser spezifischen Position gehört auch, daß sie sich — ungeachtet der angesprochenen unterschiedlichen politischen Herkunft und Tradition — als radikal pazifistische Partei verstehen, d.h. sie wollen die Übel von Militarismus und Krieg mit den Wurzeln ausreißen. Zu diesen Wurzeln zählen sie das Abschreckungs- und Blocksystem, das auf der nördlichen Halbkugel einen zweifelhaften „Frieden“ angeblich dadurch sichern soll, daß sich zwei Militärblöcke wechselseitig mit der Drohung mit millionenfachem Massenmord in Schach halten und dazu Armeen von einer Größe und Vernichtungskraft, wie es sie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte gegeben hat, gegeneinander ins Feld führen. Der solcherart gesicherte „Frieden“ kann jederzeit in einen — dann menscheitsvernichtenden — Krieg umschlagen, ganz zu schweigen davon, daß dieser „Friede“ in der nördlichen Hemisphäre schon heute mit millionenfachem Massenelend und Hungertod auf der südlichen Erdhalbkugel erkaufte wird. Es ist schlechte Utopie zu meinen, dieser Zustand könne noch einmal Jahrzehnte fortgeschrieben werden. Gleichwohl versucht etabliertes politisches Denken den Menschen genau dies einzureden, weil etablierte Politik immer noch militärische Mittel für politische Zwecke einsetzen will, weil die Drohung mit und gegebenenfalls der Einsatz von militärischen Machtmitteln nach wie vor zum Repertoire herrschender Politik gehört.

Dagegen stehen die GRÜNEN auf. Die Überwindung des Abschreckungs- und Blocksystems und die Schaffung einer von Blöcken und Massenvernichtungsmitteln freien europäischen und darüber hinaus globalen Friedensordnung ist ihr Ziel. Die Auflösung der Militärblöcke NATO und WVO (Warschauer Vertragsorganisation) ist daher Bestandteil GRÜNER friedenspolitischer Programmatik von Anfang an. Bereits im Programm der SPV „DIE GRÜNEN“ zu den Europawahlen im Juni 1979 heißt es: „Der Ausbau der EG zu einer am Leitwert Frieden ausgerichteten Zivilmacht muß mit der allmählichen Überwindung der aus der Zeit des kalten Krieges stammenden Militärblöcke einhergehen.“ Im 1980 in Saarbrücken verabschiedeten Bundesprogramm der GRÜNEN ist entsprechend von der „sofort beginnenden Auflösung der Militärblöcke, vor allem der NATO und des Warschauer Paktes“ die Rede. Und im Anfang 1982 in Offenbach angenommenen „Friedensmanifest“ wurde als Zielperspektive „ein Europa der Blockfreiheit und Neutralität“ angegeben. Die im November 1983 von der 6. Bundesversammlung verabschiedete Erklärung zur Friedenspolitik steht unter dem Motto „Auflösung der Militärblöcke — raus aus der NATO“. In dieser Duisburger Erklärung wird ein Zusammenhang von einseitigen Abrüstungsschritten, NATO-Austritt und Auflösung der Militärblöcke hergestellt, der in der programmatischen Arbeit in den folgenden Jahren konkretisiert wurde. Ergebnis dieser Arbeit war die Entwicklung einer GRÜNEN Strategie Einseitiger Abrüstung. An der Ausarbeitung dieser Strategie beteiligten sich GRÜNE Friedens-

Mutlangen



foto: argus

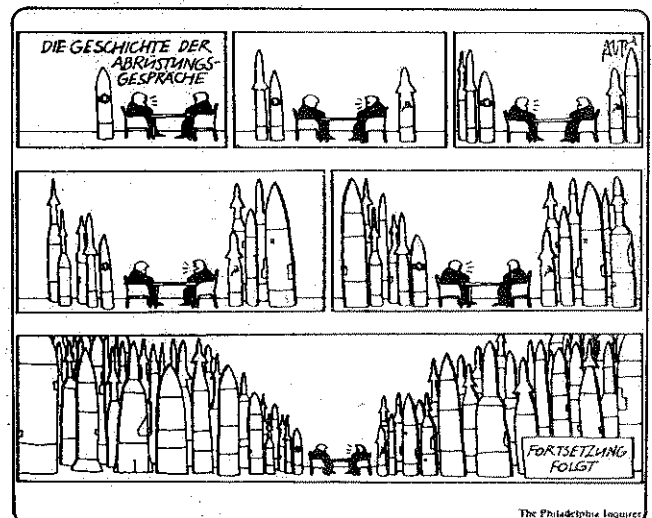


foto: argus

aktivistInnen mit unterschiedlicher politischer Tradition und Analyse der Ursachen von Unfrieden und Kriegsgefahr; sie alle können sich heute positiv auf diese Strategie beziehen, verstehen sie sich nun als Vertreter einer pazifistischen, anti-militaristischen, anti-imperialistischen und/oder blockübergreifenden friedenspolitischen Position. Sie alle vertreten — Einheit in der Vielfalt! — die Strategie Einseitiger Abrüstung als Leitlinie GRÜNER Friedenspolitik (die zugleich einen klaren Trennungsstrich zu etablierter Politik jeglicher Schattierung mit deren Orientierung an Kategorien von Gleichgewicht, Machtkalkülen und Drohpotentialen zieht). Diese Strategie kann unsere Politik von den ersten kurzfristig zu realisierenden Forderungen bis zu unseren Fernzielen anleiten und sie in Friedensbewegung, Öffentlichkeit und Bevölkerung mehrheitsfähig und damit praktisch realisierbar machen.

Im GRÜNEN „Friedenskonzept 1987“ wird die Strategie Einseitiger Abrüstung knapp wie folgt erläutert: „Einseitige Abrüstung heißt nicht, alle Waffen sofort zu verschrotten. Zuerst geht es bei dem Konzept einseitig-unabhängiger Abrüstung um das Durchbrechen des Denkschemas von ‘Sicherheit durch Gleichgewicht’ (oder gar Überlegenheit), welches die Grundlage für die scheinbar unaufhaltsame Rüstungsspirale bildet. Es geht um den Einstieg in eine andere Politik, die ‘Sicherheit’ anders versteht und anders herstellen will als die etablierte Un-Sicherheitspolitik. Leitmotto dieser neuen Politik ist: Taten statt Worte — wir machen den ersten Schritt. Statt über Abrüstung nur zu reden, muß eine Seite endlich mit der Abrüstung beginnen — schrittweise, ohne

Vorbedingungen. Wir fordern von der UdSSR/Warschauer Vertragsorganisation keine ‘Gegenleistungen’ für einseitige Abrüstungsmaßnahmen der westlichen Seite, weil wir nicht in das fruchtlose Gleichgewichts- und Rüstungskontrolldenken zurückfallen wollen. Eine Strategie einseitiger Abrüstung wird allerdings auf Dauer nur innergesellschaftlich mehrheitsfähig bleiben können und damit fortsetzbar sein, wenn die Staaten der Warschauer Vertragsorganisation — zumindest mittel- und langfristig — einseitige Schritte positiv beantworten, so daß die Rüstungsdynamik in eine Abrüstungsdynamik umgekehrt werden kann.“



Eine solche einseitig-mehrseitige Abrüstungsdynamik soll nicht allein zur Reduzierung der Rüstungen führen, sondern zielt auch auf eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse international. Die Strategie einseitiger Abrüstung wird mithin verstanden als umfassendere außenpolitische Strategie, die auch eine aktive offensive Politik der Blockauflösung mit umfaßt.

In diesen Zusammenhang wird die NATO-Austritts-Option eingeordnet. Im GRÜNEN Bundestagswahlprogramm für 1987 heißt es folgerichtig: „Die GRÜNEN sind sich bewußt, daß sich im Verlauf eines einseitig-unabhängigen Abrüstungsprozesses die Frage stellen wird, wie lange die Bundesrepublik noch in der NATO verbleiben kann. Denn einseitige Abrüstung zielt nicht allein auf Verminderung der Rüstung, sondern auch auf Veränderung der internationalen politischen Verhältnisse, konkret auf die Auflösung der Blöcke. Es geht nicht um ein „Überflüssigwerden“ der Blöcke zu einem notwendigerweise nicht näher benannten Zeitpunkt. Es geht auch nicht um eine gleichgewichtsorientierte und parallel verlaufende „Blocküberwindung“, sondern um eine Politik der ersten Schritte einseitiger Abrüstung. Wir GRÜNEN unterstützen alle Menschen in beiden Blöcken, die sich für eine solche Politik einsetzen. Wir begreifen eine Strategie der einseitigen Abrüstung als Prozeß der Herauslösung der Bundesrepublik aus der NATO, die die Aufrüstungsspirale stetig vorangetrieben hat und vorantreibt. Wenn in der Auseinandersetzung um die Durchsetzung dieser Forderungen die NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepu-

blik zur Diskussion steht bzw. die NATO in eine Zerreißprobe geführt wird, so ist uns das gerade recht. Wir müssen raus aus der NATO, weil es mit der NATO keinen Frieden geben kann und die Schwächung, Desintegration und schließlich Aufhebung dieses Bündnisses unabdingbar ist, um Frieden zu schaffen. Die NATO ist nicht reformierbar.“

In der friedenspolitischen Resolution der Bundesdelegiertenkonferenz in Oldenburg im September 1987 wurde diese Position bestätigt: „Die gegenwärtige Neuformierung der NATO in Westeuropa zeigt deutlich, daß Friedenspolitik mehr sein muß als die Beseitigung einzelner Waffensysteme... DIE GRÜNEN bleiben daher der Strategie einseitiger Abrüstungsschritte verpflichtet. Diese zielt einerseits auf militärische Abrüstung. Wir sind uns andererseits aber darüber im Klaren, daß diese nur erreicht werden kann, wenn wir zum Bruch mit der NATO bereit sind. DIE GRÜNEN bleiben daher bei ihrer Forderung nach einem Austritt der Bundesrepublik aus der NATO. Friedenspolitik kann nicht auf der Basis von Militärblöcken betrieben werden. Wir treten daher für die Auflösung der Militärblöcke ein. Dies wird jedoch nicht dadurch erreicht, daß darüber lediglich viel geredet wird. Vielmehr müssen wir im eigenen Land mit der Blockauflösung beginnen. Dies bleibt die Leitlinie grüner Friedenspolitik in der Friedensbewegung wie im Bundestag, außerparlamentarisch wie parlamentarisch.“

In der GRÜNEN Programmatik und Politik kommt mithin der Forderung nach Austritt aus der NATO — eingeordnet

foto: argus





foto: argus



foto: argus

in eine Strategie einseitiger Abrüstung als ein wichtiger Zwischenschritt im Prozeß der Auflösung der Blöcke und der Überwindung des Abschreckungs- und Blocksystems — eine

nicht unerhebliche Bedeutung zu. Diese Position ist in der Friedensbewegung (und neuerdings selbst bei den GRÜNEN) nicht unumstritten.



NATO-Diskussion in der Friedensbewegung und bei den GRÜNEN

Die neue Friedensbewegung in der BRD, die sich seit Ende der 70er Jahre herausgebildet hat, war (und ist) primär eine Bewegung, die sich die Verhinderung bestimmter besonders gefährlicher Aufrüstungsmaßnahmen („Nachrüstung“) zum Ziel gesetzt hat. Politiken, Strategien und Organisationsstrukturen, die hinter diesen Aufrüstungsmaßnahmen stehen, waren lange Zeit für größere Teile der Bewegung nur von sekundärem Interesse. Die Einheitlichkeit der Bewegung stellte sich über die Ablehnung konkreter Rüstungsmaßnahmen her; über die Einschätzung der diesen zugrunde liegenden Politiken usw. dagegen gab es stets unterschiedliche Auffassungen. Das galt und gilt auch für die Einschätzung des Militärpaktes NATO. War man sich einig in der Kritik an bestimmten Entscheidungen und Maßnahmen der NATO, insbesondere dem sog. NATO-Doppelbeschluss, so gingen die Auffassungen über die NATO als Militärorganisation und über den gegenüber der NATO einzuschlagenden friedenspolitischen Kurs doch weit auseinander. Die Positionen reichen von dem Standpunkt, die NATO sei bloßes Instrument des US-Imperialismus, mit dem die US-Weltherrschaft herbeigebombt werden soll und das es hier und jetzt militant zu bekämpfen gelte, bis hin zu einer Haltung, die allein einzelne Maßnahmen der NATO ablehnt, an der politischen Grundlage, Struktur und Ausrichtung dieses Militärpaktes im Grundsatz aber nichts ändern will, allenfalls Reformen im vorgegebenen Rahmen für wünschbar hält. Während die erstgenannte Position aus dem militant-autonomen Spektrum in der Friedensbewegung stets minoritär randständig war, bezeichnet die zweitgenannte Position die Auffassung größerer Kreise in der Friedensbewegung, vor allem aus dem sozialdemokratischen Spektrum. Allerdings wird diese Haltung i.d.R. nicht artikuliert; für jene Kräfte in der Friedensbewegung, die diese Haltung einnehmen, ist „die NATO“ schlicht kein Thema; soweit diese Haltung aber doch expliziert wird, läuft sie auf das — sozialdemokratische — Konzept einer „Reform der NATO“ im Sinne der „Selbstbehauptung Europas“ hinaus. Selbstbehauptung Europas meint dabei: Stärkung des westeuropäischen Einflusses in der NATO, um die eigenen — vorgeblich besonders entspannungspolitischen — Interessen gegenüber den USA in der Allianz besser einbringen und durchsetzen zu können und besser mäßigend auf den Gegensatz zwischen den beiden Weltmächten einwirken zu können (s. zur Kritik des Selbstbehauptungs-Ansatzes aus GRÜNER Sicht: Die GRÜNEN im Bundestag: SPD-Sicherheitspolitik — Ein halber Frieden. Hamburg — Köln — Bonn 1986, S.13ff.). — Darüber hinaus (und z.T. verbunden mit dem Selbstbehauptungs-Ansatz) wird von sozialdemokratischen Kräften in der Friedensbewegung auf eine Überwindung der Blockkonfrontation und schließlich auch der Blöcke selbst und ihren Ersatz durch eine neue europäische Friedensordnung orientiert — eine Orientierung, der sich in dieser allgemeinen Form auch

die DKP-/KOFAS-Kräfte in der Friedensbewegung anschließen können, für die allerdings derartige langfristig-perspektivische Fragen eindeutig nachgeordnete Bedeutung haben und die sich nahezu ausschließlich mit den tagespolitischen Aufgaben der Friedensbewegung befassen. — Auch über diese Spektren hinaus kann sicher in der Friedensbewegung bezüglich dieser recht allgemeinen Zielsetzungen — Überwindung der Blöcke, Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung — noch Einigkeit erzielt werden (übrigens bis weit in die etablierte Politik hinein), doch gehen die Auffassungen über den richtigen *Weg* zum Ziel, über die zu verfolgende *Strategie*, und in diesem Zusammenhang über die Frage, ob und wann die NATO bzw. die NATO-Mitgliedschaft der BRD zur Disposition steht, weit auseinander.

Die einen — insbesondere Kräfte aus dem sozialdemokratischen Spektrum — wollen eine Politik betreiben, die NATO und WVO „eines Tages“ „überflüssig“ machen soll. Das „Verschwinden“ der Blöcke wäre gleichsam ein Abfallprodukt einer Politik Gemeinsamer Sicherheit im Rahmen der Blockordnung, zwischen den Blöcken. Der Austritt einzelner Staaten aus ihren Blöcken ist im Zusammenhang dieser Politik nicht vorgesehen, wird sogar als friedenspolitisch kontraproduktiv, weil destabilisierend, abgelehnt. Wenn in Kreisen der Sozialdemokratie über einen „NATO-Austritt“ nachgedacht wird, so geht es selbst bei den Linken i.d.R. lediglich um einen Rückzug aus der militärischen Integration der NATO, also um den Übergang zu einem Status wie ihn Frankreich und Spanien (noch) haben, nicht aber um einen Rücktritt vom NATO-Vertrag, also einen vollständigen NATO-Austritt. Zudem hat O. Lafontaine, der sich Anfang der 80er Jahre mit seinen Überlegungen zum Rückzug der BRD aus der militärischen Integration der NATO recht weit vorgewagt hatte, seine Position wieder deutlich zurückgenommen, seit er als künftiger Kanzlerkandidat der SPD gehandelt wird.

Die anderen dagegen wollen nicht auf ein „Überflüssigwerden“ der Blöcke an irgendeinem schönen St. Nimmerleinstag hoffen, sondern eine *aktive Politik der Blockauflösung* betreiben, in deren Rahmen auch der Austritt einzelner Staaten aus ihren Bündnissen und insbesondere der NATO-Austritt der BRD einkalkuliert wird. Diese Position vertreten neben den GRÜNEN (s.o., Kapitel 1) auch Kräfte aus dem unabhängigen Spektrum der Friedensbewegung, vor allem die (ehedem) im BUF (Bundeskongress unabhängiger Friedensgruppen) zusammengeschlossenen Gruppierungen. Diese haben in der Friedensbewegung stets darauf bestanden, über die Kritik an bestimmten Rüstungsmaßnahmen hinaus auch die Militärorganisation NATO und deren Politik und Strategie in die Aufklärungsarbeit einzubeziehen. Insbesondere die „Initiative Kein Frieden mit der NATO — raus



In einigen Fällen bedeutet ein „Nein“ zur Verteidigung ein deutliches „Nein“ zum Wertsystem des Westens überhaupt. Viele solcher Leute haben sich inzwischen den „grünen“ Parteien der Neuen (radikalen) Linken angeschlossen. (Sygma)

Bild und Bildunterschrift aus NATO-Brief (Nr. 3, 1987, S. 14), dem offiziellen NATO-Propagandablatt

aus der NATO“ hat dabei die NATO-Austrittsforderung ins Zentrum ihrer propagandistischen Aktivitäten gestellt und war bemüht, sie in der Friedensbewegung zu verankern.

Anders als diese und andere Gruppierungen, die dazu tendieren, die NATO-Austrittsforderung zum Angelpunkt friedenspolitischen Engagements zu erklären, ordnet die Mehrheitsströmung bei den GRÜNEN diese Forderung in die Strategie Einseitiger Abrüstung ein. Die GRÜNEN verstehen ihre Strategie Einseitiger Abrüstung als eine umfassende außenpolitische Strategie, die nicht allein auf Verminderung der Rüstungen, sondern auch auf radikale Veränderung der ordnungspolitischen Verhältnisse in Europa, sprich: Auflösung der Militärbündnisse und Schaffung einer von Blöcken freien neuen europäischen Friedensordnung, zielt. Angestrebt wird ein einseitig beginnender und einseitig-mehrseitig ablaufender Prozeß der Abrüstung und Blockauflockerung. Kalkül ist, daß einseitige Schritte einzelner Staaten auf andere Staaten (des eigenen und des anderen Blocks und auf Neutrale) ausstrahlen, so daß ein Sog in Richtung einseitig-mehrseitiger Abrüstung und Blockauflösung entsteht, der Schritt für Schritt zur Desintegration der NATO (und der WVO) führt und schließlich in umfassende Entmilitarisierung des Ost-West-Konflikts und Auflösung der Blöcke mündet.

Im Verlauf dieses Prozesses scheint der Mehrheit der GRÜNEN ein NATO-Austritt der BRD zwingend. Denn eine tat-

sächliche Abrüstungspolitik der BRD (vollständige Entnuklearisierung des bundesdeutschen Territoriums, drastische Kürzungen des Militärhaushalts, Personalabbau bei der Bundeswehr, Kündigung des WHNS-Abkommens, Nicht-Beteiligung an den NATO-Infrastruktur-Programmen etc.) würde zu scharfen Auseinandersetzungen innerhalb des Bündnisses führen und über kurz oder lang zweifelsohne auch die „NATO-Frage“ aufwerfen. Daher verbreiten die GRÜNEN (anders als die Sozialdemokraten) auch nicht die Illusion, daß substantielle Abrüstung in und mit der NATO möglich sei. Beides zugleich — Mitgliedschaft in der NATO und Abrüstung — geht auf Dauer nicht. Verfolgt man eine Strategie Einseitiger Abrüstung, rüttelt man zwangsläufig an dem NATO-Zusammenhalt. Daher erklären die GRÜNEN: Wenn sich in der Auseinandersetzung um die Durchführung konkreter Schritte einseitiger Abrüstung die NATO-Frage stellt, dann sind wir im Interesse von Abrüstung und Friedensschaffung bereit, die NATO-Mitgliedschaft der BRD zur Disposition zu stellen; wir sind auf der anderen Seite nicht bereit, die NATO-Mitgliedschaft der BRD als Rahmen und Schranke des von uns angestrebten Abrüstungsprozesses zu akzeptieren.

Ein Austritt der BRD aus der NATO kann — nach Meinung der Mehrheit der GRÜNEN — eine wichtige friedenspolitisch positive Funktion im Prozeß der Blockauflösung haben. Denn er kann wesentlich zur Entschärfung der Blockkonfrontation beitragen und damit die Kriegsgefahr in Eu-

ropa vermindern, da er die NATO und deren Führungsmacht USA erheblich schwächt und die Möglichkeiten der BRD, eine aggressive Außenpolitik zu verfolgen, drastisch einschränkt. Überdies kann der NATO-Austritt der BRD diese Allianz insgesamt infrage stellen. Denn eine NATO ohne BRD dürfte auf Dauer kaum Bestand haben, ein bundesdeutscher NATO-Austritt wäre mithin zentrales Kettenglied für die Auflösung der NATO. Und die Auflösung der NATO, darüber vermittelt auch der WVO und damit des europäischen Blocksystems ist letztendlich das Ziel, der NATO-Austritt demgegenüber „nur“ eine — wenn auch wichtige — Zwischenetappe.

Eine nicht-blockgebundene BRD ist für die GRÜNEN nur vorstellbar als ein weitgehend abgerüstetes, entmilitarisierendes und insbesondere entnuklearisiertes Land, das Sicherheit nicht mehr mit militärischen Mitteln, sondern auf politischem Wege, durch eine Politik des Ausgleichs, der Vertrauensbildung und Völkerverständigung erreicht. Eine solche blockungebundene BRD wird nicht nach einem Großmachtstatus streben, sondern eine bewußte *Politik der Selbstbeschränkung* verfolgen: „Eine blockunabhängigere und blockübergreifende Außenpolitik der BRD beansprucht für sich das Recht auf Selbstbestimmung der innergesellschaftlichen Verhältnisse und einer souveränen Politik der Verständigung und des friedlichen Interessenausgleichs nach außen. In der Außenpolitik muß das Recht auf Selbstbestimmung allerdings einhergehen mit der Pflicht zur Selbstbeschränkung. Die Strategie Einseitiger Abrüstung ist das stärkste Unterpfand dafür, nicht nur die Konfrontation zwischen den Blöcken abzubauen, sondern auch den Ängsten in unseren Nachbarländern vor einer deutschen Vormachtstellung Rechnung zu tragen. Die Spaltung Deutschlands ist auch Resultat des faschistischen Aggressionskrieges, der die Blockspaltung überhaupt erst möglich gemacht hat. Eine Außenpolitik der Selbstbeschränkung gebietet es, endgültig auf alle Gebietsansprüche und 'Wieder-' oder 'Neu-Vereinigungsforderungen zu verzichten.“ (Die GRÜNEN, Bundes-AG Frieden: Einseitig abrüsten — wir machen den ersten Schritt. Friedenskonzept 1987, S.11).

Diese Mehrheitsposition ist in den GRÜNEN nicht unumstritten. Zum einen gibt es bei den GRÜNEN — wie auch in der Friedensbewegung generell — eine kleine national-neutralistische Strömung, die die NATO-Austritts-Option und die Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung mit der Forderung nach einer Lösung der „deutschen Frage“ verbindet, z.B. durch Einordnung einer zu schaffenden „Konföderation“ der beiden deutschen Staaten („Deutscher Bund“) in ein gesamteuropäisches System Kollektiver Sicherheit.

Zum anderen gibt es Kritik an der NATO-Austrittsforderung, weil sie die positiven Aspekte der Westeinbindung der BRD ignoriere und womöglich gar einer chauvinistischen deutschen Politik Vorschub leiste. Denn immerhin diene die NATO auch der Kontrolle der BRD und verhindere die Realisierung deutscher Großmacht-Ambitionen. Eine ungebundene BRD würde bei den Nachbarvölkern in Ost und West neue heftige Bedrohungsängste hervorrufen, da sie aufgrund

Zum Umgang mit der NATO-Frage bei den Grünen

Nehmen wir als Beispiel die NATO-Frage: Im Bundeswahlprogramm ist eine differenzierte Formel enthalten, die zu Abrüstungen in der BRD bis zum Bruch mit der NATO auffordert. Sie stellt die Bündnistreue in Frage, enthält aber auch eine politische Operationalisierung, eine Zerlegung des politischen Prozesses in plausibel begründbare Einzelschritte. Die GegnerInnen dieser Politik, denen die NATO-Kritik zu weit geht, bemühten sich sofort, dieses differenzierte Konzept zu verballhornen zur platten Forderung nach „Austritt aus der NATO“, um es dann als sektiererisch denunzieren zu können. Die Linke nimmt die platte Parole auf und erklärt sie nun ihrerseits zum Symbol, an dem sich die Geister der Partei scheiden sollen. Das politische Konzept gerät aus dem Blick. Interessant ist nur noch, ob sich 30 oder 70 Prozent um die verkürzte Formel scharen. Dadurch, daß die Linke sich selbst an dem Wegdrücken der ursprünglichen differenzierten Formel beteiligt, bereitet sie selber das Feld derer, die nun die Platttheit wieder zum Anlaß nahmen, die gesamte NATO-Kritik in Frage zu stellen und mehr oder weniger offen das Bekenntnis zur Westintegration zu fördern. So wird die platte „Austrittsforderung“, die ein wohlinstanzierter Rückfall hinter den erreichten inhaltlichen Diskussionsstand ist, zu einem von den Hardlinern der Flügel hochgespielten Symbol, das nur noch dem innerparteilichen Machtkampf dient.

(aus: Volmer, Ludger: Königsmord und Dialog. Zur Krise der GRÜNEN. in: taz. 12.12.1987, S.9)

Ergebnisse einer Meinungsumfrage:

Die Nato wird dagegen als Instrument der Friedenssicherung in Europa von fast zwei Dritteln der GRÜNEN-Anhänger abgelehnt. Die Ablehnungsquote hat sich seit 1984, als sich gut die Hälfte von ihnen gegen die NATO aussprachen, also deutlich erhöht. Demgegenüber halten 60% der Bevölkerung die NATO zur Friedenssicherung Westeuropas für notwendig, aber nur noch 19% der GRÜNEN-Anhänger, weniger noch als vor zwei Jahren (vgl. Übersicht 16).

Die große Mehrheit der GRÜNEN-Anhänger erhofft anscheinend von der Neutralisierung der Bundesrepublik und Westeuropas die Lösung des Problems der Friedenssicherung.

	Notwendigkeit der NATO					
	Von 100 Befragten waren der Meinung, daß der Frieden ...					
	nur durch die NATO gesichert ist			nur durch ein neutrales Westeuropa ohne NATO gesichert ist		
	Okt. 1984 %	Okt. 1986 %	Diff. 84 / 86	Okt. 1984 %	Okt. 1986 %	Diff. 84 / 86
Bevölkerung insgesamt	57	60	+ 3	20	22	+ 2
CDU/CSU-Anhänger	79	82	+ 3	7	6	- 1
SPD-Anhänger	49	50	+ 1	24	31	+ 7
FDP-Anhänger	64	67	+ 3	16	21	+ 5
Grünen-Anhänger	27	19	- 8	51	65	+ 14

Quelle: Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv-Nr. 8405, 3060 Befragte; 8603, 3004 Befragte

(aus: Langner, Manfred (Hg.): Die GRÜNEN auf dem Prüfstand, Analyse einer Partei, S. 96/98)

ihrer ökonomischen, politischen und der dann von ihr entwickelbaren militärischen Potenz in der Lage wäre, eine unkontrollierbare Großmachtpolitik zu betreiben. Daher müsse auf die NATO-Austritts-Option verzichtet werden und auf friedenspolitische Lösungen gesonnen werden, die perspektivisch eine Auflösung der Militärblöcke ohne die Risiken deutscher Alleingänge möglich machten (z.B. Schaffung einer Mitteleuropäischen Friedensunion (MFU) unter Beibehalt der Blockzugehörigkeit der Mitglieder dieser MFU).

Dagegen ließe sich wiederum einwenden, daß die NATO-Austritts-Forderung von ihren Befürwortern bei den GRÜNEN ja nicht sozusagen „pur“ aufgestellt wird, sondern eingebunden ist in eine Politik der Selbstbeschränkung und eine Strategie Einseitiger Abrüstung, die ja gerade (Groß-)Machtpolitik für die BRD unmöglich machen sollen. Die positiven Momente der NATO-Mitgliedschaft der BRD — Einbindung und Kontrolle des bundesdeutschen Machtpotentials — sollen ja nicht ersatzlos eliminiert werden, sondern sie sollen in anderer, sogar umfassenderer Form, aufrecht erhalten und reorganisiert werden — aber eben nicht im Rahmen eines nach außen aggressiven Militärbündnisses, sondern im Rahmen einer neuen europäischen Friedensordnung. D.h.: es geht nicht um ein Zurück hinter die Bündnisse, ein Zurück zu der nationalstaatlich bestimmten Sicherheitspolitik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, sondern um einen *Fortschritt über die Blockordnung hinaus* zu einer neuen ordnungspolitischen Qualität jenseits der Blöcke, zu einer von Blöcken freien neuen europäischen Friedensordnung, die etwa sicherheitspolitisch-militärisch organisiert werden könnte als Europäisches System Kollektiver Sicherheit, in das die BRD — und die anderen europäischen Staaten — effektiv kontrolliert eingebunden werden könnte.

In einem solchen Zusammenhang führt die NATO-Austritts-Option nicht zu einer Renationalisierung von Sicherheitspolitik, sondern zu einer neuen Qualität internationaler/europäischer politischer Ordnung.

Ebenso wie in diesem Punkt gibt es auch in anderen Punkten im Zusammenhang mit der „NATO-Frage“ bei den GRÜNEN gewichtige Auffassungsunterschiede. Doch unabhängig hiervon wird eine eindeutige Anti-NATO-Haltung von der großen Mehrheit der GRÜNEN Mitglieder und auch der GRÜNEN-Anhänger nach wie vor — und sogar in zunehmendem Maße — geteilt (s. Kasten: *Ergebnis einer Meinungsumfrage*).

Die Debatte über die unterschiedlichen Positionen wird innerhalb der GRÜNEN in der nächsten Zeit fortgeführt werden. Den Fortgang der Kontroverse werden wir auch künftig öffentlich dokumentieren, u.a. in einem Diskussions-Band zur „NATO-Frage“.

Vier NATO-Funktionen

NATO und Westintegration erfüllen für die BRD ein komplexes Geflecht von folgenden vier Aufgaben, an denen eine grün-alternative Außenpolitik anzuknüpfen hat:

— *Die NATO-Politik hat sich bis heute zum Ziel gesetzt, eine Vormachtstellung der westlich-kapitalistischen „Wertegemeinschaft“ durchzusetzen und die bestehenden sozialistisch-kommunistischen Länder und politischen Kräfte zurückzudrängen* — auch wenn ihr das angesichts des „Selbstabschreckungseffektes“ der modernen (auch konventionellen) Massenvernichtungswaffen bei kalkulierbarem Risiko militärisch kaum noch möglich ist. Mit den herrschenden Bedrohungsanalysen und der Produktion von Feindbildern zementiert sie die Wahrnehmung eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Da in diesem Sinne die ökonomische, sozialpsychologische, politische und militärische Westintegration eine Einheit bilden und Teil der kollektiven Psyche unserer Gesellschaften geworden sind, muß unsere Gegenstrategie nicht nur an der Kritik des ideologischen Absolutheitsanspruches des Systemgegensatzes ansetzen und eine „Kultur des politischen Streits“ suchen. Eine Politik der Selbstbeschränkung erfordert auch für uns die Absage an Interventionen in die gesellschaftliche Entwicklung anderer Länder, was eine blockübergreifende Solidarität für eine Durchsetzung von demokratischen Freiheits- und Menschenrechten keineswegs ausschließt, sondern notwendig macht, damit überhaupt eine selbstbestimmte Entwicklung möglich wird. Wir müssen vielmehr positiv die ökonomische und gesellschaftliche Alternative zum Industriekapitalismus, unseren „Dritten Weg“ entwickeln, der es ermöglicht, die im herrschenden Denken dominierende Blockkonfrontation zu überwinden. Solange wir auf diesem Wege nicht voranschreiten, können wir auch keinen gesellschaftlichen Konsens gegen die NATO erreichen.

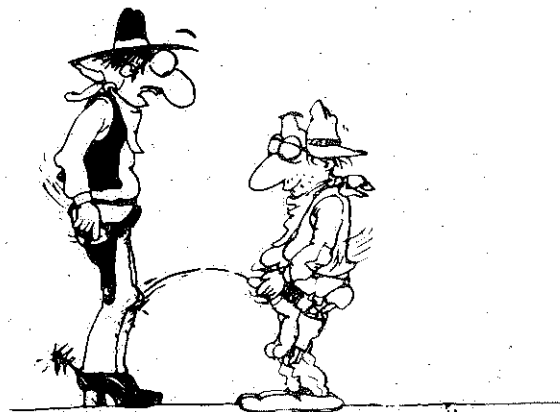
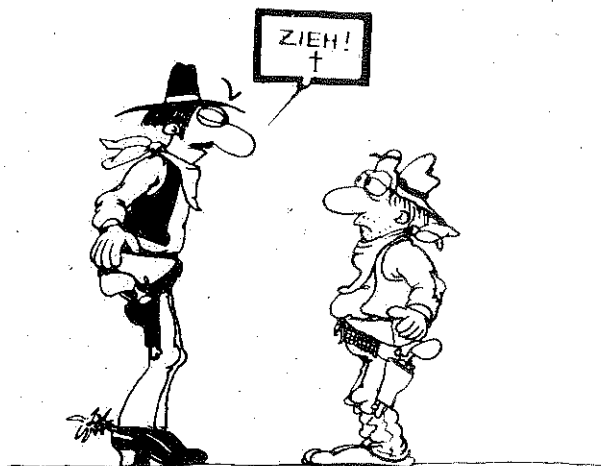
— *Die NATO zementiert den Widerspruch zwischen Kapitalismus und Sozialismus in Form der militärischen Konfrontation*, insbesondere zwischen den Blockvormächten. Die atomare Abschreckung fungiert als Instrument der Kontrolle, indem sie zwei Klassen von Staaten schafft und die „Sicherheitsgarantien“ als „Sicherheitsabhängigkeiten“ ausnutzt. Die militärischen Aktions-Reaktionsmuster der USA und der SU engen die Handlungsspielräume der kleineren Bündnismitglieder ein. Diese haben durchaus eigenständige Interessen — womit noch nichts darüber ausgesagt ist, ob diese nach dem Muster einer Effektivierung der Blockkonfrontation durch eine neue bündnisinterne Arbeitsteilung oder im Gegensatz zu den Blockvormächten vertreten werden. Jede Außenpolitik, die eigenständige friedenspolitische Interessen innerhalb der Blöcke geltend macht, bricht sich aber an der militarisierten Blockstruktur. Eine Gegenstrategie der Selbstbeschränkung muß also nicht nur aus Interesse am Überleben, sondern wegen der Ausweitung außenpolitischer Handlungsspielräume an der Abkopplung von der Militärstrategie der NATO — insbesondere der atomaren Sicherheitsgarantie der USA — und der Entmilitarisierung der Blockkonfrontation ansetzen. Eine blockunabhängigere Außenpolitik kann sich also nicht auf das traditionelle sozialdemokratische Verständnis von Entspannungspolitik beschränken, das Abrüstung ausgeklammert hat. Die gegenwärtige Verständigung der USA und der Sowjetunion bei der Rüstungskontrolle bedeutet nicht notwendig eine Entmilitarisierung der Blockkonfrontation, sondern eher eine Isolierung des „Schlachtfelds Europa“: Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik, konventio-

nelle Aufrüstung und Modernisierung der taktischen Atomwaffen drohen den friedenspolitischen Effekt der Abrüstungsvereinbarungen zu konterkarieren, zumal eine drohende Truppenreduzierung der USA nach westeuropäischer Kompensation ruft.

— Die USA sichern sich durch die NATO ihre Vormachtstellung in der westlichen Welt, indem sie ihre absolute militärische Vorherrschaft, ihre „Sicherheitsgarantie“, zur Absicherung des Modells der kapitalistischen Reproduktion und der Entwicklung des neuen Typs der technologischen Entwicklung benutzen, in dessen Rahmen sie ihre hegemonialen ökonomischen Interessen durchsetzen können. Mit Aufrüstung und Kaltem Krieg versuchten die USA, den Niedergang ihrer Hegemonie zu kompensieren, denn durch neue Militärtechnologien (SDI, Konventionalisierung) wird die technologische Entwicklung in Bereiche gelenkt, in denen die USA einen Vorsprung in der internationalen Konkurrenz haben und die sie auch für ihre „zivilen“ Konkurrenzfähigkeit nutzen wollen. Gerade für die Umsetzung unserer Technologiekritik ist entscheidend, daß über das Abkoppeln von der militärischen Sicherheitsgarantie der USA hinaus die Wachstums- und Konkurrenzlogik durchbrochen wird, mit der die USA ihre dominante Stellung aufrechterhalten. Der friedensbewegte wie der sozialdemokratische „Anti-Amerikanismus“ reagiert auf diese US-Hegemonie, indem er ein Gegengewicht schaffen und dadurch Handlungsspielräume für „westeuropäische“ Entspannungsinteressen gewinnen will. Selbstbeschränkung darf nicht die Form einer „Selbstbehauptung“ Westeuropas annehmen, die auf dem gleichen Terrain der ökonomischen und militärischen Machtpolitik verbleibt. Die Gefahren, die sich aus einer „Westeuropäisierung“ der Sicherheitspolitik ergeben, werden dann verkannt, wenn diese Funktion der Westintegration von den anderen — und damit von den grundlegend gemeinsamen Interessen beiderseits des Atlantiks — isoliert und die Militarisierung der Blockkonfrontation als Schranke einer Friedenspolitik dabei vergessen wird.

— Vor diesem Hintergrund realisiert die Westintegration insbesondere in ihrer militärischen Form eine Funktion, die lange Zeit — und nicht nur in der Friedensbewegung — verkannt wurde: sie soll die Wiederkehr eines neuen deutschen Machtzentrums in Europa und eines nationalen Militarismus verhindern und damit dem Sicherheitsbedürfnis der Nachbarn Rechnung tragen. Weil aber im Kalten Krieg, unter den Bedingungen der militärischen Blockkonfrontation, die „deutsche Frage“ im Sinne einer dauerhaften Teilung zu lösen war, schloß dies die Remilitarisierung der BRD innerhalb der NATO ein. Die Westintegration wurde in der Politik Adenauers dazu eingesetzt, den westdeutschen Teilstaat langfristig wieder zu einem Machtzentrum in Westeuropa zu machen, also durch Gleichberechtigung die ökonomische, politische und — wenn auch mit Beschränkungen — militärische Stärke wieder auszuspielen. Damit wurde überhaupt erst ein dauerhafter Zwang zur militärischen Integration als Mittel der Kontrolle der BRD geschaffen — um so mehr, als die BRD zur stärksten konventionellen Macht in Westeuropa wurde. Es ist die spezifische Verbindung der Militarisierung des Ost-West-Konfliktes und des „Sicherheitsproblems Deutschland“, die eine eigenständige Friedenspolitik in der BRD so schwierig macht. Abrüstung gefährdet in diesem machtpolitischen Muster die Westintegration — insbesondere für Frankreich wurde es, trotz aller Bekenntnisse zur Überwindung von Jalta, zur Leitlinie seiner Außen-

DAS ALLERLETZTE



Auch ein „alternatives Verteidigungskonzept“!

politik, daß Abrüstung die Gefahr eines (west)deutschen Neutralismus und einer Wiedervereinigung heraufbeschwört. Die scharfe Kritik aus Frankreich an der Friedensbewegung hat hier ihre Wurzeln. Ihr kann jedoch nicht dadurch begegnet werden, daß man die herrschende Form der Westeinbindung der BRD und der militärischen Integration in der NATO einfach akzeptiert, gar in einer grün-alternativen Außenpolitik als Schranke eigenständiger Politik verinnerlicht, sondern ihr durch die grundsätzliche Orientierung an Selbstbeschränkung Rechnung trägt, jede Form von Wieder- oder Neuvereinigung ablehnt, die deutsche Hegemonialrolle in Europa zurückernimmt und in der Praxis wirklich „nach friedlicheren, abergerüsteteren Formen sucht, um uns Deutsche unter Kontrolle zu halten“. Welches diese in Alternative zu NATO und Blockkonfrontation sein könnten — etwa in Form eines Systems kollektiver Sicherheit bei Auflösung der Militärbündnisse —, ist die eigentliche Frage.

(aus: Statz, Albert: Selbstbestimmung als Selbstbeschränkung, NATO-Austritt, Einseitige Abrüstung und die Probleme einer grün-alternativen Außenpolitik. Ms. Berlin, Januar 1988, S. 25-27)

Dokumentation

D1. Der Nordatlantikvertrag (1)

Washington, den 4. April 1949

Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben.

Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.

Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen. Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag:

Artikel 1

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.

Artikel 2

Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern.

Artikel 3

Um die Ziele dieses Vertrages besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.

Artikel 4

Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.

Artikel 5

Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, in-

dem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.

Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.

Artikel 6 (2)

Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs (3), auf die Besatzungsstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet.

Artikel 7

Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Satzung ergeben, oder die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden.

Artikel 8

Jede Partei erklärt, daß keine der internationalen Verpflichtungen, die gegenwärtig zwischen ihr und einer anderen Partei oder einem dritten Staat bestehen, den Bestimmungen dieses Vertrages widerspricht, und verpflichtet sich, keine diesem Vertrag widersprechende internationale Verpflichtung einzugehen.

Artikel 9

Die Parteien errichten hiermit einen Rat, in dem jede von ihnen vertreten ist, um Fragen zu prüfen, welche die Durchführung dieses Vertrages betreffen. Der Aufbau dieses Rates ist so zu gestalten, daß er jederzeit schnell zusammentreten kann. Der Rat errichtet, soweit erforderlich, nachgeordnete Stellen; insbesondere setzt er unverzüglich einen Verteidigungsausschuß ein, der Maßnahmen zur Durchführung der Artikel 3 und 5 zu empfehlen hat.

Artikel 10

Die Parteien können durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebietes beizutragen, zum Beitritt einladen. Jeder so eingeladene Staat kann durch Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Mitglied dieses Vertrages werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterrichtet jede der Parteien von der Hinterlegung einer solchen Beitrittsurkunde.

Dokumentation

Artikel 11

Der Vertrag ist von den Parteien mit ihren verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren und in seinen Bestimmungen durchzuführen. Die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt, die alle anderen Unterzeichnerstaaten von jeder Hinterlegung unterrichtet. Der Vertrag tritt zwischen den Staaten, die ihn ratifiziert haben, in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden der Mehrzahl der Unterzeichnerstaaten, einschließlich derjenigen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, hinterlegt worden sind; für andere Staaten tritt er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden in Kraft.

Artikel 12

Nach zehnjähriger Geltungsdauer des Vertrages oder zu einem späteren Zeitpunkt werden die Parteien auf Verlangen einer von ihnen miteinander beraten, um den Vertrag unter Berücksichtigung der Umstände zu überprüfen, die dann den Frieden und die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets berühren, zu denen auch die Entwicklung allgemeiner und regionaler Vereinbarungen gehört, die im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit dienen.

Artikel 13

Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrages kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat; diese unterrichtet die Regierungen der anderen Parteien von der Hinterlegung jeder Kündigungsmitteilung.

Artikel 14

Der Vertrag, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird in den Archiven der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt. Diese Regierung übermittelt den Regierungen der anderen Unterzeichnerstaaten ordnungsgemäß beglaubigte Abschriften.

Anmerkungen

- (1) Der Nordatlantikvertrag ist nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden durch alle Unterzeichnerstaaten am 24. August 1949 in Kraft getreten.
- (2) Der Anwendungsbereich von Artikel 5 wurde durch das Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Griechenlands und der Türkei geändert.
- (3) Am 16. Januar 1963 gab der französische Vertreter im Rat eine Erklärung über die Auswirkung der Unabhängigkeit Algeriens auf bestimmte Vorschriften des Nordatlantikvertrages bekannt. Der Rat stellt fest, daß die Vorschriften des Nordatlantikvertrages, soweit sie die früheren algerischen Departements Frankreichs betreffen, mit Wirkung vom 3. Juli 1962 gegenstandslos geworden sind.

(aus: NATO Informationsabteilung: NATO-Handbuch 1966, S. 9-12).

D2. Das Potsdamer Abkommen (2.8.1945) (Auszug)

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig auf-

gelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(aus: Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945-1977. Teil I und Teil II. Hg. u. eingeleitet v. Klaus von Schubert. Bonn 1977 u. 1978 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 116 I, II) hier Teil I, S. 60).

D3. Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 16 vom 6.12.1949

Ausschaltung des Militarismus

Da es zweckmäßig ist, die gesetzlichen Vorschriften über die Ausschaltung des Militarismus und Nazismus zusammenzufassen, erläßt der Rat der Alliierten Hohen Kommission folgendes Gesetz:

Artikel 1

Verboten sind:

a) jede Tätigkeit, die sich unmittelbar oder mittelbar damit befaßt, die Theorie, die Grundsätze oder die Taktik des Krieges zu lehren, oder die darauf abzielt, irgendwelche kriegerische Betätigung vorzubereiten oder das Wiederaufleben des Militarismus zu fördern; b) wenn nicht eine ausdrückliche Ermächtigung der Alliierten Hohen Kommission vorliegt: Die Herstellung, der Verkauf, die Verteil-

lung, der Besitz oder Gebrauch irgendeines Gegenstandes oder irgendeiner Vorrichtung in der Absicht, die Ausübung jeder vorstehend in Absatz a) verbotenen Tätigkeit zu erleichtern oder in dem Bewußtsein, daß der Gegenstand oder die Vorrichtung dazu bestimmt ist, zur Erleichterung einer solchen Tätigkeit verwendet zu werden.

c) alle Organisationen der nachstehend bezeichneten Art:

- 1) — militärische Organisationen,
- 2) — militärähnliche Organisationen,
- 3) — Organisationen, in denen verlangt wird, daß irgend ein Mitglied ehemaliger Kriegsteilnehmer sein muß,
- 4) — nationalsozialistische Organisationen.

Quelle: Amtssblatt der Alliierten Hohen Kommission 19.12.1949

(aus: Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O. Teil II, S. 261).

Dokumentation

D4. Himmeroder Denkschrift (Auszüge)

Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas vom 9.10.1950 (1)

(...)

Die Wehrkraft zur Ausfüllung der großen Lücke in der europäisch-atlantischen Verteidigung ist im deutschen Volk wohl vorhanden, doch fehlt in weiten Kreisen noch der Wehrwille. Das deutsche Volk hat sich zu den freiheitlichen Idealen des Westens bekannt, ist aber vielfach innerlich noch nicht bereit, dafür Opfer zu bringen. Durch die Diffamierung der letzten 5 Jahre auf vielen Gebieten menschlichen und staatlichen Seins ist der Behauptungswille und damit auch der Gedanke der Landesverteidigung systematisch untergraben worden.

Diese Entwicklung kann nur umgekehrt werden, wenn dem deutschen Volk der Begriff von Freiheit und Gleichberechtigung wiedergegeben und zum selbstverständlichen Lebensgefühl wird. Wenn es — gerade im Hinblick auf den Osten — die volle Freiheit genießt, wird es sich zum Einsatz für derartige Ideale und Tatsachen bereit finden. Ihre Verwirklichung wird außerdem eine Anziehungskraft auf den deutschen Osten und die „Satelliten-Staaten“ ausüben.

Folgende Voraussetzungen werden auf politischem, militärischem und psychologischem Gebiet für notwendig gehalten:

1. Von seiten der Westmächte

Politisch:

Anstreben der vollen Souveränität der westdeutschen Bundesrepublik, nachdem die Regierung in New-York als einzige Regierung Gesamtdeutschlands (in den Grenzen von 1937) anerkannt worden ist.

Aufhebung der Kontrollrats-Gesetze und anderer Verordnungen über die Entmilitarisierung, soweit sie die Fragen der Landesverteidigung betreffen.

Aufnahme der Vertreter der westdeutschen Bundesregierung in den Ministerrat in Straßburg.

Militärisch:

Die militärische Gleichberechtigung der westdeutschen Bundesrepublik im Rahmen der europäisch-atlantischen Gemeinschaft. Wenn auch die volle Souveränität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet noch nicht erreicht sein kann, so ist eine sofortige militärische Gleichberechtigung unabdingbar. Ein „Soldat 2.Klasse“ wird sich nie mit der notwendigen sittlichen Kraft einsetzen.

Deutschland darf auf dem Lande nicht als Vorfeld einer am Rhein etwa beabsichtigten Hauptverteidigung angesehen werden.

Aufstellung von den anderen Staaten gleichartigen, in sich führungsfähigen modernen Verbänden bis mindestens Korps-Verband einschließlich eigener taktischer Luftwaffe und Küstenvorfeld-Streitkräfte.

Gleichberechtigte Einordnung in den europäisch-atlantischen Oberbefehl.

Frühzeitige Unterrichtung über alle Führungsabsichten der Westmächte in Europa, um die deutschen Aufbauvorhaben entsprechend einordnen zu können.

Ablehnung jeder Lösung, die den deutschen Mann nach Art des russischen „Hiwi“ des letzten Krieges einzeln oder in kleinen Verbänden in die Einheiten der westlichen Truppen eingliedert.

Die Möglichkeit eines Sicherheitsbeitrages durch Vorbereitung eines Partisanenkampfes ist auszuschalten. Das deutsche Volk, die deutsche Geländegestaltung und Bodenbedeckung sind für diese Kampfweise nicht geeignet.

Schutz des westdeutschen Raumes gegen Angriffe aus der Luft (Flak, Tag- und Nachtjäger).

Psychologisch:

Rehabilitierung des deutschen Soldaten durch eine Erklärung von

Regierungsvertretern der Westmächte (Aufhebung der seinerzeitigen Diffamierung durch Kontrollrats- u.a. Gesetze).

Freilassung der als „Kriegsverbrecher“ verurteilten Deutsche soweit sie nur auf Befehl gehandelt und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben. Einstellung schwebender Verfahren. Dieses Ziel wird nur schrittweise zu erreichen sein; es muß aber vor Beginn der Aufstellung ein sichtbarer Anfang gemacht werden. Auch die Frage der Verurteilten in Spandau (insbesondere der beiden Soldaten) ist aufzugreifen.

Einstellung jeder Diffamierung des deutschen Soldaten (einschließlich der im Rahmen der Wehrmacht seinerzeit eingesetzten Waffen-SS) und Maßnahmen zur Umstellung der öffentlichen Meinung im In- und Ausland.

Die im westdeutschen Raum befindlichen und noch zuzuführenden Verbände der Westmächte sollen aus dem Status der „Kontroll“ herausgelöst und exterritorialisieren werden. Nur so kann einem möglichen, auf das Gefüge der europäischen Wehrmacht ungünstig wirkenden „Untertan-Obrikkomplex“ des deutschen Kontingents a priori entgegengetreten werden.

(...)

1. Der westeuropäische Raum muß soweit ostwärts wie möglich verteidigt werden. Seine operative Tiefe ist im Zeitalter des Motors und der Luftwaffe an sich schon sehr gering. Jeder weitere Verlust an Boden ist gefährlich, abgesehen von den psychologischen Auswirkungen auf die Völker Europas.

(...)

4. Die Verteidigung muß, wo immer möglich, offensiv geführt werden. Das bedeutet, daß überall und von Beginn an angegriffen werden muß, wo es durchführbar ist. Dieses Verfahren wird die Sowjets am stärksten beeinflussen und zur Vorsicht mahnen. Zudem gibt es vorwärts des Rheins keine geländemäßig zur Verteidigung geeignete Linien, nachdem der Thüringer Wald sich in den Händen der Sowjets befindet. Man kann selbst mit 50 Divisionen eine etwa von Passau bis Lübeck verlaufende über 800 km lange Front nicht starr verteidigen. Nur in beweglicher Kampfführung läßt sich das Gebiet zwischen Elbe und Rhein erfolgreich halten. Es wird also darauf ankommen, mit einer Gruppe zwischen Main und Lüneburger Heide das Vorgehen frontal aufzuhalten und mit je 1 Gruppe aus dem süddeutschen und Schleswig-Holstein'schen Raum sobald und so stark wie möglich den Angreifer anzufallen. Daß diese Kampfhandlungen möglichst bald auf ostdeutsches Gebiet vorgetragen werden, muß mit allen Mitteln angestrebt werden. — Zugleich sollten die ersten Einsätze der anglo-amerikanischen Luftwaffe mit Schwerpunkt der Unterstützung des Erdkampfes dienen durch Zerschlagung der über die Weichsel laufenden Verbindungen, Niederkämpfen der feindlichen Luftwaffe und Angriffe auf die angreifenden sowjetischen Divisionen selbst. Dagegen werden großangelegte Angriffe nach Rußland mit Ausnahme vom Einsatz der Atom-Waffe und Vernichtung des Ölgebietes in Baku voraussichtlich erst erfolgen können, wenn das russische Vorgehen zu Lande zum Stehen gebracht ist. Denn darauf kommt zunächst alles an. — Auch U-Boote, Schnellboote und Landungsverbände sollten von vornherein im Bereich des nördlichen Eismerees, vor allem aber auch in der Ostsee und im Schwarzen Meer auftreten, um auch ihrerseits den offensiven Charakter zu betonen. — Die Bedeutung einer solchen beweglichen Verteidigungsführung kann gerade den Sowjets gegenüber gar nicht unterschätzt werden. Allein die Erwartung, daß sie mit ihr zu rechnen haben, kann ihren Angriffsentschluß weitgehend beeinflussen und sie zur Vorsicht mahnen.

(...)

Anmerkungen

(1) Die Denkschrift wird als „Himmeroder Denkschrift“ bezeichnet, da der Expertenausschuß in dem Eifelkloster Himmerod tagte.

(aus: Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., Teil II S. 91-98).

Dokumentation

D5. Die Pariser Verträge(Auszüge)

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der geänderten Fassung vom 23.10.1954 (1)

Die Bundesrepublik Deutschland,
die Vereinigten Staaten von Amerika,
das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland
und
die Französische Republik

haben zur Festlegung der Grundlagen ihres neuen Verhältnisses den folgenden Vertrag geschlossen:

Artikel 1

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (in diesem Vertrag und in den Zusatzverträgen auch als „Drei Mächte“ bezeichnet) das Besatzungsregime in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommisare in der Bundesrepublik auflösen.

(2) Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren Angelegenheiten haben.

Artikel 2

Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrages.

Artikel 3

(1) Die Bundesrepublik wird ihre Politik in Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und mit den im Statut des Europarates aufgestellten Zielen halten.

(2) Die Bundesrepublik bekräftigt ihre Absicht, sich durch ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der freien Welt beitragen, mit der Gemeinschaft der freien Nationen völlig zu verbinden. Die Drei Mächte werden zu gegebener Zeit Anträge der Bundesrepublik unterstützen, die Mitgliedschaft in solchen Organisationen zu erlangen.

(3) Bei Verhandlungen mit Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine Beziehungen unterhält, werden die Drei Mächte die Bundesrepublik in Fragen konsultieren, die deren politische Interessen unmittelbar berühren.

(4) Auf Ersuchen der Bundesregierung werden die Drei Mächte die erforderlichen Vorkehrungen treffen, die Interessen der Bundesrepublik in ihren Beziehungen zu anderen Staaten und in gewissen internationalen Organisationen oder Konferenzen zu vertreten, soweit die Bundesrepublik dazu nicht selbst in der Lage ist.

Artikel 4

(1) Bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag behalten die Drei Mächte weiterhin ihre bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik. Die Aufgabe dieser Streitkräfte wird die Verteidigung der freien Welt sein, zu der die

Bundesrepublik und Berlin gehören. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikel 5 Absatz (2) dieses Vertrages bestimmen sich die Rechte und Pflichten dieser Streitkräfte nach dem Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden als „Truppenvertrag“ bezeichnet), auf den in Artikel 8 Absatz (1) dieses Vertrages Bezug genommen ist.

(2) Die von den Drei Mächten bisher ausgeübten oder innegehabten und weiterhin beizubehaltenden Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland werden von den Bestimmungen dieses Artikels nicht berührt, soweit sie für die Ausübung der im ersten Satz des Artikels 2 dieses Vertrages genannten Rechte erforderlich sind. Sie Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen. Im Hinblick auf die in Artikel 1 Absatz (2) dieses Vertrages umschriebene Rechtsstellung der Bundesrepublik und im Hinblick darauf, daß die Drei Mächte gewillt sind, ihre Rechte betreffend die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik, soweit diese betroffen sind, nur in vollem Einvernehmen mit der Bundesrepublik auszuüben, wird diese Frage in einem besonderen Vertrag geregelt.

Artikel 5

(1) Für die in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte gelten bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag die folgenden Bestimmungen:

a) Die Drei Mächte werden die Bundesregierung in allen die Stationierung dieser Streitkräfte betreffenden Fragen konsultieren, soweit es die militärische Lage erlaubt. Die Bundesrepublik wird nach Maßgabe dieses Vertrages und der Zusatzverträge im Rahmen ihres Grundgesetzes mitwirken, um diesen Streitkräften ihre Aufgabe zu erleichtern.

b) Die Drei Mächte werden nur nach vorheriger Einwilligung der Bundesrepublik Truppen eines Staates, der zur Zeit keine Kontingente stellt, als Teil ihrer Streitkräfte im Bundesgebiet stationieren. Jedoch dürfen solche Kontingente im Falle eines Angriffs oder unmittelbar drohenden Angriffs ohne Einwilligung der Bundesrepublik in das Bundesgebiet gebracht werden, dürfen dagegen nach Beseitigung der Gefahr nur mit Einwilligung der Bundesrepublik dort verbleiben.

(2) Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die zeitweilig von den Drei Mächten beibehalten werden, erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch in Stand gesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen. Soweit diese Rechte weiterhin ausgeübt werden können, werden sie nur nach Konsultation mit der Bundesregierung ausgeübt werden, soweit die militärische Lage eine solche Konsultation nicht ausschließt, und wenn die Bundesregierung darin übereinstimmt, daß die Umstände die Ausübung derartiger Rechte erfordern. Im übrigen bestimmt sich der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte nach den Vorschriften des Vertrages, welcher den Truppenvertrag ersetzt, und nach deutschem Recht, soweit nicht in einem anwendbaren Vertrag etwas anderes bestimmt ist. (...)

Artikel 10

Die Unterzeichnerstaaten überprüfen die Bestimmungen dieses Vertrages und der Zusatzverträge:

a) auf Ersuchen eines von ihnen im Falle der Wiedervereinigung

Dokumentation

Deutschlands oder einer unter Beteiligung oder mit Zustimmung der Staaten, die Mitglieder dieses Vertrages sind, erzielten internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Bildung einer europäischen Föderation, oder

b) in jeder Lage, die nach Auffassung aller Unterzeichnerstaaten aus einer Änderung grundlegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages bestehenden Verhältnissen entstanden ist.

In beiden Fällen werden sie in gegenseitigem Einvernehmen diesen Vertrag und die Zusatzverträge in dem Umfang ändern, der durch die grundlegende Änderung der Lage erforderlich oder ratsam geworden ist.

Anmerkungen

(1) Neue Fassung des Deutschlandsvertrages.

Quelle: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1972, S. 262 ff.

(...)

Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland

Im Hinblick auf die gegenwärtige internationale Lage und auf die Notwendigkeit, die Verteidigung der freien Welt sicherzustellen, die weiterhin die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland erfordern, sind die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

1. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an dürfen Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit des Inkrafttretens dieser Abmachungen in der Bundesrepublik stationiert werden.
2. Die Effektivstärke der gemäß Absatz 1 dieses Artikels in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte darf mit Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik jederzeit erhöht werden.
3. Zusätzliche Streitkräfte der Partnerstaaten dieses Vertrages dürfen mit Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und in Übereinstimmung mit den für die dem Obersten Alliierten Befehlshaber in Europa zugeteilten Streitkräfte geltenden Verfahren das Bundesgebiet für Übungszwecke betreten und dort für diese Zwecke bis zur Höchstdauer von jeweils dreißig Tagen verbleiben.

4. Auf der gleichen Grundlage, nach der dies zwischen anderen Parteien des Nordatlantikpakt üblich ist oder mit Wirkung für alle Mitgliedstaaten im Rat der Nordatlantikpakt-Organisation vereinbart wird, gewährt die Bundesrepublik den amerikanischen, britischen und französischen Streitkräften das Recht, das Bundesgebiet auf dem Wege nach oder von Österreich (solange diese dort weiter stationiert sind) oder irgendeinem Mitgliedstaat der Nordatlantikpakt-Organisation zu betreten, es zu durchqueren und zu verlassen. (...)

(...)

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Nordatlantikpakt

Protokoll zum Nordatlantikpakt über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

Die Mitgliedstaaten des am 4. April 1949 in Washington unterzeichneten Nordatlantikvertrags,

Sind überzeugt, daß die Sicherheit des Nordatlantikgebiets durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vertrag verstärkt wird, und

Stellen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland durch ihre Erklärung vom 3. Oktober 1954 die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Verpflichtungen übernommen und sich verpflichtet hat, mit ihrem Beitritt zum Nordatlantikvertrag sich jeglicher Handlung zu enthalten, die mit dem rein defensiven Charakter dieses Vertrages unvereinbar ist, und

Stellen ferner fest, daß die Regierungen aller Mitgliedstaaten sich der im Zusammenhang mit der genannten Erklärung der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls am 3. Oktober 1954 abgegebenen Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik angeschlossen haben, und vereinbaren:

Artikel 1

Mit dem Inkrafttreten dieses Protokolls wird die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Mitgliedstaaten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Einladung übermitteln, dem Nordatlantikvertrag beizutreten. Daraufhin wird die Bundesrepublik Deutschland an dem Tage, an dem sie gemäß Artikel 10 des Vertrags die Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt, Mitglied dieses Vertrags. (...)

(aus: Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., Teil I, S. 153-162).

D6. Der Harmel-Bericht

Bericht des NATO-Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz vom 13./14.12.1967

(...) 1. Vor einem Jahr beschlossen die Regierungen der fünfzehn Nationen der Allianz auf Initiative des belgischen Außenministers, „die künftigen Aufgaben der Allianz und ihre Verfahren zu deren Erfüllung zu untersuchen, um die Allianz als einen Faktor des dauerhaften Friedens zu stärken“. In dem vorliegenden Bericht werden der allgemeine Tenor und die hauptsächlichsten Grundsätze dargelegt, die sich aus dieser Untersuchung der künftigen Aufgaben der Allianz ergeben.

2. Die Herren Schütz, Watson, Spaak, Kohler und Patjin haben Studien durchgeführt. Der Rat spricht diesen hervorragenden Persönlichkeiten Anerkennung und Dank für ihre Bemühungen und für die von ihnen erarbeiteten Analysen aus.

3. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Allianz eine dynamische und lebenskräftige Organisation ist, die sich ständig den wechselnden Bedingungen anpaßt. Sie hat außerdem gezeigt, daß ihre künftigen Aufgaben im Rahmen der Vorschriften des Vertrages bearbei-

tet werden können, indem man auf den Methoden und Verfahren aufbaut, die ihren Wert seit vielen Jahren bewiesen haben.

4. Seit der Nordatlantikvertrag 1949 unterzeichnet wurde, hat sich die internationale Situation in bedeutsamer Weise geändert, und die politischen Aufgaben der Allianz haben eine neue Dimension angenommen. Unter anderem hat die Allianz eine wesentliche Rolle gespielt, als es darum ging, die kommunistische Expansion in Europa zum Stehen zu bringen; die UdSSR ist eine der beiden Supermächte der Welt geworden, aber die kommunistische Welt ist nicht mehr monolithisch; die sowjetische Doktrin der „friedlichen Koexistenz“ hat den Charakter der Konfrontation mit dem Westen verändert, nicht dagegen die grundlegende Problematik. Obwohl zwischen der Macht der Vereinigten Staaten und der der europäischen Länder immer noch eine Diskrepanz besteht, hat sich Europa erholt und ist auf dem Wege zur Einheit. Der Prozeß der Dekolonisierung hat die Beziehungen Europas zur übrigen Welt verwandelt; gleichzeitig sind in den Beziehungen zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern größere Probleme entstanden.

5. Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen. Die erste be-

Dokumentation

steht darin, eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggression und anderen Formen der Druckanwendung abschreckend zu wirken und das Gebiet der Mitgliedstaaten zu verteidigen, falls es zu einer Aggression kommt. Seit ihrer Gründung hat die Allianz diese Aufgabe erfolgreich erfüllt. Aber die Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschland-Frage, ungelöst bleiben. Außerdem schließt die Situation mangelnder Stabilität und Ungewißheit noch immer eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte aus. Unter diesen Umständen werden die Bündnispartner zur Sicherung des Gleichgewichts der Streitkräfte das erforderliche militärische Potential aufrechterhalten und dadurch ein Klima der Stabilität, der Sicherheit und des Vertrauens schaffen.

In diesem Klima kann die Allianz ihre zweite Funktion erfüllen: die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhafte Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können. Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar. Die kollektive Verteidigung ist ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik. Sie bildet die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik. Der Weg zu Frieden und Stabilität in Europa beruht vor allem auf dem konstruktiven Einsatz der Allianz im Interesse der Entspannung. Die Beteiligung der UdSSR und der Vereinigten Staaten wird zur wirksamen Lösung der politischen Probleme Europas erforderlich sein.

6. Die Atlantische Allianz war von Anfang an eine Gruppierung von Staaten auf kooperativer Grundlage, die von den gleichen Idealen beseelt sind und in hohem Maße gemeinsame Interessen besitzen. Ihr Zusammenhalt und ihre Solidarität bilden innerhalb des atlantischen Raums ein Element der Stabilität.

7. Als souveräne Staaten sind die Bündnispartner nicht gehalten, ihre Politik kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen. Die Allianz bildet ein wirksames Forum und eine Clearingstelle für den Austausch von Informationen und Ansichten; auf diese Weise kann jeder Bündnispartner seine Politik auf Grund eingehender Kenntnis der Probleme und Ziele der anderen festlegen. Zu diesem Zweck muß die Praxis der offenen und rechtzeitigen Konsultationen vertieft und verbessert werden. Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf. Die Erfolgchancen werden zweifellos am größten sein, wenn die Bündnispartner eine gleichgerichtete Politik verfolgen insbesondere in Fragen, die alle im hohen Maße angehen; ihre Maßnahmen werden dann umso wirksamer sein.

8. Ohne erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten ist keine Friedensordnung in Europa möglich. Die Entwicklung der sowjetischen und osteuropäischen Politik berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Regierungen schließlich die Vorteile erkennen werden, die auch ihnen aus der gemeinsamen Erarbeitung einer friedlichen Regelung erwachsen. Eine endgültige und stabile Regelung in Europa ist jedoch nicht möglich ohne eine Lösung der Deutschland-Frage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet. Jede derartige Regelung muß die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten offenbaren.

9. Die Bündnispartner sind daher entschlossen, ihre Bemühungen auf dieses Ziel zu richten, indem sie realistische Maßnahmen zur Förderung der Entspannung in den Ost-West-Beziehungen treffen. Die Entspannung ist nicht das Endziel, sondern ein Teil eines langfristigen Prozesses zur Verbesserung der Beziehungen und zur Förderung einer Regelung der europäischen Fragen. Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen.

10. Gegenwärtig entwickeln sich die Kontakte zwischen den Staaten West- und Osteuropas in erster Linie auf bilateraler Basis. Bestimmte Fragen verlangen selbstverständlich ihrer Natur nach eine multilaterale Lösung.

11. Das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenhang dieser Frage mit einer europäischen Regelung sind in der Regel in Kontakten zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten behandelt worden; die auf diesem Gebiet besondere Verantwortung tragen. Bei der Vorbereitung dieser Kontakte hat die Bundesrepublik Deutschland im Interesse einer gemeinsamen Position an den Beratungen der drei Westmächte regelmäßig teilgenommen. Die Ansichten der übrigen Verbündeten werden weiterhin in rechtzeitigen Erörterungen zwischen den Bündnispartnern über die in dieser Frage zu befolgende westliche Politik berücksichtigt werden, ohne daß dadurch die besonderen Verantwortungen in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden.

12. Die Bündnispartner werden laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern. Dies wird Bestandteil eines Prozesses der aktiven und fortlaufenden Vorbereitung für die Zeit sein, in der eine fruchtbare Erörterung dieser vielschichtigen Fragenkomplexe zwischen Staaten in Ost und West auf bilateraler oder multilateraler Grundlage möglich sein wird.

13. Die Verbündeten prüfen zur Zeit Maßnahmen zur Abrüstung und praktischen Rüstungskontrolle einschließlich der Möglichkeit ausgewogener Truppenverminderungen. Diese Studien werden intensiviert werden. Ihre aktive Durchführung ist Ausdruck des Willens der Bündnispartner, an einer wirksamen Entspannung im Verhältnis zum Osten zu arbeiten.

14. Die Bündnispartner werden mit besonderer Aufmerksamkeit die Verteidigungsprobleme der exponierten Gebiete, z.B. Südost-Flanke, prüfen. In dieser Hinsicht weist die gegenwärtige Situation im Mittelmeer besondere Probleme auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß die augenblickliche Krise im Nahen Osten in die Zuständigkeit der Vereinten Nationen fällt.

15. Das Gebiet des Nordatlantikvertrags kann nicht getrennt von der übrigen Welt behandelt werden. Krisen und Konflikte, die außerhalb des Vertragsgebiets entstehen, können seine Sicherheit entweder unmittelbar oder durch Änderung des globalen Kräftegleichgewichts beeinträchtigen. Im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen tragen verbündete Staaten einzeln zur Wahrung des Weltfriedens und der Sicherheit und zur Lösung wichtiger internationaler Probleme bei. In Übereinstimmung mit den feststehenden Gepflogenheiten werden die Verbündeten oder diejenigen unter ihnen, die dies wünschen, sich ohne Verpflichtung und je nach den Forderungen des Einzelfalles auch weiter über diese Probleme konsultieren.

16. Auf Grund dieser Erkenntnisse haben die Minister den Ständigen NATO-Rat angewiesen, in den kommenden Jahren die einzelnen sich aus dieser Untersuchung ergebenden Folgerungen in die Tat umzusetzen. Dies wird entweder durch die Intensivierung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten oder die Durchführung hochspezialisierter Studien unter systematischem Einsatz von Sachverständigen und Beamten aus den Hauptstädten der Mitgliedstaaten geschehen.

17. Die Minister stellten fest, daß die Untersuchungen der Sonderarbeitsgruppe die Bedeutung der Rolle bestätigt haben, die der Allianz in den kommenden Jahren bei der Förderung der Entspannung und der Stärkung des Friedens zufällt. Da bedeutsame Probleme noch nicht in allen ihren Aspekten untersucht worden sind und andere Probleme von nicht minder großer Bedeutung, die sich aus den jüngsten politischen und strategischen Entwicklungen ergeben haben, noch der Prüfung bedürfen, haben die Minister die Ständigen Vertreter beauftragt, ohne Verzug die Untersuchung dieser Probleme aufzunehmen und dabei Verfahren anzuwenden, die der Ständige Nordatlantik zur späteren Vorlage weiterer Berichte an den Rat auf Ministerebene für geeignet hält.

Quelle: NATO Press Service, Press Communiqué M 4, 14.12.1967. Zitiert nach: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 149, 16.12.1967

(aus: Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., Teil I, S. 362-365)

Dokumentation

D7. NATO-Gipfelkonferenz in Brüssel

Tagung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikpakts am 2. und 3. März 1988

Erklärung der Staats- und Regierungschefs

Die an der Sitzung des Nordatlantikrates teilnehmenden Staats- und Regierungschefs veröffentlichten am 3. März 1988 in Brüssel folgende Erklärung:

Bekräftigung der Grundlagen

1. Wir, die Vertreter der sechzehn Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses, sind zusammengekommen, um unsere Einigkeit zu bekunden, den derzeitigen Stand des West-Ost-Verhältnisses zu bewerten und die vor uns liegenden Möglichkeiten und Herausforderungen zu erörtern; zugleich wollen wir erneut:

- die gemeinsamen Ideale und Ziele bekräftigen, die die Grundlage unserer Partnerschaft bilden;
- uns zu den Grundsätzen und Bestimmungen des Washingtoner Vertrags von 1949 bekennen;
- die lebenswichtige Bedeutung des Bündnisses für unsere Sicherheit, sowie die Gültigkeit unserer Friedensstrategie bekräftigen.

Zielsetzung und Grundsätze unseres Bündnisses

2. Unser Bündnis ist ein freiwilliger Zusammenschluß freier, demokratischer und gleichberechtigter Staaten, geeint durch gemeinsame Interessen und Werte. Unser Bündnis ist in der Breite seiner Aufgaben und in seinen Erfolgen einmalig. Unsere Sicherheit ist unteilbar. Unser Bündnis dient der Wahrung des Friedens in Freiheit und der kollektiven Selbstverteidigung, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen anerkannt ist. Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt, es sei denn als Antwort auf einen Angriff.

3. Unser Konzept für eine ausgewogene Sicherheitspolitik, wie es im Harmel-Bericht niedergelegt ist, hat sich voll bewährt. Es bleibt in seinen beiden sich ergänzenden und wechselseitig verstärkenden Ansätzen gültig: politische Solidarität und ausreichende militärische Stärke bilden die Grundlage für die Suche nach konstruktivem Dialog und Zusammenarbeit einschließlich der Rüstungskontrolle. Das höchste politische Ziel unseres Bündnisses ist die Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa.

4. Die Sicherheit in Freiheit und das Wohlergehen der europäischen und nordamerikanischen Bündnispartner sind unauf löslich miteinander verbunden. Die seit langem verankerte Verpflichtung der nordamerikanischen Demokratien zur Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa ist lebenswichtig. Die Anwesenheit konventioneller und nuklearer Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa stellt die wesentliche Verbindung zum strategischen Abschreckungspotential der Vereinigten Staaten her und ist gemeinsam mit den Streitkräften Kanadas der sichtbare Ausdruck dieser Verpflichtung. Diese Präsenz muß und wird beibehalten werden.

In gleicher Weise ist ein freies, unabhängiges und zunehmend geeintes Europa für die Sicherheit Nordamerikas von lebenswichtiger Bedeutung. Die Glaubwürdigkeit der gemeinsamen Verteidigung kann ohne einen substantiellen europäischen Beitrag nicht aufrechterhalten werden. Wir begrüßen daher die jüngsten Anstrengungen zur Stärkung des europäischen Pfeilers des Bündnisses, die dem Zweck dienen, die transatlantische Partnerschaft und die Sicherheit des Bündnisses als Ganzes zu stärken.

Das Nordatlantische Bündnis kann nicht stark sein, wenn Europa schwach ist.

5. Unser Ziel wird es auch weiterhin sein, jede Art von Krieg oder Einschüchterung zu verhindern. Durch Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Abschreckung hat das Bündnis den Frieden in Europa seit fast vierzig Jahren gesichert. Konventionelle Verteidigung allein kann diese Sicherheit nicht geben; daher gibt es für die absehbare Zukunft keine Alternative zur Strategie der Kriegsverhinde-

rung. Dies ist eine Abschreckungsstrategie, die auf einer geeigneten Zusammensetzung angemessener und wirksamer nuklearer und konventioneller Streitkräfte beruht, die weiterhin auf dem gebotenen Stand gehalten werden, wo dies erforderlich ist.

6. Wir streben Sicherheit und Stabilität auf niedrigerem Rüstungsniveau an. Zugleich sind wir entschlossen, weiterhin die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um auch in Zukunft die Lebensfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit unserer konventionellen und nuklearen Streitkräfte, einschließlich der nuklearen Kräfte in Europa, zu gewährleisten, die zusammengenommen unsere gemeinsame Sicherheit garantieren. Unter Berücksichtigung der Struktur des Bündnisses verpflichtet sich jeder von uns, seine Aufgabe in diesem gemeinsamen Bemühen im Geiste der Solidarität wahrzunehmen; dabei bekräftigen wir erneut unseren Willen, Risiken, Lasten und Verantwortung ebenso wie den Nutzen unserer gemeinsamen Anstrengungen fair zu teilen.

7. Wir streben nach einem gerechten und stabilen Zustand des Friedens, in dem die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller Staaten respektiert werden und die Rechte des einzelnen geschützt sind, einschließlich seines Rechts, sich politisch frei zu entscheiden.

Wir wollen die unnatürliche Teilung des europäischen Kontinents, unter der am unmittelbarsten das deutsche Volk zu leiden hat, schrittweise überwinden. Wir werden die Freiheit und Lebensfähigkeit Berlins auch weiterhin aufrechterhalten und Anstrengungen fördern, die dortige Lage zu verbessern.

Die Suche nach besseren und stabileren Beziehungen zur Sowjetunion und den übrigen Staaten Osteuropas ist eines unserer Hauptanliegen. Wir rufen diese Staaten auf, mit uns zusammenzuarbeiten, um eine weitere Verringerung der Spannungen, größere Sicherheit auf niedrigerem Rüstungsniveau, intensivere menschliche Kontakte und vermehrten Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Wir werden unsere Bemühungen zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Osten fortsetzen, wo und wann immer dies von gegenseitigem Nutzen ist.

West-Ost-Beziehungen: Der Weg nach vorn

8. Wir haben in der Politik der Sowjetunion und einiger ihrer Verbündeten ermutigende Anzeichen für Veränderungen festgestellt. Dies eröffnet Aussichten für eine größere Offenheit in ihrem Verhältnis zu ihrer eigenen Bevölkerung und zu anderen Staaten. Wir begrüßen den Fortschritt, der bereits in bestimmten Bereichen erzielt wurde. Jedoch erwarten wir greifbare und dauerhafte Änderungen der Politik, die über öffentliche Erklärungen hinausgehen und sich unmittelbar mit den Fragen befassen, die Ost und West trennen.

9. Wir haben jedoch bis heute kein Nachlassen der seit Jahren von der Sowjetunion unternommenen militärischen Anstrengungen feststellen können. Die Sowjetunion unterhält nach wie vor weit größere Streitkräfte, als zu ihrer eigenen Verteidigung erforderlich sind. Diese massiven Kräfte, die sich die Sowjetunion nicht gescheut hat, auch außerhalb ihrer Grenzen einzusetzen, wie dies immer noch in Afghanistan der Fall ist, sind eine grundlegende Ursache für Spannungen zwischen Ost und West. Die ständige Verstärkung der sowjetischen militärischen Kräfte, die sich auf alle Regionen des Bündnisses auswirkt, erfordert unsere volle Aufmerksamkeit.

10. Wir werden unsere Sicherheitspolitik konsequent weiterverfolgen und jene wirksame Verteidigung und glaubhafte Abschreckung aufrechterhalten, welche die erforderliche Grundlage für einen konstruktiven Dialog mit dem Osten einschließlich Rüstungskontrolle und Abrüstung darstellen.

Die Gewährleistung unserer Sicherheitserfordernisse in den kommenden Jahren wird eine noch rationellere Verwendung unserer knappen Mittel notwendig machen. Wir sind daher zur Ausweitung unserer praktischen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Rüstungsgütern und auf anderen Gebieten entschlossen. In diesem Zusammenhang sind wir uns bewußt, daß unsere industriell weniger fortgeschrittenen Bündnispartner vor besonderen Herausforderun-

Dokumentation

gen stehen und daß sich hieraus die Notwendigkeit ergibt, uns mit diesen Fragen durch gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit zu befassen.

11. Rüstungskontrolle ist integraler Bestandteil unserer Sicherheitspolitik. Wir streben Verhandlungen nicht um ihrer selbst willen an, sondern um Abkommen zu erzielen, welche die Gefahr eines Konflikts wesentlich verringern und einen echten Beitrag zu Stabilität und Frieden leisten.

Zur Erreichung dieses Zieles werden wir weiterhin tatkräftig auf der Grundlage engster Konsultationen zusammenarbeiten.

12. Unsere Vertreter beim Nordatlantikrat arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung eines Gesamtkonzepts für Rüstungskontrolle und Abrüstung, mit der sie in der Erklärung unserer Minister im Juni 1987 in Reykjavik beauftragt wurden.

13. Das kürzlich zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgeschlossene *INF-Abkommen* ist ein Meilenstein in unseren Bemühungen um einen sicheren Frieden und um ein niedrigeres Rüstungsniveau. Es ist das eindrucksvolle Ergebnis von politischem Mut, Realismus und Einigkeit der Bündnismitglieder. Die in diesem Abkommen enthaltenen Bestimmungen über strikte Verifikation und asymmetrische Reduzierungen bilden beispielgebende Präzedenzfälle für künftige Abkommen. Wir wünschen ein baldiges Inkrafttreten.

14. In Übereinstimmung mit ihren Sicherheitserfordernissen werden die fünfzehn betroffenen Bündnispartner alle Möglichkeiten für wirksam nachprüfbar Rüstungskontrollvereinbarungen nutzen, die zu einem stabilen und gesicherten Kräftegleichgewicht auf niedrigerem Niveau führen. Für sie umfaßt das Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung:

- eine fünfzigprozentige Reduzierung der strategischen nuklearen Offensivwaffen der USA und der Sowjetunion, die während der laufenden Genfer Verhandlungen erzielt werden sollte;
- die weltweite Beseitigung chemischer Waffen;
- die Herstellung eines stabilen und sicheren Niveaus konventioneller Streitkräfte durch die Beseitigung von Ungleichgewichten in ganz Europa;
- im Zusammenhang mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts und einer weltweiten Beseitigung chemischer Waffen deutliche und überprüfbare Reduzierungen amerikanischer und sowjetischer bodengestützter nuklearer Flugkörpersysteme kürzerer Reichweite, die zu gleichen Obergrenzen führen.

15. In der Erkenntnis, daß die Befassung mit dem konventionellen Ungleichgewicht in Europa dringlich und von zentraler Bedeutung ist, haben wir eine besondere Erklärung zur konventionellen Rüstungskontrolle verabschiedet.

16. Die Lösung der Differenzen im West-Ost-Verhältnis verlangt Fortschritte auf vielen Gebieten. Wirklicher Friede in Europa kann nicht allein durch Rüstungskontrolle erreicht werden. Er muß fest gegründet sein auf der vollen Achtung der fundamentalen Menschenrechte. Bei der Fortsetzung unserer Anstrengungen um Rüstungsverringerung werden wir gleichzeitig auf die Einhaltung aller Prinzipien und die Durchführung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des abschließenden Dokuments von Madrid durch die Regierungen der Sowjetunion und der anderen Staaten des Ostens dringen. Wir unterstützen die Weiterführung und Stärkung des KSZE-Prozesses. Er ist ein wichtiges Instrument zur Förderung sowohl dauerhafter, stabiler und konstruktiver Beziehungen zwischen Ländern in Ost und West als auch darüber hinaus engerer und fruchtbarer Kontakte zwischen den Völkern und Menschen in ganz Europa. Wir appellieren an alle Teilnehmerstaaten, alle Anstrengungen zu unternehmen, das Wiener KSZE-Folge treffen mit einem substantiellen und ausgewogenen Schlußdokument abzuschließen.

17. Wir sind uns darin einig, daß der rasche und vollständige Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan und die wirksame Wiederherstellung seiner Souveränität von großer Bedeutung wären. An diesen Kriterien werden wir Generalsekretär Gorbatschows kürzliche Erklärungen messen.

18. Wir hoffen, daß Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow auf ihrem bevorstehenden Gipfeltreffen in Moskau auf den Fortschritten aufbauen können, die sie im vergangenen Dezember in Washington erzielten. Wir unterstützen nachdrücklich die An-

strengungen der Vereinigten Staaten. Sie entsprechen in vollem Umfang unserer konsequenten Politik, durch Dialog auf hoher Ebene baldige und substantielle Fortschritte mit der Sowjetunion in einem breiten Bereich von Fragen zu erzielen, einschließlich stärkerer Achtung der Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Minderung regionaler Spannungen und verbesserter Möglichkeiten für bilaterale Kontakte und Zusammenarbeit.

19. Der Rückblick auf fast vier Jahrzehnte gemeinsamer Anstrengungen und Opfer, aber auch auf die erreichten Ergebnisse gibt uns die Zuversicht, daß die Grundsätze und Zielsetzungen unseres Bündnisses heute und für die Zukunft gelten. Wir sind uns einig in unserem Bemühen, uns für eine Welt einzusetzen, in der der Frieden sicherer und die Freiheit größer sind. Mit Einfallsreichtum, Zuversicht, Festigkeit und Wachsamkeit werden wir die sich uns bietenden Chancen nutzen und uns den Herausforderungen stellen. Dies schulden wir unseren Völkern.

Griechenland erinnert an seine Position zu nuklearen Fragen

Erklärung zur konventionellen Rüstungskontrolle: Der Weg nach vorn

In Halifax haben unsere Regierungen 1986 nachdrücklich zur Stärkung der Stabilität in ganz Europa durch konventionelle Rüstungskontrollverhandlungen aufgerufen. In Brüssel haben wir Ende desselben Jahres die grundsätzlichen Ziele und Methoden für solche Verhandlungen ausgearbeitet.

Die militärische Konfrontation in Europa ist Folge, nicht Ursache der schmerzlichen Teilung, die auf diesem Kontinent lastet. Während wir nach Überwindung dieser Teilung auf andere Weise streben, bemühen wir uns auch um Sicherheit und Stabilität in Europa auf einem möglichst niedrigen Rüstungsniveau. Sowohl Rüstungskontrolle als auch angemessene Verteidigungsprogramme können einen Beitrag zu diesem Ziel leisten.

A. Die Ausgangslage

1. Die militärische Präsenz der Sowjetunion in Europa, die ihre Verteidigungserfordernisse bei weitem überschreitet, stellt eine direkte Herausforderung unserer Sicherheit und unserer Hoffnungen auf einen Wandel der politischen Situation in Europa dar. Das konventionelle Ungleichgewicht in Europa steht daher unverändert im Zentrum der Sorge um Europas Sicherheit. Das Problem ist weitgehend eine Folge der Überlegenheit des Warschauer Paktes bei entscheidenden konventionellen Waffensystemen. Es geht jedoch nicht nur um numerische Ungleichgewichte. Auch andere Asymmetrien sind von Bedeutung, darunter folgende:

- Der Warschauer Pakt verfügt, gestützt auf die vorne dislozierten Streitkräfte der Sowjetunion, über die Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive. Die Verbündeten haben diese Fähigkeit nicht und streben sie auch nicht an.
- Die Staaten des Warschauer Paktes bilden eine zusammenhängende Landmasse, während diejenigen des Bündnisses geographisch voneinander getrennt sind.
- Der Warschauer Pakt kann massierte Verstärkungen aus Entfernungen von nur wenigen hundert Kilometern heranführen; viele Verstärkungen der Verbündeten müßten erst den Atlantik überqueren.
- Das militärische Dispositiv und die militärischen Aktivitäten des Warschauer Paktes sind noch immer vom Schleier des Geheimnisses umgeben, während diejenigen der Verbündeten transparent sind und ständiger öffentlicher Kontrolle unterliegen.

2. Diese Asymmetrien werden verschärft durch die dominierende Präsenz der konventionellen Streitkräfte der Sowjetunion in Europa. Sie stellen 50 Prozent aller aktiven Divisionen in Europa zwischen dem Atlantik und dem Ural. Diese konventionelle Überlegenheit der Sowjetunion und ihre militärische Präsenz in anderen osteuropäischen Staaten erfüllen sowohl einen politischen als auch einen militärischen Zweck. Sie werfen einen Schatten über ganz Europa.

Dokumentation

3. Konventionelle Rüstungskontrolle ist nicht lediglich eine Abhilfe technischer Art für ein isoliertes Problem. Sie muß vielmehr in einem kohärenten politischen und sicherheitspolitischen Rahmen gesehen werden.

B. Der politische und sicherheitspolitische Rahmen

4. Wir bekräftigen unsere Überzeugung, daß Streitkräfte nur der Kriegsverhütung und Selbstverteidigung dienen sollten, nicht jedoch zur Aggression oder zur politischen und militärischen Einschüchterung. Unsere Fähigkeit, jegliche Art von Krieg, ob nuklear oder konventionell, zu verhindern, beruht auf unserem Vermögen und unserer Entschlossenheit, jede Form der Aggression abzuwehren. Alle militärischen Anstrengungen der Verbündeten dienen diesem Ziel. Diese Auffassung wird von den Verbündeten, die der integrierten militärischen Organisation angehören, ebenso geteilt wie von jenen, die ihr nicht angehören.

5. Die Wechselwirkung zwischen nuklearen und konventionellen Streitkräften ist komplex. Das konventionelle Ungleichgewicht zugunsten des Warschauer Paktes ist nicht der einzige Grund für die Präsenz nuklearer Waffen in Europa. Die Länder der Allianz sind und bleiben der Bedrohung sowjetischer Nuklearstreitkräfte unterschiedlicher Reichweiten ausgesetzt. Obgleich konventionelle Parität die Stabilität bedeutend festigen würde, kann nur das nukleare Element einen potentiellen Angreifer vor ein nicht akzeptables Risiko stellen. Daher wird Abschreckung auf absehbare Zeit eine angemessene Mischung nuklearer und konventioneller Streitkräfte erfordern.

6. Unsere Länder sind deshalb entschlossen, ihre Verteidigungsbereitschaft sicherzustellen, um auch auf diesem Wege die von uns angestrebte Stabilität zu erreichen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, daß unsere Streitkräfte wirksam und auf dem neuesten Stand sind, insbesondere durch

- Festhalten an dem Grundsatz der Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft sowie Anerkennung der Prioritäten, die für die Stärkung unserer Verteidigungspotentiale wesentlich sind;
- Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die Verteidigung zusammen mit Anstrengungen aus unseren Verteidigungsinvestitionen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen;
- engere Zusammenarbeit mit dem Ziel, wichtige Mängel auszuräumen, und in diesem Zusammenhang Unterstützung für jüngste gesetzgeberische und andere Initiativen, die auf die Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konventionellen Rüstung abzielen, insbesondere in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung;
- Unterstützung weniger begünstigter Bündnismitglieder durch einen Beitrag zur Stärkung ihrer konventionellen Verteidigungsfähigkeit; hierdurch würden wichtige Defizite beseitigt.

7. Es ist wichtig, daß Verteidigungs- und Rüstungskontrollpolitik in einem ausgewogenen Verhältnis bleiben, um ihren sich gegenseitig ergänzenden Beitrag zur Sicherheit der Länder der Allianz zu gewährleisten. Bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für Verhandlungen über konventionelle Stabilität werden die Verbündeten sicherstellen, daß die weiterhin notwendige Fähigkeit zu Abschreckung und Verteidigung nicht beeinträchtigt wird; sie werden demgemäß Vorschläge, die eine Aushöhlung der nuklearen Abschreckkapazität des Bündnisses zur Folge hätten, weder unterbreiten noch annehmen.

8. Die Sicherheit in Europa umfaßt nicht nur die militärische, sondern auch politische, wirtschaftliche und insbesondere humanitäre Faktoren. Wir streben ein ungeteiltes Europa an, in dem Menschen aller Staaten ungehindert Gedanken und Informationen austauschen, ihre grundlegenden Menschenrechte wahrnehmen und ihre eigene Zukunft bestimmen können. Streitkräfte der Verbündeten sind außerhalb ihrer jeweiligen Hoheitsgebiete stationiert, um diese Werte zu schützen und die Solidarität unseres freiheitlichen Bündnisses aufrechtzuerhalten. Sie können deshalb nicht mit den in osteuropäischen Ländern stationierten sowjetischen Streitkräften gleichgesetzt werden. Eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa erfordert, daß alle Staaten ein Vertrauensverhältnis zu ihren Bürgern suchen, es ihnen überlassen, eigene politische und wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und es ihnen ermög-

lichen, Informationen und Gedanken mit Bürgern anderer Staaten auszutauschen.

9. Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle sollten sich an einem in sich geschlossenen politischen Leitbild orientieren, das diese Werte widerspiegelt. Ihr Festhalten an diesem Leitbild hat es den Verbündeten ermöglicht, ein erfolgreiches Ergebnis der Stockholmer Konferenz sicherzustellen. Die gleichen Überlegungen haben die Verbündeten zu der Entscheidung veranlaßt, daß sowohl die von ihnen vorgeschlagenen Verhandlungen über konventionelle Stabilität als auch die über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Rahmen des KSZE-Prozesses stattfinden sollen.

10. Die Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen werden alle 35 KSZE-Unterzeichnerstaaten einbeziehen und zum Ziel haben, auf den Ergebnissen der Stockholmer Konferenz aufzubauen und sie zu erweitern; die dort erreichte Übereinkunft war ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Verringerung des Kriegsrisikos in Europa. Diese Übereinkunft wird bei voller Anwendung im Laufe der Zeit mehr Transparenz schaffen und einen Beitrag zu größerem Vertrauen und besserer Berechenbarkeit militärischer Aktivitäten in ganz Europa leisten. Der von Stockholm ausgegangene Impuls muß erhalten bleiben.

11. Wir sind uns zugleich auch der besonderen Verantwortung der 23 Mitgliedstaaten der beiden Militärbündnisse in Europa bewußt, deren Streitkräfte den unmittelbaren Einfluß auf das grundlegende Sicherheitsgefüge in Europa haben. Wir haben deshalb beschlossen, daß gesonderte und autonome Verhandlungen über konventionelle Stabilität zwischen den 23 Staaten geführt werden sollen.

12. Die Annahme von Mandaten für beide Verhandlungen muß Teil eines ausgewogenen Ergebnisses des Wiener KSZE-Folgetreffens sein, was substantielle Fortschritte in allen Bereichen der Schlußakte von Helsinki erfordert.

C. Ziele der Verbündeten

13. In Übereinstimmung mit unserer grundsätzlichen Haltung zur konventionellen Rüstungskontrolle, wie sie in der Brüsseler Erklärung zum Ausdruck kommt, werden wir bei den bevorstehenden Gesprächen über konventionelle Stabilität folgende Ziele verfolgen:

- Herstellung eines sicheren und stabilen Gleichgewichts konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau,
- Beseitigung der Ungleichgewichte, die sich nachteilig auf Stabilität und Sicherheit auswirken,
- und — die ist besonders dringlich — Beseitigung der Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive.

14. Diese Fähigkeit ist als Instrument eines Aggressors zur Eroberung von Territorium besonders besorgniserregend. Ihr wichtigster Faktor sind vorne dislozierte konventionelle Streitkräfte, die über große Mobilität und hohe Feuerkraft verfügen. Kampfpanzer und Artillerie gehören zu den wichtigsten Komponenten, doch auch andere Elemente der Kampfkraft könnten sich als ähnlich wichtig erweisen. Auch die Truppenstärke ist von Bedeutung. Nicht jede Ausrüstungskategorie eignet sich für eine Begrenzung, und sei es nur aus technischen Gründen, und die Zahl der Soldaten allein ist kein präziser Indikator der Offensivfähigkeit.

15. Unser Ziel ist, eine Lage in Europa zu schaffen, in der die Streitkräftestruktur sowie Zahl und Dislozierung von Waffensystemen zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive nicht mehr befähigen. Wir werden dieses Ziel auf der Grundlage folgender Kriterien verfolgen:

- Wir müssen die Stabilität in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural verbessern, und zwar so, daß einerseits die Sicherheit aller Verbündeten gewahrt bleibt, andererseits die Konzentrationen von Streitkräften des Warschauer Paktes und die besonderen Probleme der Regionen Mitte, Süd und Nord berücksichtigt werden.
- Bei unseren Bemühungen um die Beseitigung der Fähigkeit zur raumgreifenden Offensive werden wir uns auf die Waffensysteme konzentrieren, die eine Schlüsselrolle spielen.
- Wir werden Bestimmungen über Stationierungsstreitkräfte vorschlagen und dabei das Gewicht der vorne dislozierten sowjetischen konventionellen Streitkräfte berücksichtigen. Wir werden

Dokumentation

auch die Fähigkeit zum Aufwuchs und zur Heranführung von Verstärkungen berücksichtigen.

- Gleiche numerische oder prozentuale Reduzierungen auf beiden Seiten würden die Ungleichgewichte, die die Stabilität in Europa bedrohen, nicht beseitigen. Unsere Vorschläge werden sich vielmehr auf Ergebnisse und Reststärken konzentrieren.
- Unser Ziel ist es, das konventionelle Ungleichgewicht zu beseitigen. Dies kann durch ein Paket von Maßnahmen erreicht werden, darunter Reduzierungen, Begrenzungen, Redislozierungs-Bestimmungen und ähnliche Maßnahmen sowie die Festlegung gleicher Obergrenzen.
- Dieses Ergebnis erfordert asymmetrische Reduzierungen durch die östliche Seite und wird beispielsweise zum Abzug von Zehntausenden von Waffen des Warschauer Paktes aus Europa führen, die für einen Überraschungsangriff von Bedeutung sind, darunter Kampfpanzer und Artilleriegeschütze.
- Reduzierungen bei kampftscheidendem Gerät und eine Änderung des vorgeschobenen sowjetischen Dispositivs werden lediglich einen Teil unseres Konzepts zur Verringerung des Konflikt-risikos darstellen. Als zusätzliches Element bei allen Anstrengungen zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit werden wir auch Maßnahmen vorschlagen, die auf größere Offenheit militärischer Aktivitäten überall in Europa abzielen, die Beibehaltung niedri-

gerer Streitkräfteniveaus sicherstellen und eine strikte, wirksame und verlässliche Überwachungs- und Überprüfungsregelung fördern.

- Diese Überwachungs- und Überprüfungsregelung muß den Austausch detaillierter Daten über Streitkräfte und Dislozierungen einschließen sowie das Recht, ausreichende Inspektionen vor Ort durchzuführen, damit verlässlich sichergestellt wird, daß die Vereinbarungen eingehalten werden.

D. Der Weg vor uns

16. Die baldige Vereinbarung eines Mandats für Verhandlungen über konventionelle Stabilität als Teil eines ausgewogenen Ergebnisses des Wiener Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wäre ein wichtiger Schritt nach vorn. Wir streben die Beseitigung der konventionellen Ungleichgewichte an, die Stabilität und Sicherheit in Europa so sehr gefährden. Es geht uns überdies um stärkere Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wovon dauerhafte Sicherheit und Stabilität letztlich abhängen.

Griechenland erinnert an seine Haltung zu nuklearen Fragen

(aus: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 34, 7.3.1988, S. 285-289)

Zwischen Wiedervereinigungsillusionen und NATO-Austrittsfiktionen

Joschka Fischer

Ich möchte mit zwei Vorbemerkungen in eigener Sache beginnen: Was ich im folgenden vortragen werde, sind meine persönlichen Auffassungen und entspricht keineswegs und bedauerlicherweise der Beschlußlage meiner Partei, den Grünen. Es mag diese Bemerkung merkwürdig anmuten, aber gebranntes Kind scheut Feuer, denn leider sind auch die Grünen, die sich selbst als radikale Demokraten bezeichnen, nicht frei von der Krätze des Dogmatismus und der Angst vor abweichender Meinung.

Und zum zweiten handelt es sich hier nicht um die Überlegungen eines Experten der Deutschland- und Ostpolitik, um die Darstellung operativer Schwierigkeiten und Möglichkeiten im deutschlandpolitischen Alltag also, sondern vielmehr um einen Versuch, Grundlinien kommender Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Deutschlandpolitik aufzuspüren, und d. h. über eine Politik an der Nahtstelle der beiden mächtigsten Militärblöcke der Weltgeschichte nachzudenken, also über eine Politik, die unmittelbar unser Leben und Überleben betrifft — und neue Ansätze daraus zu entwickeln, ohne in die sattsam erlittenen und durchlittenen Fehler einer schlimmen deutschen Vergangenheit zurückzufallen. Ort und Zeit legen einen solchen Versuch nahe, denn wo wäre ein solches Nachdenken angemessener als in Berlin, jenem steingewordenen Widerspruch zwischen Anerkennung der deutschen Realität und ihrer anhaltenden Verdrängung? Und wann, wenn nicht jetzt, gilt es grundsätzlich über die deutschen Zukünfte nachzudenken, wo in der UdSSR ein Reformprozeß begonnen hat, über dessen erfolgreichen Ausgang sich bis zur Stunde nur spekulieren läßt? Sollte der Demokratisierungsprozeß von Gorbatschow allerdings erfolgreich verlaufen, so wird dieser Aufbruch in der Sowjetunion die Welt tiefgreifender und vor allem positiver verändern, als es die russische Oktoberrevolution vor siebzehn Jahren getan hat. Wenn den Deutschen dazu nicht mehr einfallen wird, als das Geraune von „Wiedervereinigung“ einerseits oder dem Schrei nach „Austritt aus der NATO!“ andererseits, dann ist uns nicht mehr zu helfen.

Allerdings sehe ich zu solchem Pessimismus keinerlei Veranlassung und komme damit zur Sache selbst.

I.

Die gegenwärtige Deutschlandpolitik der Bundesregierung — und darunter sind in einem sehr eng gefaßten Sinne die politischen, juristischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik und ihren Bürgern zu verstehen — findet in einem merkwürdigen Halbdunkel zwischen verfassungsrechtlicher Nationalstaatsfiktion und den harten politischen Realitäten zweier deutscher Staaten und zweier Wirtschafts- und Militärblöcke statt, die sich zudem ideologisch hochaggressiv und bis an die Zähne gerüstet entlang einer militärisch gesicherten gemeinsamen Grenze gegenüberstehen. Folgt man der Nationalstaatsfiktion unserer obersten Verfassungshüter beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, so handelt es sich faktisch bei Erich Honecker eigentlich um nicht mehr als irgendeinen Ministerpräsidenten irgendeines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland und bei der DDR um deren Territorium, das von einer fremden und feindlichen Macht besetzt gehalten wird. Eine atemberaubende Fiktion von Deutschland, die da unsere obersten Verfassungsrichter für verfassungsverbindlich erklärten und die wohl kaum von zehn Prozent der westdeutschen Bevölkerung geteilt werden dürfte. Im westlichen und im östlichen Ausland ist die Ablehnung dieser bundesrepublikanischen Staatsfiktion wohl ebenso einmütig wie blockübergreifend.

Andererseits aber verhält sich die Bundesrepublik zur DDR fast wie gegenüber jedem anderen souveränen Staat. Man tauscht Botschafter und Botschaften, schließt völkerrechtliche Verträge und Übereinkommen und wickelt unter dem Klang der Nationalhymnen und mit großem Fahnenzeremoniell als Arbeitsbesuche deklarierte Staatsbesuche ab. In Karlsruhe existiert das Deutsche Reich

noch fort, und in Bonn gibt eine christdemokratisch geführte Bundesregierung der DDR als souveränem deutschen Staat die Ehre!

Es sind dies halt die bundesrepublikanischen Realitäten dessen, was da als Deutschlandpolitik bezeichnet wird. Aber es kommt außerhalb Deutschlands selten vor, daß sich die politische Schizophrenie in einem Land in Kilometerdistanzen ausdrücken läßt: Zwischen Bonn und Karlsruhe liegen ca. 300 km und ein ganzer Unterschied zwischen Fiktion und Wirklichkeit!

Es ist eine weit verbreitete und zweifellos richtige Erfahrung, daß man in der Politik zwischen den beiden deutschen Staaten vor allem Zeit braucht und Geduld für all die vielen kleinen Schritte. Menschliche Erleichterungen taugen nicht für große Haupt- und Staatsaktionen, und im übrigen hängt der politische Spielraum beider deutscher Staaten entscheidend von der jeweiligen Großwetterlage zwischen den beiden Supermächten Sowjetunion und USA ab. Allein Geduld und eine Politik der kleinen Schritte bringt die Deutschlandpolitik voran, wie man ja am Honeckerbesuch nachvollziehen kann. Noch vor drei Jahren, als Honecker zum ersten Mal in die Bundesrepublik kommen sollte, eröffnete der deutschnationale Flügel der Union eine in der Bonner Deutschlandpolitik durchaus übliche staatsrechtliche Gespensterdebatte: Darf Honecker die Stadtgrenzen von Bonn überschreiten, oder muß sich der Kanzler und der Bundespräsident mit Erich Honecker nicht vielmehr in Schloß Gymnich vor den Toren Bonns treffen? Drei Jahre später gab man sich mit Pauken und Trompeten und Fahnen mitten in Bonn die Ehre, und solange scheint in der Tat vieles an kleinen Schritten in der Deutschlandpolitik zu dauern. Nunmehr bewegt die hochwichtige Frage die national gesonnenen Gemüter: Darf Helmut Kohl nach Ostberlin? Er wird dies eines nicht allzufernen Tages gewiß dürfen, begleitet von Alfred Dregger.

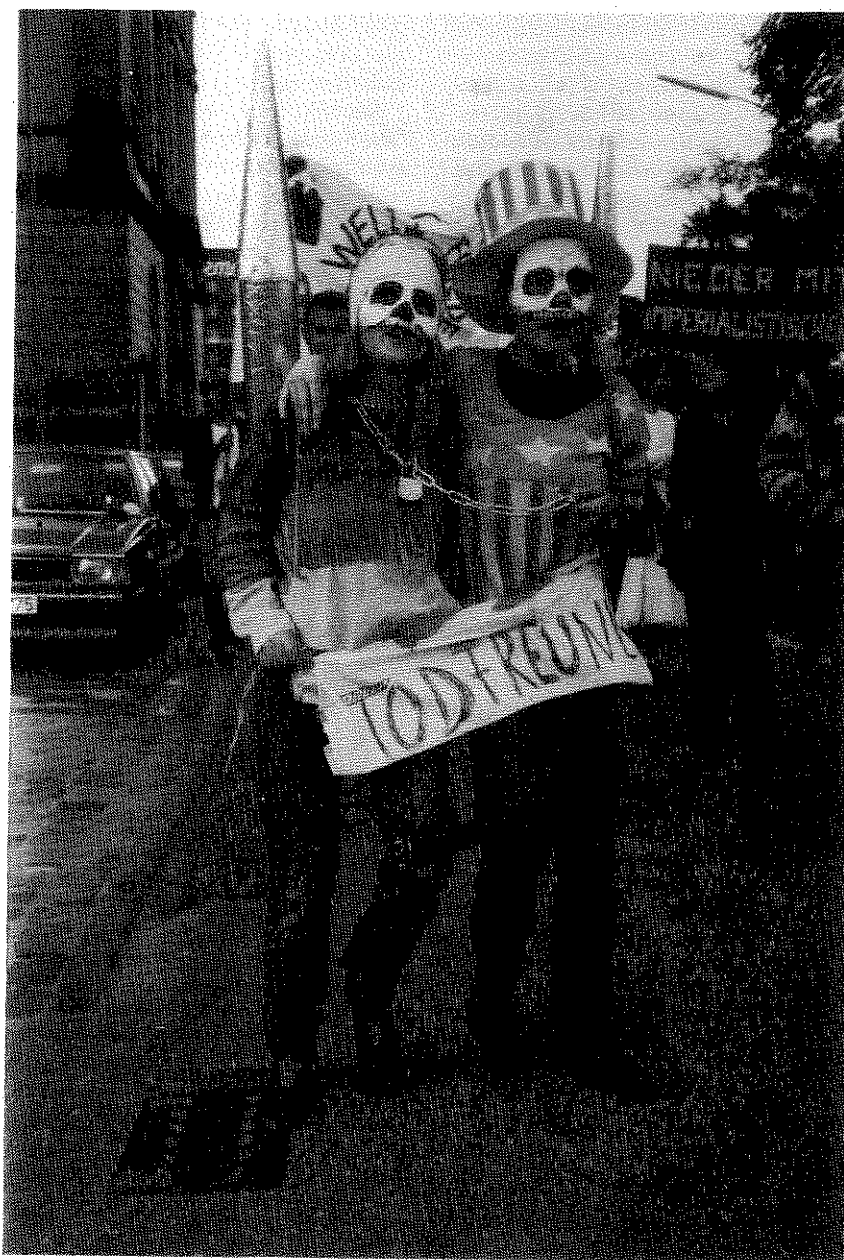
Es geht mir also hier und heute nicht um die Kritik einer pragmatischen Politik der kleinen Schritte, sondern vielmehr um den Verlust der strategischen Ziele dieser Politik jenseits vom Pragmatismus der kleinen Schritte. Wohin sollen diese uns eigentlich führen? Hoffen wir auf bessere Wiedervereinigungszeiten, und bis dahin gelten Normalität und menschliche Erleichterungen? Oder volle Anerkennung der Realität zweier deutscher Staaten und was dann? Oder einfach nur weitermachen in der Schizophrenie Bonn und Karlsruhe und abwarten, bis jemandem irgendetwas besseres einfällt?

Die DDR hat es an strategischen deutschlandpolitischen Zielen bis auf den heutigen Tag nicht mangeln lassen: Die Anerkennung der DDR als eines eigenständigen und souveränen Staates durch die Bundesrepublik und die westlichen Staaten bei Aufrechterhaltung ihrer sozialistischen Gesellschaftsordnung und Erhalt der Bündniszugehörigkeit zum Warschauer Pakt sind die vorherrschenden politischen Ziele der Deutschlandpolitik der SED. Und was strebt die Bundesrepublik an? Was könnte sie wollen, ja was muß sie wollen?

Es kommt nicht von ungefähr, daß man in der deutschlandpolitischen Diskussion der Bundesrepublik so gut wie keine politische Strategie- und Zieldiskussion führt, ja daß man diesen Bereich einer teilweisen immer noch unsäglichen Wiedervereinigungsrhetorik auf Fest- und Feiertagsveranstaltungen überläßt. Denn eine solche grundsätzliche Erörterung deutschlandpolitischer Ziele müßte sofort und notwendigerweise die liebgewordenen bundesrepublikanischen Schizophrenien, Fiktionen und Verdrängungsleistungen über Deutschland, die Deutschen und die deutschen Staaten zum Gegenstand haben und diese durchbrechen, denn ansonsten wird man sich hoffnungslos in den finsternen Gängen von Annexionsgelüsten und der „roll back“-Phantasien des Kalten Krieges verlieren. Dorthin zurück will aber gegenwärtig allerhöchstens ein sich zum Rechtsradikalismus öffnender deutschnationaler Rand der Unionsparteien, in der Union selbst ist eine solche Position alles andere als mehrheitsfähig, von den anderen Parteien im Bundestag ganz zu schweigen. Wie lange aber können wir uns in der Bundesrepublik die Verdrängung einer solch grundsätzlichen Erörterung der Ziele einer vernünftigen Deutschlandpolitik noch leisten? Ich glaube, nicht mehr allzu lange, und zwar nicht nur, weil ein möglicher „Moskauer Frühling“ uns Antworten abverlangen wird, von denen die meisten hierzulande kaum zu träumen wagen, sondern auch, weil es in der Deutschlandpolitik um eine der Existenzfragen von uns allen geht.

II.

Ist sie noch offen, die Deutsche Frage? Oder irrt da der Kanzler, der ja nicht müde wird, eben dieses zu behaupten? Oder sagt Helmut-Kohl am Ende gar das Gegenteil von dem, was er denkt? Denn Honecker in Bonn als Staatsoberhaupt der DDR zu empfangen und ihm dabei von der angeblich noch offenen Deutschen Frage zu er



zählen, ist von ähnlich überzeugender politischer Logik wie das „einig deutsche Vaterland“, welches da in der Nationalhymne der DDR aus den Ruinen aufersteht, eben angesichts der praktischen Politik dieser DDR. Wer die Deutsche Frage als Territorial-, als Grenz- und damit als Wiedervereinigungsfrage noch als offen bezeichnet, der lügt entweder oder träumt schlecht. *Die Deutsche Frage ist nicht mehr offen seit dem 8. Mai 1945.* Sie ist geschlossen worden durch zwei Weltkriege, durch über siebzig Millionen Tote, durch die politische und moralische Kapitulation der Deutschen vor einem paranoiden Massenmörder namens Hitler, durch die Völkermorde in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern und die völlige Zerschlagung des Deutschen Reiches durch die Armeen der vier Siegermächte am 8.

Mai 1945.

Knapp 75 Jahre hat die Antwort des Bismarckschen kleindeutschen Nationalstaates auf die offene Deutsche Frage gedauert, und in seinem militärischen und politischen Zusammenbruch hat er die Welt und Europa so tiefgreifend erschüttert und verändert, wie es weder die französische noch die russische Revolution vermocht haben. Wer angesichts dieser historischen Tatsachen hierzulande eine angeblich noch offene Deutsche Frage in Politik umsetzen will, der wird sofort und unmittelbar an dem Widerstand unserer Nachbarn in Ost und West scheitern und dies auf unabsehbare Zeit. Und wer daher heute von Wiedervereinigung redet, der muß in der Tat in alttestamentarischen Zeiträumen Politik denken, und d.h., wenn einstmals, in ferner Zukunft, nach

dem Zusammenbruch der Imperien in Ost und West in Washington auf dem Capitol wieder die Gänse weiden werden, und auf dem Roten Platz wieder die Taiga rauschen wird, dann vielleicht wird es diese Wiedervereinigung geben. Vorher kaum, und ob es uns Deutsche bis dahin noch gibt, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob wir diese beschlossene Deutsche Frage für uns selbst endlich auch beschließen.

Doch zurück zu den Trivialitäten der Gegenwart. Über die grundsätzlichen Ziele von Deutschlandpolitik nachzudenken heißt, den engen Rahmen des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten untereinander zu überschreiten. Die Bundesrepublik und die DDR sind keine „gewöhnlichen“ Staaten, verfügen auch über keine „gewöhnliche“ gemeinsame Staatsgrenze, sondern das Territorium dieser beiden Staaten ist das Aufmarschgebiet zweier unabweisbar erscheinender Militärbündnisse, und die gemeinsame Staatsgrenze ist eine erkaltete Frontlinie, die sich jeden Augenblick wieder in eine heiße Front verwandeln kann. Gewiß, in Zeiten von Interkontinentalraketen und thermonuklearer Massenvernichtungsmittel gibt es kein Hinterland mehr, und die Zivilbevölkerungen dienen den Atommächten gegenseitig als Geiseln. Aber nur die Bundesrepublik und die DDR haben das historische Pech, daß ihr jeweiliges Staatsgebiet nicht nur für den großen Krieg als Schauplatz wird erhalten müssen, sondern auch bereits für einen wesentlich kleineren. Beide Staaten umfassen das *erste Schlachtfeld des Dritten Weltkrieges*, und mögen die anderen Völker nach einem solchen noch ihre Toten zählen können, von DDR und uns Deutschen wird nichts mehr zu zählen übrig sein. *Von dieser Grundtatsache, von dieser wahrhaften Existenzfrage muß alle Politik in den deutschen Staaten ausgehen, wenn sie sich nicht in Fiktionen flüchten will.* Insofern ist Deutschlandpolitik auch wesentlich mehr als das pragmatische Miteinander der beiden deutschen Staaten, sondern sie rührt im Kern an die Frage: *Wie kommen wir aus dieser existenzbedrohenden Lage der aggressiven Konfrontation zweier Militärböcke an unserer gemeinsamen Grenze heraus? Was können wir selbst dazu beitragen, und können wir andere dadurch positiv beeinflussen?* Hier, im nichtvorhandenen Frieden in Deutschland und Europa — denn wir haben ja in der Tat einen militärisch und ideologisch hochgerüsteten Nicht-Krieg seit über vierzig Jahren, aber keinen Frieden —, in der anhaltenden militärischen Hochrüstung und einer möglichen Abrüstung und militärischen Deeskalation liegt eine der noch offenen deutschen Fragen, die bis heute einer friedli-

chen Lösung harren, nicht aber in den territorialen Revisionsphantasien von der Wiedervereinigung.

Eine weitere zweite Frage bedarf in und zwischen den deutschen Staaten noch einer Beantwortung: Es ist die Frage der *Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte*. Es ist dies eine spezifisch ostdeutsche offene Frage, ja eine Systemfrage für alle von der Sowjetunion abhängigen osteuropäischen Staaten. Der Unterschied zwischen West- und Osteuropa, zwischen West- und Ostdeutschland in Fragen der Menschenrechte besteht darin, daß in Osteuropa noch unter hohem persönlichen Risiko für das *Ob* der Menschenrechte in der Alltagspraxis der sozialistischen Staaten überhaupt zu kämpfen ist, in Westeuropa dagegen geht es in vielen wichtigen Einzelfragen und —fällen vor allem um das *Wie*. Die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten ist nicht nur eine Staatsgrenze, nicht nur eine erkaltete Front zwischen zwei feindlich gegenüberstehenden Militärbündnissen, sondern sie ist seitens der DDR auch eine Polizeigrenze gegen die eigenen Bürger. Für Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl gibt es keine militärischen oder gar Souveränitätsgründe, sondern ausschließlich polizeiliche zur Unterbindung des Menschenrechts auf Freizügigkeit. Daß in der Vergangenheit mit der Massenflucht von DDR-Bürgern die DDR als Staat bis hin zur Wiedervereinigung seitens des Westens „entflüchtet“ werden sollte, darf dabei nicht vergessen werden, aber es bleibt das Faktum, daß selbst die härteste und verlogenste Kaltekriegspropaganda des Westens ohne die innere Unterdrückung von Menschen und Menschenrechten in der DDR nur wenig vermocht hätte.

Die Deutsche Frage als Menschenrechts- und Friedensfrage ist bis auf den heutigen Tag offen und bedarf einer positiven Lösung. Und als Menschenrechts- und Friedensfrage ist sie der Kern der europäischen Teilung in Ost- und Westeuropa, ist sie das Zentrum einer zweigeteilten nördlichen Hemisphäre unserer Welt in NATO und Warschauer Pakt, in Kapitalismus und Kommunismus. Das — und sei es nur feiertägliches — Herumspielen mit der angeblich noch offenen Deutschen Frage als Territorialfrage, als Wiedervereinigung und Annexion oder gar als Gebietsansprüche gegenüber Nachbarstaaten im Stile des „Schlesien bleibt unser!“ und ähnliches mehr, wird eine positive Lösung der Deutschen Frage als Friedens- und Menschenrechtsfrage erschweren oder gar unmöglich machen. Vom Ergebnis her bedacht gilt ähnliches jedoch auch für „linke“ *Revisionsillusionen* der Ergebnisse des 8. Mai 1945, wie sie etwa in der

Forderung nach dem *Austritt der Bundesrepublik aus der NATO* zum Ausdruck kommen.

Bis zu diesem Punkt meiner Ausführungen werde ich seitens meiner Partei kaum Widerspruch finden, fortan allerdings umso mehr. Den friedens- und ostpolitischen Beschlüssen der Grünen wohnt ein leicht zu erkennender Widerspruch inne. Einerseits verwahrt man sich energisch gegen jegliche Revisionsbemühungen der konservativen Rechten, was Territorial- und Grenzfragen anbetrifft, da man ihre spannungserhöhenden und —befördernden Konsequenzen zurecht sieht und ablehnt. Andererseits frönen Die Grünen in ihren Beschlüssen aber selbst einem geschichtslosen „Westrevisionismus“, der nicht Grenzen im Osten ändern, sondern der die Bündniszugehörigkeit im Westen per Kündigung aufheben will. Der Realitätsgehalt der NATO-Austrittsforderung gerät in gefährliche Nähe zur Wiedervereinigungsillusion und — um es äußerst milde zu formulieren — die spannungserhöhende Wirkung eines einseitig erklärten Austritts der Bundesrepublik aus der NATO und damit eines deutschen Sonderweges oder gar eines Blockwechsels dürfte an die negative Wirkung „ostrevisionistischer“ Wiedervereinigungs- und Grenzrevisionsphantasien im Falle der Verwirklichung durchaus heranreichen.

Bleiben wir daher noch etwas beim NATO-Austritt der Bundesrepublik und seinem Realitätsgehalt. Wenn etwa in Polen oder der DDR jemand auf die Idee käme, den einseitigen Austritt dieser beiden Länder aus dem Warschauer Pakt zum politischen Ziel zu erheben, so wüßte jedermann, daß dies nur möglich wäre, wenn die Sowjets an einer militärischen Intervention gehindert werden könnten. Und da dies selbst die USA nicht konnten und können, kann das niemand, und also würde eine solche Politik allerspätestens wie der Prager Frühling 1968 oder der Ungarnaufstand 1956 enden, nämlich im Blutbad und der Repression der Intervention, der „Breschnewdoktrin“.

Wieso eigentlich sollte es der Bundesrepublik da anders ergehen? Wieso sollten die westlichen Mächte einen westdeutschen NATO-Austritt untätig hinnehmen? Vielleicht weil man die Westmächte für lieber hält als die bösen Russen? Oder die Bundesrepublik mehr Eindruck gegenüber möglichen Interventionen macht? Wohl kaum. Es bedarf hier nur der Erinnerung an das Italien der siebziger Jahre, als es lediglich um eine große Koalition, d.h. um die Regierungsbeteiligung der Kommunistischen Partei an einer christdemokratisch geführten Regierung ging, um sich eine wirklichkeitsnahe Vorstel-

lung von den Ereignissen im Vorfeld eines einseitig erklärten NATO-Austritts der Bundesrepublik zu machen.

Aber jenseits der machtpolitischen Machbarkeit bleibt die Frage nach der Wünschbarkeit. Wäre denn der NATO-Austritt der Bundesrepublik unter dem Gesichtspunkt von Abrüstung, Überwindung der militärischen Blockkonfrontation in Mitteleuropa und Durchsetzung der Menschenrechte überhaupt wünschbar? Ich behaupte nein, denn alle drei Ziele würden damit nicht realisiert, sondern im Gegenteil in weite Ferne gerückt. Dasselbe gilt übrigens für die Forderung nach Wiedervereinigung, und überhaupt wird man sehen, daß es sich bei beiden Forderungen um den jeweils linken und rechten Zugang für ein und dieselbe politische Fiktion von Deutschland und den deutschen

derevereinigung getarnter Annexionsversuch der DDR durch die Bundesrepublik. Man kann ihn also ausschließen aus der weiteren Erörterung, denn er würde das genaue Gegenteil von Abrüstung, Blocküberwindung und Durchsetzung der Menschenrechte mit sich bringen.

Untersuchen wir also den *Weg zwischen den Blöcken*, die Rückkehr zu einem deutschen Sonderweg, diesmal reduziert auf die Bundesrepublik, die zweit- oder drittstärkste Wirtschaftsmacht dieser Erde. Ein deutscher Sonderweg heißt die Rückkehr zu der europäischen Unordnung vor dem 8. Mai 1945. Die außenpolitische Wahlfreiheit ist für uns Deutsche über die Jahrhunderte hinweg relativ schlicht gewesen. Das europäische Gleichgewicht der Staaten und Mächte wurde in Deutschland hergestellt, um den Preis der Teilung

Deutschland noch bleiben. Worin soll nun der Gespensterweg einer blockunabhängigen Bundesrepublik eigentlich bestehen? In der Rückkehr zu nationalstaatlichem Glanz und Herrlichkeit? Wohl kaum. Eher dazu, sich klein zu machen, mit NATO und Warschauer Pakt nicht zu tun zu haben und all deren thermonuklearer Hochrüstung. Aber dies läßt die Geographie nicht zu, denn solange es diese Militärblöcke und ihre Existenznotwendigkeit geben wird, sitzen wir Bundesrepublikaner in Europa mittenmang. Es gibt also kein bequemes Davonlaufen, kein einfaches Austreten, denn aus der politischen Geographie tritt es sich als Staat nun einmal sehr schlecht aus, selbst wenn grüne Parteitage dies mehrheitlich anders befinden.

Freilich, für die meisten Grünen steht die Forderung nach dem Nato-Austritt der Bundesrepublik in einem ganz anderen Zusammenhang und hat eine wesentlich andere Funktion. Hinter ihr verbirgt sich das Bedürfnis nach innenpolitischer Abgrenzung als pazifistische Partei, steht die Erfahrung der Raketennachrüstung gegen die Friedensbewegung und all die Strategien zur atomaren Kriegsführung aus dem Pentagon und das drohende Kreuzzugsgerede des amerikanischen Präsidenten vom „Reich des Bösen“. Vom Ergebnis her, von den außenpolitischen Konsequenzen der Umsetzung einer solchen Forderung her, auch von den innenpolitischen, wurde dies von den wenigsten Grünen bisher bedacht. Das macht die Sache allerdings nicht unbedingt besser, auch wenn die Partei im Moment jede Anstrengung unternimmt, um mittels Dauerstreit und Wortradikalismus auch noch den letzten Mißtrauischen von unserer absoluten Harm- weil Hilflosigkeit zu überzeugen.

Trotzdem: Es waren die Grünen gewesen, die als erste Partei der Bundesrepublik die Notwendigkeit einer Politik zur Überwindung der alten ideologischen und militärischen Konfrontationsgräben formuliert haben, eine Politik der Gewaltfreiheit und der Blockauflösung, und diese nicht nur auf staatlicher Ebene in Angriff genommen haben, sondern auch in der praktischen Kooperation mit osteuropäischen Friedens- und Menschenrechtsgruppen. Hieran gilt es unbeirrt festzuhalten.

Um gleich einer weiteren Legende vorzubeugen: Die Forderung vom einseitig erklärten Austritt der Bundesrepublik aus der NATO zur Durchsetzung der Abrüstung, Blocküberwindung und Menschenrechte für kontraproduktiv, ja im Ergebnis für reaktionär zu halten, heißt nicht, NATO und Warschauer Pakt zu bejahen, im Gegenteil. Es heißt lediglich, auf eine



Foto M. Stroux

Staaten handelt. Um es gleich vornweg zu sagen, *ich halte die Forderung nach einem Austritt aus der NATO für alles andere als links, emanzipativ und zukunftsorientiert, sondern vielmehr für entweder ebenso reaktionär und rückwärtsgewandt wie die Wiedervereinigung oder aber ebenso revisionistisch und politisch abenteuerlich, wenn sie in Wirklichkeit einen Wechsel der politischen Lager meint. Diese These ist zu beweisen.*

Der *NATO-Austritt* der Bundesrepublik Deutschland kann in den Konsequenzen nur zweierlei bedeuten: entweder *Rückkehr zu einem deutschen Sonderweg* oder *Übertritt in das andere Bündnis*. Eine dritte Möglichkeit besteht nicht. Der Bündniswechsel ist politisch abenteuerlich und bedeutet Krieg, genauso wie ein als Wie

und Zerstückelung desselben. Seit dem napoleonischen Krieg bis zum 8. Mai 1945 wollte Deutschland diesen Ausgleich auf der Grundlage seiner mit Kriegen gewonnenen Einheit und militärisch-wirtschaftlichen Stärke selbst herstellen und scheiterte damit am 8. Mai 1945 in der totalen Katastrophe, im Chaos seines ausgeflippten Hegemonialstrebens. Seit diesem Tag gilt in Europa wieder jene Ordnung, wie sie am Ende des verheerenden Dreißigjährigen Krieges mit dem Westfälischen Frieden im Jahre 1648 durchgesetzt wurde. Die fremden Mächte und Vormächte sind zu Teilen zwar andere geworden, aber England, Frankreich und Rußland sind geblieben und werden Kraft den politischen Gesetzen der Geographie auch die nächsten dreihundert Jahre für

in die Irre führende Forderung zu verzichten, heißt, über deren konkrete und fatale Folgen nachzudenken, heißt, von einem liebgewordenen Scheinradikalismus Abschied zu nehmen, der in der innenpolitischen Auseinandersetzung ach so bequem politische Abgrenzung und damit „grüne Identität“ sichert. *Gewaltfreiheit* als unverzichtbare Säule grüner Politik, und damit der Pazifismus und die Ablehnung von Militär und Militärblöcken, kann und darf nicht zur Disposition gestellt werden, und darin liegt meines Erachtens die „grüne Identität“, sofern man diesen Begriff überhaupt verwenden mag. Die verwirklichte Forderung vom einseitigen Nato-Austritt der Bundesrepublik wird aber zum krassen Gegenteil führen.

Es bleibt also die drängende und zwingende Frage: Wer haust schon gerne auf einem als Staat getarnten Schlachtfeld? Aber anstatt sich in Fluchtphantasien zu ergehen, ist in diesem Falle Politik angesagt. Und d.h., die Gründe für diese Schlachtfeldsituation der beiden deutschen Staaten zu untersuchen und Wege zu finden, die diese Gründe überwinden. Für NATO und Warschauer Pakt gibt es deren Gründe wesentlich zwei. Der erste Generalsekretär der NATO faßte dies einmal treffend zusammen, indem er meinte, die NATO habe zwei Gründe, nämlich „die Deutschen unter Kontrolle zu halten und die Russen aus Europa herauszuhalten“. Für den Warschauer Pakt ließe sich dieser Satz ohne Abstriche spiegelbildlich übertragen, nur daß es hier gälte, die Amerikaner aus Europa herauszuhalten. Der erste und wichtigste Teil der Aufgabe bleibt allerdings für beide Blöcke derselbe, nämlich „die Deutschen unter Kontrolle zu halten!“ Man scheint diese enorm wichtige Banalität hierzulande sowohl links wie rechts nur sehr schwer wahrhaben zu wollen.

Wesentlicher Grund also für die Blockkonfrontation an der Grenze der beiden deutschen Staaten ist die Angst unserer Nachbarn vor den Deutschen, vor einem wiedervereinigten Deutschland, vor einem deutschen Sonderweg, kurz: Vor einem Rückfall hinter den 8. Mai 1945.

Solange die vier Siegermächte in Deutschland mit ihren Truppen sind, und solange in Berlin die Mauer steht, und solange haben unsere Nachbarn nichts zu befürchten. Und man täusche sich nicht: Viele offizielle und hochrangige Besucher äußern sich nur protokollgemäß angesichts der Berliner Mauer tief betroffen. In Wirklichkeit kehren sie beruhigt nach Hause zurück. Aber genau diese Angst vor den Deutschen, diese Angst vor Wiedervereinigung oder Sonderweg bei unseren euro-

päischen Nachbarn vermögen wir Deutsche selbst zu beheben. Es bedarf dazu keiner ausländischen Mächte, keiner günstigen Großwetterlage, keiner huldvollen Zustimmung aus Washington oder Moskau, nichts dergleichen. Allein wir selbst müssen uns entscheiden; entscheiden zum Verzicht auf Illusionen und Fiktionen, zum Verzicht auf die Illusion der Wiedervereinigung und zum Verzicht auf die Fiktion des Sonderweges.

III.

Wenn also die Angst vor einem unberechenbaren Deutschland, neben der Sicherung der jeweiligen Einflußzonen in Europa durch die Hauptsiegermächte USA und Sowjetunion, ein Hauptgrund für die potentielle Schlachtfeldfunktion der beiden deutschen Staaten darstellt, wenn hierin eine der Ursachen für atomare und konventionelle Hochrüstung bei uns liegt, und wenn wir zugleich wissen, daß jede Form von deutschem Sonderweg unsere Nachbarn in Ost und West eher fester in die jeweiligen Militärbündnisse hinein-zwingen, wird aus Angst vor einem unberechenbaren Deutschland, denn daß ein solcher Schritt zur Überwindung der Blöcke beitragen wird, *dann müssen wir uns fragen, ob es nicht andere, friedlichere, abgerüstete Formen gibt, um uns Deutsche „unter Kontrolle zu halten“*. Sollte es diese nicht geben, so wäre eine Lösung der Deutschen Frage als Friedensfrage auf absehbare Zeit unmöglich. Es gibt sie aber.

Die Lösung der noch offenen deutschen Fragen beginnt recht eigentlich bei uns selbst mit einem *doppelten Verzicht*, nämlich dem Verzicht auf die Wiederherstellung des Bismarckreiches, auf die Wiedervereinigung also, und dem Verzicht auf jegliche Formen von Sonderwegen. Anders gesagt: *Wir sollten die Teilung nicht mehr als Schicksal, ja als Fluch der deutschen Geschichte begreifen, sondern sie als offensichtliches und notwendiges Ergebnis der eigenen politischen und moralischen Unfähigkeit zum Nationalstaat sehen*. Die Bundesregierung als deutscher Weststaat, eingebunden in ein westeuropäisches Staatenbündnis, und die DDR als deutscher Oststaat, eingebunden in ein osteuropäisches Staatenbündnis, dies ist seit nunmehr vierzig Jahren die schlichte nationale Wirklichkeit, und wir sollten dieser Wirklichkeit endlich auch völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Qualität verleihen. Und d.h. im Klartext, daß, wer von der völligen Anerkennung der Realität zweier deutscher Staaten spricht, zuerst und vor allem von der *Selbstanerken-*

nung der Bundesrepublik als eigenständigem deutschen Weststaat wird zu reden haben. Ich werde später darauf zurückkommen.

Ein gewichtiges Argument, das einem an dieser Stelle von konservativer Seite entgegengehalten wird, ist der Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches auch für die Deutschen zu gelten habe. Richtig. Aber wie bei jedem vorerhaltenen Recht fragt es sich, ob man die Wirklichkeit, die seiner Durchsetzung entgegensteht, einfach ignorieren kann. Auschwitz und die Angst vor den Deutschen wird dieses Selbstbestimmungsrecht noch auf unabsehbare Zeit aufheben, und es stellt sich daher die Frage, ob man nicht in weiser Selbstentscheidung und für immer dieses Recht auf Selbstbestimmung nicht in zwei getrennten Staaten ausüben sollte. *Die freiwillige Schließung der Deutschen Frage als Territorialfrage, als bewußter Verzicht auf Wiedervereinigung ist der erste Schritt weg vom Schlachtfeld Deutschland*.

Auf der Grundlage dieser grundsätzlichen Klärung ließe sich dann für die Bundesrepublik eine Deutschland- und Ostpolitik mit weitreichenden eigenständigen politischen Zielen formulieren: Rückzug der konventionellen Potentiale bis hin zu einer weitgehend abgerüsteten Zone; verstärkte Durchlässigkeit der Grenze zwischen Bundesrepublik und DDR in beide Richtungen mit dem erklärten Ziel, diese Grenze zu entmilitarisieren und die Mauer abzubauen; die Forderung an die DDR zur Durchsetzung der Menschenrechte in ihrem sozialistischen Alltag; und nicht zuletzt ein verstärkter wirtschaftlicher Reichtumstransfer in die DDR, damit die Durchsetzung demokratischer Reformen in der DDR die notwendigen ökonomischen Grundlagen erhält.

Wenn all das Reden von der deutschen Nation noch einen Sinn machen soll und nicht nur nationalistische Rechthaberei meint, dann sind wir hier in der Bundesrepublik verpflichtet, unter eindeutiger Anerkennung der Realitäten, eine Politik durchzuführen, die den Bestand der Nation garantiert, d.h. die Blockkonfrontation auf deutschem Boden zumindest entschärft, wenn nicht gar ganz beendet, und die auf die Durchsetzung demokratischer Reformen in der DDR setzt und alles zu deren Erfolg mögliche unsererseits beiträgt.

Ich rede hier nicht von Unmöglichem. Die historische Chance, die ein erfolgreicher demokratischer Öffnungsprozeß und die damit einhergehenden Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion für den Abbau der Blockkonfrontation bieten, dürfen nicht ungenutzt bleiben. Der Westen

selbst und vorneweg die Deutschen haben ein elementares Interesse an dem Erfolg dieser Reformen, denn eine demokratische und sozialistische Sowjetunion bedeutet für ganz Europa die vielleicht historische Chance, zu einer wirklichen Friedensordnung zu kommen, die nicht auf waffenstarrten Armeen und der Unterdrückung ganzer Völker beruht, sondern auf freiem Vertrag und Vereinbarung, wissend aber auch um die Interessen der beiden Supermächte.

Es ist jedoch deprimierend, daß der einzige Ansatz in Bonn, auf diese Entwicklung in der UdSSR mit einer eigenen Strategie zu antworten, von Seiten des deutsch-nationalen Flügels der CDU-Fraktion kam und den Versuch beinhaltete, die Wiedervereinigungsfrage zu entstauben und in die praktische Politik der Bundesregierung wieder einzuführen. Törichter geht es kaum noch.

Was jetzt not tut, ist eine kluge und ausgreifende Antwort im Westen auf die Reformbemühungen in der Sowjetunion. Was jetzt ansteht, ist die Entwicklung einer westlichen Konzeption des Abbaus der ideologischen und militärischen Aggressionspotentiale, ist eine grundsätzliche Konzeption einer *blockübergreifenden europäischen Friedensordnung*, die auf Abrüstung, Menschenrechte und Reichtumstransfer beruht. Die schlichte Erkenntnis, daß wir nur noch um den Preis der gegenseitigen Selbstvernichtung die Grundfragen des 19. Jahrhunderts werden ausschließen können, nämlich ob der Kapitalismus Recht hat oder der Kommunismus, Marktwirtschaft oder Planwirtschaft, USA oder UdSSR, diese gleichermaßen einfache wie brutale Tatsache erzwingt von beiden Seiten einen grundsätzlichen Neuanfang. Die Westdeutschen können heute mit ihrem Teil beginnen, indem sie den 8. Mai 1945 endlich als das begreifen, was er war. Das Ende einer Epoche als kleindeutscher Nationalstaat und der Beginn eines neuen Abschnitts in der deutschen und europäischen Geschichte. Noch Mitte des letzten Jahrhunderts stritten sich deutsche Demokraten erbittert um die Frage, ob eine Reichsgründung ohne den deutschsprachigen Teil von Österreich überhaupt zulässig sei oder nicht. Heute würde jeder verlacht, der von einer Wiedervereinigung mit Österreich bramabasierten würde.

Eine letzte Hypothese sei gewagt: Spätestens in den neunziger Jahren, nach dem definitiven Abtritt der Kriegsgeneration, werden die hier aufgeworfenen Fragen die innenpolitische Debatte der Bundesrepublik bestimmen. Auf Dauer läßt sich die deutsche Schizophrenie zwischen Karlsruhe und Bonn nicht durchhalten, und so

werden wir vor einem Prozeß der Selbstfindung als Bundesrepublikaner stehen, vor einer Selbstverständnis- und Verfassungsdebatte auch, denn die Präambel des Grundgesetzes mit ihrem Wiedervereinigungsgebot führt dieses Land entweder in die Irre oder in eine anhaltende politische Doppelmoral. Beides ist nicht wünschenswert. *In dieser Debatte und in diesem Zwang zu einem neuen Verfassungskonsens wird sich zeigen, wie entwickelt die westdeutsche Demokratie tatsächlich ist, wie stark auch und wie konsensfähig.*

Die DDR steht allerdings vor noch schwierigeren Belastungsproben. Die unabdingbare Modernisierung der Wirtschaft und die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft und die damit einhergehende Selbstfindung der DDR werden sich nicht mehr lange wegdrängen lassen. Der DDR dabei die Sicherheit zu geben, daß innere Schwierigkeiten und Öffnungsprozesse nicht wieder — wie in den fünfziger Jahren geschehen — vom Westen instrumentalisiert werden, daß sie also innenpolitische Risiken durchaus eingehen kann, ohne sich von außen in ihrer Existenz gefährdet zu sehen, diese wichtige Funktion bundesrepublikanischer Deutschlandpolitik liegt im Interesse aller Deutschen.

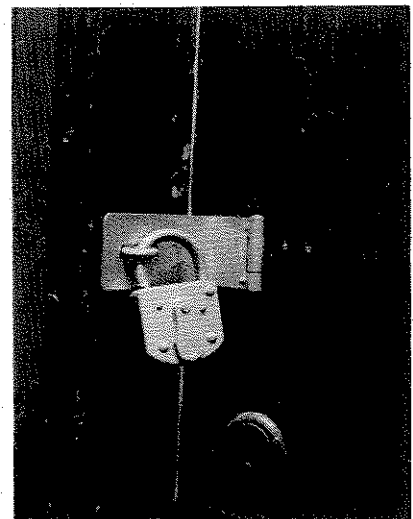
Bleibt die Frage nach Berlin, *Westberlin*. Wenn man von der Anerkennung der Realitäten spricht, so gehört die *Anerkennung der Zugehörigkeit Westberlins zum Westen und damit zur Bundesrepublik* ebenfalls dazu. Wie dieses Faktum sich völker- und staatsrechtlich schließlich ausdrückt, bleibt den Experten überlassen. Und ob der Status von Westberlin weiterhin den Vier Mächten vorbehalten bleiben wird, oder ob er durch zwischenstaatliche Verträge bei der endgültigen Anerkennung von Bundesrepublik und DDR abgelöst werden wird, halte ich ebenfalls für eine sekundäre Frage. Vorrang hat die *Lebensfähigkeit der Stadt*, die wie keine zweite unter der anhaltenden Blockkonfrontation zu leiden hat. Mit einer sich demokratisch öffnenden DDR, durch ein Klima der Kooperation und des Rückzugs der Militärpotentiale würde Westberlin eine neue, lebendige Funktion erhalten, als wirtschaftlicher Austausch- und Entwicklungsmotor für die DDR und als kultureller Transmissionsriemen zwischen Ost und West.

Wir sind als Deutsche in beiden Staaten — ob es uns paßt oder nicht — zur Gewaltfreiheit bei Strafe des Untergangs verurteilt, zur Kooperation verdammt. Anders und positiver gesagt: Das Freund-Feind-Denken, das bis auf den heutigen Tag das internationale politische System der Staaten beherrscht, wird sich

zur Lösung der anstehenden Probleme als unfähig erweisen, die Form des Nationalstaates ebenfalls. Weder atomare Hochrüstung noch Blockkonfrontation, weder den weltweiten Hunger noch die globale Katastrophe unseres Ökosystems, weder die Risiken der Atomenergie noch die Gefahren der Großchemie werden wir mit einer auf Gewalt beruhenden Politik und im engen Rahmen des Nationalstaates lösen können. Die genannten Probleme sind keine nationalen oder gar Klassenfragen mehr, sondern wahrhaft *Gattungsfragen* aller Menschen und aller von ihnen geschaffenen politischen und ökonomischen Systeme. Eine *Politik der Gewaltfreiheit und Kooperation* wird daher nicht nur durch das brutale Faktum der Möglichkeit zur gegenseitigen Selbstvernichtung erzwungen, sondern vielmehr noch durch die ihr allein innewohnende Kraft zur positiven politischen Lösung. Ansonsten rüsten wir uns nicht nur zu Tode, sondern werden auch an unserer eigenen Unfähigkeit zur Einsicht ersticken und verhungern. Der Bundesrepublik ist die Flucht in historische Illusionen verwehrt, anders etwa als Frankreich oder England, wo sich die Politik gegenwärtig der Kostüme des ausgehenden 19. Jahrhunderts bedient. Auschwitz läßt für die Bundesrepublik eine solche Flucht in vergangene Zeiten nicht zu, was spätestens die Bitburger Widerwärtigkeiten an den Tag gebracht haben, und das ist gut so. Umso mehr wird diese Republik ihr Selbstverständnis in der Zukunft finden müssen. Die freiwillige Schließung der Deutschen Frage ist dazu ein wichtiger erster Schritt.

20. November 1987 Joschka Fischer

Gehalten als Rede am 20. November 1987 in der Urania Berlin
Der vorliegende Text ist die Abschrift des Redemanuskripts



NATO-Austritt oder Auflösung der Militärbündnisse — ein politischer Gegensatz

Jürgen Schnappertz

(...)

Da verfestigte ideologische Haltungen in der Regel selektive Wahrnehmungsmuster mit sich bringen, erscheint es ratsam, den Kern des Dissenses und das Resümee der Kritik in bezug auf die Nato-Austrittsforderung an den Anfang zu stellen und damit falsche Verortungen und Interpretationen zu vermeiden.

Also: der Streit geht nicht um pro oder contra Nato. Die Ablehnung des Austritts der BRD aus der Nato heißt nicht Befürwortung der Nato-Politik oder ein Bekenntnis zur Notwendigkeit dieses Militärbündnisses.

Die außenpolitischen strategischen Zielvorstellungen müssen die historischen Voraussetzungen, die bestehenden internationalen und interdependenten Beziehungen und Interessenlagen sowie die innenpolitischen Bedingungen reflektieren, nicht nur weil dieses Herangehen die Gewähr für eine realitätstüchtige Strategie bietet, sondern auch, weil es die analytische und inhaltliche Basis abgibt, auf der eine Vermittlung der operativen politischen Schritte mit den strategischen Zielen erfolgen kann.

Dementsprechend richtet sich die Kritik an der Nato-Austrittsforderung auf den fehlenden Nachweis ihrer Politikfähigkeit. In der Substanz ist diese Forderung reine Ideologie. Würde sie die Voraussetzungen und die Konsequenzen einer ernsthaften Politik zur Verwirklichung dieses Austritts formulieren, würde sehr schnell deutlich, daß die Umsetzung einer Politik des Nato-Austritts zu einer Verfestigung der Blöcke, einer Zunahme der Spannungen in Europa, zu einer beispiellosen internationalen Isolierung der Bundesrepublik und im Inneren zu einer nationalistischen Einschnürung der Demokratie führte.

Die Mogelpackung

Die Protagonisten der „Strategie einseitiger Abrüstung“ gehen grundsätzlich von der Einschätzung aus, daß Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen keine wirkliche Abrüstung erreichten, daß

vor allem die Nato strukturell abrüstungsunfähig und nicht reformierbar sei. Dominiert von der kriegsträchtigen Politik der USA, habe die Nato eine offensive Militärstrategie entwickelt, die die Bundesrepublik zum atomaren Schlachtfeld mache und sie in die Globalstrategie einbinde. Darüber hinaus treibe „die BRD ... den kriegsträchtigen Kurs der Nato aktiv mit voran“².

Als friedenspolitisches Konzept, als eine „umfassendere außenpolitische Strategie“³ wird eine politische Abkopplung von den USA und der Nato vorgeschlagen, damit eine friedenspolitische Wende ernsthaft eingeleitet werden könne, die sich in erster Linie daran bemesse, „daß die dazu notwendigen Schritte unabhängig davon gemacht werden müssen, ob sie in der Nato oder mit den USA konsensfähig sind oder ob sie zum Gegenstand internationaler Rüstungskontrollverhandlungen gemacht werden“⁴. Die Hinwendung zu einem einseitig-unabhängigen Abrüstungsprozeß in der BRD, das heißt die schrittweise Aufkündigung der Bündnisverpflichtungen, stelle die Frage, „wie lange die Bundesrepublik noch in der Nato verbleiben kann“⁵. Der Widerspruch zwischen einseitig-unabhängiger Abrüstungspolitik und den Anforderungen der Nato-Mitgliedschaft überwinde den scheinbar nur auf Rüstungen bezogenen Ansatz der „Strategie einseitiger Abrüstung“, indem „eine Politik der Schwächung, Zersetzung und Destruktion der Nato“ eine „aktive offensive Politik der Blockauflösung“⁶ betreibe. In dem Konzept namens „Strategie einseitiger Abrüstung“ wird die Nato-Austrittsforderung zum Dreh- und Angelpunkt außen- und friedenspolitischer Orientierungen und Optionen.

„Wir begreifen eine Strategie der einseitigen Abrüstung als Prozeß der Herauslösung der Bundesrepublik aus der Nato. Wenn in der Auseinandersetzung um die Durchsetzung dieser Forderungen die Nato-Mitgliedschaft der Bundesrepublik zur Diskussion steht oder die Nato in eine Zerreißprobe geführt wird, so ist uns das gerade recht. Wir müssen raus aus der Nato, weil es mit der Nato keinen Frieden geben kann und die Schwächung, Desintegration und

schließlich Aufhebung dieses Bündnisses unabdingbar ist, um Frieden zu schaffen.“⁷

Die ausführliche Darlegung dieser „Strategie einseitiger Abrüstung“ aus der Sicht ihrer UrheberInnen soll zweifelsfrei und für jeden Interessierten offenlegen, was Gegenstand des Streits ist. Die „Strategie einseitiger Abrüstung“ besteht auf den ersten Blick durch ihre Klarheit, Einfachheit und Unkompliziertheit, mit der sie die Bundesrepublik in den internationalen Beziehungen verortet und mit der sie entsprechende Abrüstungsschritte und Blockauflösungsprozesse durchsetzen zu können glaubt. Bei näherem Hinsehen entpuppt sich jedoch diese „Strategie“ als Glasperlenspiel. Es ist kein Zufall, daß ihre VertreterInnen an keiner Stelle den Nachweis antreten, daß die außenpolitischen Konstellationen und innenpolitischen Verhältnisse und absehbaren Entwicklungen ihre Umsetzung und Mehrheitsfähigkeit überhaupt mit der Chance einer Realisierbarkeit ausstatten. Oder welche politischen Prozesse gefördert werden sollen, um solche Eingangsvoraussetzungen zu schaffen.

Diese Methodik ist in etwa zu vergleichen mit einer physikalischen Beweisführung, die mit der Behauptung freischwebender Lastgondeln deren Leistungsfähigkeit und Energieeinsparung sowie die Effekte des fehlenden Reibungsverlustes berechnet. Eine ähnliche Valenz weisen die Prognosen über die Auswirkungen einer „Strategie einseitiger Abrüstung“ und des Nato-Austritts der BRD auf die Verhältnisse in Europa auf.

„Der Nato-Austritt kann zur Entschärfung der Blockkonfrontation beitragen und damit die Kriegsgefahr in Europa vermindern. Denn er ist gleichbedeutend mit der Abkoppelung der BRD vom Kriegskurs der USA, er schwächt das Kriegsbandnis Nato und deren Blockführungs-macht erheblich und minimiert die Möglichkeiten der BRD, eine aggressive Außenpolitik zu verfolgen — ja, er kann die Nato insgesamt in Frage stellen ... Eine neutrale BRD ist für uns selbstverständlich nur denkbar als ein weitgehend abgerüstetes, entnuklearisiertes Land ... Eine solche neutrale BRD wird nicht nach einem Großmachtstatus streben, sondern eine bewußte Politik der Selbstbeschränkung verfolgen.“⁸

Jeder unvoreingenommene Mensch wird sich angesichts dieser voluntaristischen „Schrebergarten“-Auffassung fragen, ob denn die anderen Nato-Staaten bei diesen Entwicklungen nur stauend Spalier stehen oder nicht vielleicht Formen des Widerstandes entwickeln. Auch scheint die Frage berechtigt, ob es nicht reichlich ideologische Blauäugigkeit ist, die Rolle der Sowjetunion und des Warschauer Paktes auf die des applaudierenden Zuschau-

ers zu fixieren. Ist es vorstellbar, daß ein abgekoppelter, neutraler deutscher Staat zwischen den Blöcken auf dem Hintergrund des europäischen Traumas von deutschen Sonderweg oder dem immer wieder virulent werdenden Rapallo-Verdacht auf der Grundlage von Selbstverpflichtungen friedensstiftend wirken kann? Lassen sich die Bündnisfrage und die internationalen Beziehungen auf die Militär- und Sicherheitspolitik eingrenzen?

Das sind nur einige Problemkreise, die in dem wirklichkeitsfremden Szenario der Strategen einseitiger Abrüstung entweder gar nicht oder nur ideologisch beantwortet werden.

Um jegliche Mißverständnisse über die Stoßrichtung der Kritik unzweifelhaft auszuräumen, sei hier noch einmal ausdrücklich betont, daß sich die Kritik nicht gegen kalkulierte einseitige Abrüstungsschritte als Bestandteil einer umfassenden außenpolitischen Strategie wendet. Der Streit dreht sich um den von der Bundesarbeitsgemeinschaft Frieden der Grünen behaupteten Strategiecharakter einseitiger Abrüstung und — darüber hinaus — um ihren

Anspruch, durch die Bestimmung der Nato-Mitgliedschaft als Sollbruchstelle eine umfassendere außenpolitische Strategie zu besitzen.

In der Fortsetzung dieses Artikels wird zu zeigen sein, daß die Grünen und die Friedensbewegung gut beraten sind, eine „Strategie einseitiger Abrüstung“ und die Nato-Austrittsforderung schnellstens über Bord zu werfen, wenn sie einen Beitrag zu einem friedensfähigen und zivilen Europa leisten wollen.

Anmerkungen

- 2 Die Grünen, Bundes-AG Frieden, Einseitig abrüsten — wir machen den ersten Schritt. Friedenskonzept 1987, Bonn o.J., S. 4
- 3 Die Grünen im Bundestag (Hg.), SPD-Verteidigungspolitik. Ein halber Frieden. Was uns von der SPD trennt, Hamburg-Köln-Bonn 1986, S. 68
- 4 Die Grünen, Bundes-AG Frieden, S. 4
- 5 a.a.O., S. 4
- 6 Die Grünen im Bundestag, S. 68
- 7 V. Böge, „Tabubrecher“ gegen „Dogmatiker“? Die Forderung nach Austritt aus der Nato, in: *Die Grünen* (Wochenzeitung), Nr. 44 v. 31.10.87
- 8 Die Grünen im Bundestag, S. 68f.

rechtgebogen, daß sie in das Schwarz-Weiß-Raster des revolutionären Weltbildes paßten, wie es die antiimperialistische und marxistische Linke mit der Westintegration der Bundesrepublik gemacht hat und bis heute macht.

Historische Aspekte der Westintegration

Um die historische Situation der Nachkriegszeit, besonders die Besatzungspolitik der Westmächte und ihr Verhältnis zu den Deutschen zu begreifen, müssen besonders zwei alliierte Kriegserfahrungen mit dem nationalsozialistischen Deutschland berücksichtigt werden.

1. Die Kriegs- und Besatzungspolitik Hitler-Deutschlands war geprägt von einem in der Geschichte beispiellosen Vernichtungs- und Ausrottungsfeldzug gegenüber ganzen Rassen und Völkern. Bis zum bitteren Kriegsende wurde die NS-Herrschaft vom größten Teil der Deutschen unterstützt oder geduldet.

Diese Fakten führten die „Großen Drei“ der Anti-Hitler-Koalition zu einer unerbittlichen Haltung gegenüber Deutschland: Roosevelts 1942 in Casablanca formuliertes Kriegsziel — unconditional surrender (bedingungslose Kapitulation) — wurde zur Grundlage des Bündnisses. Der totale Sieg und die völlige Zerschlagung Hitler-Deutschlands bildeten den ex-negativo formulierten Konsens der Kriegskoalition. Roosevelt ließ die Welt wissen, amerikanische Truppen kämen nicht als Befreier, sondern als Besatzer nach Deutschland.

Die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation implizierte eine anschließende Besatzungspolitik der völligen Kontrolle Deutschlands. Das Ziel des Kontrollsystems, auf das sich die Alliierten in Jalta geeinigt hatten, war die nachhaltige Brechung des Angriffsgeistes Deutschlands zur Sicherung des Weltfriedens. Das Kontrollsystem sollte den Rahmen für gravierende Umstrukturierungen der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands bilden, mit denen für eine möglichst lange Zukunft ausgeschlossen werden konnte, daß Deutschland erneut den Weltfrieden bricht.

2. Geopolitisch knüpfte Hitler nahtlos an die dem deutschen Nationalstaat inhärente hegemoniale Mitteleuropa-Politik an. Seine Kriegszielvorstellungen gingen auf jene der politisch entscheidenden Kräfte des Kaiserreichs zurück, die mit dem Ersten Weltkrieg auf die Etablierung eines nach Ost und West erweiterten „Mitteleuropas“ unter deutscher Hegemonie aus wa-

Die Westintegration entdämonisieren

Die programmatische Festlegung der Grünen auf eine „Strategie einseitiger Abrüstung“ mit der Nato-Austrittsforderung als außenpolitischem Kernstück unterliegt einer fatalen Fehleinschätzung, Unkenntnis und/oder linksmythischen Interpretation der historisch wirksam gewesenen und wirkenden Faktoren, Prozesse und Konstellationen, die die Außen- und Innenpolitik der Bundesrepublik von Anfang an bestimmt und beeinflusst haben, ja geradezu konstitutiv für ihre Gründung und Entwicklung waren. Die Kenntnisse und das Wissen um die historische Genese der internationalen Beziehungen und ihrer Konstitutionsbedingungen sind die entscheidende Voraussetzung, um die Auswirkungen außenpolitischer Optionen richtig, das heißt realitätstüchtig einschätzen zu können.

Die Nato-Austrittsforderung stützt sich dabei im wesentlichen auf eine sozialrevolutionäre, marxistische Geschichtsbeurteilung, die unter der Prämisse der Ablehnung westlicher parlamentarischer (bürgerlicher) Demokratie und der auf Privateigentum an den Produktionsmitteln basierenden (kapitalistischen) Marktwirtschaft die Westintegration der BRD

als Unterordnung unter die kriegstreiberische, imperialistische Politik der USA gegen die Sowjetunion und innenpolitisch als Restauration alter Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse sowie als Verhinderung einer antifaschistischen, auf Gemeineigentum basierenden sozialistischen Neuordnung bewertet. In dieser Vorstellung wird die BRD als Opfer der Weltherrschaftspläne des „USA-Imperialismus“ gesehen und ihre Nato-Mitgliedschaft als militärische Stärkung der USA und des Westens in ihrem Kampf gegen Sozialismus und Revolution gedeutet.

Diese Geschichtsauffassung bildet quasi die Ur-Legitimation für die Anti-Nato-Haltung der bundesdeutschen Linken. Auf der Grundlage dieses Deutungsmusters wird der Nato-Austritt zu einem außen- und innenpolitischen Befreiungsakt und öffnet die Tür für eine selbstbestimmte friedfertige Politik.¹ Selten wurde ein historischer Prozeß dermaßen ideologisch durchwirkt, wurden politische und gesellschaftliche Entwicklungen so selektiv wahrgenommen und reduktionistisch interpretiert, wurden komplexe Phänomene und komplizierte Beziehungen derart simplifiziert und einseitig zu-

ren. Damit sollte eine beherrschende kontinental-europäische Stellung des Reiches geschaffen werden als Ausgangspunkt für eine „maritim-koloniale Weltmachtposition“. Auch die Außenpolitik der Weimarer Republik zielte im Bemühen um eine Revision des Versailler Vertrages auf die Wiederherstellung der deutschen Großmachtposition. Anfangs als gemäßigte Revisionspolitik, begann unter Brüning eine offensivere Gangart deutscher Außenpolitik. Die Ablehnung von Briands Plan einer europäischen föderalen Union, die Pläne für eine deutsch-österreichische Zollunion und die erneute Durchdringung Südosteuropas stellten sich ganz offen in die Nachfolge der traditionellen Mitteleuropa-Pläne und waren der Beginn einer Außenpolitik, die in den Zweiten Weltkrieg führte.

Unter dem Eindruck solcher Vorgänge stellte sich für die Siegermächte bei Kriessende die problematische Aufgabe, ein militaristisches Land in ein friedfertiges, ein autoritär-obrigkeitliches Volk in ein demokratisches zu verwandeln und Mitteleuropa für die Zukunft vor dem hegemonialen Zugriff Deutschlands nachhaltig zu schützen.

In bezug auf die Lösungsmöglichkeiten kam erschwerend hinzu, daß der historische Vorläufer einer alliierten Politik der Pazifizierung Deutschlands und Mitteleuropas nach dem ersten Weltkrieg gescheitert war: Der Versailler Vertrag als Kompromiß zwischen den Befürwortern einer völligen Entmachtung Deutschlands und denjenigen, die die Deutschen zu einer Akzeptanz der neuen europäischen Ordnung bringen wollten, verhinderte durch den Druck wirtschaftlicher, militärischer Auflagen und hoher Reparationszahlungen weder die erneute Erstarkeung Deutschlands, noch gelang es internationalen Bemühungen, die ambitionöse deutsche Außenpolitik davon abzuhalten, erneut die für Europa leidvolle Schaukelpolitik zwischen Ost und West zur Erlangung eigener Großmachtstellung einzuschlagen.²

Auch der Wilson-Plan, der eine internationale Ordnung auf der Basis selbstbestimmter Nationalstaaten intendierte, die, mit ihren Grenzen zufrieden, eine friedfertige Außenpolitik erwarten ließen, scheiterte im Hinblick auf seine praktischen Auswirkungen gerade in Mitteleuropa an der Realität der Borniertheit und des Partikularismus der Nationalstaaten.

Kriegs- und Vorkriegserfahrungen führten die Siegermächte zu einer rigorosen Haltung, endgültig die deutsche Frage erledigen zu wollen. Wer die Dokumente der Konferenzen von Jalta und Potsdam, wer die von Truman gebilligte Direktive

der amerikanischen Stabschefs an den Oberbefehlshaber der US-Besatzungstruppen in Deutschland — JCS 1067 — liest, bekommt einen deutlichen Eindruck von der Verbitterung und dem festen Willen der Alliierten, der Besatzung einen punitiven und purgatorischen Charakter zu verleihen.

Als reine Negativallianz war der Nucleus der Systemauseinandersetzung und des Kalten Krieges im Bündnis potentiell angelegt. Er kam sofort zum Tragen, als es darum ging, die Ziele der Besatzungsherrschaft positiv zu formulieren. Was unter Demokratisierung zu verstehen sei und wo das zukünftige Deutschland in Europa politisch verortet werden sollte, davon hatten die Westmächte und die Sowjetunion völlig verschiedene Auffassungen. Ihre entsprechende Umsetzung in der Besatzungspolitik ließ die Entscheidung von 1944, Deutschland in Besatzungszonen aufzuteilen, zur Entscheidung für die Teilung werden. Seitens der Westmächte wurde diese Entwicklung sehr früh als Element zur Lösung des Sicherheitsproblems Deutschlands verstanden³. Das Hauptziel der Siegermächte, Deutschland nie wieder zu einer Bedrohung für den Frieden in Europa werden zu lassen, sollte nun nach Auffassung der Westmächte in dem Aufbau eines gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich im Westen verankerten Weststaats verfolgt werden, der durch ein Netzwerk vertraglicher Verpflichtungen in seiner Handlungsfreiheit so eingeengt war, daß das Hauptziel damit erreicht werden konnte.

Das Dilemma, Deutschland in der beginnenden Ost-West-Konfrontation angesichts einer restlosen Desavouierung deutscher souveräner Nationalstaatlichkeit durch die Anzettelung zweier verheerender Weltkriege und angesichts einer größtenteils autoritären, undemokratischen Gesellschaft und Bevölkerung nicht wieder auf eigene Rechnung stark werden zu lassen und doch perspektivisch Verfassungsformen zu finden, die eine eigenständige, demokratische und friedliche Entwicklung Westdeutschlands zuließen, wurde von den Westmächten durch eine Politik der Sicherheit, Kontrolle und Integration gelöst.⁴

Unter dem dominierenden Einfluß der USA wurde in den folgenden Jahren unter der Kuratel alliierter Besatzungsherrschaft („Entwicklungsdictatur“) eine Art abgestimmtes politisches Koordinatensystem entfaltet, das eine zunehmende Lockerung seines Kontrollsystems und Zugeständnisse an die Souveränität des westdeutschen Staates abhängig machte von seiner Einbindung in westeuropäische und atlantische Organisationen so-

wie von Fortschritten in der Demokratisierung⁵ und Abtragung der Hypotheken der NS-Vergangenheit⁶. So wurde das Grundgesetz erheblich von den Vorstellungen der Westmächte geprägt und von ihnen gebilligt. Die Gründung der zweiten Republik wurde flankiert von einschneidenden Kontrollmaßnahmen der Besatzungsmächte, die mit dem Ruhrstatut, dem Militärischen Sicherheitsamt und vor allem mit dem Besatzungsstatut — als eigentlicher Konstitutionsbedingung der Bundesrepublik — auf die Einhaltung ihrer Entwicklungsnormen⁷ achteten.

Selbstverständlich diente die Politik der Westmächte und besonders der USA nicht nur selbstlos der Pazifizierung Westdeutschlands und der demokratischen Umerziehung seiner Bevölkerung sowie der Schaffung eines wirtschaftlich erstarrenden, integrierten Europas. Die USA nutzten ihre überragende Macht, um vor allem auf wirtschafts- und militärpolitischem Gebiet ihnen günstige Integrationsprozesse auch gegen den Widerstand europäischer Staaten oder Frankreichs durchzusetzen⁸. Ebenso gab es konkurrierende Interessen der Westmächte in der Deutschlandpolitik, die vornehmlich von dem wesentlich stärker ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis Frankreichs geprägt waren.

Bis 1950 verfolgte Frankreich eine Deutschlandpolitik, die Sicherheit vor Deutschland durch politische und wirtschaftliche Schwächung Deutschlands erreichen wollte. Diese Zielsetzungen waren angesichts der anglo-amerikanischen Integrationspolitik gegenüber Westdeutschland und dessen dynamischer Wirtschaftsentwicklung gescheitert. Mit dem Schumann-Plan schwenkte Frankreich auf die Linie der USA und Englands ein: „Kontrolle Deutschlands und Sicherheit vor Deutschland durch Integration Deutschlands mit Hilfe dauerhafter Institutionen“⁹.

Der Schumann-Plan, der die Gründung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ initiierte, veränderte die Qualität und die politische Struktur der europäischen Integration. Mit der Montanunion wurden zum erstenmal von den beteiligten Staaten unter der Prämisse ihrer Gleichberechtigung Teile nationaler Souveränität auf eine supranationale Organisation übertragen. Dieser Bruch mit der Praxis nationalstaatlicher Politik und das Verlassen der Ebene traditioneller Integration zugunsten supranationaler Strukturen führte dann von der Montanunion über den gescheiterten Versuch der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zur

Gründung der Montanunion wurden das Ruhrstatut sowie alliierte Reglementierungen im Montanbereich aufgehoben und die Internationale Ruhrbehörde aufgelöst.¹⁰

Ein außenpolitisch moderner Adenauer

Die Kontroll- und Integrationspolitik der Alliierten korrespondierte mit den politischen Vorstellungen Konrad Adenauers. Adenauer, der schon in den zwanziger Jahren ein Verfechter des Europagedankens und der Aussöhnung mit Frankreich war, entwickelte sehr früh eine Politik, die in Gegnerschaft zu nationalstaatlichen und nationalistischen Ansätzen eine Aussöhnung mit dem Westen und eine westeuropäische Förderation vorsah, die in ihren Strukturen eine Überwindung rein nationalstaatlicher Orientierung erreichen sollte. Aufgrund seiner anti-preußischen Einstellung¹¹ und skeptisch bis ablehnend gegenüber dem deutschen Nationalstaat wollte er Westdeutschland irreversibel im Westen verankern und damit erreichen, daß Deutschland aufhöre, ein politischer Faktor in der Mitte Europas zu sein, und daß auch seine Nachfolger nicht mehr in der Lage wären, eine Schaukelpolitik zwischen Ost und West zu betreiben. Auf diesem Hintergrund entwickelte Adenauer ein sensibles Verständnis für die auch in seinen Augen berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Westmächte und besonders Frankreichs.¹²

Mit aller Energie und politischem Geschick beeinflusste er nachhaltig die Entscheidungen der Westmächte und den Integrationsprozeß. Adenauer wollte durch eine Politik der selbstbeschränkenden Vorleistungen und der Rücksichtnahme auf die westeuropäischen Sicherheitsinteressen gegenüber Deutschland möglichst rasch die staatliche Souveränität der Bundesrepublik hergestellt sehen, die jedoch nicht mehr die traditionelle nationalstaatliche Souveränität sein sollte, sondern eine durch den Integrationsprozeß eingeschränkte. Eine solche Einschränkung und Abtretung nationalstaatlicher Souveränität sollte in gleichem Maße von allen westeuropäischen Staaten erfolgen.¹³

Diese Politik der Gleichberechtigung im Bündnis wurde zur Maxime Adenauers und führte zu manchen Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten.

In diesem Kontext verfolgte Adenauer die Wiederbewaffnung, die bei den Westmächten in der Grundentscheidung seit 1950, forciert durch den Koreakrieg, feststand, nicht aus militaristischen oder aus Gründen zur Entfaltung traditioneller

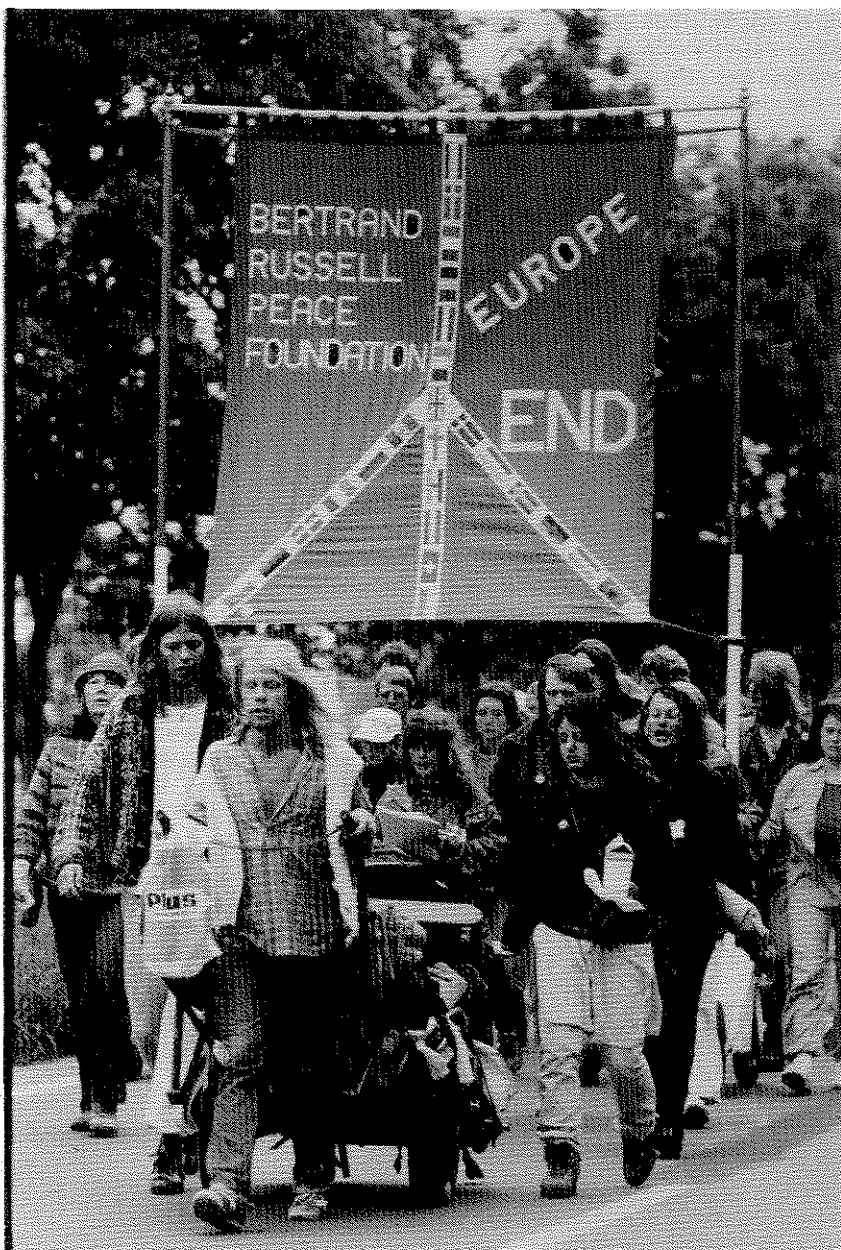


Foto H. Lübker

deutscher Machtpolitik auf der Basis militärischer Stärke, sondern weil er meinte, erst die Bereitstellung eines westdeutschen Verteidigungskontingents und seine Einordnung in eine integrierte westeuropäische Armee mache es unmöglich, daß die Westmächte die BRD als Verhandlungsmasse in Viermächte-Verhandlungen mit der Sowjetunion benutzen könnten und die Westintegration rückgängig machten.¹⁴

Eine fruchtbare Hypothek der Nachkriegszeit

Seitens der Westmächte war die Akzeptanz westdeutscher Streitkräfte, deren Aufstellung angesichts der drohenden Kriegs-

gefahr als notwendig empfunden wurde, abhängig von der Lösung der Sicherheitsfrage. Undenkbar war für sie die Aufstellung einer (west-)deutschen Nationalarmee und die Schaffung von Strukturen, die aus westdeutschen Truppenkontingenten Aggressionsinstrumente entstehen lassen könnten. Die aus dem Plevan-Plan entwickelte Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) sollte ähnlich wie die Montanunion eine supranationale Integrationsstruktur erhalten und Rüstungsbeschränkungen für die Bundesrepublik vertraglich absichern.

Für den Beitritt der BRD zur EVG verlangte Adenauer von den Westmächten eine weitgehende Beendigung des Besatzungsregimes und die Aufnahme normaler Beziehungen. Im Ergebnis wurde

dann 1952 der „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“ („Generalvertrag“ — von Adenauer aus propagandistischen Gründen „Deutschlandvertrag“ genannt) und der Vertrag über die EVG unterzeichnet. Jedoch konnte der Generalvertrag nicht ohne den EVG-Vertrag in Kraft treten. Durch die Ablehnung der französischen Nationalversammlung, den EVG-Vertrag zu ratifizieren, scheiterte 1954 das gesamte Vertragswerk.

Auf Initiative der britischen Regierung wurde aber bald im Beitritt der Bundesrepublik zur NATO eine Ersatzlösung gefunden. Jedoch war die Nato keine supranationale Organisation, sondern ein „normales“ Bündnis von Nationalstaaten, wobei es Integrationsansätze vor allem in den militär-strategischen Planungen und in der Organisation des Oberkommandos aufwies, die die Herausbildung einer westdeutschen Nationalarmee außerordentlich erschwert hätten. Um das gegenüber der EVG vorhandene Defizit an Sicherheitsgarantien gegenüber der BRD annähernd zu kompensieren, wurde ein kompliziertes Vertragswerk — die Pariser Verträge — ausgehandelt.

Als Voraussetzung für den Nato-Beitritt wurde der Brüsseler Vertrag von 1948 unter Einbeziehung der Bundesrepublik und Italiens zur „Westeuropäischen Union“ erweitert. Die Bildung der WEU basierte auf der britischen und amerikanischen Garantie kontinentaler Militärpräsenz¹⁵ und dem westdeutschen Verzicht auf die Herstellung von ABC-Waffen und schweren Rüstungsgütern. Weiter mußte die BRD sich verpflichten, ihren außenpolitischen Zielen und insbesondere dem der Wiedervereinigung nicht mit militärischer Gewalt nachzugehen. Gleichzeitig wurde das Besatzungsstatut formell aufgehoben und ein revidierter Generalvertrag abgeschlossen. Vertraglicher Bestandteil wurde auch der Beschluß des Nato-Minister rats über die Aufnahme der Bundesrepublik in die Nato.

Mit den Pariser Verträgen erreichte die BRD ein bis heute im wesentlichen unverändertes Ausmaß staatlicher Souveränität. Generalvertrag und Truppenstationierungsvertrag sichern dabei den Westmächten unkündbare Vorbehaltsrechte und stellen eine Souveränitätsbeeinträchtigung dar. Daneben bestehen noch weitere vertragliche und verfassungsrechtliche Einschränkungen, vor allem auf politischen und militärischem Gebiet, die dem Ziel der Kontrolle und Fesselung deutscher Politik dienen.

Bedeutender als die Frage nach dem tatsächlichen Umfang bundesdeutscher Sou-

veränität ist jedoch der Prozeß der Ersetzung äußerer, alliierter Beschränkungen durch Selbstbeschränkungen in der bundesdeutschen Außenpolitik. Der Prozeß der Kontrolle und Integration hat hier eine neue Tradition deutscher Außenpolitik begründet, die das europäische Sicherheitsbedürfnis gegenüber deutscher Politik internalisiert hat¹⁶ und bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auf Zustimmung stößt.

In dem Versuch, alternative außenpolitische Strategien für ein friedensfähiges und ziviles Europa zu entwickeln, sollten die Grünen sich nicht in fast traditioneller deutscher Manier als Oberlehrer Europas und der Welt aufspielen, indem sie das über Jahrzehnte gewachsene Kontroll- und Sicherheitssystem unbedacht und in historisch naiver und törichter Ignoranz mit einer Abkoppelungspolitik zerstören wollen, die, wenn sie zur Maxime europäischen Handelns werden würde, Europa zersplittern und erneut in einen Zustand heillosen Partikularismus und sich militarisierender Nationalstaaten stürzen würde. Aber soweit würden es die Bündnismächte gar nicht erst kommen lassen.

Der dritte und letzte Teil meiner Überlegungen wird zu verdeutlichen suchen, daß Nato-Austritt oder Auflösung der Militärbündnisse nicht nur eine Frage nach dem Gesellschaftssystem ist, sondern auch die Entscheidung zwischen nationalstaatlichem Partikularismus und internationalen integrativen Verantwortungssystem darstellt.

Anmerkungen

1 Interessanterweise — aber nicht zufällig — ergeben sich Parallelen und Überschneidungen in der Einschätzung der Politik der Westmächte, der USA und Adenauers in bezug auf die Westintegration und die westliche Demokratie zwischen der revolutionären, antiimperialistischen Linken und der nationalistischen Rechten in der BRD. Beide lehnen Westintegration und parlamentarische Demokratie ab: die Linke vornehmlich aus sozial-ökonomischen, die Rechte aus nationalistischen Erwägungen. Jedoch stimmen beide in der Vorstellung überein, Politik ließe sich auf der Grundlage klassischer nationalstaatlicher Souveränität gestalten.

2 Der britische Unterstaatssekretär Kirkpatrick kam für sich im November 1948 aufgrund solcher Erfahrungen zu dem Urteil, die Deutschen seien „the best chisellers in Europe“.

3 R.M.A. Hankey, Leiter des Northern Department im britischen Foreign Office, hielt dazu in einer geheimen Aufzeichnung im Mai 1948 fest: „Meiner Meinung nach wäre ein vereintes Deutschland eine viel größere Gefahr für den Frieden als ein geteiltes Deutschland, und zwar aus folgenden Gründen: ... 3. Meiner Meinung nach haben die Westmächte nicht die nötigen Mittel, um ein vereintes Deutschland von 62 Millionen oder noch mehr Einwohnern hinreichend zu kontrollieren oder es ihrem Einfluß zu unterwerfen; ... 4. Ein vereintes und nichtkommunistisches Deutschland, das mit dem Westen verbündet ist, wird bei der erstbe-

sten Gelegenheit losschlagen, um seine verlorenen Ostgebiete zurückzuerobern. ... Als Verbündeter wäre ein vereintes Deutschland eine höchst gefährliche Hypothek. 5. Meiner Meinung nach wird ein vereintes, nichtkommunistisches Deutschland, selbst wenn es mit uns verbündet ist, immer versucht sein, uns mit der Drohung zu erpressen, sich mit Rußland zu verbünden und, fall 3. zutrifft, können wir dies wohl kaum verhindern.“ Zit. nach R. Steininger, Deutsche Geschichte 1945-1961, Band 2, S. 303.

4 In einem Memorandum „thought provoking“ vom November 1948 umriß der spätere britische Hohe Kommissar in der Bundesrepublik, Ivone Kirkpatrick, diese Politik. Als Hauptmotiv der Deutschlandpolitik wird darin die Sicherheit vor Deutschland thematisiert. Vordringlich sollte ein Zusammengehen Deutschlands mit der Sowjetunion verhindert und dabei ein Vorgehen gewählt werden, daß es den Deutschen verunmöglichte, den Westen gegen den Osten auszuspielen. Kirkpatrick plädierte gegen eine dauernde militärische Kontrolle Westdeutschlands durch die Westmächte. Er schlug vor, Sicherheit vor Deutschland durch Integration Deutschlands, d.h. Aufnahme in den „Western Union Club“ zu erreichen. s. Steininger, S. 298.

5 Zur anscheinlichen „Demokratisierungsbilanz der Westmächte vgl. W. Benz, Erzwungenes Ideal oder zweitbeste Lösung? Intentionen und Wirkungen der Gründung des deutschen Weststaates, in: L. Herbst (Hg.), Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 135-146.

6 Z.B. das Abkommen von Wassenaar, das die Wiedergutmachung an Israel regelte und das ohne das entschiedene Engagement von Adenauer kaum so schnell zustande gekommen wäre. Adenauer setzte das Wiedergutmachungsabkommen gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit durch: In Meinungsumfragen wandten sich 50% der Befragten gegen das Abkommen, nur 11% stimmten ihm ohne Abstriche zu. 54% der Befragten fühlten sich im Dezember 1952 weder für die im Dritten Reich begangenen Verbrechen an Juden schuldig noch für die Wiedergutmachung dieser Taten verantwortlich. — Ebenso das Londoner Schuldenabkommen, das die Kreditwürdigkeit des Landes wiederherstellte.

7 So heißt es in der Direktive vom 17.11.49 für den amerikanischen Hohen Kommissar in Deutschland, McCloy: ... III. In Deutschland darf auf gar keinen Fall wieder eine politische und militärische Entwicklung zugelassen werden, die die Unabhängigkeit anderer Nationen oder den Frieden der Welt bedroht. Eine der besten Sicherheitsgarantien ist, politisch gesehen, der Aufbau einer festgefügt europäischen Gemeinschaft unter Einschluß Deutschlands. ... V. Sie sollten alle politischen Trends und Entwicklungen genau beobachten und gemäß den Bestimmungen des Besatzungsstatutes eingreifen, um ein Wiederaufleben ultranationalistischer und antidemokratischer Gruppen und Tendenzen zu verhindern. Sie werden die demokratischen politischen Kräfte in Deutschland so unterstützen und ermutigen, daß Deutschland eine konstruktive Rolle im Leben Europas spielen kann ...“ Zit. nach Steininger, S. 312f.

8 Dabei muß jedoch auch festgehalten werden, daß nicht alle von den USA erzwungenen inner-europäischen Maßnahmen einseitiger Natur ausschließlich zugunsten der USA waren. In diesem Sinn war der von den USA ihrem globalen außenwirtschaftspolitischen Ziel des „un- teilbaren Weltmarktes“ verpflichtete „Kleine Marshallplan“, der das Ausbalancieren der Zahlungsbilanzdefizite der europäischen Teilneh-

merländer untereinander durch Wirtschaftshilfe in Höhe des Aktiv-Saldos von den Überschulden an die Defizitländer zum Ziel hatte und damit Importrestriktionen vermeiden wollte, ein wesentlicher Baustein in der handels- und währungspolitischen Integration der westeuropäischen Staaten und ein großer Schritt in Richtung europäischer Wirtschaftsgemeinschaft. 9 Steininger, S. 362

10 Das Ruhrstatut von 1948 regelte die Verwendung und die Aufteilung der Produkte der Montanindustrie zwischen deutschem Verbrauch und Export. Die durch das Statut begründete Internationale Ruhrbehörde unterlag den unmittelbaren Weisungen der Besatzungsbehörden. Durch das „Petersburger Abkommen“ vom November 1949 trat die Bundesrepublik in ihrem ersten außenpolitischen Schritt der Internationalen Ruhrbehörde bei, zeigte damit in der Praxis, dem Sicherheitsbedürfnis der Alliierten Rechnung tragen zu wollen, und erreichte als Gegenleistung erste Revisionen des Besatzungsstatuts.

11 „Der Nationalsozialismus (ist) nichts anderes wie eine konsequente Weiterentwicklung des preußischen Staatsgedankens. Ob Berlin nicht so viele nationalsozialistische Stimmen aufgebracht hat (bei Weimarer Wahlen, J.S.), ist gleichgültig. Berlin ist ja doch nur der Sammelname für preußische Bestrebungen“, K. Adenauer, Briefe 1945-1947, bearb. v. H.P. Mensing (Rhöndorfer Ausgabe, hrsgg. v. R. Morsey/H.-P. Schwarz), Berlin (West) 1983, Nr. 419

12 In Kritik an nationalistischen Tönen aus der eigenen Partei im Zusammenhang mit der Politik gegenüber dem von Frankreich kontrollierten Saarland forderte Adenauer, „unsere Freunde im Lande draußen“ daran zu erinnern, „daß wir nun wahrhaftig nicht den Krieg gewonnen haben. Daß wir diesen Krieg vom Zaun gebrochen und das ganze Unglück über die Welt gebracht haben, daran ist doch überhaupt nichts zu ändern“. Wer das anders sah, der war für ihn ein „unverbesserlicher — beinahe hätte ich ge-

sagt: Deutscher alten Stils“. Zit. nach D. Staritz, Von der „Befreiung“ zur „Verantwortungsgemeinschaft“. Die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik und der DDR, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 14/87, S. 39

13 Die korrelative Verbindung von Kontrolle und Einflußnahme dieses Integrationsprozesses als Strukturmuster der neuen westeuropäischen Organisationen war für die ehemaligen Großmächte Frankreich und Großbritannien viel schwerer zu akzeptieren als für die ohnehin nicht souveräne Bundesrepublik. Adenauer war der Überzeugung, daß es für keine europäische Macht mehr eine selbständige Politik geben könne. Nur vereint könne sich Europa in der Weltpolitik behaupten und auch — und das war die zweite Hauptfunktion seiner Integrationspolitik — ein Gegengewicht zur sowjetischen Expansion und Hegemonialmacht darstellen. S.G. Niedhart, Konrad Adenauer und die außenpolitischen Anfänge der Bundesrepublik Deutschland im Lichte neuer Quellen, in: W. Michalka (Hg.), *Die Deutsche Frage in der Weltpolitik*, Stuttgart 1986, S. 168 f.

14 Selbst seine gegenüber der Sowjetunion ressentimentgeladene „Politik der Stärke“, die einen erheblichen Beitrag zum Kalten Krieg leistete, wurde von ihm in erster Linie als politisches Mittel zur Festigung der Westintegration der BRD und ihrer Souveränität verstanden. Vgl. Niedhart, S. 169 f.; Staritz, S. 40; Steininger, S. 388, S. 399f.

15 Darauf bestand die französische Regierung, um das Gewicht der auf 12 Divisionen limitierten Bundeswehr auf dem Kontinent zu relativieren und deutlich einzugrenzen.

16 Beispielsweise sicherte Brandt seine Ostpolitik durch eine Intensivierung der Westpolitik ab; vervollständigte die BRD durch Beitritt zum Atomwaffensperrevertrag ihre Verbotspflichten durch Realisierung der europäischen Erwartungshaltung; weigert sie sich, ihre internationale wirtschaftliche Stärke in adäquate politische umzusetzen und Großmachtspolitik zu betreiben.

tionalstaatlichen Mitteleinsatz entwickelt. Das Scheitern dieser Politik wird logischerweise den supranationalen Phänomenen angelastet, was innenpolitisch und kulturell zu einer Abkapselung gegenüber dem als bedrohlich wahrgenommenen Ausländischen, Fremden führt. Daraus folgt der Zwang zum inneren Zusammenschluß gegen äußere Mächte und Einflüsse, dem folglich auch die inneren Konflikte untergeordnet werden; Demokratieverlust und autoritärer Kulturpessimismus wären das Resultat¹.

Es ist eine fatale und gefährliche Fehlkalkulation, wenn von den Nato-Austritts-Strategen geglaubt wird, eine partikularistische Infrastruktur für universalistische Politikinhalte nutzbar machen zu können. Die pazifistisch-ethischen und linksradikalen Ambitionen, mit denen der Nato-Austritt verfolgt wird, werden im realen gesellschaftlichen Prozeß seiner operativen Umsetzung von autoritären und nationalistischen Bewegungsformen überlagert. Politische Nutznießer und Gewinner werden die rechtsnationalen Kräfte sein.

Eigentlich sollte es allen BefürworterInnen des Nato-Austritts zu denken geben, daß trotz anwachsender Kritik an der Aufrüstung und der Sicherheitspolitik in der Bevölkerung und der mehrheitlichen Ablehnung der Nachrüstung von 1983 die positive Akzeptanz der Nato davon unberührt geblieben ist.

Hier zeigt sich ein wichtiges Phänomen: Die Nato wird nicht als reines Militärbündnis und schon gar nicht als Bedrohung wahrgenommen. Die Nato-Mitgliedschaft wird als ein Symbol dechiffriert, das für einen affirmativ verstandenen Wertekanon steht, der die politische, kulturelle, sozialpsychologische und ökonomische Lebenswelt der Menschen in der Bundesrepublik ganzheitlich prägt. Insofern würde eine Politik, die die Nato ausschließlich als Militärbündnis angreift, nur dann machtpolitische Relevanz erlangen, wenn die internationalen Spannungen sich signifikant erhöhten. Unter normalen Umständen müßte — will man operativ-politisch erfolgreich werden — die Legitimation für die Nato-Austrittsforderung auf der Ebene der Kritik ihres kollektiven Symbolgehaltes liegen. Die gesamte Westorientierung der BRD stünde aber damit zur Disposition. Es wäre nicht nur ein außenpolitischer Paradigmenwechsel zu nationaler Souveränität angesagt, sondern auch ein politisch-kultureller: die Abkehr vom westlichen Zivilisationsmodell mit formaler, parlamentarischer Demokratie und individuellen Freiheitsrechten und der Kultur der Aufklärung und Weltoffenheit.

Statt Nationalismus kosmo-politische Integration

Die Auseinandersetzung um die Nato-Austrittsforderung und um die „Strategie einseitiger Abrüstung“ ist nur vordergründig eine um die Einschätzung des Bündnisses oder um die Frage von Abrüstungschancen. Vielmehr geht es um die theoretischen und methodologischen Kategorien und Begriffe, um den Bezugsrahmen der strategischen Orientierungen und um die Zielvorstellungen, die der Ausarbeitung einer grünen Friedens- und Außenpolitik zugrundegelegt werden.

Die „Strategie einseitiger Abrüstung“ basiert auf der Vorstellung, den Souveränitäts- und Nationsbegriff für Friedenspolitik dienstbar machen zu können. Die — einseitige — Abkoppelung vom Bündnis verweist notgedrungen Politik auf die nationale Ebene und unterstellt ein Funktionieren klassischer nationalstaatlicher Souveränität.

Die Revidierung der Bündnisintegration und der Rückzug auf eine nationalstaatliche Existenzform als Resultat politischer Singularisierung wird objektiv partikularistische Politik und nationalistisches Bewußtsein fördern und stärken. Angesichts transnationaler Prozesse in Ökonomie, Politik, Kultur sind die Eingriffs- und Steuerungsinstrumente, die ein ungebrochener Souveränitäts- und Nationsbegriff unterstellt, längst obsolet geworden. Eine Politik, die — auch wenn sie friedenspolitisch motiviert ist — transnationale Entwicklungen mit nationalstaatlicher Souveränität beeinflussen oder gar beherrschen will (nichts anderes bedeutet die Nato-Austrittspolitik), wird unweigerlich in eine gefährliche Spirale geraten, die sich aus der zunehmenden Diskrepanz zwischen supranationalen Anforderungen und scheiterndem na-

Ausgehend von einer solchen Totalkritik bieten sich im wesentlichen nur zwei alternative Entwicklungsmodelle an: eine Variante rechter Diktatur oder eine Art revolutionärer Sozialismus. Die sozialistische Linke in den Grünen hat bis heute jedoch keinen theoretischen Beweis dafür geliefert, daß der von ihr strapazierte Emanzipationsbegriff² individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse in menschlich angemessener Weise regeln kann als der westliche Demokratietypus.

Damit stellt sich aber das Vorhaben des Rückzugs aus den integrativen Strukturen und einer nationalstaatlichen Selbstbegrenzung noch abenteuerlicher und unverantwortlicher dar. Das ganze Programm des Nato-Austritts reduzierte sich in der gesellschaftspolitischen Wirklichkeit der BRD auf eine systematisch destabilisierende Anti-Haltung gegenüber dem Westen, die im Endergebnis — da eine tatsächliche demokratische Grundalternative, die die nationalistische Dynamik des Austrittsprozesses zumindestens abfedern könnte, fehlte — die autoritären, chauvinistischen („Mitteleuropa“ flüstert's) Strömungen dynamisierte und sowjetische Hegemonialbestrebungen ermutigen könnte.

Wenn der strategische außenpolitische Ansatz der Grünen auf europäischer Ebene ordnungspolitisch zu Ende gedacht wird und unterstellt, die Behauptung, daß ein BRD-Austritt weitere Nato-Austritte nach sich zöge und das Bündnis destabilisiere, hätte überhaupt Realitätsgehalt, würde das unweigerlich in eine reaktionäre Entwicklung einmünden. Frei von jedem Zwang des nationalen Interessenausgleichs, den die Bündnisintegration immer wieder durchsetzt, zerfielen Westeuropa wieder in sich selbst als alleiniges Maß setzende Nationalstaaten. Ein national zersplittertes Europa aber würde zu einem nie gekannten Schub der Militarisierung führen, wobei die Kriegsgefahr, bedingt durch die oszillierenden Interessenallianzen, wesentlich höher wäre, als sie heute unter der Bipolarität der beiden Bündnisssysteme ist.

In der nationalstaatlichen Perspektive der grünen Nato-Austrittsposition erscheint die Forderung nach Vernichtung aller atomaren und modernen Waffensysteme — wenn man die ordnungspolitischen Konsequenzen des Austritts im Auge hat — unverantwortlich. Abgesehen von solchen Faktoren wie menschliches oder technisches Versagen ist durch die Existenz der modernen Waffensysteme eine kriegerische Auseinandersetzung im Rahmen des Ost-West-Konfliktes kaum noch möglich, da sie unweigerlich auch zum Untergang des Angreifers führte.

Vielmehr müßten die Grünen als allererstes die Vernichtung aller konventionellen Waffen fordern, die gerade eine Kriegsführung ohne die Gefahr der Selbstvernichtung ermöglichen. In dieser Logik zeigt sich jedoch auch ein grundsätzliches Problem: Wenn Abrüstungspolitik erfolgreich sein soll, ist das nur möglich, wenn sie in politische Veränderungsprozesse integriert wird, die auf friedensfähige Strukturen abzielen, das heißt auf solche Verhältnisse, die konstitutiv auf kriegerische Mittel zur Konfliktaustragung verzichten werden. So paradox es klingen mag, aber Abrüstungspolitik alleine wird einen Krieg nicht ausschließen können, ja kann ihn unter bestimmten politischen Bedingungen geradezu erst möglich machen.

In Kenntnis der historischen Voraussetzungen der Westintegration wird die Einschätzung geteilt werden können, daß die Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Bündnis den zentralen politischen Nerv der übrigen Mitglieder und besonders der drei Westmächte berührt. Wer aufmerksam die ausländischen Publikationen liest und auf die Zwischentöne regierungsamtlicher Verlautbarungen im Westen achtet, wird leicht zur Kenntnis nehmen können, daß jede Bundesregierung unter einem virtuellen Verdikt der Unzuverlässigkeit gegenüber dem westlichen Bündnis, unter dem Verdacht nationalstaatlicher Wiedervereinigungsambitionen mit neutralen oder sowjetischen Vorzeichen steht.

Wenn sich die drei Westmächte und die Sowjetunion, wenn sich West- und Osteuropa in einem einig sind, dann in der Notwendigkeit der Existenz von zwei deutschen Staaten und ihrer Einbindung in das jeweilige Bündnis.³

Die Aufkündigung der europäischen Nachkriegsordnung, deren stabilitätsträchtigste Regelung die „Internationalisierung“ ihrer Mitte — also die Auflösung und Teilung des deutschen Nationalstaates und die Bündnisintegration beider deutscher Staaten — war, durch den Nato-Austrittsprozeß der Bundesrepublik, des Staates, dem neben der DDR diese Ordnung galt, die seine Domestizierung und Pazifizierung garantierte, würde Europa und die ganze nördliche Hemisphäre in einen Zustand höchster konfrontativer Spannungen führen.

Angesichts der Tatsache, daß der Nato-Beitritt der Bundesrepublik in erster Linie kein militärpolitischer Akt, sondern der entscheidende Schritt im Wirksamwerden eines komplexen, interdependenten Beziehungsgeflechtes von (eingeschränkter) nationalstaatlicher Souveränität und Integration war, der machtpolitisch die Westbindung besiegelte und politisch-kulturell den Mentalitäts-

wechsel von jener unheilswangeren Ideologie der Mitte zu der „Aufklärungskultur des Westens“ absicherte, wird eine Austrittspolitik in der europäischen Wahrnehmung auch auf dieser Bedeutungsebene angesiedelt werden.

Keine Regierung in Europa wäre bereit, das Risiko eines ungebundenen, zwischen Ost und West vagabundierenden deutschen Staates (mit einer Ansteckungsgefahr für die DDR) einzugehen. Die stärksten friedenspolitischen Verpflichtungen würden an einem einzigen Argument scheitern: Es gibt in diesem Fall keine Garantie, die ausschloße, daß eine Regierung an die Macht kommt, die die Bündnislosigkeit erneut zu einem Alptraum für Europa und die Welt werden ließe.

Jede politische Kraft, die den Nato-Austritt der Bundesrepublik intendiert, wird davon ausgehen müssen, daß die politische Verfolgung dieses Ziels als Bedrohung in Europa perzipiert würde und auf den konzentrierten Widerstand des sich im gemeinsamen Handeln festigenden Nato-Blocks treffen würde. Somit wäre die politische Notwendigkeit gegeben, politikfähige Schritte zu entwickeln, wie die Bundesrepublik dem Einsetzen internationalen Drucks widerstehen kann, der abgestuft und wohldosiert auf politischem, ökonomischem, kulturellem und militärischem Gebiet einsetzen würde.⁴

In Anbetracht der moralischen und politischen Distanz der internationalen Öffentlichkeit gegenüber Nationalbestrebungen der Deutschen würde die bundesdeutsche Nato-Austrittspolitik keine internationale Solidaritätsbewegung politisch relevanter Kräfte auslösen. Die der BRD zugefügten materiellen Schäden der im eigenen Land unbehinderten Obstruktionspolitik der Nato-Staaten und die damit notwendig verbundene Destabilisierung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik ließen sich durch keine nationalen Maßnahmen materiell kompensieren. Somit bliebe zur Interventionsabwehr im wesentlichen eine höchst inspirierte ideologische Massenbewegung, die, um alle Kräfte gegen den äußeren Feind sammeln zu können, alle inneren Konflikte stillen und nach außen richten müßte und die den zu erleidenden Schäden als Bestätigung der Wahrhaftigkeit des eigenen ideologischen Standpunktes erführe. Diese Bedingungen erfüllte nur eine Nationalbewegung, die sehr schnell in einen dumpfen Nationalismus mit allen innenpolitischen Folgen verfallen würde.

Einen anderen Ausweg böte der — auch in rechten und nationalistischen Kreisen beliebte — Deal mit der Sowjetunion. Der Preis eines Schutzmachtwechsels wäre allerdings auch hier sehr groß und ginge

zweifellos zu Lasten von Demokratie, Freiheit und Lebensstandard. Allerdings scheint es gar nicht so sicher, ob die Sowjetunion überhaupt ein Interesse am Nato-Austritt der BRD hat. Die in ihrer Dynamik nicht berechenbaren und konfliktträchtigen europäischen Verhältnisse, die ein ernsthafter Nato-Austrittsversuch hervorriefe, würden zweifellos nicht ohne Auswirkungen auf die osteuropäischen Länder bleiben. Zu Recht müßte die Sowjetunion die Ermutigung nationaler Bestrebungen zu Lasten des von ihr beherrschten Warschauer Paktes fürchten. Eine nationale Annäherung zwischen der Bundesrepublik und der DDR mit der Möglichkeit einer Konföderation oder gar Wiedervereinigung würde die Sowjetunion nur fördern, wenn sie sicher sein könnte, daß dies ihren Machtbereich stärkte. Die unkalkulierbaren Entwicklungen, unter denen Europa in dieser Situation stünde, ließen jedoch eine solche Prognose kaum zu.

Die Sowjetunion, auf dem Reformkurs Gorbatschows einem dringend benötigten entspannten und kalkulierbaren Ost-West-Verhältnis verpflichtet, wird, wenn überhaupt, gemäßigte Revisionen des Status quo, die das grundsätzliche Verhältnis der Blöcke nicht in Frage stellen, vorziehen. Sie könnte sich aufgefordert sehen, selbst zur Stabilisierung des Westens beizutragen. Unter diesem Blickwinkel stellt sich der Nato-Austritt paradoxerweise auch als mögliches Hindernis entkrampfter Ost-West-Beziehungen und eines Abbaus der Blockkonfrontation dar.

Wenn es je ein friedensfähiges und ziviles Europa geben sollte, das jenseits militaristischer Anfälligkeit und imperialer Politiken existiert, dann nur auf der Basis universalistischer Politik- und Kulturinhalte und supranationaler Organisationsformen. Der außenpolitische Politikansatz der Grünen mit seinem Zurück zum nationalstaatlichen Souveränitätsbegriff des 19. Jahrhunderts verhindert in seiner partikularistischen Konsequenz nicht nur jenes intendierte Europa, sondern erstickt auch die Ansätze einer weltoffenen, toleranten, postnationalen, demokratischen Kultur.

Außenpolitisch könnten die Grünen impulsgebend wirken, wenn es ihnen gelänge, Gestalterin und Förderer einer neuen attraktiven Europaidee zu werden. Eine entsprechende strategische Konzeption hätte die Erarbeitung zweier theoretischer Programme zur Voraussetzung:

□ Die Entwicklung eines Integrationsbegriffes⁵, der die Konzeption Adenauers und die Möglichkeiten des Grundgesetzes aufnimmt, nationalstaatliche Souveränität an internationale und supranationale

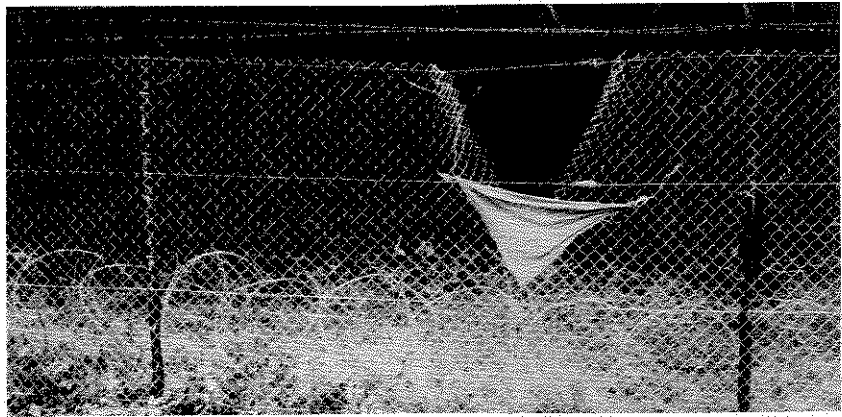


Foto: H. Mohr

Organisationen, deren Mitglieder gleichberechtigt sind, abzugeben.

□ Die kritische Hinwendung zur westlichen Kultur der Aufklärung, ohne einer technokratischen Rationalität des Machbaren zu verfallen und ohne menschliches Handeln auf seine kognitive Dimension zu beschränken.

Eine Integrationspolitik zur Schaffung internationaler und supranationaler Verantwortungssysteme darf sich nicht darauf beschränken, durch die Überwindung partikularistisch geprägter Ordnungsgefüge den Grad des politischen Ausgleichs und der Stabilität in den internationalen Beziehungen zu erhöhen.⁶ Sie sollte auf ökonomische Beziehungen abzielen, die die Öffnung der nationalen Begrenzungen nicht zur Ausplünderung der wirtschaftlich schwachen durch die reichen Staaten nutzt, sondern für eine Nivellierung der Lebensverhältnisse sorgt. Ebenso sollte die integrationspolitische Förderung universalistischer Kulturbeziehungen nicht die Vielfalt regionaler Kulturen erdrücken, sondern ihre Kommunikation gerade als Voraussetzung betrachten.

Um die historisch positive Bedeutung der Westorientierung der Bundesrepublik vor allem im Bereich der politischen Kultur innerhalb der Grünen zumindest diskutierfähig zu machen, bedarf es der Beseitigung des linken Mythos über die Westintegration. Die Behauptung, sie hätten eine sozialistische Alternative im Inneren und einen blockunabhängigen, neutralen Status nach außen verhindert, entspricht nicht den historischen Tatsachen. Weder gab es die gesellschaftlichen Kräfte für die Durchsetzung eines anti-kapitalistischen oder sozialistischen Kurses, noch wäre die Friedfertigkeit eines neutralen Deutschland („Dritter Weg“) wahrscheinlich gewesen. Der in den frühen siebziger Jahren in der Geschichtswissenschaft kursierende Restaurationsbegriff zur Beschreibung der gesellschaftspolitischen Entscheidungssituation in der Gründungsphase der Bundesrepublik ist durch die neuere historische Forschung längst widerlegt.

Die deutsche Gesellschaft nach 1945 fand nicht selbst den Weg zur demokratischen Erneuerung, hinter ihrer Verdrängungsleistung, ihrem Rückzug ins Private, hinter ihrer Unfähigkeit zu trauern verbargen sich nach wie vor bei vielen Menschen Sympathie für die innenpolitischen Entwicklungen im Nationalsozialismus und eine anti-demokratische Mentalität.⁷

Wiedervereinigung und Neutralität oder Zweistaatlichkeit und Westbindung war die geschichtsmächtige außen- und innenpolitisch miteinander verwobene Alternative für den westdeutschen Staat nach dem Zweiten Weltkrieg. Alle ex-post Spekulationen über die Chancen eines „Dritten Weges“ gehen an den historischen Tatsachen vorbei, da Freiheit und Einheit nicht nur aufgrund äußerer, sondern auch innerer Verhältnisse gemeinsam nicht zu haben waren.⁸ Die Option eines neutralen gesamtdeutschen Staates hätte angesichts weitgehend ungebrochener autoritärer Dispositionen und positiver Einstellung zum Nationalsozialismus bei großen Teilen der Bevölkerung bis weit in die fünfziger Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit die Rekonstituierung eines nationalstatisch-hegemonialen deutschen Obrigkeitsstaates mit sich gebracht.

Im Rahmen eines solchen theoretischen und strategischen Begriffs von Integration würde sich der außenpolitische Ansatz der Grünen auf die Veränderung der Innenverhältnisse von Nato und EG sowie auf die Entwicklung erster integrationspolitischer Maßnahmen gegenüber den osteuropäischen Ländern konzentrieren. Ziele müßten dabei sein, die Nato in ein supranationales Bündnis zu verwandeln mit der Prämisse des Aufbaus politischer, ökonomischer und kultureller Strukturen und der Zurückdrängung der militärpolitischen und militärischen Instanzen. In einem solchen Kontext würden kalkulierte einseitige Abrüstungsschritte richtig verstanden und friedenspolitische Wirkung erzielen.

Selbst integrationspolitische Schritte im Ost-West-Verhältnis sind denkbar und liegen sogar auf dem Verhandlungstisch der KSZE. Im Rahmen des Jaruzelski-Plans wird die Erweiterung des Europarats zu einem gesamteuropäischen Gremium vorgeschlagen. Überhaupt böte die KSZE ein weites Feld für ähnliche Initiativen.

So gibt es den Vorschlag aus der Bundestagsfraktion der Grünen, im Rahmen des KSZE-Prozesses durch beide deutsche Staaten Verhandlungen anzubieten, die den Verzicht auf die Wiedervereinigung, die Anerkennung Westberlins als Bestandteil der Bundesrepublik und Ostberlins als Hauptstadt der DDR, die Herstellung der Begegnungs- und Reisefreiheit sowie die Bestimmung fester Modalitäten für den Abriss der Mauer und die Entmilitarisierung der Grenze durch die DDR umfassen. Mit der Integrierung des Wiedervereinigungsverzichts und des Garantieangebots der Zweistaatlichkeit in den KSZE-Prozess würde die entscheidende Voraussetzung für eine neue europäische Friedensordnung jenseits militaristischer Strukturen geschaffen. Denn wenn die KSZE in eine Friedenskonferenz münden soll, muß die „deutsche Frage“ im Sinne der europäischen Nachkriegsordnung gelöst sein.

In einer Kombination von Jaruzelski-Plan und Otto Schilys „Mitteleuropäischer Friedensunion“ ließe sich im Rahmen der KSZE eine Integrationsstruktur schaffen, die beginnend mit einer regionalvermittelten Mitgliedschaft, für alle KSZE-Staaten offen stünde. Durch eine genau beschriebene Interessensynchronisation auf politischem, wirtschaftlichem, ökologischem und abrüstungspolitischem Gebiet könnte hier eine sich ausdehnende organisatorische Verzahnung von Ost und West erfolgen.

Die Entwicklung einer integrationspolitischen Fundierung grüner Außenpolitik würde es ermöglichen — ohne unter den Druck von Sonderwegs- und Rapallo-Verdächtigungen zu geraten und eingebettet in eine universalistische Infrastruktur —, die ganze Breite politischer, ökonomischer und kultureller Schritte zur Entmilitarisierung und Zivilisierung Europas glaubhaft und wirkungsvoll einzusetzen.⁹ In den strategischen Erwägungen könnten alle sich abzeichnenden positiven wie negativen Bündnisveränderungen und solche im Verhältnis der Blöcke zueinander wirkungsvoll beeinflusst werden, ohne die politisch-kulturellen Gewinne supranationaler und internationaler Organisation und Einbindung zu verschenken oder aufgeben zu müssen.

Anmerkungen

1 Daß es sich bei dieser romantischen Auffassung über die Schutzfunktion von nationalen Grenzen und über die friedensstiftende Wirkung nationalstaatlicher Abschottung nicht um eine unreflektierte Überlegung der Nato-Austritts-Protagonisten handelt, sondern sie zurückgeht auf einen bei den Grünen weitverbreiteten kategorialen Denkansatz, zeigt sich u. a. in der Argumentation zur Ablehnung der EG, die auf ihre Auswirkungen auf die bundesdeutschen Binnenverhältnisse reflektiert.

2 Es ist hier nicht der Raum, um den Demokratiebegriff zu diskutieren. Jedoch erscheint der Hinweis nötig, daß der marxistische und leninistische Emanzipationsbegriff in der Praxis der kommunistischen Parteien und sozialistischen Staaten zu Unterdrückung und Willkür einer selbsternannten Avantgarde geführt hat. Der Versuch, die materielle und sozialpsychologische Diskrepanz zwischen einem gesellschaftlichen Zustand des Gegeneinanders und desjenigen des Übereinstimmens von individueller Freiheit und kollektiver Notwendigkeit durch die Erziehungsdiktatur einer moralisch selbstmotivierten und durch einen erkenntnistheoretisch behaupteten absoluten Wahrheitsanspruch selbstlegitimierten Herrschaftselite zu überbrücken, ist an der Anthropologie menschlicher Verführbarkeit durch Machtbesitz gescheitert.

3 Es ist eine erstaunliche Inkongruenz, wenn die BAG Frieden der Grünen einerseits die Zweistaatlichkeit und den Verzicht auf eine Wiedervereinigungspolitik für notwendig beurteilt und gegen die Aufnahme der Friedensvertragsforderung ins Wahlprogramm der Grünen streitet, aber andererseits nicht einzusehen vermag, daß die Westbindung der Bundesrepublik ein ebenso untrennbares Element der europäischen Nachkriegsordnung wie die deutsche Teilung ist. Weder historisch noch aktuell politisch ist das eine vom anderen zu trennen.

4 Ein entsprechendes Szenario ließe sich leicht entwickeln. An dieser Stelle seien nur einige Hinweise erlaubt: 1. Die BRD-Ökonomie basiert auf ca. 58% exportorientierter Industrie, in der Währungs-, Finanz- und Agrarpolitik ist die EG-Integration weit vorangeschritten — ein breites Feld also, über wirtschaftliche Sanktionen jede bundesdeutsche Regierung in größte sozialpolitische Schwierigkeiten zu bringen, die alleine wahrscheinlich ausreichen, ihren Sturz herbeizuführen. 2. Die Nato-Austritts-AnhängerInnen müßten erklären, wie sie eigentlich mit den alliierten Vorbehaltsrechten umzugehen gedenken. In ihrer Austritts-Logik liegt das Kalkül eines Zugewinns souveräner Entscheidungsvollmachten, den die Vorbehaltsrechte nicht nur vereiteln, sondern im Gegenteil weiter einengen. Es sei noch einmal daran erinnert, daß die Pariser Verträge ein Junktim für die BRD enthielten: Ihr Nato-Beitritt war die Voraussetzung für die Aufhebung des Besatzungsstatus und für die Übertragung staatlicher Souveränität, wie im Generalvertrag fixiert ist. Generalvertrag und Aufenthaltsvertrag — beide einseitig unkündbar — enthalten das alliierte Recht zu politischem und durch das Truppenstationierungsrecht zu militärischem Eingreifen. Mit der Kündigung der Nato-Mitgliedschaft würden die Beziehungen zwischen den Westmächten und der BRD erneut *besatzungsrechtlich* Charakter annehmen. 3. In dieser Perspektive ist es wesentlich konsequenter, was rechte und linke Nationalisten machen. Die fordern neben dem Nato-Austritt den Friedensvertrag für Deutschland. Friedensvertrag — das sei angemerkt, weil es in den Grünen Reihen die absurdesten Vorstellungen dazu gibt — hat

nichts mit Frieden und Friedlichkeit zu tun, sondern mit der Forderung nach uneingeschränkter nationalstaatlicher Souveränität für den Nachfolgestaat des Deutschen Reiches. — Siehe den Artikel von Reinhard Hesse im Debatte-Teil dieser *Kommune*-Ausgabe. (*Die Red.*) 5 Unter Integration wird der „Vorgang einer Umorientierung politischer Loyalitäten auf ein neues den Nationalstaat transzendierendes Aktionszentrum hin“ verstanden. Vgl. I. Brock, *Internationale Organisation*, in: Axel Görlitz (Hg.), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, München 1970, S. 164.

6 Ordnungspolitisch war die partikulare Welt der Klein- und Nationalstaaten in Europa durch keine völkerrechtlichen Abmachungen zu befrieden. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 führten alle Ordnungsversuche in einen erneuten Krieg. Angesichts dieser furchtbaren Hypothek stellt sich die Herausbildung zweier polarer Integrationssysteme in Europa historisch als Fortschritt dar. Daß Europa seit 1945 von einem Krieg verschont blieb, geht sicherlich auch auf die Interessenmoderation der Bündnisse und auf eine Interessenmonopolisierung gegenüber dem anderen Bündnis zurück.

7. Genau diese gesellschaftliche Situation erwies sich als Resonanzboden für das von der CDU verfolgte autoritäre Modell einer (anti-kommunistisch) „formierten Gesellschaft“ in den 50er Jahren.

8 siehe Teil II meines Artikels in *Kommune* 2/87.

9 Eine Analyse der BAG Frieden der Grünen — Spiritus Rector der „Strategie einseitiger Abrüstung“ — würde sehr deutlich ihren sehr eingegrenzten Politikbegriff, Friedenspolitik als Anti-Militärpolitik zu definieren, offenlegen. Eine Bilanz der Schwerpunktsetzung der BAG in den letzten Jahren ergäbe nahezu ausschließlich eine Liste mit propagandistischen und politischen Maßnahmen gegen militärische Projekte des Westens. (Nachrüstung, WEU, Nato-Manöver, FOFA und Air-Land-Battle, SDI und jetzt deutsch-französische Militärkooperation). Dies ist logischerweise das Ergebnis einer Strategie, die den Bruch mit dem Westen herbeiführen will. Dabei gerät auch die Weltsicht in Schiefelage: Die Friedensbedrohung wird monokausal im westlichen Bündnis realisiert und läßt die BAG zu konfrontativer Propaganda gegen den Westen und zu konstruktiver Politik gegen den Osten greifen. (Den Grünen und der ganzen Friedensbewegung muß doch zu denken geben, daß die seit Jahren vom Westen aufgestellte Behauptung der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes, die als Propagandalüge der Nato zur Legitimation ihrer Aufrüstung zurückgewiesen wurde, nun von der Sowjet-Union für bestimmte Bereiche mit dem Hinweis auf Asymmetrien selbst eingestanden wird.)

Es ist geradezu auffällig, daß es seitens der BAG keine politischen Initiativen, z. B. zur KSZE, zum Ost-West-Dialog (Stichworte: SPD SED-Papier, politische Streitkultur in Europa), zum Jaruzelski-Plan oder gar zum Ausbau der kulturellen und ökologischen Beziehungen zu den USA und den EG-Staaten, gibt.

(Dieser Aufsatz ist in drei Teilen in der „Kommune“, Teil I in Nr. 1/1988, Teil II in Nr. 2/1988, Teil III in Nr. 3/1988 erschienen.)

Die GRÜNEN und die NATO — eine Frage, die keine ist

Angelika Beer, Reinhard Kaiser

(...) Die NATO-Austrittsforderung bedeutet nach Ansicht von Schnappertz und Fischer, die Bundesrepublik außenpolitisch in nationalstaatliche Isolation zu manövrieren. Dies bedeute eine „Wiederkehr der europäischen Unordnung, wie sie bis 1945 herrschte“¹ und sei im ganzen Herangehen verfehlt: „Die Vorstellung — wie sie auch die NATO-Austrittsforderung impliziert —, die BRD könne sich in der Friedens- und Außenpolitik abkoppeln und die Bundesregierung eine im klassischen Sinne souveräne Politik betreiben, ist nicht nur wirklichkeitsfremd, sondern auch — wenn ihre praktische Umsetzung konsequent betrieben wird — reaktionär.“ Joscha fragt weiter: „Wohin soll nun der Gespensterweg einer blockunabhängigen Bundesrepublik eigentlich bestehen?“ und antwortete selbst: „In der Rückkehr zu nationalstaatlichem Glanz und Herrlichkeit? Wohl kaum. Eher dazu, sich klein zu machen, mit NATO und Warschauer Pakt nichts zu tun zu haben und mit all deren thermonuklearer Hochrüstung. Aber dies läßt die Geographie nicht zu, denn solange es diese Militärblocke und ihre Existenznotwendigkeit geben wird, sitzen wir Bundesrepublikaner in Europa mittenmang.“²

Sieht man von den vom innerparteilichen Haß diktierten Verschärfungen ab, wird hinter diesen Ausführungen ein Problem sichtbar: Die Grünen schlagen drastische Abrüstungsschritte, der Bundesrepublik vor. Diese soll die Bundesrepublik einseitig vollziehen. Wie werden die außenpolitischen Folgen dieses Vorgehens sein?

Die Standardantwort der Grünen ist so: Wir wollen einen Abrüstungsprozeß in Gang setzen und uns dabei mit den friedensbewegten Kräften in den anderen Ländern verbünden; wir sehen gute Chancen, damit nicht allein zu stehen, im Gegenteil. Diese Antwort ist richtig, greift aber zu kurz. Wie soll sich die Bundesrepublik denn überhaupt im Konzert der Staaten und Völker in Europa einordnen? Hierzu gibt es bisher kein umfassendes Konzept der Grünen — denn von dieser Frage ist die der Militärbündnisse nur ein einzelner Aspekt. Mindestens ebenso wichtig ist die Frage der Europäischen Gemeinschaft — wie stehen wir zu ihr, welche weitere Entwicklung wollen wir? Bei unseren Europa-PolitikerInnen scheint der Diskussionsstand so zu sein, daß wir keinen Austritt

der BRD aus der EG wollen, andererseits in der Regel auch keine Kompetenzerweiterungen für die EG anstreben, strikt gegen die Einbeziehung von „Sicherheitsfragen“ in diesen zwar verkorksten, aber noch weitgehend zivilen Staatenbund kämpfen und eine durchgreifende Demokratisierung der Gemeinschaft im Bereich der vorhandenen Kompetenzen fordern — mehr Durchsichtigkeit, mehr Rechte für das Parlament usw.

Weiter gibt es den — die nicht paktgebundenen Staaten zum großen Teil einschließenden — lockeren politischen Zusammenschluß im Europarat. Das Interesse der Grünen an dieser Institution ist relativ gering, weil sich dort jedenfalls bisher keine institutionelle oder politische Dynamik entwickelte.³ Unwichtig ist er keineswegs; in Menschenrechtsfragen z.B. spielt der Europarat eine erhebliche Rolle. Es gibt ein Phänomen wie den Elysee-Vertrag zwischen der BRD und Frankreich, zu dem die Grünen sich eine Position zur Zeit erarbeiten (die wohl im Grundsatz positiv sein wird). Es gibt eine Fülle von bilateralen Verträgen, die das Beziehungsgeflecht in Europa weiter verdichten, über Handels- und Kulturaustausch, wissenschaftliche Zusammenarbeit, Umweltkooperation und so fort. Es gibt die Helsinki-Schlußakte, die wir offenbar ebenfalls als feststehende Grundlage bundesdeutscher Außenpolitik akzeptieren. Fischer und — erstaunlicherweise — Schnappertz wissen von alledem nichts. Die Außenpolitik ist für sie reduziert auf die Frage der Militärbündnisse. Und nur so ist verständlich, daß „Austritt aus der NATO“ platt gleichgesetzt wird mit „deutschem Sonderweg“.

Wenn man schon die Landkarte bemüht, sollte man vielleicht etwas länger draufblicken, und auch einmal über die Grenzen der beiden deutschen Staaten hinaus. Genau an der Blockgrenze liegt Österreich. Zwischen den Blöcken liegen Finnland, Schweden, Jugoslawien. Jedes dieser Länder ist ein außenpolitischer Modellfall für sich. Das sozialistische Albanien spielt eine totale Sonderrolle. Das seestrategisch ziemlich zentrale Malta ist nicht paktgebunden (und hat enge Beziehungen mit Großbritannien und Libyen). Irland gehört der EG, aber nicht der NATO an. Rumänien ist im Warschauer Vertrag, unterstellt aber seine Truppen nicht dem gemeinsamen Oberkommando, genauso wie Frankreich auf der anderen Seite, Großbritannien

den unterstellt seine Truppen zwar, aber nur, weil es ein eigenes NATO-Hauptquartier bekommen hat — praktisch ein rein britisches Kommando mit Mitarbeitern aus den anderen NATO-Ländern.⁴ Norwegen und Dänemark lassen weder fremde Truppen (außer zu Manövern) noch Atomwaffen ins Land; die Blockgrenze in Nordnorwegen ist entmilitarisierte Zone. Die europäische Realität ist außerordentlich vielgestaltig.

Es gibt eine Fülle von Formen, sich in dem gemeinsamen Haus Europa einzurichten. Dabei sind die Bundesdeutschen sicher nicht frei, das zu tun, wie sie wollen — Gott sei Dank. Jeder außenpolitisch brisante Prozeß in der BRD wird im Ausland aufs schärfste beobachtet, und — in diesem Punkt hat Schnappertz Recht — das absolut Schlimmste, was wir tun können, wäre das Kokettieren mit irgendeiner Art von Wiedervereinigung, ob wir es so nennen oder Konföderation oder sonstwie. Wir Grüne müssen noch viel Arbeit leisten, um unsere außenpolitische Programmatik zu verfeinern und auszubauen. Dabei sollten wir als Grundlage unsere Einbindung in die westeuropäische Staatengemeinschaft durch die EG und den Europarat kritisch akzeptieren und auf ökologische und soziale Entwicklung dieser Gemeinschaften drängen; andererseits keinen Millimeter abrücken von unserer Ablehnung der Militärblocke und unserem Ziel, die Auflösung der NATO und WVO im Rahmen eines europäischen Abrüstungsprozesses herbeizuführen, diesen Abrüstungsprozeß selbst mit in Gang zu setzen und aus der NATO auszutreten.

Fischer und Schnappertz stellen mehrmals die Frage nach der Realitätstüchtigkeit solcher Vorstellungen. Das ist ein Problem in der Politik: Wenn man etwas verändern will, löst man Veränderungen aus, die im vorhinein niemals *vollständig* zu überblicken sind. Gerade in der Außenpolitik gibt es bei jedem Schritt, den man tut, viele Faktoren, die auf die Auswirkungen Einfluß haben. Scheinbare Klarheit gibt es nur durch das außenpolitische Beharren auf dem status quo. Dann wird man nicht handelnder Faktor, sondern Objekt von Prozessen, die andere vollziehen, an deren Vorgaben man gebunden ist und deren Endpunkte sich gleichfalls nicht vorhersagen lassen. (...)

Anmerkungen:

1 Fischer in Transatlantik, 1/1988, S. 25

2 Fischer, URANIA-Vortrag, S. 10-11

3 Es wäre spannend zu diskutieren, wie wir den Vorschlag beurteilen, den Ostblockländern den Beitritt in den Europarat anzubieten.

4 Supreme Allied Command Channel (SACCHAN), für die britischen Inseln und den Ärmelkanal

(aus: Hippler, Jochen/Maier, Jürgen (Hg.): Sind die GRÜNEN noch zu retten? Köln 1988)

Europa im Umbruch — GRÜNE auf Tauchstation

Jürgen Maier

(...)

Spätestens aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen muß die Waffenfixierung nicht nur der Friedensbewegung und der Grünen, sondern auch der breiteren kritischen Öffentlichkeit überwunden werden. Die politischen Strukturen und geplanten politischen Projekte müssen thematisiert werden, es muß über alternative Konzepte für ein anderes Europa diskutiert werden: ein anderes (West) Europa, das nicht die dritte Supermacht wird, sondern statt dessen positive Beiträge zur Überwindung der Ost-West-Blockkonfrontation ebenso wie des Nord-Süd-Konflikts und der bestehenden ungerechten Weltwirtschaftsordnung nicht nur diskutiert, sondern in nicht allzu ferner Zukunft auch real leistet. Wichtiger noch als die abstrakte Diskussion über unser Wunsch-Europa — die notwendigerweise schwammig und unkonkret bleiben muß — scheint mir jedoch die Diskussion darüber, mit welchen Strategien Ost-West- und Nord-Süd-Konflikt überwunden werden können, auch wenn dies natürlich nicht getrennt werden kann.

Wichtige Teile der Friedensbewegung und der Grün-Alternativen haben in den letzten Jahren durchaus beachtliche Ansätze für politische Strategien für ein friedlicheres Europa erarbeitet — Strategien einseitiger Abrüstung, mit denen zumindest die Gleichgewichts-Ideologie der Rüstungskontrolle und die Blockdisziplin effektiv in Frage gestellt werden konnten. Dies zwang wiederum Anhänger sozialdemokratischer Politikmuster, sich der Frage zu stellen, inwieweit eine überzeugende Abrüstungspolitik aus Rücksicht auf die Blockdisziplin gänzlich ohne Schritte auskommen kann, die eigenständig und einseitig unternommen werden. Dementsprechend wurden auch SPD-Parteitagebeschlüsse gefaßt, die von einer künftigen sozialdemokratischen Bundesregierung tatsächlich einzelne einseitige Abrüstungsschritte verlangten.

Im Prinzip ist es heute müßig, sich darüber zu streiten, inwieweit das INF-Abkommen nun gezeigt hat, daß die Genfer Verhandlungen doch zur Abrüstung führen können oder inwieweit sie vielmehr gezeigt haben, daß Abrüstung nur stattfinden kann, wenn eine Seite ein Stück weit aus der Gleichgewichts-Ideologie aussteigt und

ein Abkommen abzuschließen bereit ist, in dem sie einseitige Zugeständnisse macht und bedeutend mehr abrüstet als die andere Seite. Entscheidend scheint mir zu sein, mit welchen Strategien im gegenwärtigen Prozeß der militärischen Integration Westeuropas die Friedensbewegungen der westlichen Länder künftig diesen Prozeß be- oder verhindern können. Genfer Verhandlungen zwischen USA und Sowjetunion können diesen Prozeß sicherlich nicht verhindern, bisher haben sie ihn eher beschleunigt. Es gilt daher, an den vorhandenen Ansätzen einseitiger Abrüstungsstrategien weiterzuarbeiten, um eine adäquate Antwort auf die internationalen Entwicklungen der späten 80er Jahre zu finden.

Im Ansatz werden Politikansätze, die von der eigenen Regierung eigenständige Abrüstungsschritte verlangen, um in dem ihr möglichen Rahmen das Wettrüsten zu bremsen, von nahezu allen europäischen Friedensbewegungen und grün-alternativen Parteien vertreten. Natürlich unterscheiden sie sich in Rahmenbedingungen wie Ausmaß dabei sehr stark — die einen vertreten in aller Deutlichkeit Strategien einseitiger Abrüstung mit dem Ziel NATO-Austritt wie die deutschen Grünen, die britische Campaign for Nuclear Disarmament (CND) oder die Parteien des holländischen Grün-Progressiven Akkords (GPA) oder Teile der dänischen Friedensbewegung, die anderen vertreten dies mehr implizit wie etwa die belgischen Grünen Parteien oder der holländische Interkirchliche Friedensrat (IKV). Die jeweiligen Organisationen, Parteien oder Bewegungen unterscheiden sich auch darin, wie umfassend sie diese Politik vertreten. Manche vertreten nur Positionen zur nuklearen Abrüstung, andere umfassendere antimilitaristische Positionen, wobei die Grenzen natürlich fließend sind. Insgesamt kann man jedoch sagen, daß die Friedensbewegungen in der BRD, den Beneluxländern, Großbritanniens, Dänemarks und anderen nord- bzw. westeuropäischen Staaten im großen und ganzen in dieselbe Richtung Politik gemacht haben, wie sie schon Ende der 70er Jahre von der niederländischen Bewegung „Stop der Neutronen-Bombe“ formuliert wurde: „Atomwaffen raus aus der Welt — beginnen wir in den Niederlan-

den damit!“

In den südeuropäischen Ländern orientierten sich die Friedensbewegungen zum Teil sehr viel direkter gegen NATO-Mitgliedschaft und US-Basen im Land, wie z.B. in Spanien oder Griechenland; Italien als Cruise Missile-Stationierungsland macht hier eine gewisse Ausnahme.

An diesen Ansätzen anknüpfend sollten die Friedensbewegungen wesentlich stärker als bisher gemeinsam koordinierte, einander zumindest nicht widersprechende Alternativkonzeptionen diskutieren, die den heutigen veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden.

Abseitige Diskussionen bei den Grünen

Umso absurder ist es, daß bei den Grünen friedens- und außenpolitisch diese notwendige Diskussion anscheinend über Expertenzirkel nicht hinauszukommen scheint und statt dessen das friedenspolitische Erscheinungsbild seit 1987 von völliger Konfusion gekennzeichnet ist. Dahinter stecken die Versuche einer kleinen, anscheinend zu allem entschlossenen Minderheit von Realo-Kadern, die bisherige Friedenspolitik der Grünen von Grund auf zu revidieren. Die sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen, die mit dem INF-Abkommen einhergehen, begünstigen diese Versuche zwar, weil sie streckenweise in der Friedensbewegung zu gewissen Verunsicherungserscheinungen geführt haben, sind aber keineswegs Ursache dieser Versuche.

Einer der wenigen SPD-Politiker, die sich dazu geäußert haben, welche Friedens- bzw. Sicherheitspolitik für eine rot-grüne Regierungskoalition in Bonn aus SPD-Sicht in Frage käme, ist der Sicherheitsexperte Karsten Voigt. Dieser äußerte sich allerdings sehr klar und wiederholt: „Erst wenn die Grünen ihr bisheriges prinzipielles Nein zu einer jeden auch militärisch abgestützten Sicherheitspolitik, ihre Ablehnung von Abrüstungsverhandlungen, ihre Fixierung auf eine Strategie der einseitigen Abrüstung und ihre Forderung nach dem NATO-Austritt aufzugeben bereit sind, kann es für Sozialdemokraten wirklich interessant werden, die Kompromißfähigkeit der Grünen auf Bundesebene im einzelnen auszuloten. Derzeit gibt es hierfür keine Anzeichen.“²

Auf die heutige SPD bezogen hat Voigt sicherlich recht in seiner Einschätzung. Daraus kann man als Mitglied der Grünen nun verschiedene Schlüsse ziehen. Man könnte z.B. sagen, daß wir wenigstens den Versuch unternehmen wollen, uns unbeschadet grundsätzlicher Differenzen mit

der SPD auf ein gemeinsames 4-Jahres-Programm in Richtung Abrüstung und Lockerung der deutschen Integration in NATO und westeuropäische Militärintegration zu einigen, was noch lange keine völlige Abrüstung und kein NATO-Austritt wäre. Dies wäre ein Vorgehen, wie man es von Vertretern authentisch grüner Positionen erwarten würde. Man kann durchaus aber auch den Schluß ziehen, wenn es heute eine Koalition nur zu den Bedingungen der SPD gibt, dann verzichten wir halt auf den langen Atem und akzeptieren dies und suchen uns Begründungen, mit denen wir eine Angleichung unserer Position an die der SPD plausibel machen können. Dies ist offenbar die politische Linie führender Realo-Kader.

Seit Ende 1985 häufen sich die Erklärungen, Interviews und Stellungnahmen führender Realos, mit denen zunächst der NATO-Austritt der BRD als Ziel grüner Politik in Frage gestellt und gekippt werden sollte. Am deutlichsten wurde Otto Schily, der verkündete, beim NATO-Austritt „geht es mir nicht so sehr darum, daß für diese Forderung im Moment keine Mehrheit in Sicht ist“, sondern er hält „sie für falsch in sich. Selbst wenn heute eine Mehrheit in der Bevölkerung für den NATO-Austritt wäre, würde ich mich in meiner Partei dafür einsetzen, daß wir diese Forderung nicht miterheben, sondern daß wir sie bekämpfen, weil ich aus außen- und innenpolitischen Gründen der Meinung bin, ein einseitiger NATO-Austritt der Bundesrepublik ist nicht machbar. Das würde die gesamte Architektur der Nachkriegszeit in Auflösung bringen und zu einem Zustand der Unsicherheit in Europa führen“.³

Danach bedeutet also nicht mehr die Beibehaltung, sondern die Überwindung des status quo Unsicherheit, so schnell geht das. (Bei passender Gelegenheit wird dann aber wieder die Blockfreiheit eingefordert, z.B. wenn man angeblich sowjetfreundliche Reden innerparteilicher Gegner glaubt kritisieren zu müssen. Also eine Premiere: Die BRD als blockfreies NATO-Mitglied ...) Aber immerhin: Schily befindet sich damit in prominenter Gesellschaft: Auch der damalige Kanzler Helmut Schmidt erklärte nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981, ein Ausbrechen oder Neutralisieren Polens aus dem Bereich des Warschauer Pakts würde Auflösungs- und Neutralisierungstendenzen in beiden Militärbündnissen fördern, was nicht wünschenswert sei, weil sieh dann Unruhe ausbreiten und die Sicherheit der europäischen Nachkriegsarchitektur gefährdet würde.

Doch weil die SPD gar nicht mal so viel gegen Leute hat, die etwas gegen die



NATO und die westeuropäische Militärintegration *haben*, sondern vor allem gegen Leute, die etwas gegen NATO und westeuropäische Militärintegration *tun*, mußte folglich auch die Strategie einseitiger Abrüstung weg. In diese Richtung betätigten sich dann auch die Vertreter dieser Politikrichtung 1987, etwa als nach langen Auseinandersetzungen in der Bundestagsfraktion diese dann doch bei der grünen Position blieb, die BRD müsse den Stationierungsbeschluß für Pershing II und Cruise Missiles kündigen und dann eine Anzahl Realo-MdBs gegen diesen grünen Antrag im Bundestag abstimmten bzw. sich der Stimme enthielten und statt dessen einem SPD-Antrag zustimmten.

Als Begründung, warum die Strategie einseitiger Abrüstung mit dem Ziel der Blockfreiheit aufgegeben werden müsse, scheint man sich nunmehr herausgesucht zu haben, daß diese Strategie letztlich „nationalistisch“ und ein deutscher „Sonderweg“ sei, der die BRD in außenpolitische Isolierung bringen und zu „Unsicherheit“ in Europa führen würde.

„Es ist kein Zufall, wenn rechtsextremistische Kräfte den NATO-Austritt fordern, wenn rechtskonservative und deutsch-nationale Kräfte in der Union von Zeit zu Zeit ihre Vorstellung von der Wiedervereinigung durch Abkopplung vom Bündnis und einen Deal mit der Sowjetunion kundtun: Nicht von den Motiven, aber vom Ergebnis her besteht eine Affinität der grünen NATO-Austrittsvorstellung mit diesen Politikauffassungen: Beide unterstellen (die einen mit chauvinistischen, die Grünen mit Friedensambitionen), Frieden und Sicherheit seien national aufteilbar. Dies ist je

doch nicht nur ein verhängnisvoller Irrtum der Stahlhelmfraktion in der Union in ihrem Vorgehen gegen die doppelte Null-Lösung, sondern auch der Grünen“. Dieses Zitat stammt aus einem von der grünen Abgeordneten Karitas Hensel und dem deutschlandpolitischen Fraktionsmitarbeiter Jürgen Schnappertz unterschriebenen Papier für die Fraktionssitzung am 17.6.1987. Schnappertz führte diese Vorstellungen in einer Artikelserie für die Zeitschrift „Kommune“ 1988 weiter aus. Dort präsentiert sich uns der linksliberale realogrüne Parlamentsmitarbeiter, der mit der Friedensbewegung und ihrem Einfluß auf die Grünen schon immer seine Schwierigkeiten hatte. Die Strategie einseitiger Abrüstung und NATO-Austrittsforderung der Grünen wird da zum „friedenspolitischen Prototyp für die Verbindung zwischen den Protagonisten moralischer Entrüstung und marxistischer, ökosozialistischer Systemopposition“ und „ist geprägt von einem marxistisch-antiimperialistischen Ideengebäude und von einer pazifistischen Gesinnungsethik“.

„Während sie bei den Ökosozialisten Resultat ihrer prinzipiellen politisch-kulturellen Ablehnung des westlichen Systems war, erhoben sie die fundamentalistischen Grünen aus einer einzig moralisch motivierten Grundhaltung der Verurteilung alles Militärischen. Dieser religiös-moralische Fundamentalismus war ein bedeutender Wesenszug der Friedensbewegung und zweifellos einer der entscheidenden Mobilisierungsfaktoren gegen die Stationierung der amerikanischen Mittelstreckenraketen. Sie rekurrierte damit auf eine sehr deutsche Tradi-

Systemopposition und rechter Nationalismus treffen“.

tion romantischen und Absolutheitsdenkens ... Hier ist der Schnittpunkt, in dem sich linke Systemopposition und rechter Nationalismus treffen“.

Nachdem ein solcher furchterregender Pappkamerad aufgebaut ist, kann ihn Schnappertz schließlich „reaktionär“ nennen, würde doch die Umsetzung einer Politik des NATO-Austritts „zu einer beispiellosen internationalen Isolierung der Bundesrepublik und im Inneren zu einer nationalistischen Einschränkung der Demokratie führen“. (Schnappertz kündigt gleich noch Schlimmeres an: „Welche Bedeutung die Elemente totalitärer Orientierungsmuster im Bodensatz der Friedensbewegung gehabt haben und potentiell hätten erlangen können, scheint mir eine wichtige Untersuchung für die Zukunft.“)

In dasselbe Rattenfänger-Horn bläst auch Joschka Fischer, der die Zeichen der Zeit erkannt hat und nicht nur NATO-Gegner, sondern auch die Gegner der deutsch-französischen Militärachse in die nationalistische Ecke stellen will: „Wär gestern, zu Zeiten der Raketenstationierung, für manche Grünen noch Amerika der Hauptfeind, so ist heute Frankreich im Begriff, an diese Stelle zu rücken. Wir bewegen uns geradlinig zurück in die Vergangenheit: von 1939-45 zu 1914-18, und demnächst wird man bei Sedan 1870/71 landen. Wenn man mit den Freunden von ganz links außen bei den Grünen diskutiert, die so vehement den Austritt aus der NATO fordern, dann kommt man sehr schnell zu wirklich reaktionären Ergebnissen: zur Rückkehr des deutschen Nationalstaates, zur Wiederkehr der europäischen Unordnung, wie sie vor 1945 herrschte. Das ist allerdings schlechte Romantik, nicht machbar und schon gar nicht wünschbar.“⁴

Wie abstrus solche Vorstellungen sind, macht jedoch Fischers Vorschlag über einen „Deal“ mit den Rechtskonservativen deutlich, den er im Sommer 1987 lancierte. Der wackere „grüne Tabubrecher“ will die DDR völkerrechtlich anerkennen (wenigstens das), jedoch: „Das Problem ist, wenn man ernsthaft in diese Richtung diskutieren will, muß man der konservativen Rechten etwas anbieten. Denn das würde eine Zweidrittelentscheidung, also eine Konsensentscheidung — oder gar keine Entscheidung werden. Und es würde schließlich bedeuten, auf die Fiktion eines gesamtdeutschen Selbstbestimmungsrechts zu verzichten — eine heilige Illusion der Rechten —, soweit es nicht die Grenzen der Republik umfaßt. Das müßte man von den Rechten verlangen. Im Gegenzug aber müßten wir, die Linken und

Alternativen, die Westbindung der Bundesrepublik als Faktum anerkennen.“⁵

Nun: wenn diejenigen, die für einseitige Abrüstung, NATO-Austritt und gegen die Militärachse Bonn-Paris sind, letztlich eine Art deutsch-nationale Außenpolitik betreiben, wie kann man dann den Rechtskonservativen anbieten, die NATO-Mitgliedschaft anzuerkennen (und folglich alles zu lassen, was diese gefährden könnte, wie z.B. einseitige Abrüstungsschritte)? Wo doch die Rechten wie die Linken angeblich raus aus der NATO wollen?

Sieht man von dem beträchtlichen demagogischen Potential solcher pseudolinken „antinationalistischen“ Äußerungen ab, machen sie nur eines deutlich, nämlich wie sehr ihre Urheber im nationalstaatlichen Denken verfangen sind. Sie verkennen völlig, daß Friedensbewegung und auch die grün-alternativen Parteien ein internationales Phänomen sind, von denen keines in der BRD seinen Ursprung hat (auch grüne Parteien nicht: Die ersten entstanden 1972 in Neuseeland und 1973 in England, und die belgischen Ecolo und Agalev waren schon vor den deutschen Grünen im Parlament). Da wären ja beispielsweise die britische Labour Party mit ihrer Politik einseitiger nuklearer Abrüstung oder gar die Campaign for Nuclear Disarmament mit ihrer NATO-Austrittsforderung gar nicht „westintegriert“, sondern das wäre alles nur Ausdruck ihrer „politisch-kulturellen Ablehnung des westlichen Systems“?

Es ist im Gegenteil Zeichen einer kulturell glücklicherweise vollzogenen Westintegration, daß die Friedensbewegung hierzulande nicht schwächer ist als in Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden. Eine blockfreie BRD wäre kulturell genauso westintegriert, wie es ein blockfreies Britannien oder Holland wären, genauso wenig wie Schweden wegen seiner Neutralität weniger westintegriert ist oder genauso wenig wie sich Neuseeland nach seinem Rausschmiß aus dem ANZUS-Militärpakt kulturell aus dem Westen entfernt hat. Eine blockfreie BRD wird sich entgegen realo-grüner Behauptungen auch nicht in Kooperation, sondern nur gegen den Widerstand nationalkonservativer Kreise durchsetzen lassen. Für Großmachtspolitik ist der Nationalstaat BRD ebenso zu klein wie beispielsweise der Nationalstaat Frankreich, weshalb diese Kreise voll auf Europäisierung setzen.

Leute wie Schnappertz oder Fischer verkennen auch völlig den internationalen Charakter der Friedensbewegung, wenn sie wie Schnappertz schreiben, die anderen NATO-Staaten würden bei einem

NATO-Austritt der BRD nicht „staunend Spalier stehen“, sondern „Formen des Widerstandes entwickeln“. Die BRD dürfte wohl kaum das erste Land sein, in dem die Opposition gegen die NATO-Rüstungspolitik oder die westeuropäische Militärintegration so stark wird, daß sich die Regierungspolitik dem nicht mehr entziehen kann und entsprechend handeln muß. Sie sollte aber auch nicht unbedingt das letzte sein. Wer jedoch in bemerkenswerter Verkennung all der Aufklärungsarbeit der Friedensbewegung der letzten Jahre die NATO oder mindestens die westeuropäische Militärintegration als Instrument zur Wahrung europäischer Sicherheit auffaßt, wird in letzter Konsequenz „Formen des Widerstands“ entwickeln müssen, sollte sich etwa ein von einer Linkskoalition regiertes Dänemark oder eine britische Labour-Regierung daran machen, mit einer eigenständigen Abrüstungspolitik den NATO-Zusammenhalt einer ernststen Bewährungsprobe auszusetzen. Er wird dies auch als „grüner“ Politiker oder Außenminister einer rot-grünen Koalition tun müssen. Die „Hollanditis“ würde dann zum Problem, statt zur Chance grüner Friedenspolitik. Das wäre dann allerdings wirklich ein „deutscher Sonderweg“ unter den grün-alternativen Parteien oder den Friedensbewegungen.

Gemeinsam an einem friedlichen Europa arbeiten

Auch um solcherlei deutsche Sonderwege zu verhindern, ist es allerdings richtig, daß wir mehr internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer außenpolitischer Konzeptionen unter den grün-alternativen Parteien brauchen und daß wir verstärkt alternative Außenpolitik *praktizieren* müssen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die allmählich anlaufende Kampagne gegen die Militärachse Bonn-Paris, die sowohl auf der Ebene der Friedensbewegungen als auch des grün-alternativen Spektrums in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich stattfindet. Wem dazu nur Sedan und Verdun einfällt wie Joschka Fischer, der zeigt nur, daß er von sachlicher Argumentation nichts hält.

Eine solche enge internationale Zusammenarbeit macht auch deutlich, daß es bei der Überwindung der herrschenden Blockstrukturen in Europa nicht um ein Revival des Nationalstaats geht, wie dies von grünen Realos behauptet wird. Ein Europa, das

1. die Blockkonfrontation ebenso wie den trennenden Charakter nationaler



Foto H. Wajahn

Grenzen überwindet, 2. den ausbeuterischen Charakter der Weltwirtschaftsordnung überwindet und nicht mehr in der Dritten Welt intervenieren (lassen) muß, um die Weltwirtschaftsordnung zu sichern, kann nur in internationaler Zusammenarbeit erreicht werden, und das heißt: In jedem Land muß politischer Druck ausgeübt werden, in eine solche Richtung voranzugehen, dafür daß das jeweilige Land solche Impulse setzt. Und nur über engere internationale Zusammenarbeit kann verhindert werden, daß grün-alternative Kräfte in verschiedenen Ländern Ansätze verfolgen, die sich gegenseitig behindern.

Wenn wir von Überwindung der Blockkonfrontation und nationaler Grenzen sprechen, hat dies allerdings nichts mit Vorstellungen von „Vereinigten Staaten von Europa“ zu tun, und ebensowenig damit, Mitteleuropa-Romantizismen nachzuträumen, wie dies neuerdings innerhalb der Grünen auch getan wird, pikanterweise ausgerechnet von NATO-Anhängern wie Schily. Denn die Beschwörung früherer kultureller Gemeinsamkeiten „Mitteleuropas“ bringt uns für die Gestaltung der Zukunft nicht weiter. Kulturell ist die BRD (und vor allem ihre jüngere Generation, und der gehört bekanntlich die Zukunft) längst „westintegriert“ und hat kulturell zu den Niederlanden, Britannien oder selbst den USA heute größere Affinitäten als mit der CSSR oder Polen. Es

geht also darum, im Bewußtsein und in der Akzeptanz der Verschiedenheit zwischen den Gesellschaften in West- und Osteuropa den zaghaft begonnenen Prozeß der Überwindung des trennenden Charakters der Systemgrenze fortzusetzen, wobei diese Systemgrenze die Auflösung der militärischen Allianzen noch längere Zeit überdauern würde. Denn Ost und West können durchaus viel voneinander lernen — und damit ist keine Einbahnstraße im Sinne von westlichem Kulturimperialismus gemeint. Dies könnte Entwicklungen fördern, daß wir im Westen ein breiteres Verständnis der Defizite und immateriellen Lebensqualitätsverluste des *Capitalist Way of Life* gewinnen. Im Osten kann ein größeres und weiter wachsendes Ausmaß gesellschaftlicher Freiheit und Pluralität aus einer solchen Förderung von mehr Kontakten und gegenseitigem Verstehen resultieren.

Mit Träumereien von mitteleuropäischen Gemeinsamkeiten aus Habsburger Zeiten, die unwiderruflich Geschichte sind, hat dies nichts zu tun. Solche Träumereien sind auch gefährlich, weil spätestens auf der ökonomischen Ebene eine solche „mitteleuropäische Friedensunion“ (Schily) völlig von der BRD dominiert wäre. Schon in der EG dominiert die wirtschaftliche Macht der BRD (ein Drittel des Wirtschaftspotentials) — dabei sind die Volkswirtschaften Frankreichs, Britanniens oder Italiens gewiß um eini-

ges wichtiger als diejenigen der DDR, CSSR oder Polens.

Deswegen darf eine Überwindung der Militärblöcke nicht verwechselt werden mit der Wegbereitung für eine ökonomische Durchdringung der osteuropäischen Länder durch die EG. Damit würde man der Schaffung eines friedlichen Europa einen Bärendienst erweisen. Daher wird die wirtschaftliche Systemgrenze sicher eine graduelle Auflösung der Militärallianzen noch längere Zeit überdauern müssen — was nicht heißt, daß beide Wirtschaftssysteme so bleiben sollten, wie sie sind. In Bezug auf ökologische Verträglichkeit, Dezentralisierung, Demokratisierung, Effizienz, Exportabhängigkeit, Ausbeutung der Dritten Welt und dergleichen mehr gibt es bei beiden — in jeweils unterschiedlichem Ausmaß — noch viel zu verbessern, doch das ist hier nicht Thema. (...)

Anmerkungen

- 2 FR, 17.7.1986
- 3 SWF 1 Radio, 27.6.1987, 12.45 Uhr
- 4 Transatlantik, 1/1988
- 5 Pflasterstrand, Nr. 268, August 1987

(aus: Hippler, Jochen/Maier, Jürgen (Hg.): Sind die GRÜNEN noch zu retten? Köln 1988)

Selbstbestimmung als Selbstbeschränkung

Albert Statz

Wer von Außenpolitik redet, redet von Macht. Wer als Grün-Alternativer von Außenpolitik redet, sollte von einer politischen Strategie der „Entmachtung“, des Abbaus von Machtpolitik und von ihrer demokratischen, öffentlichen Kontrolle reden, wenn der radikale Anspruch der „Gewaltfreiheit“ und der „Zurücknahme des Staates in die Gesellschaft“ nicht bloß programmatisches Papier bleiben soll. Denn dieser Anspruch erweist sich daran, ob eine außenpolitische Strategie über die Umstrukturierung, Verlagerung von Macht hinausgeht, ob sie sich einer bloßen Verschiebung der Fronten von Machtpolitik — wer sie gegen wen und in welchem organisierten Rahmen ausübt — verweigert. Abbau von Machtpolitik innerhalb eines Bündnisses bedeutet Aufbau von Machtpotential gegenüber Dritten; Übertragung von Machtpotential an supranationale Institutionen ist selbst Machtpolitik im Innern dieses Bündnisses; diese bleiben bislang immer noch Instrument nationaler Politik. Auch im Rahmen von internationaler Integration wird in den herrschenden Politikmustern Macht nicht *abgebaut*, sondern lediglich *reorganisiert*.

Der Kern der politischen Strategie einseitiger Abrüstung und des hier vorgelegten Ansatzes, sie zu dem umfassenderen Konzept einer Außenpolitik der „Selbstbeschränkung“¹ auszuweiten, liegt darin, durch eine Politik der Taten und nicht nur der Worte eine eigenständige Zurücknahme von Machtpolitik zu praktizieren und auf dieser Grundlage nach Formen der internationalen Kooperation und Integration sowie der völkerrechtlichen Fixierungen zu suchen.²

Die „Realo“-Kritik an der friedenspolitischen Programmatik der Grünen — der Ablehnung der Nato-Mitgliedschaft und inzwischen auch der Strategie einseitiger Abrüstung — konzentriert sich darauf, daß die Nato- und Westintegration und Blockspaltung allgemein — der Kontrolle des (west)-deutschen Machtpotentials die *ne* und *jeder* eigenständige Schritt der BRD auf die Ängste und Widerstände der Nachbarn stoße.³ Nun waren die westeuropäische und die Nato-Integration nicht nur eine außenpolitische Option der Nach-

barstaaten, die BRD einzubinden; diese gewann dadurch auch zunächst die Gleichberechtigung, dann die weitgehende formelle Souveränität wieder und konnte damit ihr eigenes ökonomisches, politisches und militärisches Potential entfalten und in eine gemeinsame globale Politik einbringen. Gerade wenn grün-alternative Außenpolitik die Verkürzung von Friedenspolitik aufs Militärische überwinden will, darf sie sich durch die Abwesenheit von Krieg zwischen den Ländern in Westeuropa nach 1945 nicht blind machen lassen für die Gesamtstruktur von Ausbeutung und Machtpolitik.⁴

Jürgen Schnappertz, „Integrationspolitische Fundierung einer grünen Außenpolitik“ (III/36) klammert dem Anspruch nach jede machtpolitische Dimension aus, wenn er unter „Integration“ den „Vorgang einer Umorientierung politischer Loyalitäten auf ein neues den Nationalstaat transzendierendes Aktionszentrum hin“ (III/35, FN 5) versteht. Ein solch abgestandener funktionalistischer Integrationsbegriff hat es unmöglich gemacht, die Schranken der supranationalen politischen Integration im Rahmen der EG zu begreifen, statt sie hinwegzuwünschen. Die Europa-Euphorie nach 1945, mit der auch das deutsche Trauma von Nationalismus und Faschismus verdrängt wurde, findet hier ihre unreflektierte Fortsetzung, statt die machtpolitischen Ungleichgewichte und die nationalen Interessens- und Dominanzstrategien zu analysieren, die zentraler Bestandteil der Integration sind.⁵ Die „neue, attraktive Europaidee“ (III/35), so gut sie auch gemeint sein mag, wird sich an dieser Realität auch „grün-alternativ“ blamieren, wenn sie nicht mit einer Strategie des Abbaus der nationalen Machtpolitik im jeweils eigenen Lande beginnt.

Westintegration als Abschied von der Friedenspolitik?

Den herrschenden Politikmustern so hilflos ausgeliefert, ist die Beschwörung „universalistischer Politik- und Kulturinhalte“ (III/35) bei Schnappertz mitnichten eine Absage an Machtpolitik, sondern die Re-

duzierung seiner Analyse der Westintegration auf die Funktion, das (west)deutsche Machtpotential zu kontrollieren. Nun ist überhaupt nicht zu bestreiten⁷, daß insbesondere in Frankreich die Angst von einem deutschen Neutralismus und einer Wiedervereinigung den Zusammenhalt der Nato gestärkt hat. Falsch werden diese Argumente erst dadurch, daß sie keinerlei Bezug mehr zu einer umfassenden Analyse der Nato-Politik besitzen und der friedenspolitische Wille zur Abrüstung und Überwindung der Militärblöcke keinen Platz mehr in ihnen findet.

Denn eine grün-alternative Außenpolitik hat eine Strategie gegenüber allen *vier Funktionen* der Westintegration zu entwickeln; neben der Kontrolle des „Sicherheitsproblems Deutschland“ hat sich die hinter der Nato-Gründung stehende Politik bis heute zum Ziel gesetzt, eine Vormachtstellung der westlich-kapitalistischen „Wertegemeinschaft“ durchzusetzen und sowohl die sozialistisch-kommunistischen Länder und politischen Kräfte zurückzudrängen als auch jeden „Dritten Weg“ zu verhindern. Darüber hinaus zementiert die Nato den Widerspruch zwischen Kapitalismus und Sozialismus in seiner militärischen Form — die daraus erwachsende Gefahr eines Krieges in Mitteleuropa war ja schließlich der Anlaß dafür, daß die Friedensbewegung Alternativen der Außenpolitik überhaupt erst zum Thema der öffentlichen Auseinandersetzung gemacht hat. Und wenn von den internen Funktionen der Nato die Rede ist, so darf man schließlich nicht vergessen, daß die USA (und auf der Gegenseite die Sowjetunion) durch die enge ökonomische und politische Integration in den Bündnisssystemen und durch ihre atomare „Sicherheitsgarantie“ ihre jeweilige Vormachtstellung abgesichert haben, wenn auch vor allem die Hegemonierolle der USA einem zunehmenden Verfall ausgesetzt ist.

Weil aber die „deutsche Frage“ im Sinne einer dauerhaften Teilung im Kalten Krieg, unter den Bedingungen der militärischen Blockkonfrontation, gelöst wurde, ergab sich ein permanenter Zwang zur *militärischen* Integration als Mittel der Kontrolle der BRD — um so mehr, als die BRD dabei zur stärksten konventionellen Macht in Westeuropa wurde. Es ist die spezifische *Verbindung* der Militarisierung des Ost-West-Konfliktes und des „Sicherheitsproblems Deutschland“, die eine eigenständige Friedenspolitik in der BRD so schwierig macht. Abrüstung gefährdet in diesem machtpolitischen Muster die Westintegration, die Prämisse der Westintegration stellt die Schranke einer Politik der Abrüstung dar. *Jeder* gesellschafts-

litische und friedenspolitische „Dritte Weg“ muß in der Konsequenz als destabilisierend begriffen werden. „Realistische“ Politik verhält sich nur noch affirmativ zu den bestehenden Bündnissen und verweigert sich der Aufgabe, eine realitätstüchtige Strategie zur Durchsetzung grün-alternativer Ziele der Abrüstung und der Blockauflösung zu entwickeln.

Die Forderung nach Natoaustritt, wie sie im Bundestagswahlprogramm der Grünen formuliert worden ist, ist vielerlei Mißverständnissen unterworfen. Als platte „Raus aus der Nato-Parole“ ist sie weder in der Friedensbewegung noch bei den Grünen breit verankert gewesen.⁸ Vielmehr hat sich daran inzwischen ein anderer politischer Streit entzündet: ob an der konsequent antimilitaristischen friedenspolitischen Position der Grünen festgehalten wird und das Prinzip der Einseitigkeit auch auf eine Politik der Blocküberwindung anzuwenden ist. Wenn in der grünen Programmdebatte vor einem Austritt der BRD aus der Nato die Rede war, dann bedeutete dies nie den nationalen Alleingang einer Aufkündigung der Nato-Mitgliedschaft (wie Schnappertz, 1/60, unterstellt), sondern nahm die Konsequenz aus einer langfristigen Strategie der einseitigen Abrüstung vorweg. Ohne den politischen Willen für eine solche Option bleibt es aber eine hohle Phrase, daß die Militärbündnisse prinzipiell abrüstungsfähig seien und man sie in Richtung Abrüstungswilligkeit drängen müsse.⁹ Wir müssen vielmehr die praktische und theoretische Kritik an der Politik der Nato forcieren und uns eine Option auf die Überwindung der Nato-Mitgliedschaft offenhalten, wenn grün-alternative Friedenspolitik nur gegen die Nato durchzusetzen ist — was eine praktische Frage ist, deren Antwort aber durch die vorliegenden Analysen der Nato-Politik nicht viel Offenheit zuläßt.

Wenn Schnappertz die Nato in ein supranationales Bündnis verwandeln will „mit der Prämisse des Aufbaus politischer, ökonomischer und kultureller Strukturen und der Zurückdrängung der militärpolitischen und militärischen Instanzen“ (III/36), dann müßte er die konkreten Ansatzpunkte für eine solche Strategie und deren Erfolgserwartungen analysieren, sonst bleibt die „Prämisse“, von der er spricht, entweder ein frommer Wunsch oder aber schlägt um in ihr Gegenteil: die bestehenden Strukturen der Nato sind die Prämisse dafür, was als Friedenspolitik zu gelten hat.

Schnappertz weitet die Kritik am grünen Friedensprogramm auf die politische Strategie einseitiger Abrüstung aus, also

auf die unbedingte Bereitschaft, auch trotz Nato-Mitgliedschaft mit einer Friedenspolitik im eigenen Lande anzufangen.¹⁰ Am Politikverständnis scheiden sich hier die Geister: Die Strategie einseitiger Abrüstung zielte immer auf die Vermittlung einer neuen Qualität staatlicher Außenpolitik mit „Bewegungspolitik“ im nationalen und internationalistischen Rahmen. Radikale Kritik und außerparlamentarische Mobilisierung sind das Unterpfand dafür, daß eine einseitig-mehrseitige Dynamik der Abrüstung auch von Dauer ist.

Hier findet die eigentliche „Wende“ in der grünen Politik statt: Im Rahmen eines machtpolitischen „Realismus“, der nichts als das „Sicherheitsproblem Deutschland“ kennt, wird Außenpolitik von der Friedensbewegung abgekoppelt, indem deren „ethisch-moralischer Ökopax-Rigourismus“ pauschal als „totalitäres Orientierungsmuster im Bodensatz der Friedensbewegung“ denunziert wird. (1/60f.) Mit ihrer „moralischen Empörung“ haben die Bewegungen die Grünen zwar in die Parlamente getragen; damit scheinen sie jedoch ihre Schuldigkeit getan zu haben. So soll sich die Friedensbewegung zu einer „kritischen politischen Haltung“ durchringen, in der sie ihre massiven „Erwartungen auf „wirkliche Abrüstung und Entspannung“ an die Regierungen delegiert, die's schon richten werden.

„Lechts und Rings kann man nicht velwechsern — werch ein Illtum!“

(...) Es ist jedoch eine böswillige Unterstellung bei Schnappertz (1/60f.), wenn Positionen wie diejenige der Strategie einseitiger Abrüstung, in deren Zentrum die Abkehr von nationaler Machtpolitik steht, mit den reaktionärsten Kräften der CDU/CSU in einen Topf geworfen werden. Weil die Nato-Austrittsforderung in die Befürwortung eines „nationalen Sonderweges“ in der Tradition deutscher Machtpolitik umgedeutet und „Bewegungspolitik“ generell abgelehnt wird, wird eine eigenständige Friedenspolitik als „Schnittstelle zwischen linker Systemopposition und rechtem Nationalismus“ denunziert. (...)

Der grundlegende Fehler, von einer nationalen politischen Initiative gleich auf das Ziel eines „Nationalneutralismus“ zu schließen, liegt darin, daß die Form des Nationalstaats, die auch auf absehbare Zeit als *Strukturprinzip* der internationalen Beziehungen fungieren wird, mit den nationalistischen *Inhalten* einer Politik gleichgesetzt wird. Form und Inhalt von Außenpolitik können nicht voneinander losgelöst werden¹² (...)

Die westdeutsche Außenpolitik am Scheidewege: Selbstbestimmung als Machtpolitik, „Selbstbehauptung“ oder Selbstbeschränkung?

Gegenwärtig befinden wir uns in einer Umbruchsituation, in der sich die alten Strukturen der Bipolarität und die Hegemonie der Blockvormächte relativieren. Der Anspruch auf „nationale“ Selbstbestimmung, der angesichts der Veränderungen quer durch die politischen Lager zunehmend erhoben wird, erhält dadurch eine besondere Brisanz, weil zum ersten Male die gesamte Nachkriegsordnung in Frage gestellt wird. Im Rahmen der etablierten Außenpolitik sind zwei Varianten (und deren Verbindung) einer „Selbstbestimmung“ möglich: *nationale* Machtpolitik, sowohl im Rahmen der Westintegration wie in Richtung auf eine Wiedervereinigung, und eine Intensivierung der bestehenden *westeuropäischen* Integration unter dem sozialdemokratischen Stichwort der „Selbstbehauptung Europas“ — womit primär die Stärkung der Stellung Westeuropas gegenüber den USA (und Japan) gemeint ist. Beide bleiben den Mustern der Machtpolitik verhaftet.

Unter friedenspolitischen Vorzeichen kann „Selbstbestimmung“ allerdings nur in einer Politik der bewußten und als solche proklamierten „Selbstbeschränkung“ und der praktischen Vertrauensbildung durch einseitige Vorleistungen und aktive Einbindung in das internationale Umfeld bestehen, die den wachsenden internationalen Abhängigkeiten Rechnung trägt. Den Ausgangspunkt einer neuen Außenpolitik hat das grüne Wahlprogramm bereits folgendermaßen skizziert:

„Eine unabhängigere und blockübergreifende Außenpolitik der BRD beansprucht für sich das Recht auf Selbstbestimmung der innergesellschaftlichen Verhältnisse und einer souveränen Politik der Verständigung und des friedlichen Interessenausgleichs nach außen. In der Außenpolitik muß das Recht auf Selbstbestimmung aber einhergehen mit der Pflicht zur Selbstbeschränkung.“¹³

Die BRD hat in ihrer Außenpolitik den Weg zurückgelegt vom besetzten Land bis zur „Mittelmacht“. Das Zusammentreffen von internationaler Umbruchsituation und Wiederaufstieg der BRD aktualisiert allerdings die historischen Erfahrungen unserer Nachbarn mit einem deutschen Machtzentrum in Europa. Ein Grundzug westdeutscher Außenpolitik steht in Frage: der bewußte Verzicht auf militärische Optionen wie die Verfügungsgewalt über Atomwaffen und nationale außenpolitische Alleingänge durch die aktive Einbindung nach Westeuropa. Statt dessen wird

die westeuropäische Integration selbst zunehmend zur Grundlage einer nationalen und einer gemeinsamen westeuropäischen Machtpolitik. Es mehren sich im Bereich der Militärpolitik die Anzeichen, daß die BRD die „Westeuropäisierung“ — mit einer deutsch-französischen Achse — als Reaktion auf die Rückzugstendenzen der USA und des Mittelstreckenabkommens dazu nutzen will, ihr Gewicht als bereits stärkste konventionelle Macht auszubauen. Zunehmend wird die Dynamik des wiedererstandenen Machtzentrums in Westeuropa deutlich. Wir stehen in Anbetracht der internationalen Umbruchsituation an einer *Wendemarke der westdeutschen Außenpolitik*: Von konservativer Seite wird reklamiert, die BRD solle wieder „ein Staat wie jeder andere“¹⁴ werden. Nationale Machtpolitik ist nur noch in westeuropäischem Gewande möglich — soweit reicht auch die Einsicht des konservativen Konzepts der „aufgeklärten Machtpolitik“ à la Schwarz.¹⁵ Um so wichtiger wird eine aktive Westintegrationspolitik für die BRD, wenn sie ihre hegemoniale Rolle ausspielen will.

Über den positiven Anknüpfungspunkt hinaus, daß mit der Einbindung der BRD in den Westen Lehren aus der deutschen Geschichte gezogen wurden, hat sich in den letzten Jahren, ausgehend von der Kritik an Atomtechnologie und Atomwaffen, ein grundlegender Wandel in den politischen Einstellungen abgezeichnet: es wachsen die Zweifel, technische Prozesse letztlich kontrollieren zu können, sowie die Ansprüche auf demokratische Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit in den verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Bereichen. In konservativen wie fortschrittlichen Kreisen gewinnt eine Ethik der „Pflicht zur freiwilligen Selbstbeschränkung“¹⁶ an Bedeutung, nach der nicht mehr alles realisiert werden darf, was technisch machbar ist. Das Gewicht christlicher Motivation in diesem Prozeß ist wohl sehr hoch zu veranschlagen. Darüber hinaus zeigen vielfältige Untersuchungen, wie sehr sich der gesellschaftliche Konsens über die Legitimität militärischer Gewalt verändert hat.

Dieser „Wertewandel“ gibt den Friedensbewegungen eine Bedeutung, die über die nationalen Besonderheiten deutscher Politik hinausgeht und sie zu einem Phänomen macht, das nicht nur kurzfristige Wirkung auf das öffentliche Bewußtsein zeitigt und auch auf Dauer existieren wird. Wir haben es insgesamt mit einem Prozeß zu tun, bei dem „universalistische“ neue Werte die Bedeutung von nationalistischen Partikularismen zurückdrängen — eine günstige Ausgangsposition für

eine gemeinsame neue Politik in verschiedenen Ländern und für neue Formen des Internationalismus. Es wird nicht nur die gegenwärtige Militärpolitik und die Konfrontation zwischen den Blöcken in Frage gestellt; die Kritik umfaßt darüber hinaus auch veränderte Einstellungen zu den machtpolitischen Strukturen internationaler Politik selbst, wie die positive Einstellung zur einseitigen Abrüstung zeigt.¹⁷

Die *Trennung zwischen dem machtpolitischen Konzept der Westbindung und der Bindung an die Aufklärungskultur des Westens*¹⁸ ist die Leitlinie einer neuen Außenpolitik. Mögen die machtpolitischen Strukturen von Nato und EG nach dem Faschismus zur Sicherung demokratischer Verhältnisse gedient haben — heute laufen sie der Verwirklichung unserer Vorstellungen einer demokratischen und gewaltfreien Alternative zuwider. Wird die Einbindung der BRD in den Westen von den friedenspolitischen Kriterien einer Außenpolitik getrennt, so verkommt auch das Bekenntnis zur universalistischen Tradition des Westens zur bloßen Legitimation des *status quo* der Westbindung, die den machtpolitischen Formen gegenüber hilflos bleibt und alternative Handlungsmöglichkeiten von vornherein ausschließt.

Friedenspolitische Kriterien für eine alternative Außenpolitik

Die Strategie einseitiger Abrüstung hat bei den im folgenden skizzierten Kriterien einer Außenpolitik der „Selbstbeschränkung“ Pate gestanden, weil sie in der friedenspolitischen Diskussion und in der Haltung vieler Friedensbewegter das unteilbare Prinzip ausgedrückt hat, machtpolitische Formen durch ein verändertes eigenes Verhalten zurückzudrängen und durch eine Öffnung gegenüber internationalisierten Formen des Interessensausgleichs und der kollektiven Sicherheit zu ersetzen. Diese Kriterien zielen auf den *Prozeß* und die *Eigeninitiative* einer neuen Außenpolitik; die langfristige Fortführung einer neuen Außenpolitik ist dabei natürlich abhängig von den Reaktionen der anderen Staaten und Strukturveränderungen in den internationalen Beziehungen.

Folgende Kriterien für eine grün-alternative Außenpolitik lassen sich aus den bisherigen Diskussionen um die Strategie einseitiger Abrüstung entwickeln:

□ Eine neue Außenpolitik muß einen *alternativen Stil außenpolitischen Verhaltens entwickeln, der unsere friedenspolitischen Ziele bereits vorwegnimmt*. Soweit es irgend möglich ist, muß demonstrativ

und als Teil einer konsequenten außenpolitischen Strategie davon Abstand genommen werden, den Kalkülen der internationalen Machtpolitik, des militärischen Gleichgewichts und der Abschreckung zu folgen.

□ Da die Militarisierung der internationalen Beziehungen die Existenz der Welt insgesamt bedroht und durch den Kalten Krieg die herrschenden Verhältnisse eingefroren sind, müssen wir eine *Entmilitarisierung der Staatenbeziehungen* betreiben und die innenpolitischen Triebkräfte des Militarismus zurückdrängen. Dies ist eine Bedingung dafür, überhaupt wieder außenpolitische Handlungsspielräume zu gewinnen.

□ Eine Politik der Selbstbeschränkung erfordert eine Veränderung der ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen in Richtung auf eine *Zurücknahme struktureller Außenorientierung*. Nicht nur, um für einen ökologischen Umbau im Innern neue Handlungsspielräume zu eröffnen, sondern auch für eine neue Außenpolitik ist es unerlässlich, die Exportlastigkeit der westdeutschen Ökonomie, die eine zentrale Ursache für hegemoniale und Machtpolitik und damit auch ihre militärischen Varianten darstellt, schrittweise abzubauen.

□ Eine Selbstbeschränkung staatlicher Politik — gerade im Kernbereich staatlicher Macht, der Ausübung militärischer Gewalt — erfordert eine Überwindung etatistischer Vorstellungen. Für eine neue Außenpolitik ist die Orientierung auf die Mobilisierung der Menschen Ziel und Mittel zugleich. Wir wollen eine *Demokratisierung der Außen- und Sicherheitspolitik*. Die alleinige Macht der staatlichen Bürokratien und des Militärs, die „Sicherheitsinteressen“ des Landes zu definieren, muß durch eine radikale Öffentlichkeit und die Zurücknahme der symbolischen Bedeutung, die das Militär immer noch für die staatliche Autorität besitzt, gebrochen werden.

□ Außenpolitik darf nicht auf die staatliche Ebene reduziert werden. *Unsere* Form demokratischer Außenpolitik sind die Kooperation zwischen den Bewegungen und die Kontakte zwischen den Völkern: ein *neuer Internationalismus*. Nicht die — immer selektive — Unterstützung im Ausland, sondern eine Veränderung der eigenen nationalen Politik gegenüber der Dritten Welt oder im Ost-West-Konflikt, also ein *Internationalismus im eigenen Lande*, stellt die Achse unserer Außenpolitik auf staatlicher wie transnationaler Ebene dar.

□ Eine Politik der „Selbstbeschränkung“ ist angesichts der bestehenden internationalen Verflechtungen nur mög-

lich, wenn sie von einer aktiven Politik begleitet wird, um *internationale Strukturen der Friedenssicherung, des Interessenausgleichs und der Absicherung des Wandels* herzustellen. Die Strategie einseitiger Abrüstung hat nie nationale oder gar nationalistische Alleingänge zum Gegenstand gehabt, auch wenn eine Ausformulierung von Konzepten einer europäischen Friedensordnung oder von konkreten militärischen wie nicht-militärischen „Sicherheitspolitiken“ bislang im Hintergrund stand.

„Eine neue europäische Friedensordnung muß daher mehr sein als die Summe ‚neutraler‘ oder ‚blockfreier‘ europäischer Nationalstaaten. Ziel kann nicht die Restauration des Systems unverbunden nebeneinander existierender und agierender Nationalstaaten sein, sondern der Fortschritt zu neuen, die Blöcke aufhebenden und zugleich die Nationalstaaten zum Zwecke der Kriegsverhütung überwölbenden und verbindenden Strukturen.“¹⁹

Daraus folgt die Notwendigkeit, durch eine Verbindung unilateraler Initiativen und einer Politik der bewußten Selbstbeschränkung mit unseren konkreten Utopien eine Reformdynamik hinsichtlich der bestehenden Formen der internationalen Kooperation und Integration einzuleiten. (...)

Anmerkungen

1 Der beschränkte Umfang dieses Aufsatzes bringt es mit sich, daß eine Vielzahl von Problemen nur angerissen werden kann; einige sind in meinem Beitrag zum Reader für den grünen Strategiekongreß im Juni 1988 etwas detaillierter behandelt. Eine ausführliche Fassung dieser Arbeit erscheint demnächst als Arbeitspapier des Instituts für internationale Politik, Neue Friedrichstraße 12, 5600 Wuppertal 1.

2 Auf die Strategie einseitiger Abrüstung wird hier nicht näher eingegangen; vgl. neben zahlreichen Publikationen der BAG Frieden: Einseitig abrüsten — wir machen den ersten Schritt. Friedenskonzept 1987, Die Grünen, Bundes-AG Frieden (Langfassung des Bundestagswahlprogramms, verabschiedet auf der BDK in Hannover, Mai 1986)

3 Im folgenden beziehe ich mich vornehmlich auf Jürgen Schnappertz: Nato-Austritt oder Auflösung der Militärbündnisse. Wie die Nato-Austrittsforderung populär wurde — eine grüne Karriere. In: „Kommune“ 1/1988, S. 59-62 (zit. I); der (sehr einseitig geratene) historische Rückblick, den er im zweiten Teil der Serie gibt, bringt keine neuen Argumente für die politische Auseinandersetzung; ders.: Die Westintegration entdämonisieren. Ein nötiger Paradigmenwechsel. In: „Kommune“ 2/1988, S. 35-38 (II); sowie ders.: Statt Nationalismus kosmopolitische Integration. In: „Kommune“ 3/1988, S. 33-36 (III). Vgl. dazu ebenfalls, wenn auch differenzierter, Joschka Fischer: Zwischen Wiedervereinigungssillusion und Nato-Austrittspolitik. Rede zu den Grundsätzen einer neuen Deutschlandpolitik vor der Urania in Berlin, 20.11.1987, Manuskript, 20 S.; ders.: Das macht dieses Land so reizvoll. In: „transatlantik“ 12/1987, S. 25-30; sowie die Debatte in der Zeitschrift „links“, Nr. 212ff., insbesondere Dan Diner: Eine Lanze für die Nato. In: „links“, Nr. 212 (Nov. 1987), S. 9f.

4 Es ist unbegreiflich, wie man die konkrete Militärpolitik der Nato einfach „vergessen“ kann: „Daß Staaten versuchen, im friedlichen Ausgleich ihre Souveränität zu teilen, an ein Staatenbündnis abzutreten, halte ich eher für einen Fortschritt.“ (Fischer, „transatlantik“, S. 25) — was mögen die Sowjetunion und die Völker des Nahen Ostens wohl dazu sagen, wenn die „friedlichen“ politischen Formen im Inneren von der Militärpolitik nach außen so getrennt werden?

5 Vgl. Albert Statz: Grundprobleme der westeuropäischen Integration. In: Manfred Knapp, Gert Krell (Hg.): Internationale Politik. Ein Studienbuch, München/Wien 1988 (i.E.)

6 entfällt

7 Sicherlich gibt es in der „anti-imperialistischen“ Tradition der Nato-Kritik eine einseitige Konzentration auf den Systemkonflikt zwischen Kapitalismus und Sozialismus; die internen Funktionen und Widersprüche der Nato wurden vielfach unterschätzt. Dies wurde schon seit langem als zentrales Argument in der friedenspolitischen Debatte vorgebracht und kann vor allem nicht gegen die Kritik an der Militärpolitik der Nato ausgespielt werden, wie Schnappertz das tut.

8 In ihrer treffenden Analyse des politischen Mechanismus, der hinter der „Nato-Frage“ steht, überspannen Ulrich/Vollmer den Bogen: So, wie sie die Nato-Diskussion bei den Grün-Alternativen beschreiben, traf sie wohl eher auf den Bundeskongreß unabhängiger Friedensinitiativen als auf die Grün-Alternativen zu; vgl. Bernd Ulrich/Antje Vollmer: Kein Lager drauf zu schwören. Einige Hieb- und Stichworte zur Grün-Alternativen Perspektive. In: „Kommune“ 12/1987.

9 So führt es auch in die Irre, wie Schnappertz (I/62) die Nato-Mitgliedschaft als „Sollbruchstelle“ und ihr Verhältnis zur einseitigen Abrüstung als bloße Zweck-Mittel-Relation zu interpretieren, als ob einseitige Abrüstung lediglich dazu diene, daß sie „notwendig“ zum Nato-Austritt führe. Hinter diesem Argument steckt selbst die entgegengesetzte Bewertung: Die Nato-Mitgliedschaft dürfe gar nicht erst zur Bruchstelle werden; an der Nato-Mitgliedschaft fände Friedenspolitik ihre Grenzen. Wenn wir eine konsequente Abrüstungs- und Friedenspolitik beginnen, werden wir bald merken, daß es sich um eine „Ist-Bruchstelle“ handelt.

10 Daß einseitige Abrüstung aus der „deutschen“ Tradition des „Romantizismus“ stamme, wie Schnappertz meint, sei dem niederländischen IKV oder der britischen Campaign for Nuclear Disarmament (CND) und der Labour-Party, die dieses Konzept schon viel früher als Teile der westdeutschen Friedensbewegung vertreten haben, ins Stammbuch geschrieben (und läßt sich im übrigen besser nachlesen bei Peter Glotz: Die Arbeit der Zuspitzung, Berlin 1984, bes. S. 75ff.). Die Auseinandersetzung mit den „Wiedervereinigern“ in den eigenen Reihen — die in der Friedensbewegung nie eine relevante Rolle gespielt haben — hat ihn offensichtlich so verblendet, daß er im Namen des politischen „Realismus“ in jeder nationalen Initiative einen „Nationalneutralismus“ wittert, den es mit der Nato zu bekämpfen gelte — auch bei denjenigen, mit denen er die Absage an das Neu- und Wiedervereinigungsgebot im Programm verankert hat. — Es ist auch keineswegs inkonsequent, wie Schnappertz meint, daß die friedenspolitische Position der Grünen, wie sie die BAG Frieden entwickelt hat, den Verzicht auf die Wieder- und Neuvereinigung festhält und auf dieser Grundlage sich gegen die Macht- und Militärpolitik der Nato wendet (III/34, FN 3); vielmehr ist beides Ausdruck einer unteilbaren Strategie der außenpolitischen Selbstbeschränkung, die eben

nicht teilbar ist — und unverständlich ist dies nur demjenigen, der kein anderes Problem von Macht und Militär mehr kennt als das deutsche. II Reinhard Hesse: Gut gemeint, aber schlecht durchdacht. Die Forderung nach „Selbstanerkennung der BRD“ und der Deutschlandvertrag. In: „Kommune“ 3/1988, S. 46-48.

12 Genau dieser Umschlag scheint bei Schnappertz stattzufinden. Vgl. insgesamt Marmora, Leopoldo: Die Grün-Alternativen zwischen „altem“ Internationalismus und „neuem“ Patriotismus — oder was ist „nationale Identität“. In: Reader zum 1. Internationalismuskongreß der Grünen, Kassel, 4.-6.10.1985, Bonn 1985, S. 106-113, wiederabgedruckt aus: „Peripherie“, Nr. 18/19 (1985).

13 Bundeswahlprogramm Frieden, a.a.O., S. 4.

14 So Hans-Peter Schwarz: Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit. Stuttgart 1985, S. 141. — Das Buch ist unerlässlich zum Verständnis des „Wendepunktes“, an dem die westdeutsche Außenpolitik steht. Schwarz, nicht nur einer der „Großordinarien“ für internationale Politik, sondern auch Kanzlerberater, argumentiert bereits vor dem „Historikerstreit“, daß eine neue Machtpolitik der BRD, unter der Prämisse der Westintegration und mit Stoßrichtung auf eine Überwindung des Ost-West-Konfliktes, die „internationalistische Grundeinstellung“ der Bundesrepublik zu Zeiten der sozialliberalen Koalition zu überwinden habe — unter Anerkennung der historischen Beschränkungen, die den Deutschen auferlegt sind, aber mit eindeutiger Stoßrichtung auf die Relegitimierung von militärischer Gewalt als Mittel der Politik.

15 Es ist nicht realistisch, wenn Hensel/Schnappertz (a.a.O. S. 1ff.) die konservative Rhetorik wörtlich nehmen und von der realen Gefahr eines „Nationalneutralismus“ in der CDU/CSU ausgehen, der um der Wiedervereinigung willen den Kompromiß mit der Sowjetunion sucht und den Austritt aus der Nato in Kauf nähme — die Zugehörigkeit zur machtpolitischen Integration im Westen ist auch in den Augen von Alfred Dregger eine Bedingung für die Wiedervereinigung; vgl. Karitas Hensel, Jürgen Schnappertz: Neutralismus in der Union oder der Bumerang der Anti-Nato-Haltung der Grünen. Diskussionspapier anlässlich der Vorbereitung der Fraktionssitzung am 17. Juni 1987 (6 S.), hier S. 1ff. Gerade wegen des „Sicherheitsproblems Deutschland“, das die Autoren betonen, ist die Vertretung nationaler Interessen nur im Rahmen des Bündnisses möglich.

16 So explizit der konservative Philosoph Hans Jonas bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels; vgl. „FAZ“ vom 12.10.1987, S. 11.

17 So kehre sich das Verhältnis von Gegnern und Befürwortern einseitiger Abrüstung in der Hochzeit der Friedensbewegung um: Während 1981 noch 33% dafür und 47% dagegen waren, hieß die Relation 1984 47% zu 38%. Im Jahre 1981 waren bereits 10% bedingungslos für einseitige Abrüstung (der „harte Kern“), während 37% dies von der Reaktion des Ostens abhängig machten — zum gleichen Zeitpunkt hielten die Sowjetunion 19% bestimmt und 36% vielleicht für abrüstungsbereit; vgl. die Umfragen, die zitiert sind bei Gebhardt/Schweigler: Grundlagen der außenpolitischen Orientierung der BRD, Baden-Baden 1985, S. 189 — bei aller notwendigen Skepsis gegenüber Umfragen ein erstaunliches Ergebnis.

18 Vgl. Jürgen Habermas: Geschichtsbewußtsein und posttraditionale Identität. Die Westorientierung der Bundesrepublik. In: ders.: Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt 1987, S. 161-179, hier S. 167.

19 Böge, Anderes Europa, a.a.O., S. 29.

(aus: Kommune 4/1988)

Literaturhinweise

Bülow, Andreas von: Die eingebildete Unterlegenheit. Das Kräfteverhältnis West-Ost, wie es wirklich ist. München 1985.

Dokumentationsstelle Friedens- und Sicherheitspolitik e.V. (Hg.): Die BRD in der NATO. Münster 1985.

Die GRÜNEN (Hg.): Euromilitarismus. Zur Bedeutung der „Europäisierung der Sicherheitspolitik“. Köln — Bonn 1985.

Die GRÜNEN, Bundes-AG Frieden: Einseitig abrüsten — wir machen den ersten Schritt. Friedenskonzept 1987. Bonn 1987.

Die GRÜNEN im Bundestag: Angriff als Verteidigung. AirLand Battle, AirLand Battle 2000 und Rogers-Plan. Die neuen Militärdoktrinen und ihre politischen Hintergründe. Bonn — Hamburg 1984

Initiative Kein Frieden mit der NATO — Raus aus der NATO: Die NATO. Zur Geschichte, Politik und Strategie eines Kriegsbündnisses. Münster o.J.

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): Frieden mit anderen Waffen. Fünf Vorschläge zu einer alternativen Sicherheitspolitik. Reinbek b. Hamburg 1981.

Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt. 1941-1955 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts). München 1980.

Mechttersheimer, Alfred: Zeitbombe NATO. Auswirkungen der neuen Strategien. Köln 1984.

Mechttersheimer, Alfred/Barth, Peter (Hg.): Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Neuausgabe Darmstadt 1988.

NATO. Geschichte, Strategie, Politik (= antimilitarismus-information, 12. Jg., 1982, H. 12).

NATO-Handbuch. Die Organisation des Nordatlantikvertrags, NATO-Informationsabteilung. Brüssel 1986.

Schulze-Marmeling, Dietrich: Die NATO. Anatomie eines Militärpaktes. Göttingen 1987.

Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945 — 1977. Teil I und II. Herausgegeben und eingeleitet von Klaus von Schubert. Bonn 1977, 1978 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 116 I, II).

Verein für Friedenspädagogik Tübingen (Hg.): Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen 1985 (= Materialien 9).

Weißbuch 1983. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Im Auftrage der Bundesregierung herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung. Bonn 1983.

Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr. Im Auftrage der Bundesregierung herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung. Bonn 1985.

GRÜNE Friedenspolitische Literatur

Friedensmanifest der Grünen , verabschiedet von der BV 2.-4.-10.81 in Offenbach, 20. S., DIN A 5	1,00 ab 10 Ex. 0,70	30 00
Friedensmanifest, engl.	2,00 ab 5 Ex. 1,50	30 01
Friedensmanifest, franz.	2,00 ab 5 Ex. 1,50	30 02
Friedensmanifest, span.	2,00 ab 5 Ex. 1,50	30 03
Erklärung zur Friedenspolitik der GRÜNEN , verabsch. von der BV am 18.-20.11.1983 in Duisburg, 4 S.	0,15	30 04
Militärgrößmacht Westeuropa , Hrsg. DIE GRÜNEN, Bundesvorstand, 31 S., DIN A 5, 1985	2,00 ab 10 Ex. 1,50	30 05
Angriff als Verteidigung , AirLandBattle, AirLandBattle 2000, Rogers-Plan, Hrsg.: DIE GRÜNEN im Bundestag, 150 S., DIN A 4, 1984	10,00 ab 5 Ex. 7,00	30 06
Die konventionelle Aufrüstung für die 90er Jahre , Hrsg.: Annemarie Borgmann u.a., 100 S., 1985, Weber, Zucht & Co. Verl.	7,80 ab 5 Ex. 6,00	30 07
Zwischenbilanz gegen die Kriegsgefahr , Hrsg.: DIE GRÜNEN im Bundestag, 152 S., 1983	5,00 ab 5 Ex. 4,00	30 08
Entrüstet Euch, Analysen atomarer Bedrohung, Wege zum Frieden , Hrsg.: DIE GRÜNEN, Bundesvorstand, 180 S., 1980	7,00 ab 5 Ex. 4,00	30 09
Frieden schaffen, Gedanken zur Sicherheitspolitik , Gert Bastian, Kindler Verlag, 224 S., 1983	19,80 ab 3 Ex. 16,00	30 10
Notwendige Anmerkungen zum NATO-Doppelbeschluss , Gert Bastian, Hrsg.: DIE GRÜNEN, 32 S., 1981	1,00 ab 10 Ex. 0,70	30 11
Entwaffnen durch Verbreitung der Wahrheit , Gespräche mit Daniel Ellsberg, Hrsg.: DIE GRÜNEN, 32 S., 1981	1,50 ab 10 Ex. 1,00	30 12
Soziale Verteidigung, graswurzelrevolution , 60 S.	3,00	30 13
Europa auf dem Pulverfaß , Hrsg.: DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, 110 S., 1985	5,00 ab 5 Ex. 4,50	30 15
Einseitige Abrüstung , Hrsg.: AL Berlin, 75 S., 1985	5,00 ab 5 Ex. 4,00	30 16
Rüstung und Frieden , Argumente für eine neue Sicherheitspolitik, Alfred Mechttersheimer, Rowohlt TB, 281 S., 1984	9,80 ab 5 Ex. 8,00	30 17
Den Atomkrieg führbar und gewinnbar machen? , Hrsg.: Alfred Mechttersheimer, Peter Barth, Rowohlt TB, 315 S., 1983	9,80 ab 5 Ex. 8,00	30 18
Waffen im Weltraum , Countdown zum Krieg der Sterne, Ein SIPRI Report, Bhupendra Jasani/Christopher Lee, Rowohlt TB, 125 S., 1985	8,80 ab 5 Ex. 7,00	30 19
Atomwaffen-Standorte in der Bundesrepublik , Karl-Klaus Rabe, Forschungsinstitut für Friedenspolitik, 49 S., 1984	8,00	30 20
Atomkrieg aus Versehen , Dokumente und Materialien, Peter Barth, Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V. Starnberg, 120 S., 1985	10,00	30 21

US-amerikanische Stationierungsrechte und atomare Entscheidungsbefugnisse in der BRD , Dieter Deiseroth, Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V., Starnberg, 80 S., 1982	7,00	30
Auszüge aus der amerikanischen Heeresdienstvorschrift FIELD MANUAL 100-5 , Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V., 103 S., 1984	10,00	30
Einzelplan 14 , Fakten über den Verteidigungshaushalt, die die Bundesregierung der Öffentlichkeit vorenthält, Karl-Klaus Rabe, Lamuv-Verlag, 272 S., 1984	12,00 ab 3 Ex. 10,00	30
Der Frieden ist unteilbar. Für ein Europa jenseits der Blöcke — Beiträge aus Ost und West , Hrsg.: Initiative Ost-West-Dialog Berlin und Schweizer Friedensrat, Oberbaum-Verlag, 160 S., 1985	14,00 ab 5 Ex. 12,00	30
Für eure und unsere Freiheit , Dokumentation zu den Verhaftungen in der Friedensbewegung der DDR, Hrsg.: Freunde/Verwandte/Bekannte, 80 S., 1984	3,50 ab 5 Ex. 3,00	30
Friedensvertrag, Blockfreiheit, Neutralität , Reader zum Deutschlandpolitischen Kongreß Karlsruhe (9.-11.3.84), Hrsg.: DIE GRÜNEN BaWü, 170 S., 1984	10,00 ab 5 Ex. 8,00	30
Rüstungsexport , Das Geschäft mit dem Tod, Sonderheft der Zeitschrift FORUM EUROPA, 76 S., 1984	5,00	30
Laßt uns die Kraniche suchen , Hiroshima-Analysen, Berichte, Gedanken, Hrsg.: Petra K. Kelly, Werkhaus Verlag, 176 S., 1983	28,00	30
SIPRI Gentechnik als Waffe , SIPRI-Rüstungsjahrbuch 5, (Deep Strike)/C-Waffen/Kriegsdienstverweigerung weltweit/ Dossier: Afghanistan, Rowohlt TB, 317 S., 1985	16,80 ab 5 Ex. 14,00	30
Euromilitarismus, wir werden immer sicherer ... , Hrsg.: Bundesvorstand und Fraktion der GRÜNEN im Bundestag, 223 S., 1985	9,80 ab 3 Ex. 7,00	30
Last Aid, Letzte Hilfe — Die medizinischen Auswirkungen eines Atomkrieges , Hrsg.: Eric Chivian, M.D., Susanna Chivian, Robert Jay Lifton, M.D., John E. Mack, M.D., Jungjohann Verlagsgesellschaft, 316 S., 1985	24,80 ab 3 Ex. 20,00	30
Statt Krieg der Sterne Abrüstung auf der Erde, SDI, Eureka und „Europäische Verteidigungsinitiative“ , Analysen und Dokumente aus der Arbeit der GRÜNEN im Bundestag, 74 S., 1985	5,00 ab 5 Ex. 4,00	30
Warum die Friedensbewegung scheitern mußte, Gedanken zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen 1980-1984 , Helmut F. Dräcker, Sandler Verl., 150 S., 1985	14,80 ab 3 Ex. 12,80	30
Die Professionelle Bewegung , Friedensbewegung von innen, Thomas Leif, Forum Europa Verl., 331 S.	14,80 ab 3 Ex. 13,00	30
Südfrüchte aus Oberndorf (es geht um die Rüstungsfirma Heckler & Koch-G 3- und deren Exporte), Hrsg.: Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen, Junge Europäische Föderalisten, Forum Europa Verl., 156 S., 1986	12,80 ab 3 Ex. 12,00	30
Militarisierung, Friedensarbeit und kommunale Gegenwehr , Hrsg.: DIE GRÜNEN Hessen, 327 S., 1985	16,00	30
Militäratlas von Flensburg bis Dresden , 3.000 Daten zur Militarisierung der BRD und DDR, Hrsg.: DIE GRÜNEN, Bundesvorstand, 229 S., 1986	16,80 ab 5 Ex. 12,00 ab 10 Ex. 10,00	30
SPD-Verteidigungspolitik — Ein halber Frieden , Was uns von der SPD trennt, Hrsg.: DIE GRÜNEN im Bundestag, 94 S., 1986	3,00	

